Parlamentsdienste

Services du Parlement

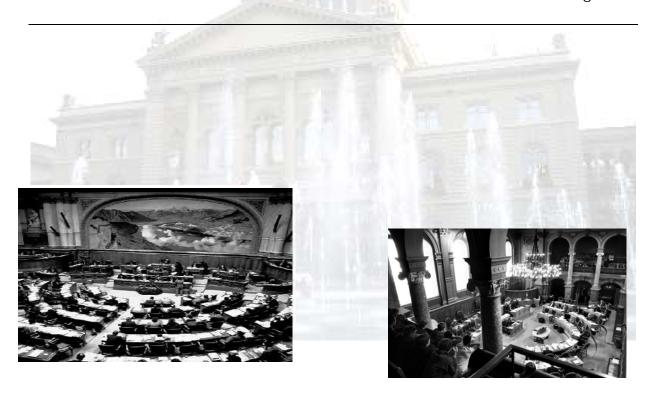
Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst 3003 Bern Tel. 031 322 97 44 Fax 031 322 82 97 doc@parl.admin.ch

# 99.023 Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz



99.023 - Geschäft des Bundesrates.

## Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz

<u>Texte français</u>

Zusammenfassung der Beratungen

Stand der Beratung Erledigt

Botschaft vom 1. März 1999 zum Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (BBI 1999 5223)

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz)

## Chronologie:

21.12.1999 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

15.03.2000 SR Abweichend.

06.06.2000 NR Abweichend.

14.06.2000 SR Zustimmung.

23.06.2000 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

23.06.2000 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2000 3615; Ablauf der Referendumsfrist: 12. Oktober 2000

Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2001 707

		Wortpro	

Zuständig

Behandelnde Kommissionen

Finanzdepartement (EFD)

Staatspolitische Kommission NR (SPK-NR)

Antrag: Differenzbereinigung

Staatspolitische Kommission SR (SPK-SR)

Antrag: Eintreten

Behandlungskategorie NR:

III, Reduzierte Debatte (Art. 48 GRN)

**Bundesblatt** 

Botschaft des Bundesrates 01.03.99 (BBI 1999 5223)

Text des Erlasses (AS 2001 707)

Konnexe Geschäfte

00.3179

Deskriptoren

Pensionskasse des Bundes; Berufliche Vorsorge; Bundespersonal;

片 Home

99.023 - Objet du Conseil fédéral. Caisse fédérale de pensions. Loi **Deutscher Text** 

Synthèse des délibérations

Etat actuel Liquidé

Message du 1er mars 1999 concernant la loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (FF 1999 4809)

**Projet 1** 

Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi sur la CFP)

Chronologie:

21.12.1999 CN Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

15.03.2000 CE Divergences.

06.06.2000 CN Divergences.

14.06.2000 CE Adhésion.

23.06.2000 CN La loi est adoptée en votation finale.

23.06.2000 CE La loi est adoptée en votation finale.

Feuille fédérale 2000 3392; délai référendaire: 12 octobre 2000

Recueil officiel des lois fédérales 2001 707

Rulletin	official	- 14	s procès-verbaux
Duncun	OHICIGI	- 10	5 DI UCES VEI DAUX

Compétence

Département des finances (DFF)

Commissions traitant l'objet

Commission des institutions politiques CN (CIP-CN)

Proposition: Traitement des divergences

Commission des institutions politiques CE (CIP-CE)

Proposition: Entrer en matière

Catégorie objet CN:

III, Débat réduit (art. 48 RCN)

Feuille fédérale

Message du Conseil fédéral 01.03.99 (FF 1999 4809)

Texte de l'acte législatif (RO 2001 707)

Objets apparentés

00.3179

Descripteurs

Pensionskasse des Bundes; Berufliche Vorsorge; Bundespersonal;

법 Home

99,023 Conseil national 16 décembre 1999

## 99.023

## Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz Caisse fédérale de pensions. Loi fédérale

Botschaft des Bundesrates 01.03.99 (BBI 1999 5223) Message du Conseil fédéral 01.03.99 (FF 1999 4809)

Antrag der Kommission
Mehrheit
Eintreten
Minderheit
(Weyeneth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen)
Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, eine Vorlage basierend auf dem Beitragsprimat vorzulegen.

Proposition de la commission
Majorité
Entrer en matière
Minorité
(Weyeneth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen)
Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat de présenter un projet basé sur la primauté
des cotisations.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Nach den Pensions-kassenwirren der letzten Jahre, die gar eine PUK ausgelöst haben, ist eine neue Ära angebrochen. Eingeleitet wurde diese neue Ära dadurch, dass die Rechnung der PKB für das Jahr 1998 nach zehn Jahren erstmals zur Annahme empfohlen werden konnte. Fortgeführt wird diese neue Ära am heutigen Tag, wo wir als Erstrat die Beratungen zum neuen Bundesgesetz über die PKB aufnehmen.

Publica, wie die neue Pensionskasse des Bundes heissen soll, nimmt also definitiv Gestalt an. Wir haben in der vergangenen Herbstsession in unserem Rat das Bundespersonalrecht auf eine neue Basis gestellt. Heute geht es nun darum, auch die Vorsorge für die Bundesangestellten einer modernen wettbewerbsfähigen Personalpolitik anzupassen. Ge-statten Sie mir, das Geschäft und die Beratungsergebnisse der SPK in zehn Punkten zu erläutern:

1. Die PKB soll mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet und als öffentlich-rechtliche Anstalt aus der Bundesverwaltung ausgegliedert werden. Mit dem vorliegenden PKB-Gesetz werden die rechtlichen Grundlagen dazu geschaffen.

Nationalrat 16. Dezember 1999 99.023

2. Organisatorisch soll inskünftig die paritätische Kassenkommission die Funktion des verantwortlichen obersten Leitungsorgans übernehmen. Die zukünftige Kassenkommission soll nur noch 14 Mitglieder umfassen. Die heutige Kassenkommission, die nur beratende Funktion hat, umfasst 26 Mitglieder. Zwar wird die Kassenkommission der neuen Pensionskasse nicht in allen Bereichen sofort verantwortlich sein; namentlich während der ersten beiden Jahre wird der Bundesrat noch wesentliche Führungsfunktionen ausüben müssen. Die neue Kassenkommission wird stufenweise an ihre Aufgaben herangeführt.

Der Bundesrat kann ihr verschiedene Kompetenzen abtreten. Geplant ist, dass die Kassenkommission nach maximal acht Jahren selber für die Pensionskasse verantwortlich sein wird. Einzig die Kompetenz zur Festlegung der Anlagestrategie soll ihr vom Bundesrat erst nach Ablauf sämtlicher

Bundesgarantien übertragen werden.

3. In finanzieller Hinsicht wird vom heutigen System der Teildeckung Abschied genommen. Inskünftig gilt auch für die Pensionskasse des Bundes der Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse. Die Arbeitgeber werden sämtliche Beiträge laufend entrichten müssen, was die Kosten der beruflichen Vorsorge transparent werden lässt. Der heutige Fehlbetrag soll am Stichtag eingefroren und definitiv auf die

beteiligten Arbeitgeber verteilt werden.

4. In diesem Zusammenhang legt der Bundesrat in seiner Botschaft vom 1. März 1999 zum PKB-Gesetz einen neuen - von der Botschaft zur neuen Anlagepolitik abweichenden - Verteilschlüssel für die Vermögenserträge über dem technischen Zinssatz von vier Prozent vor. Diese Änderung ist mit der unterschiedlichen Stellung der heutigen und der zukünftigen Pensionskasse erklärbar. Die heutige Pensionskasse ist ein Teil der Bundesverwaltung, die für sämtliche Belange der beruflichen Vorsorge für das Bundespersonal auf der Bundesgarantie aufbaut. Die neue Pensionskasse ist den privaten Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule ähnlich, die primär das finanzielle Gleichgewicht sichern und für die notwendigen Reservebestände sorgen müssen. Entscheidend ist, dass die Frage des Verteilschlüssels für die Vermögenserträge nicht losgelöst von der wirtschaftlichen Stellung der neuen Pensionskasse be-antwortet werden kann. Die bundesrätliche Konzeption steht für eine rechtlich selbstständige Pensionskasse.

5. Die neue Pensionskasse rechnet weiterhin mit mehreren Arbeitgebern. Sie soll als Sammeleinrichtung geführt werden, was die separate Abrechnung pro Arbeitgeber bedingt. Vorgesehen sind separate Rechnungskreise für den Bund, die Swisscom-Rentner und einige weitere wichtige grössere Arbeitgeber und schliesslich ein gemeinsamer Rechnungskreis für die Vielzahl von kleineren angeschlossenen Arbeitgebern. In der Zwischenzeit haben wir vernommen, dass sich die Post bezüglich ihrer Vorsorge selber organisieren will; das fällt mit der operativen Geschäftsaufnahme der

Publica zusammen.

6. In Abstimmung mit dem Bundespersonalgesetz legt der Bundesrat ein Rahmengesetz vor, welches nur die Grundsätze regeln soll. Die Einzelheiten sind den Ausführungsbestimmungen vorbehalten. Diese sollen in einer ersten Phase noch vorwiegend vom Bundesrat erlassen werden, später dann aber in den Zuständigkeitsbereich der paritätischen Kassenkommission fallen. Bisher genehmigte das Parlament die PKB-Statuten. Die neue Vorsorgeordung wird vom Bundesrat beschlossen. Geplant ist, dass der Bundesrat diese Kompetenz nach Ablauf der bereits erwähnten Zeitspanne von maximal acht Jahren an die Kassenkommission delegiert. Somit wird die künftige, öffentlich-rechtliche Anstalt ähnlich geführt werden wie die Grosszahl autonomer, privater Pensionskassen.

7. Zu den Grundsätzen, die das PKB-Gesetz regelt, gehört die Frage nach dem Versicherungsprimat. Der Bundesrat hält am Leistungsprimat fest. Nach intensiven Beratungen und der Anhörung von Experten haben wir uns von der Richtigkeit dieser Konzeption überzeugen lassen.

Wie die Finanzkommission in ihrem Mitbericht vom 10. September 1999 an die Staatspolitische Kommission festhält, wäre ein Wechsel derzeit mit erheblichem finanziellem Mehraufwand verbunden. Auch die finanzielle Lage der Pensionskasse - Stichwort: Fehlbetrag - lässt derzeit einen solchen Wechsel auf sinnvolle Weise nicht zu.

Zunächst einmal muss die Pensionskasse in Ordnung gebracht werden, erst dann kann man über Alternativen entscheiden. Aber auch unter Würdigung der personalpolitischen Gesichtspunkte mit den spezifischen Vor- und Nachteilen eines Leistungsprimats hat die Kommission dem Leistungsprimat den Vorzug gegeben und mit einem Stimmenverhältnis von 12 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung einen entsprechenden Rückweisungsantrag gestellt von Herrn Weyeneth, abgelehnt.

8. Länger zu reden gab allerdings das Mischverhältnis von Leistungsprimat und Beitragsprimat, das der Bundesrat anstrebt. Der Bundesrat sieht gemäss Botschaft vor, das Beitragsprimat von Beginn an in das Leistungsprogramm der neuen Sammeleinrichtung aufzunehmen. Allerdings soll das Beitragsprimat vorerst nur bei Beschäftigungen ohne fixes Jahrespensum und bei flexiblen Einkommenskomponenten

zum Zug kommen.

Die Kommission hat intensiv darüber beraten, ob und wie eine Einkommensgrenze für das Leistungsprimat im Gesetz zu verankern wäre. Sie ist zum Schluss gekommen, dass der Kernplan bis zu einem Einkommen von brutto rund 168 000 Franken im Leistungsprimat auszugestalten sei. Für darüber hinaus gehende Lohnanteile sei ein separater Versicherungsplan zu führen. Dabei wird grundsätzlich offen gelassen, welchem Primat diese Zusatzversicherung folgen soll.

9. Ebenfalls ausgiebig diskutiert wurde die Frage der Berufsinvalidität. Hier vertritt die Mehrheit der Kommission die Meinung, dass zwar nicht vollständig auf dieses Instrument, welches über die Bestimmungen des Gesetzes über die Invalidenversicherung hinausgeht, verzichtet werden soll. Jedoch muss diese Leistung von den Arbeitgebern finanziert werden. Zudem soll sie gegenüber heute nur in Sonderfällen möglich sein, also an einschränkende Bedingungen geknüpft werden. Diese Bedingungen sind ebenfalls auf Stufe Ausführungsbestimmungen zu konkretisieren.

10. Insgesamt ist die Kommission der Meinung, dass mit der Vorlage ein Schritt in die richtige Richtung erfolgt. Die Pensionskasse wird aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und mit einem verantwortlichen Leitungsgremium an seiner Spitze ausgestattet. Voraussetzung ist die vollständige Ausfinanzierung der Fehlbetragsschuld, welche über mehrere Jahre verteilt erfolgen soll.

Die Vorlage ist deshalb zu befürworten. Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen Eintreten. Ich bitté Sie, diesem Antrag zu folgen.

Antille Charles-Albert (R, VS), pour la commission: trouvez l'historique de cette loi dans le rapport de la Commission d'enquête parlementaire sur la Caisse fédérale de pensions, d'octobre 1996. Entre temps, des améliorations ont été apportées dans la gestion de la Caisse fédérale d'assurance, en particulier dans la gestion comptable qui a été fortement améliorée, de sorte que le compte 1998 a pu être adopté pour la première fois depuis dix ans, cependant avec quelques restrictions.

Toutefois, il apparaît au Conseil fédéral qu'il serait opportun que la Caisse fédérale de pensions soit détachée de l'administration fédérale et soit gérée à l'avenir en tant qu'établissement de droit public; il suit en cela une recommandation de la Commission d'enquête parlementaire. Ce projet de loi constitue la base juridique pour un tel établissement de droit public. En outre, le message du Conseil fédéral du 1er mars

1999 contient une série d'autres éléments.

Tout d'abord, le Conseil fédéral propose de se distancer du système actuel du financement partiel et de financer l'ensemble de la fortune de la Caisse de pensions, puisque seuls deux tiers des engagements sont couverts. C'est seulement sur la base d'un bilan en caisse fermée, géré selon les mêmes règles que les caisses de pensions privées, qu'une caisse de pensions est réalisable.

99.023 Conseil national

La Commission des institutions politiques est allée encore plus loin dans cette réflexion. Alors que le Conseil fédéral évoque dans son message seulement l'intention du financement, sans indication de délai, la commission veut, quant à elle, lier le Conseil fédéral par une disposition légale, afin qu'il procède au financement dans un délai de huit ans. D'autre part, la loi fédérale sur la Caisse fédérale de pensions règle la prévoyance professionnelle des membres de la Caisse fédérale de pensions. La loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité s'applique subsidiairement. Mais il est exprimé expressément dans la loi fédérale sur la Caisse fédérale de pensions que celle-ci est liée par des dispositions impératives de la

Comparativement à un organe paritaire habituel, la position de la Commission de la caisse présente une particularité. Même si la nouvelle Commission de la caisse devait être réduite et professionnalisée, elle ne devrait pas être dotée de toutes les compétences dès la création de la nouvelle Caisse fédérale de pensions.

Ceci pour les raisons suivantes: la fortune de la caisse correspond à un volume de finances d'environ 32 milliards de francs. Dans une première phase, la fortune de la caisse doit être refinancée, à savoir qu'elle doit être placée sur le marché; dans une deuxième phase, le découvert technique de la Confédération doit être pavé à la caisse.

Afin d'éviter les risques disproportionnés, ces mouvements et ces placements qui y sont liés doivent s'étaler sur plusieurs années. Tant que la caisse ne dispose pas de tous ses moyens, y compris des réserves nécessaires, elle ne peut agir de manière autonome. Durant cette phase de transition, la Commission de la caisse s'initiera progressivement à la tâche. Pendant les deux premières années, c'est le Conseil fédéral qui est pour l'essentiel responsable de l'organisation de la caisse. Ensuite, la Commission de la caisse reprendra les tâches de la Caisse fédérale de pensions prévues par la loi. De plus, le Conseil fédéral peut lui accorder des compétences plus étendues, telles que, par exemple, les dispositions d'exécution des prestations de la caisse. A moyen terme, dès qu'il ne restera plus aucune garantie fédérale, le Conseil fédéral pourra confier à la commission la mission de définir la stratégie de placement, dans le cadre des prescriptions de la LPP.

La Confédération, en tant qu'employeur, prendra alors part aux événements au travers de sa représentation dans la commission paritaire. Les statuts actuels de la Caisse fédérale de pensions ont dû, et doivent être adoptés par le Parlement, et seront remplacés par l'entrée en vigueur de la nouvelle loi et des dispositions d'exécution y relatives. A l'avenir, le Conseil fédéral, respectivement la Commission de la caisse, sera responsable des dispositions d'exécution. Le projet de loi se limite à définir les éléments essentiels pour un régime de prévoyance. On tend, pour l'essentiel, à simplifier le régime actuel tout en veillant à ne pas détériorer les prestations actuelles. Le financement, également, correspond au régime actuel, à l'exception du financement pas particulièrement pesant des cotisations pour augmentation de gain des assurés.

Le point qui a donné particulièrement matière à discussion est l'intention du Conseil fédéral de continuer à assurer son personnel sous le régime de la primauté de prestations. Nous avons approfondi longuement ce thème avec le recours à des experts neutres, afin de comparer les avantages et les inconvénients des systèmes de primauté de prestations ou de cotisations.

Il s'agit de traiter la question compte tenu des aspects primordiaux de politique du personnel. La commission s'est prononcée par 12 voix contre 4 et avec 1 abstention contre une proposition de renvoi correspondante, et par conséquent, pour le maintien de la primauté des prestations. Sur ce point, elle suit donc le Conseil fédéral.

Au vu de la portée financière du projet de loi, la Commission des finances s'est exprimée dans un corapport au projet de loi. La Commission des finances constate que les conditions pour un changement, dans un système de primauté des cotisations, ne sont pas réunies à ce jour, ne serait-ce qu'en raison des frais supplémentaires, à hauteur de milliards de francs

Dans son postulat du 10 septembre 1999, la Commission des finances sollicite cependant du Conseil fédéral l'établissement, à l'échéance d'une période de six ans, d'un rapport relatif à un passage complet ou partiel de la primauté des prestations à la primauté des cotisations.

Je vous prie d'entrer en matière sur ce projet de loi. La commission sollicite cette entrée en matière, par 10 voix sans opposition et avec 7 abstentions.

Weyeneth Hermann (V, BE): Es ist eine wesentliche Frage, in welcher Form die Pensionskasse des Bundes in Zukunft ausgestaltet werden soll. Wir kennen den finanziellen Zustand der Kasse, den Deckungsgrad, und wissen - das ist nicht zu bestreiten -, dass Mittel in der Grössenordnung von 12 Milliarden Franken in diese Pensionskasse eingeschossen werden müssen, um sie auszufinanzieren. Das sind Leistungen, die der Arbeitgeber nicht rechtzeitig erbracht hat und die nun nachträglich finanziert werden müssen.

Es ist aber auch eine Tatsache, dass zahlreiche private und öffentliche Unternehmen in den letzten zehn Jahren vom Leistungsprimat auf das Beitragsprimat gewechselt haben. Es ist klar, dass die Altersvorsorge ein wesentlicher Punkt der Personalpolitik ist. Es kann auch kaum bestritten

werden - ich tue das auch nicht -, dass sich der Bund eine Personalpolitik leisten muss, aber auch leisten kann, die ordentlich und wettbewerbsfähig ist.

Man hat bei der Frage, um welches Primat man sich bemühen soll, stets mit der Firma Novartis verglichen und darauf hingewiesen, auch sie kenne heute noch das Leistungsprimat. Ich kenne jedoch kaum eine Firma, die in den letzten Jahren mehr mit Umbau, Verkäufen, Auskäufen, Aufkäufen, Umlagerungen und Entlassungen von sich reden machte als gerade diese. Diese Firma kann uns nicht als Beweis dafür dienen, das Leistungsprimat sei das einzig Richtige.

Worin unterscheiden sich denn diese beiden Primate? Beim Leistungsprimat werden den Versicherten Leistungen versprochen, welche einem Prozentsatz des letzten versicherten Lohnes - in unserem Fall 60 Prozent - bei voller Versicherungsdauer von 40 Versicherungsjahren entsprechen. Gleichzeitig kennt der Bund aber im Vergleich zur Privatwirtschaft eine relativ tiefe Pensionsaltersgrenze von 62 Jahren.

Hingegen werden beim Beitragsprimat feste Beitragssätze in der Regel gestaffelt nach Alter - festgelegt. Nebst einer Risikoprämie werden die Beiträge individuellen Sparguthaben gutgeschrieben und mit Zins geäufnet. Das Endkapital wird zu einem Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt, der Realwert der Leistungen ist nicht im Voraus bekannt.

Diese beiden Systeme haben die folgenden wesentlichen Unterschiede: Die beiden Primate behandeln die Gehaltserhöhung unterschiedlich und gehen deshalb unterschiedliche Verpflichtungen ein. Leistungs- und Beitragsprimat unterscheiden sich stark in der Verteilung der Risiken, in der Transparenz von Leistungen und Finanzierung und im Umfang von Solidaritäten. Klein – da muss ich dem Kommissionssprecher widersprechen – sind die Wichtigkeit des Kapitalertrages und die Schwierigkeit der Administration; aus Gründen der Administration lässt es sich nicht rechtfertigen, ein Leistungsprimat aufrechtzuerhalten.

Das Primat muss so gewählt werden, dass es in die Personalstrategie des jeweiligen Unternehmens passt. Ich habe Ihnen schon gesagt: In der letzten Zeit haben sehr viele zum Beitragsprimat gewechselt und waren gerade in den letzten Jahren dank der erhöhten Performance in der Lage, trotz des Beitragsprimates die Renten anzupassen bzw. die Beiträge zu kürzen.

Ein Franken Leistung kostet bei beiden Primaten gleich viel. Es stellt sich einfach die Frage, welche Risiken wer zu tragen hat. Beim Leistungsprimat steigen die Kosten mit wachsenden Gehaltserhöhungen, also mit Beförderungen in den

letzten Jahren des Arbeitsprozesses; ab sechzig Jahren wird es einfach sehr teuer. Aber es stellt sich die Frage, ob hier mit der Beförderungspolitik nicht entsprechende Korrekturen vorzunehmen wären.

Beim Beitragsprimat sind die Kosten im Voraus bestimmbar, die Leistungen wachsen mit wachsenden Gehaltserhöhungen, die Leistungen können mit dem wachsenden Kapitalbetrag – eine Voraussetzung, die wir beim Bund geschaffen haben – aufgewertet und verbessert werden.

Das sind eigentlich die Gründe. Jetzt sage ich Ihnen Folgendes: Die beiden Kommissionssprecher haben gesagt, das sei ein klarer Entscheid mit 12 zu 4 Stimmen gewesen. Die Vorlage wurde im Verlauf der Detailberatung gegenüber der Vorlage des Bundesrates in wesentlichen Teilen verändert. Das war auch nötig. Sie haben gesehen, dass man für die Pensionskasse der Kader eine «Beletage» einführt und diese nach dem Beitragsprimat ausgestalten will. In diesem Sinn hat sich die Kommission ausgesprochen.

Am Schluss der Vorlage finden Sie eine Motion, in welcher der Bundesrat dazu aufgefordert wird, innerhalb von sechs Jahren einen Bericht vorzulegen, der die Frage klärt, ob man nicht zum Beitragsprimat wechseln müsse. Das zeigt doch, dass diese zwölf Kommissionsmitglieder nicht den Mut haben, diesen Schritt jetzt, wo das Ganze erneuert wird, zu machen, sondern sich darauf verlassen, dass diese Gesetzesvorlage baldmöglichst wieder überprüft wird; dies, weil

sie sich der Sache nicht absolut sicher sind. Machen Sie das jetzt und nicht in zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben Jahren!

Bühlmann Cécile (G, LU): Nachdem die PKB, wie das der Kommissionssprecher schon gesagt hat, jahrelang nur durch Negativschlagzeilen auffiel und deswegen von einer PUK durchleuchtet werden musste, steht sie heute wieder zur Diskussion, aber diesmal eben, weil sie auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden soll. Was das Schlamassel bei der PKB betrifft, scheinen inzwischen einige Silberstreifen am Himmel aufzutauchen. Geändert werden muss die rechtliche Grundlage, weil verschiedene Veränderungen in der Personalpolitik des Bundes dies erfordern.

Lassen Sie mich aber, bevor ich auf die Gesetzesvorlage näher eintrete, noch etwas Grundsätzliches zum Verhältnis zwischen der ersten und der zweiten Säule sagen: In der Diskussion um die Zukunft der Altersvorsorge steht die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die AHV, im Mittelpunkt. Aber nur gerade rund 35 Prozent der Gelder der Altersvorsorge betreffen die AHV und deren Ergänzungsleistungen. Die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge, also die zweite Säule, die über das BVG geregelt wird, stellt mit 60 Prozent quantitativ die weitaus wichtigere Säule dar als die AHV. Es werden heute bedeutend höhere Einzahlungen in die zweite als in die erste Säule vorgenommen. Es geht hier um Beträge in der Grössenordnung von gegen 400 Milliarden Franken. Der obligatorische Teil dient dabei der Erhaltung des Lebensstandards. Doch vor allem höhere Einkommen profitieren durch steuerbefreite Vermögensbildungen im überobligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge.

Wir Grünen kritisieren, dass die zweite Säule eine viel grössere Bedeutung hat als die erste, weil die erste für alle Personen in diesem Land eine Existenzsicherung darstellen sollte, ob erwerbstätig oder nicht, ob teilzeitlich erwerbstätig oder nicht. Die zweite Säule privilegiert im Prinzip jene, die schon ein Leben lang Erwerbsarbeit geleistet haben.

Wir hoffen da natürlich auf Korrekturen bei der BVG-Revision. Jetzt aber zurück zum Gesetz.

Grundsätzlich sind wir für Eintreten auf die Vorlage, weil wir uns mit den Grundzügen der Revision einigermassen einverstanden erklären können. Mit den Grundzügen zum Beispiel, dass die Pensionskasse nicht privatisiert, sondern eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit wird und dass nicht – wie das die Minderheit Weyeneth fordert – durchgängig das System des Beitragsprimates eingeführt wird. Zugegeben, es haben beide Primate Vor- und Nachteile, aber das ist bei jedem Modell so,

Herr Weyeneth; Sie finden nie ein Modell, das nur Vorteile hat, und ein anderes, das nur Nachteile hat.

Der Bundesrat schlägt uns ja eine Art Mischform vor. Die Vorlage verlangt, dass bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze das Leistungsprimat gilt und darüber – das ist immerhin ein Fortschritt, dass für «Beletage-Lösungen» nicht mehr einfach das Leistungsprimat gilt – das Beitragsprimat. Das betrachten wir als Fortschritt gegenüber dem Status quo.

Das Leistungsprimat – liessen wir uns von Experten in der Kommission in Hearings erläutern – kommt grundsätzlich den Arbeitgeber nicht billiger zu stehen als das Beitragsprimat. Für gleiche Leistungen sind beide gleich teuer. Das Leistungsprimat verteilt – das ist richtig – die Risiken auf die beteiligten Parteien anders als das Beitragsprimat. Im Leistungsprimat tragen vorwiegend die Kassen die Risiken der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung, ebenfalls das Zinsrisiko. Beim Beitragsprimat tragen letzteres vor allem die Versicherten.

Was aus den Hearings auch klar wurde, ist die Tatsache, dass die Einführung des Beitragsprimates die Solidaritäten unter den Versicherten abschafft. Das sind für uns genügend Gründe, am Leistungsprimat – allerdings mit der Einschränkung, wie sie das Gesetz vorsieht – festzuhalten.

Deshalb sind wir für Eintreten und gegen den Rückweisungsantrag Weyeneth.

Zudem ist die Vorlage, die uns präsentiert wird, auch ein Produkt einer langen und harten Auseinandersetzung zwischen dem Arbeitgeber Bund und den Personalverbänden, den Sozialpartnern. Die Pensionskasse, wie sie uns heute präsentiert wird bzw. wie sie schon existiert, liegt laut Untersuchungen im Vergleich zu anderen Kassen etwa im hinteren Mittelfeld. Wenn wir jetzt die Leistungen weiterhin verschlechtern würden – wir kommen beim Teuerungsausgleich noch darauf zurück –, würden wir die Differenz gegenüber priyaten Kassen erhöhen.

Insgesamt sind sind das Gründe genug, um auf die Vorlage einzutreten und am Leistungsprimat in der eingeschränkten Form festzuhalten. Ich bitte Sie im Namen der grünen Fraktion um Eintreten.

Steiner Rudolf (R, SO): Die FDP-Fraktion begrüsst die Vorlage in der vorliegenden, von der Kommission modifizierten Fassung. Denn wir müssen feststellen, dass dieser Weg trotz der mittlerweile eingetretenen Verbesserungen bei der bestehenden Pensionskasse des Bundes auch mit Blick auf die bereits realisierten und noch bevorstehenden Umstrukturierungen – bei der Swisscom, der Post, den Rüstungsbetrieben usw. – der richtige ist; dass es richtig ist, die Pensionskasse aus der Bundesverwaltung auszugliedern und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu überführen.

Die FDP-Fraktion ist auch mit den von den Kommissionssprechern hervorgehobenen Grundsätzen einverstanden, die da sind:

- 1. Ausfinanzierung der neuen Kasse innert acht Jahren;
- 2. Subsidiarität der Bestimmungen des BVG mit Ausnahme der zwingenden Bestimmungen des BVG;
- 3. Bildung einer Kassenkommission, die nur schrittweise an ihre Aufgaben herangeführt wird; dies aus dem Grund, dass ja vorerst eine Umfinanzierung der Kasse stattfinden muss, nämlich eine Anlage der Kassenmittel am Markt; dann muss die Ausfinanzierung durchgeführt werden, und es sind Reserven zu bilden. Sobald die Bundesgarantien, die bisher bestanden haben, nicht mehr nötig sind, kann die Kassenkommission in die volle Autonomie und Verantwortlichkeit entlassen werden.
- 4. Es scheint uns auch richtig, dass die bestehenden Statuten der Pensionskasse abgelöst werden, und zwar ohne eine Verschlechterung der Leistungen und ohne eine Änderung bei der Finanzierung.

Nicht begeistert ist die freisinnig-demokratische Fraktion von der teilweisen Beibehaltung des Leistungsprimates. Die Nachteile hat Herr Weyeneth bereits aufgezeichnet. Einen weiteren Nachteil hat Frau Bühlmann gezeigt, nämlich dass das Risiko von Veränderungen in der Demographie vorwie-

gend bei der Kasse liegt und nicht bei den Berechtigten. Das hat nichts mit Solidarität zu tun, meine ich, Frau Bühlmann. Es hat nichts mit Solidarität zu tun, wenn das Risiko bei der Kasse liegt und Geld dann allenfalls vom Arbeitgeber und nur in beschränktem Rahmen von den solidarischen Arbeitnehmern nachgeschossen werden muss. So soll es gerade nicht sein. Solidarität ist durchaus auch beim Beitragsprimat gegeben, da jeder in die gemeinsame Kasse einzahlt und die Kasse das Risiko aufgrund der geleisteten Prämien nach Beitragsprimat trägt – wie und wann, wie viel auch immer bezahlt werden muss.

Die freisinnig-demokratische Fraktion ist nicht mit Begeisterung, aber trotzdem bereit, auf die Vorlage einzutreten. Dies aus zwei Gründen:

1. Wir haben ein recht beschränktes Verständnis für die politische Entscheidung, die in der Frage Leistungsprimat oder Beitragsprimat mit beinhaltet ist, wonach es offenbar aus der Sicht des Bundesrates auch personalpolitisch richtig ist und leichter erscheint, die neue Kasse so umzusetzen.

2. Wir verlassen uns auch auf die Ausführungen der Experten in der Kommission und können deshalb – ich betone und unterstreiche das – der vorläufigen Beibehaltung des Leistungsprimates zustimmen.

Wir bitten Sie aber mit Nachdruck und eindringlich, das Postulat der Finanzkommission zu überweisen, wonach der Bundesrat nach Ablauf von sechs Jahren einen Bericht darüber zu erstatten hat, ob das Leistungsprimat beizubehalten ist oder ob – ganz nach Meinung der FDP-Fraktion – vollständig auf das Beitragsprimat umzusteigen ist.

Warum das Beitragsprimat? Die Nachteile des Leistungsprimates hat Herr Weyeneth schon aufgezeigt. Kommt dazu, dass die meisten Kantone das Beitragsprimat kennen, und zwar ohne irgendwelche Nachteile, ohne Vorbehalte bezüglich Solidarität der Versicherten.

Auch in der Privatwirtschaft herrscht das Beitragsprimat ganz klar vor, und dies aus guten Gründen. Sowohl bei den Kantonen wie im privaten Bereich ist und bleibt das Beitragsprimat transparenter. Das ist eine Tatsache. Das Beitragsprimat ist berechenbarer, eben nicht mit diesem Risiko für die Kasse, und daher auch stabiler als das Leistungsprimat. Es ist auch festzustellen, entgegen den Unkenrufen, die etwa zu hören sind: Das Beitragsprimat führt zu keiner Verschlechterung für die Arbeitgeber, sondern es gibt nur die Sicherheit, wer wann wie viel bezahlen muss, und Fehlbeträge treten rechtzeitig an den Tag.

Ich empfehle Ihnen also Eintreten auf diese Vorlage, verbunden mit der nochmaligen eindringlichen Bitte, das Postulat der Finanzkommission zu überweisen.

Im Übrigen wird die FDP-Fraktion den Anträgen der Mehrheit der Kommission folgen, mit einer Ausnahme – wir werden nicht mehr darauf zurückkommen –: Bei Artikel 5 Absatz 3 wird die freisinnig-demokratische Fraktion den Minderheitsantrag Beck unterstützen.

**Präsident** (Seiler Hanspeter, Präsident): Die CVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie auf die Vorlage eintreten und den Rückweisungsantrag der Minderheit Weyeneth ablehnen wird.

Beck Serge (L, VD): La Caisse fédérale de pensions sort d'une période trouble qui a mis en évidence des carences de gestion qui ont vu ce Parlement et le Contrôle fédéral des finances refuser ses comptes pendant une dizaine d'années. Il est tout de même bon de le rappeler. Cette gestion déliquescente a abouti à la création, en octobre 1995, suite à la motion Hess Peter, d'une commission d'enquête parlementaire qui a rendu un volumineux rapport mettant en évidence des carences de gestion d'ordre structurel, et d'autres carences de pure gestion. Le Conseil fédéral a, dès lors, mis en place une nouvelle direction pour procéder à l'assainissement de la gestion de la caisse, opération qui devrait être terminée en 2001, avec le rétablissement complet des comptes. Enfin, pourrait-on dire!

Le projet de loi qui nous est soumis aujourd'hui remplit deux objectifs: d'une part, moderniser une loi qui date de 1920, et dont les dernières modifications substantielles ont été réalisées simultanément à l'introduction de la LPP et, d'autre part, intégrer des modifications structurelles découlant de l'examen approfondi réalisé par la Commission d'enquête parlementaire, et visant à assurer la rigueur de gestion, la transparence et la pérennité de la caisse.

Contrairement à ce que certains ne manqueront pas de dire, dans cet hémicycle ou à l'extérieur de celui-ci, ce nouveau cadre légal ne vise pas à assainir les finances fédérales aux dépens des assurés actifs ou pensionnés. Au contraire, il a pour but de garantir que la situation financière de la caisse lui permettra de verser les prestations promises aux employés qui ont cotisé de nombreuses années dans ce but. Ceux qui doutent de ces buts légaux, constructifs et dans l'intérêt commun de la Confédération et des employés. devraient examiner la situation difficile de certaines caisses de pensions de corporations de droit public, comme par exemple celle de la Ville de Lausanne ou celle de l'Etat du Valais. Dans un cas comme dans l'autre, un plan de redressement financier a dû être mis en place et a entraîné des sacrifices pour l'employeur, certes, mais également pour les employés, permettant récemment à un hebdomadaire romand de publier un article intitulé «Les fonctionnaires valaisans passent à la caisse», article comprenant des sacrifices importants sur lesquels j'aurai l'occasion de revenir au moment de l'examen de détail.

C'est pour éviter d'arriver à ce genre de situation qu'il convient de mettre en place la loi proposée, qui introduit les mesures fondamentales suivantes: principe du bilan en caisse fermée, recapitalisation dans un délai de 8 ans, autonomie de gestion de la caisse.

Avec le principe du bilan en caisse fermée, la Confédération commence enfin à appliquer pour elle-même ce qu'elle a fait appliquer à toutes les caisses de pensions des entreprises privées dès la mise en vigueur de la loi sur la prévoyance professionnelle, précisément à l'article 69 de celle-ci. Cet article signifie qu'à n'importe quel moment, le bilan de la caisse doit être équilibré pour garantir, par la fortune, l'ensemble des rentes promises aux pensionnés et les prestations de libre passage dues aux actifs.

Il convient à ce stade du débat de rappeler la motion que j'ai déposée en mars dernier (99.3063) et qui vise justement à supprimer la possibilité offerte aux caisses de pensions des corporations de droit public de déroger au bilan en caisse fermée, en d'autres termes de décapitaliser.

La proposition du Conseil fédéral de transformer cette motion en postulat, donc de ne pas l'intégrer à la prochaine révision de la loi sur la prévoyance professionnelle, est d'autant plus surprenante que le Gouvernement est confronté aux effets pernicieux de cette disposition aujourd'hui, et qu'il prend les mesures adéquates de redressement.

La recapitalisation de la Caisse fédérale de pensions est indispensable. Le découvert technique s'élève actuellement à plus de 11 milliards de francs correspondant à des prestations dues ou promises qui ne sont pas financées.

L'utilisation par la Confédération de la fortune de la caisse de pensions pour ses besoins de financement, avec service d'intérêts de deux à trois pour cent inférieurs au rendement des placements réalisés par les caisses privées et, d'autre part, le paiement de cotisations insuffisantes pour couvrir les prestations promises, sont les causes essentielles de ce découvert.

La Confédération doit reconnaître sa responsabilité prépondérante dans l'accumulation du découvert, même si celle-ci démontre que les représentants du personnel dans la commission paritaire de l'actuelle caisse n'ont pas rempli, ou pas pu remplir, leur rôle de défenseurs des assurés. Il y a là un problème que les associations d'employés devront résoudre dans la perspective de leur participation plus efficace à une gestion plus autonome de la nouvelle caisse de pensions. Cette autonomie accrue, après une période transitoire, de la

Cette autonomie accrue, après une periode transitoire, de la Caisse fédérale de pensions et de ses organes dirigeants doit permettre à celle-ci de se libérer de la tutelle, intéressée

16. Dezember 1999 Nationalrat 99.023

reconnaissons-le, de la Confédération. Elle va permettre de pratiquer une politique des placements conforme au dynamisme des institutions privées similaires, ceci dans l'intérêt des assurés, les excédents de rendement étant destinés à l'amélioration des prestations. La Caisse fédérale de pensions, puisque cette loi est une loi-cadre, pourra négocier avec les bénéficiaires les détails du plan de prévoyance. Reste, et d'autres intervenants l'ont relevé avant moi, un débat fondamental dans lequel le projet n'apporte pas une réponse satisfaisante, celui du choix du type de plan de prévoyance, soit en primauté des prestations ou en primauté des cotisations. Rappelons que les coûts de l'un ou de l'autre système, pour une prestation servie identique, sont les mêmes. Cependant, la primauté des prestations fait porter les risques de l'évolution conjoncturelle à la caisse, nuisant à la transparence et à la perception réelle des coûts de

chaque assuré et permettant l'instauration de fausses soli-

darités, comme par exemple celle des employés ayant une

durée d'activité plus courte en raison de contraintes dans leur fonction, solidarité qui est prise en charge par les

employés qui ont une durée de fonction normale dans le plan de prévoyance.

La primauté des cotisations est le seul système qui garantit la transparence des coûts et des prestations acquises pour chacun des assurés. Elle empêche également la marge d'appréciation dans les montants de libre passage, puisque chaque assuré accumule un capital de prévoyance exactement comptabilisé sur un compte individuel. La solidarité, ainsi que d'autres l'ont relevé avant moi, est maintenue, dans ce système, pour les prestations de décès ou d'invalidité. Mais surtout, la primauté des cotisations, de par son exigence de comptabilisation individuelle continue et rigoureuse, n'aurait pas permis l'instauration, dans la Caisse fédérale de pensions, de la décennie de marasme financier dont nous sortons avec peine.

Sur le fond, la minorité, qui refuse l'entrée en matière, a donc raison. Il convient cependant de tenir compte des objections du Conseil fédéral quant à la praticabilité d'une couverture totale de la Caisse fédérale de pensions en primauté des cotisations et quant à la prise de risques conjoncturels trop importante qu'elle ferait subir aux classes de

salaires inférieures.

Il convient donc d'entrer en matière, et, dans le cadre de ce débat que nous reprendrons à l'article 4, il conviendra de renforcer – là, je rejoins la volonté du groupe radical-démocratique – la volonté esquissée du Conseil fédéral de passer réellement à un plan de prévoyance mixte, primauté des prestations pour la partie des salaires la plus basse et primauté des cotisations pour la tranche supérieure des salaires.

C'est dans cet esprit que le groupe libéral vous invite à entrer en matière.

Zwygart Otto (E, BE): Die evangelische und unabhängige Fraktion begrüsst das neue PKB-Gesetz. Wir sind für Eintreten und Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Bedeutung der beruflichen Vorsorge in der Personalpolitik zunimmt, weil mit der Hektik und der Unsicherheit des Arbeitsplatzes längerfristig gesehen die Sicherung der beruflichen Vorsorge eine immer grössere Rolle spielt. Darum sind Abbau und Verschlechterungen, Beeinträchtigungen und Chancen in Bezug auf das PKB-Gesetz im Hinblick auf die Ressourcen am Arbeitsmarkt wichtig. Es ist darum auch richtig, dass die Verselbstständigung, wie sie laut diesem Gesetz vorgesehen ist, notwendig und zukunftsgerichtet ist. Es ist sinnvoll, dass es, um die Selbstständigkeit zu erreichen, auch die nötige Kapitalgrundlage braucht. Das, wie auch die Ablösung der Verantwortlichkeiten, muss in Schritten geschehen. Der Weg in die Selbstständigkeit ist vorgezeichnet und ist wichtig.

Vor diesem Hintergrund scheint unserer Fraktion die Weiterführung des Leistungsprimates zum jetzigen Zeitpunkt der richtige Weg zu sein. Das Beitragsprimat – wie es beispielsweise im Kommissionspostulat vorgeschlagen wird – soll später durchaus möglich sein. Wir tun diesbezüglich einen halben Schritt: Bei den höheren Einkommenskategorien wird dieser Schritt gemacht. Das Leistungsprimat ist in Zeiten, in denen die Teuerung kein Problem ist, auch nicht so problematisch. Aber ist das immer sicher, und wie wird da die Zukunft aussehen?

Die heutige Pensionskasse des Bundes ist keine Luxuskasse. Das Verhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen ist im Vergleich nicht ideal. Das hängt natürlich auch mit den Grenzen der heutigen Kapitalbewirtschaftung zusammen. Das muss in Zukunft verbessert werden; wir hoffen, dass dies auch geschehen kann.

Im Weiteren entspricht die Vorlage mit wenigen Ausnahmen dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Das ist ein wesentlicher Hintergrund, denn die Sozialpartnerschaft muss auch von den grössten Arbeitgebern in der Schweiz gepflegt werden. Hier ist ein Vorbildcharakter sinnvoll und wichtig.

Deshalb befürworten wir das Vorgehen, wie es das vorliegende Gesetz vorsieht, beantragen Ihnen Eintreten und Ablehnung des Rückweisungsantrages. Wir werden auch den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Das Gesetz wurde in einigen Punkten umgebaut; auch dem stimmen wir zu, denn die Vorlage, wie sie uns vom Bundesrat präsentiert wurde, war in gewisser Hinsicht nicht zu Ende gedacht. Wir hoffen, dass die Vorbereitung in der Kommission auch etwas dazu beigetragen hat, dass dieses Gesetz standfester und zukunftsweisender ist.

Vollmer Peter (S, BE): Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wendet sich ganz entschieden gegen den Rückweisungsantrag der Minderheit Weyeneth.

Wenn wir für Eintreten sind, heisst das nicht, dass wir mit allem zufrieden sind, was uns mit diesem Gesetz präsentiert wird; wir werden in der Detailberatung auch noch verschiedene Anträge stellen. Wir meinen, es gehe eigentlich nicht an, dass wir dieses Gesetz, das einen strukturellen Wandel bringt – in der Organisation der Kasse, in ihrer Stellung –, mit einem Leistungsabbau in verschiedenen Bereichen verknüpfen.

Wir unterstützen aber ganz grundsätzlich die Umgestaltung der Pensionskasse des Bundes in der jetzt vorgesehenen Form. Wir wissen alle, dass die PKB in den letzten Jahren viele Schlagzeilen gemacht hat, vor allem viele negative Schlagzeilen. Die Führung dieser Kasse ist zeitweise aus dem Ruder gelaufen, und das Personal hatte wirklich sehr viele Gründe, mit dem, was dort geboten wurde, unzufrieden zu sein. Es war nämlich davon betroffen.

Personal und Versicherte waren nicht zuletzt auch dann betroffen, als es um die Information bezüglich ihrer Rechte und Ansprüche ging. Dort hat die Pensionskasse mit ihrer bisherigen Struktur und mit ihrer alten Führung teilweise sehr schlecht gearbeitet, um es einmal ganz hart zu formulieren. Es war eine teilweise unfähige Truppe, die dieser Kasse vorgestanden hat.

Der Schaden für die Versicherten war glücklicherweise sehr begrenzt; ich würde einmal sagen, nicht zuletzt deshalb, weil wir gottlob dieses Leistungsprimat hatten. Man darf sich nicht ausdenken, was passiert wäre, wenn es notwendig gewesen wäre, für sämtliche Versicherten nach dem Beitragsprimat die Renten zu berechnen. Ich glaube, der Schlamassel wäre total gewesen. Dank dem Leistungsprimat hatten wenigstens die Versicherten einigermassen Gewähr, dass sie ihre Ansprüche noch einlösen konnten.

Der neue Anlauf ist absolut vielversprechend; wir unterstützen ihn deshalb auch. Es stand zwar ein riesiger Expertenaufwand dahinter, und es hat uns ein bisschen stutzig gemacht, dass diese Vorlage, die mit grossem Expertenaufwand erarbeitet wurde, im Laufe der Kommissionsberatungen ständig wieder nachgebessert werden musste.

Ich würde auch hier sagen, Herr Bundesrat Villiger, dass der Bundesrat und die Verwaltung für die Vorlage, die sie hier zumindest als Botschaft dem Parlament zugestellt haben, keinen grossen Preis verdienen. Man hat unterdessen die Mängel hoffentlich mehr oder weniger vollständig behoben.

Wir stehen jetzt auch hinter diesem Resultat, und wir unterstützen deshalb auch diese Vorläge.

Ich möchte aber trotzdem noch zwei grundsätzliche Bemerkungen machen, bevor ich auf den Antrag der Minderheit

Weveneth eingehe:

Wenn wir über die Probleme der EVK, der alten Pensionskasse, sprechen, muss ganz deutlich gesagt werden, dass es nicht um Probleme wegen der Deckungslücke geht, die jetzt im Zusammenhang mit dem Beitragsprimat wieder zitiert wird. Wir kennen die Ursachen dieser Deckungslücke: Im Grunde genommen konnte die Staatsrechnung geschönt werden, weil der Bund seine Verpflichtungen gegenüber dieser Kasse nicht erfüllte. Man hat die Pensionskasse auch auf Kosten der Versicherten missbraucht, um dem Bund billiges, günstiges Geld zuzuschieben; auch beim Leistungsprimat hätte man vielleicht darüber hinaus noch andere Leistungen erbringen können.

Das wird mit dem neuen Gesetz nicht mehr möglich sein. Wir sind froh, dass das neu geregelt wird. Es ist nicht akzeptabel, dass man sich-beim Bund mit Geldern der Versicherten schadlos gehalten hat. Wir sind froh, dass der Bundesrat heute selber anerkennt, dass diese Deckungslücke eine Schuld des Bundes, des Arbeitgebers, ist; er hat seine Lei-

stungen nicht erbracht.

Es ist aber ganz wichtig – das sage ich auch im Hinblick auf die Detailberatung –, hier festzuhalten, dass die Gelder, die in der Pensionskasse verwaltet werden, nicht einfach Gelder des Arbeitgebers, des Bundes, sind, sondern dass es auch die Gelder der Versicherten sind. Es kann deshalb nicht angehen, dass der Bundesrat in den nächsten Jahren quasi ein Alleinherrscherprinzip einführen will, wenn es um die wichtigste Festlegung bei den Ausführungsbestimmungen geht. Hier haben die Versicherten ihren Beitrag auch finanziell geleistet. Sie müssen gleichberechtigt mitbestimmen können, wie es mit dieser Kasse weitergeht.

Das Gesetz ist ja ein Rahmengesetz; wir werden sehr viele Ausführungsbestimmungen nicht mehr in einer zweiten Runde im Rat zu besprechen haben. Deshalb ist es wichtig, dass jetzt auch im Zusammenhang mit diesem Gesetz die

richtigen Vorgaben gemacht werden.

Lassen Sie mich aber jetzt noch einige Bemerkungen zum Votum von Herrn Weyeneth und zum Rückweisungsantrag der Minderheit machen. Danach ist der Entwurf zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Vorlage, die auf dem Beitrags-

primat basiert, zu präsentieren.

Herr Weyeneth, Sie waren auch in der Kommission. Wir haben weiss Gott sehr seriöse Untersuchungen gemacht, wir haben Hearings mit völlig unabhängigen Experten gemacht. Es war die einhellige Meinung aller massgeblichen Experten, dass es jetzt absolut falsch wäre, hier auf ein Beitragsprimat umzusteigen. Es wäre ein katastrophaler Fehler, gleichzeitig mit dieser Umstrukturierung auch einen Systemwechsel vorzunehmen. Man kann jenen, die im Geheimen Beitragsprimatsanhänger bleiben wollen, dies nicht ausreden. Das ist heute, würde ich mal sagen, eine ideologische Frage geworden; es ist keine sachliche Frage. Das Resultat wäre nämlich, dass wir uns noch einmal ganz massive Turbulenzen einhandeln würden. Ich glaube, das ist das Allerletzte, was wir im Bereich der Pensionskasse des Bundes brauchen.

Der Antrag der Minderheit Weyeneth ist völlig unverständlich. Es wurde hier vorhin gesagt: Beim Leistungsprimat verspricht man Leistungen. Herr Weyeneth, auch beim Leistungsprimat müssen die Leistungen bezahlt werden. Sie werden bezahlt mit den Prämien, mit den Leistungen von

Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Ich muss Ihnen sagen: Diese Pensionskasse mit einem guten Leistungsniveau ist längst nicht mehr Spitzenklasse; das haben die Vergleiche mit anderen Grossbetrieben gezeigt – Vergleiche mit Swissair, mit ABB, mit Novartis und vielen anderen Unternehmungen in der Schweiz. Wir sind mit dieser Kasse, auch in der neuen Ausgestaltung, weiss Gott alles andere als an der Spitze.

Es wäre fatal, mit diesen ideologischen Verführungen hier jetzt Gefahr zu laufen, dass der Leistungsstandard dieser

Kasse noch weiter abrutscht. Eine gute Pensionskasse ist eben auch ein gutes Instrument der Personalpolitik; das müssen vor allem die Arbeitgeber verstanden haben. Wir sind dankbar, dass das zumindest Bundesrat Villiger und die gegenwärtige Equipe in der PKB begriffen haben.

Sie haben den Vergleich mit Novartis gemacht; Novartis brauche offenbar ein Leistungsprimat, weil man dort gegenwärtig sehr viele Umgestaltungen vornimmt. Ich würde sagen: Der Vergleich zwischen Novartis und dem Bund ist nicht ganz abwegig. Auch im Bund hatten wir in den letzten Jahren massive Umgestaltungen, wir hatten einen Personalabbau, der wahrscheinlich in den nächsten Jahren noch fortgesetzt wird. Bei dieser Umgestaltung ist es ganz entscheidend, dass wir wenigstens eine gute, leistungsfähige Pensionskasse haben, welche die zum Teil leider notwendigen Restrukturierungen auch sozialverträglich abfedern kann. Es wäre fatal, im jetzigen Zeitpunkt mit dem Feuer zu spielen.

Ich möchte Sie von daher gesehen also bitten, den Rückweisungsantrag der Minderheit Weyeneth ganz entschieden abzulehnen; wir brauchen das nicht. Die SP-Fraktion ist für

Eintreten; sie ist gegen Rückweisung.

Sie wird sich dann aber in Bezug auf den Leistungsbereich dagegen wehren, dass wir jetzt im Bereich des Teuerungsausgleichs, im Bereich der Mitwirkung der Versicherten, aber auch im Bereich der Berufsinvalidität einen Abbau vornehmen. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Jetzt bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag der Minderheit Weyeneth abzulehnen.

Beck Serge (L, VD): Monsieur Vollmer, êtes-vous conscient, puisque vous avez parlé tout à l'heure de «système trouble», qu'il n'y a pas de système plus trouble que la primauté des prestations, puisque l'on ne connaît pas le montant que nous devrons servir comme rente? Enfin, vous parlez des autres caisses, ainsi que l'a fait Mme Bühlmann tout à l'heure. Est-ce que vous êtes conscient, dans vos comparaisons, qu'il ne faut pas oublier les taux de cotisation? Les grandes entreprises que vous avez citées tout à l'heure ont fréquemment des taux de cotisation globaux qui se situent entre 20 et 24 pour cent pour le même type de prestations.

Vollmer Peter (S, BE): Ihr Beispiel beweist eigentlich, Herr Beck, dass wir bei vielen Beitragsprimatkassen in Form von Altersbeitragsstaffelungen horrende Beitragssätze verlangen müssen, um diese Leistungen zu finanzieren. Das führt dazu, dass vor allem die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt massiv benachteiligt sind, wenn sie in solche Kassen wechseln möchten. Auch das ist letztlich ein Grund, weshalb wir heute an diesem Leistungsprimat festhalten wollen. Das gibt eine bessere Solidarität, auch unter den Versicherten, auch zwischen Jünge-ren und Älteren. Das ist auch ein Element einer guten Personalpolitik.

Weyeneth Hermann (V, BE): Herr Vollmer, es ist nicht zu bestreiten, dass eine Solidarität zwischen jüngeren und älteren Arbeitnehmern bestehen muss. Wie kommt es, dass Sie weiterhin dieses System verteidigen, das eine klare Umverteilung von den tieferen Einkommen zur Rentenbezahlung der höheren Einkommen beinhaltet, nachdem Herr Çavalli diese Woche gesagt hat, es sei die Politik der SP, für die Schwächeren einzustehen?

Zweitens: Das Festhalten am Leistungsprimat ist gerade der Punkt, der die Post als weitgehend selbstständiges Unternehmen veranlasst, aus der Pensionskasse mit den Versicherten sowie den Beitragszahlenden auszutreten. Wie stellen Sie sich dazu?

Vollmer Peter (S, BE): Ich kann Ihnen diese Frage beantworten, Herr Weyeneth. Diese Umverteilung zwischen niederen und höheren Einkommen findet im Ergebnis zum Teil auf eine nicht ganz saubere Art und Weise statt, ich gebe

16. Dezember 1999 Nationalrat 99.023

das zu. Wenn Sie aber die höheren Einkommen aus dem Leistungsprimat einfach wegstreichen, dann sind Sie gezwungen, für diese höheren Einkommen eine zusätzliche «Beletage» zu schaffen, eine zusätzliche Kasse im Beitragsprimat, und dort wird der Arbeitgeber Bund dann mit Millionen von Franken zur Kasse gebeten. Das ist auch eine Umverteilung, wenn dann in einer «Beletage» zugunsten der höchsten Einkommen massiv Bundesmittel gesprochen und umgekehrt im Leistungsprimat aufgrund der Statuten begrenzte Beiträge des Bundes geleistet werden müssen. Diese Art der Umverteilung verhindern Sie mit Ihrem Antrag nicht.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr La séance est levée à 12 h 35



99.023

## Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz Caisse fédérale de pensions. Loi fédérale

Fortsetzung - Suite

Botschaft des Bundesrates 01.03.99 (BBI 1999 5223) Message du Conseil fédéral 01.03.99 (FF 1999 4809) Nationalrat/Conseil national 16.12.99

Tschäppät Alexander (S, BE): Die GPK hat sich intensiv mit den vorzeitigen Pensionierungen beim Bund beschäftigt. Wir haben versucht, ein erstes Mal Licht in dieses Dunkel zu bringen. Das ist auch der Grund, weshalb ich hier kurz im Namen der Kommission das Wort ergreife.

Wir haben festgestellt, dass in den Neunzigerjahren die vorzeitigen Pensionierungen infolge Restrukturierungen und Personalabbau stark zugenommen haben. Die Arbeitgeber des Bundes haben auf verschiedenen Wegen versucht, den Personalabbau sozialverträglich zu gestalten, z.B. durch administrative Pensionierungen, durch Zureden, durch Druckversuche bei so genannt freiwilligen vorzeitigen Rücktritten oder durch Pensionierungen aus medizinischen Gründen. Über die daraus entstandenen Kosten hat sich aber der Arbeitgeber Bund bis heute keine oder nur sehr wenig Rechenschaft gegeben. Seit 1990 hat das VBS zum Beispiel 1302 administrative Pensionierungen vorgenommen. Der GPK konnte auch nach mehrmaliger Intervention nicht gesagt werden, was diese Pensionierungen gekostet haben. Hinzu kommt, dass der Arbeitgeber keine oder keine adäguaten Kosten übernehmen muss, wenn er seine Angestellten auf medizinischem Weg bzw. auf dem Weg eines so genannt freiwilligen Rücktritts loswird.

Wir haben bei der Analyse festgestellt, dass vorzeitige Rücktritte stetig zunehmen. Ich möchte daran erinnern, dass beim Arbeitgeber Eidgenossenschaft etwas weniger als 12 Prozent der Angestellten das ordentliche Rentenalter erreichen. Der Arbeitgeber Bund baut ab, indem er jüngere Arbeitskräfte anstellt. Es führt zu höheren Kosten, wenn gleichzeitig mittel- oder längerfristig die älteren Leute einfach zulasten der Pensionskasse in die Pension geschickt werden.

Diese Entwicklung hat die Pensionskasse des Bundes bis heute mehr oder weniger widerspruchslos hingenommen; sie hat sich als reine Vollzugsstelle verstanden. Uns scheint, dass man diesbezüglich nicht so weitermachen darf. Die fehlende Transparenz und das mangelhafte Controlling im Bereiche des Personalwesens müssen durch den Bundesrat behoben werden. Er muss auf dem Wege einer vernünftigen Personalpolitik dafür sorgen, dass vorzeitige Pensionierungen gegenüber der Reintegration von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsprozess nicht Überhand gewinnen.

Der Bundesrat muss aber auch die Pensionskasse künftig mit denjenigen notwendigen Organen ausstatten, die es der Kasse erlauben, ihre Interessen durchzusetzen.

Aufgabe des Gesetzgebers – Ihre Aufgabe – ist es aber, die Grundsätze der Finanzierung von vorzeitigen Pensionierungen im Gesetz festzuschreiben. Nach heutigem Recht wird das Verursacherprinzip nicht oder vor allem nicht konsequent durchgesetzt. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber jemanden vorzeitig pensionieren kann, ohne die vollen Kosten übernehmen zu müssen.

Die GPK konnte feststellen, dass der Arbeitgeber die Zahl der freiwilligen vorzeitigen Pensionierungen künstlich erhöht, indem er Mitarbeitern den Rücktritt nahe legt und entsprechenden Druck ausübt. Der Pensionskasse entstehen damit nicht gerechnete, nicht im Voraus kalkulierbare Mehraufwendungen. Mit anderen Worten kann der Arbeitgeber heute die Pensionskasse zu Leistungen veranlassen, die sie von sich aus nicht ausgerichtet hätte bzw. mit denen sie von sich aus nicht rechtzeitig gerechnet hat. Wenn der Arbeitgeber die Möglichkeit eines flexiblen Altersrücktrittes für seine Abbauinteressen nutzt – das ist durchaus verständlich –, so darf er das letztlich nicht mehr auf Kosten der Pensionskasse tun.

Auch wenn das neue Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes lediglich ein Rahmengesetz ist, müssen Eckpfeiler für verursachergerechte Finanzierungen dieser Leistungen vom Gesetzgeber festgelegt werden. Das neue Bundesgesetz berücksichtigt diese Entwicklung von Restrukturierungen nur ungenügend. Einzig in Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe f wird etwas zum ausserreglementarischen vorzeitigen Rücktritt gesagt.

Dieser Artikel stellt aber nicht sicher, dass die Kosten voll zulasten des Arbeitgebers und nicht der Pensionskasse gehen. Er bietet auch keine Gewähr dafür, dass sich der Arbeitgeber an den Kosten einer medizinischen Frühpensionierung beteiligen muss. Aber auch das Bundespersonalgesetz sagt nirgends, dass der Arbeitgeber für die vollen Kosten von vorzeitigen Pensionierungen, die er selber veranlasst, aufkommen muss.

Wir beantragen Ihnen deshalb – wir werden aber den Antrag erst im Ständerat bringen –, dann in der Differenzbereinigung mitzuhelfen, dass das Verursacherprinzip bei der Finanzierung von vorzeitigen Pensionierungen ausdrücklich im Gesetz verankert wird.

Das vorliegende Bundesgesetz gibt dem Gesetzgeber wenig Handlungsmöglichkeiten mehr. Das Rahmengesetz ist äusserst karg gehalten, die ganzen Kompetenzen liegen künftig beim Bundesrat und bei der Kassenkommission. Damit ist auch klar, dass es nötig ist, dass gerade im Punkt der verursachergerechten Finanzierung von vorzeitigen Pensionierungen der Grundsatz ins Gesetz gehört.

Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag der einstimmigen GPK dann über das Differenzbereinigungsverfahren zuzustimmen.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: In der Eintretensdebatte vom 16. Dezember 1999 bestand die zentrale Frage

99.023 Conseil national 21 décembre 1999

darin, ob die Vorsorge besser mit dem Leistungs- oder dem Beitragsprimat zu bewerkstelligen sei. So führte Herr Weyeneth bei der Begründung des Rückweisungsantrages der Minderheit aus, dass die beiden Primate die Gehaltserhöhung unterschiedlich behandeln und deshalb unterschiedliche Verpflichtungen eingehen. Leistungs- und Beitragsprimat unterscheiden sich stark in der Verteilung der Risiken, der Transparenz von Leistungen und Finanzierung sowie im Umfang von Solidaritäten.

Die Mehrheit der Fraktionssprecherinnen und -sprecher hat

sich indessen für die Beibehaltung - oder zumindest für die vorläufige Beibehaltung - des Beitragsprimats ausgesprochen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nochmals an den Mitbericht der Finanzkommission vom 10. September 1999, der festhält, dass ein Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat derzeit mit erheblichem finanziellem Mehraufwand verbunden wäre. Zunächst soll jetzt einmal die Pensionskasse in Ordnung gebracht werden, erst dann soll über einen allfälligen Systemwechsel entschieden werden. Diesem Anliegen wurde in der Kommission in zweifacher Hinsicht Rechnung getragen, einerseits durch die Mischung von Leistungs- und Beitragsprimat. So empfiehlt Ihnen die Kommission, dass der Kernplan bis zu einem Einkommen von rund 168 000 Franken im Leistungsprimat auszugestalten sei. Für darüber hinausgehende Lohnanteile sei ein separater Versicherungsplan zu führen. Andererseits wurde mit der Einreichung eines Postulates der Finanzkommission (99.3571) dem Anliegen Rechnung getragen, wonach/der Bundesrat nach Ablauf von sechs Jahren Bericht darüber zu erstatten hat, ob er das Leistungsprimat beibehalten will oder ob auf das Beitragsprimat gewechselt werden soll.

Nebst der Klärung der Frage des Primats ist es das Ziel dieser Vorlage, die Pensionskasse aus der Bundesverwaltung auszugliedern und sie mit einem verantwortlichen Leitungsgremium auszustatten. Dies bedingt aber die vollständige Ausfinanzierung der Fehlbetragsschuld.

Fazit: Diese Vorlage verdient unsere Unterstützung. Ich wiederhole meinen Appell vom letzten Donnerstag: Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag der Minderheit Weyeneth abzulehnen.

Antille Charles-Albert (R, VS), pour la commission: J'ai dit lors de mon rapport sur l'entrée en matière, jeudi passé, que le point qui a provoqué la principale discussion en commission, c'était le choix entre le système de la primauté de prestation ou celui de la primauté de cotisation. Nous avons approfondi largement ce thème, avec le recours à des experts neutres, afin de comparer les avantages et les inconvénients des deux systèmes, celui de la primauté de prestation ou de cotisation. Ce sont essentiellement des aspects de politique du personnel qui ont fait aussi que la majorité s'est prononcée pour le maintien de la primauté de prestation. Je voudrais simplement rappeler encore que la Commission des finances aussi vous propose de maintenir pour l'instant le système de primauté de prestation, car les conditions pour un changement dans un système de primauté de cotisation ne sont pas réunies à ce jour. Dans son postulat 99.3571 du 10 septembre 1999, la Commission des finances sollicite cependant du Conseil fédéral l'établissement, à l'échéance d'une période de six ans, un rapport relatif à un passage complet ou partiel de la primauté de prestation à la primauté de cotisation.

C'est par 12 voix contre 4 et avec 1 abstention que la Commission des institutions politiques vous propose d'entrer en matière et donc de rejeter la proposition de minorité Weyeneth.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Diese Vorlage ist Teil eines sehr komplexen Prozesses. Wir müssen nämlich gleichzeitig vier Dinge tun: die alte Pensionskasse sanieren, die Gelder der Pensionskasse besser anlegen, das Konzept für eine neue Kasse schaffen und die Leistungspläne überarbeiten und aktualisieren. Sie wissen, dass wir bei der alten Kasse den Turnaround geschafft haben, obschon es noch viel zu

tun gibt. Das Gesetz, das eine bessere Anlagepolitik ermöglicht, haben Sie schon in der vergangenen Legislatur verabschiedet; ungefähr 5 Milliarden Franken sind in der Zwischenzeit am Markt. Das Konzept für die neue Kasse wird in diesem Gesetz festgelegt, und über die Leistungspläne hat sich der Bundesrat schon ein erstes Mal unterhalten; wir haben Ihrer Kommission schon gewisse Skizzen vorgelegt.

Unser Ziel ist es, eine moderne, autonome, leistungsfähige Pensionskasse zu schaffen, welche vorbildliche Massstäbe setzt. Da Ihre Berichterstatter an sich das Gesetz zutreffend umschrieben und beschrieben haben, wofür ich danke, möchte ich hier nur vier Akzente setzen, nämlich kurz den Ausbaustandard der neuen Kasse mit jenem von anderen Firmen vergleichen, ein paar Bemerkungen zur Ausfinanzierung der Deckungslücke machen, mich dann zur Frage des Primates äussern und dann auch noch einige Bemerkungen zu den Kompetenzen der Kassenkommission machen.

Das Votum von Herrn Tschäppät veranlasst mich aber auch, zum Problem, das die GPK zu Recht aufgegriffen hat, ein paar Vorbemerkungen zu machen. Sie wissen, dass der Bund in vielen Bereichen - das wird eigentlich zu wenig realisiert - in einer ziemlich grossen Umstrukturierung steckt. Die wichtigsten Beispiele sind die Verkleinerung des VBS oder die Veränderung des ganzen Bereiches Bau. Das hat natürlich eine ziemlich tief greifende Umschichtung von Personal und auch einen grossen Personalabbau zur Folge gehabt. Das müssen wir ja irgendwie sozialverträglich regeln. Hier haben wir im Prinzip eine klare Kaskade: Zuerst wollen wir den Leuten neue Jobs anbieten; wenn das nicht möglich ist, möchten wir sie zu einer Frühpensionierung veranlassen; wenn das nicht möglich ist, müssen wir mit einem Sozialplan eine soziale Lösung suchen; wenn das nicht möglich ist, bleibt dann ganz am Schluss noch die Entlassung; das ist aber wirklich die Ultima Ratio. Wir haben auch belegen können, dass das eigentlich sehr selten vorgekommen ist. In der Tat war hier nicht alles so transparent, wie wir uns dies eigentlich wünschen würden. Es gibt zwei Instrumente, mit denen man diese Frühpensionierungen durchziehen kann:

1. Die so genannte Berufsinvalidität: Dies wird hinten in diesem Gesetz behandelt. In der Kommission haben wir jetzt genau das vereinbart, was Herr Tschäppät hier will, nämlich die Zahlungspflicht des Arbeitgebers.

Die Minderheit Vollmer hat hier einen anderen Antrag gestellt. Diesen werde ich aber bekämpfen, denn ich glaube, dass die neue Lösung transparenter ist und an sich zum gleichen Resultat führen kann, das – verständlicherweise – auch die Minderheit Vollmer möchte.

2. Die Mittel, die wir für die Sozialpläne einstellen: Heute haben Sie das Budget zum Abschluss gebracht, nach dem 96 Millionen Franken für Sozialpläne vorgesehen sind.

Folgendes habe ich sicher im Ständerat, eventuell auch hier gesagt: In der Tat hat bei der Verwendung dieser Mittel bis jetzt die volle Transparenz gefehlt. Deshalb sage ich Ihnen zu, dass wir über die Verwendung dieser 96 Millionen Franken - wobei wir nicht wissen, ob wir den ganzen Betrag brauchen werden - im Sinne eines exakten Controllings Rechenschaft ablegen wollen. Wir glauben, dass dieses Controlling erstens Transparenz schafft und dass es zweitens auch eine präventive Wirkung hat, indem die Departemente sich besonders bemühen werden, dieses Geld nicht leichtfertig und ungerechtfertigt auszugeben, wenn sie wissen, dass dies angeschaut wird. Das vielleicht zu diesem Problemkomplex. Selbstverständlich sind wir bereit, das Problem auch in der ständerätlichen Kommission noch einmal vertieft zu behandeln; es hat aber auch Ihre Kommission beschäftigt.

Zum Ausbaustandard dieser Kasse: Seinerzeit, als ich aus der Privatwirtschaft hierher kam, kam ich mit der Überzeugung: «Das ist ja wahnsinnig, welch eine vornehme Kasse diese Beamten hier haben, da könnte man wahrscheinlich Hunderte von Millionen Franken einsparen!»

Ich muss sagen, dass die berufliche Vorsorge – alle von Ihnen, die aus der Wirtschaft kommen, wissen, dass dies auch 21. Dezember 1999 Nationalrat 99.023

dort so ist - natürlich ein wichtiges Instrument der Personalpolitik ist. Sie hat auch einen grossen Einfluss auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ist ein wichtiges Instrument, wenn es um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt geht. Wir haben das heutige Leistungsniveau der Pensionskasse des Bundes mit 13 vergleichbaren Firmen im Dienstleistungs- und Produktionssektor der Wirtschaft verglichen. Aus Gründen der Vertraulichkeit darf ich die Firmen nicht nennen. Natürlich waren dies keine KMU oder Gewerbebetriebe; wir müssen uns mit Dienstleistungsbetrieben vergleichen, die ähnlich qualifizierte Leute benötigen. Hier stellten wir fest, dass der Bund bei weitem nicht an der Spitze steht, sondern etwas leicht unter dem Mittelfeld. Man kann sagen: Er steht im Mittelfeld - bei einer leicht überdurchschnittlichen Beteiligung der Mitarbeitenden an der Finanzierung. Der Bundesrat möchte dieses Niveau einigermassen beibehalten; Ihre Kommission hat dem zum Glück zugestimmt. Dies ist kein Spitzen-, kein übertriebenes Niveau; es ist aber ein sehr gutes Niveau, durchaus eines, das sich sehen lassen kann. Unsere Mitarbeitenden sind damit im Wesentlichen ja auch zufrieden.

Zur Ausfinanzierung der Deckungslücke: Häufig stelle ich fest, dass sich Bürgerinnen und Bürger eine falsche Vorstellung machen; sie glauben, eigentlich sei diese Deckungslücke von vielen Milliarden Franken die Folge einer verfehlten Pensionskassenpolitik. Dies stimmt so in keiner Weise. Diese Deckungslücke ist gewollt. Dies hat man gemacht, um Bundesmittel zu sparen. Allerdings gibt es hier nur ein vordergründiges Sparen. Rechnet man korrekt, so hat man natürlich nichts gespart - dies zeigt sich jetzt bei der Ausfinanzierung. Bei einer öffentlichen Kasse ist ein solches Teilumlageverfahren oder eine solche Deckungslücke vertretbar, wenn der Bestand der so genannten Perennität entspricht, das heisst, wenn man davon ausgehen kann, dass der Bestand der Versicherten im Lauf der Jahre ungefähr gleich gross bleibt. Für die heutige Bundesverwaltung würde das heutige System noch lange funktionieren. Es gäbe ja eigentlich keinen Grund, es auszufinanzieren, wenn sich die Situation nicht etwas verändert hätte

Wir haben festgestellt, dass dieses System bei einem starken Personalabbau anfällig wird und dass die Ausgliederungen (Swisscom, Post, Ruag) dazu führen, dass diese Unternehmen ihre eigene Vorsorge wollen und dass dort die Perennität nicht mehr gewährleistet ist; deshalb müssen wir bei diesen «abgesplitterten» Einheiten die Kassen zwingend ausfinanzieren. Auch beim Bund zeigt sich zunehmend, dass die Kostenersparnis nur scheinbar war. Es ist auch zutreffend, dass dieses heutige System nicht transparent ist. Deshalb schlägt Ihnen der Bundesrat auch bei der Pensionskase für die Bundesverwaltung im engeren Sinn, genauso wie bei den «abgesplitterten» Einheiten (Post, Swisscom usw.) - also auch bei der klassischen PKB - eine Ausfinanzierung vor. Das bedeutet natürlich, dass der Bund in Zukunft alle seine Beiträge, auch die Lohnerhöhungsbeiträge, die er bis jetzt als Schuld hat in die Lücke einfliessen lassen, einzahlen muss. Wenn wir eine autonome Kasse bilden wollen, die nicht mehr beim Bund angehängt ist und der Bund sich aus den bisherigen Garantien zurückziehen will, ist die Ausfinanzierung dieser Deckungslücke ebenfalls zwingend. Gleichzeitig - das habe ich erwähnt - wollen wir die Gelder, die jetzt beim Bund sind, nach ganz modernen Portfolio-Methoden auf den Märkten anlegen. Das ist richtig, und das haben wir schon mit mehreren Milliarden Franken eingeleitet. Die Finanzierung der Deckungslücke ist die so genannte Ausfinanzierung, und die Anlage der Bundesgelder am Markt ist die so genannte Umfinanzierung; beides ist im Gesetz mit unterschiedlichen Fristen vorgesehen. All das wird beim Bund kurzfristig zu wesentlich höheren Kosten führen, aber längerfristig wird es den Bund entlasten. Ich glaube, nur mit dieser Massnahme schaffen wir die Voraussetzungen für eine transparente und wirtschaftliche Vor-

Zur Frage des Primates, die am meisten zu reden gegeben hat: Ich habe den Eindruck, dass das fast zu einer Glaubensfrage geworden ist. Die meisten Gründe, die gegen das Leistungsprimat aufgeführt werden, halten einer näheren Analyse nicht Stand. Ich darf Ihnen durchaus gestehen, dass ich anfänglich, als ich dieses Amt übernahm, ein ebenso vehementer Anhänger des Beitragsprimates gewesen bin wie einige Redner hier, zum Beispiel Herr Beck, der auch immer wieder auf allen Umwegen versucht, uns ins Beitragsprimat hineinzudrängen.

Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich aufgrund der Fakten

meine Haltung geändert habe.

Es ist auch nicht wahr, dass heute die ganze Wirtschaft in Richtung Beitragsprimat tendiert. Ich kann Ihnen nur einige Beispiele für Leistungsprimate nennen, die aber teilweise – wie wir das auch vorhaben – noch mit Beitragsprimaten ergänzt werden. Ich erwähne die Novartis, die von Herrn Weyeneth schon mit einem leicht kritischen Unterton genannt wurde, aber auch die UBS – beide jüngeren Datums –, Alusuissse, Lonza, Credit Suisse Group, Migros, Nestlé, Rentenanstalt, «Winterthur», «Zürich». Wir sind in diesem Sinne in sehr guter Gesellschaft.

Herr Weyeneth hat zu Recht angeführt, dass für einen Franken Leistung beide Primate gleich viel kosten, natürlich unter gleichen Voraussetzungen: Teuerung, Lohnentwicklung usw. Aber die Risiken werden ungleich auf die beiden Parteien bzw. Partner verteilt. Beim Leistungsprimat sind die Leistungen transparent, aber die Risiken werden vornehmlich vom Arbeitgeber oder der Kasse getragen. Im Beitragsprimat tragen die Versicherten selber einen grossen Teil der Risiken; man kann nicht genau sagen, welche Renten sie dereinst haben werden. Vor allem tragen sie das Zinsrisiko. Dafür hat der Arbeitgeber kaum ein Risiko. Richtig ist auch, dass es beim Leistungsprimat eine grössere Zahl von Solidaritäten gibt, die man kritisieren kann und die nicht unbedingt immer transparent sind.

Man kann aber die Risiken des Leistungsprimates mit verschiedenen Massnahmen etwas begrenzen. Die Lösung Ihrer Kommission, welche eine obere Einkommensgrenze für das Leistungsprimat vorsieht, reduziert die Solidarität der weniger Verdienenden mit den besser Verdienenden schon etwas, und das erhöht die Transparenz. Es ist aber auch nicht wahr, dass das Beitragsprimat leichter zu verwalten ist als das Leistungsprimat. Die Probleme der Pensionskasse des Bundes haben nichts mit dem Primat zu tun; sie haben andere Gründe, die wir hier sattsam besprochen haben. Vielleicht hat Herr Weyeneth Recht, wenn er sagt, die Begünstigten hätten früher reklamiert; das vielleicht schon. Aber die Unordnung ist leider aus anderen Gründen entstanden.

Der Bundesrat schlägt Ihnen nun eine Mischform vor, nämlich einen Kernversicherungsplan im Leistungsprimat und eine Zusatzversicherung für die variablen Lohnbestandteile und gewisse Spezialfälle im Beitragsprimat.

Ihre Kommission geht noch weiter: Sie will das Einkommen für das Leistungsprimat begrenzen. Das führt dazu, dass wir für die Kader eine besondere Kaderlösung suchen müssen, denn sonst würden diese zu stark benachteiligt. Ich werde das in der Detailberatung anhand der vielen Minderheitsanträge näher erläutern.

Ich habe gesagt, dass beim Leistungsprimat die Risiken vor allem beim Arbeitgeber liegen. Mit zwei wichtigen Massnahmen begrenzt der Gesetzentwurf diese Risiken:

1. Wir begrenzen die Garantie für den Teuerungsausgleich bei den Rentnern auf 50 Prozent; das begrenzt das Risiko bei höherer Teuerung. Es gibt hierzu Minderheitsanträge, die anderes wollen; aber ich werde Sie dann bitten, dieser Begrenzung zuzustimmen.

2. In Artikel 16 erhält der Bundesrat die Kompetenz, Sanierungsmassnahmen anzuordnen, wenn die Kasse in Schieflage gerät. Das hat nichts mit der Deckungslücke zu tun, sondern mit dem zukünftigen Betrieb, mit anderen Verhältnissen, versicherungsmathematischen Fehlern oder was immer Sie wollen. Der Bundesrat hat in solchen Fällen – wenn der Deckungsbetrag zu stark absinkt – die Kompetenz, Sanierungsmassnahmen anzuordnen, z. B. über Beitragserhöhungen oder über ein Einfrieren der versicherbaren Saläre. Auch das ist eine grosse Bremse gegenüber untragbaren Risiken. Damit nähert sich aus Sicht des Arbeit-



99.023 Conseil national 21 décembre 1999

gebers die vorgeschlagene Leistungsprimatlösung bezüglich der Risikolage dem Beitragsprimat an. Ich muss Sie jetzt aber dringend bitten, von einem Primatwechsel abzusehen und den Rückweisungsantrag der Minderheit Weyeneth abzulehnen, und zwar nicht nur aus den Gründen, die ich jetzt erläutert habe, sondern aus den folgenden drei Gründen:

 Das Personal pflegt sehr sensibel auf Veränderungen bei der beruflichen Vorsorge zu reagieren. Wir stellen einfach fest, dass gerade jetzt die Verunsicherung unter dem Personal im Zusammenhang mit der Einführung des Bundespersonalgesetzes und der Abschaffung des Beamtenstatus sowie mit der geplanten Einführung des Leistungslohnes usw. beachtlich ist. Wir sollten jetzt also nicht bei der Altersvorsorge eine zusätzliche Verunsicherung schaffen; das könnte sich auch auf dem Arbeitsmarkt schlimm auswirken. 2. Ich habe Sie auf den komplizierten Prozess hingewiesen, den wir jetzt bei der Kasse bewältigen müssen, der eben daraus entsteht, dass wir gleichzeitig die Kasse sanieren, eine neue schaffen, Anlagen tätigen und Leistungspläne definieren müssen. Wenn Sie das jetzt alles noch mit dem Übergang zu einem neuem Primat belasten, befürchte ich, dass wir in administrative Probleme kämen, wo wir diese doch eigentlich bereinigen wollten.

3. Der Übergang zum Beitragsprimat hätte zur Folge, dass gewisse Solidaritäten, vor allem zwischen jüngeren und älteren Arbeitnehmern, aufgehoben würden. Das würde dazu führen, dass ganze Kategorien, nämlich etwa die Hälfte der Mitarbeitenden, quasi beim Übergang benachteiligt würden und der Bund dort für die Besitzstandwahrung - diese Leistungen sind ja zugesagt worden - grosse Beträge einschiessen müsste. Wir haben das nur abgeschätzt. Wir schätzen. dass die Beträge irgendwo zwischen ein und zwei Milliarden Franken liegen würden. Ich muss Ihnen sagen, dass dieses

Geld nicht vorhanden ist.

Ich schliesse aber durchaus im Sinne des Postulates der Finanzkommission einen Wechsel nicht aus. Die Voraussetzungen werden in einigen Jahren aus verschiedenen Gründen besser sein. Die Ausfinanzierungen werden dann stattgefunden haben; wir werden ungefähr wissen, welche Vermögenserträge wir erwirtschaften können; wir werden mit dem ergänzenden Beitragsprimat Erfahrungen gesammelt haben; wir werden auch wissen, ob das informatikmässig bewältigbar ist, und wir werden von der soliden Basis einer gut gemanagten Kasse ausgehen können. Das ist der Grund dafür, dass der Bundesrat bereit ist, Ihr Postulat entgegenzunehmen.

Zu den Kompetenzen der Kassenkommission: Herr Vollmer hat kritisiert, dass der Bundesrat am Anfang die Funktionen der Kassenkommission wahrnehmen will. Richtig ist, dass die Pensionskasse - sie wird Publica heissen - im Endzustand von einer verkleinerten und effizienten paritätischen Kassenkommission geführt werden wird, wie das in der Privatwirtschaft auch der Fall ist. Für die operative Geschäftstätigkeit wird es ein Direktorium geben. Diese Aufgabe ist wesentlich anspruchsvoller als die heutigen Aufgaben der Kassenkommission. Wir sind überzeugt, dass die Kassenkommission in ihrer heutigen Zusammensetzung an sich zu gross und wenig geeignet ist, diese Aufgabe wahrzunehmen. Für diese Kassenkommission werden dann auch beispielsweise die Haftungsgrundsätze gemäss Artikel 52 BVG gelten und nicht einfach die Haftungsgrundsätze des heutigen Beamtenrechtes. Die Kommission wird also eine ganz enorme Verantwortung auf sich nehmen.

Nun hat der Bund am Anfang noch sehr grosse Garantieverpflichtungen, nämlich bis die Ausfinanzierung einmal fertig ist, bis eine Reserve da ist usw. Es ist absolut undenkbar, dass der Bund für solche Garantien geradestehen muss, aber gleichzeitig andere die Kasse führen. Im modernen Jargon würde man das einen «moral hazard» nennen. Die einen können gefahrlos Risiken eingehen, weil ein anderer die Risiken trägt. Das macht es für den Bundesrat zwingend, dass die Kassenkommission erst nach einer gewissen Zeit – wir wollen das schrittweise tun - ihre Funktion übernehmen kann. Das ist für die Kassenkommission dann auch ein Lernprozess; die Übergangszeit ist auch recht kurz. Eigentlich verstehe ich gar nicht, dass die Kassenkommission das ra-

scher möchte, denn auch sie müsste ein Interesse daran haben, sorgfältig auf diese sehr grosse Ver-antwortung, die sie zu tragen hat, vorbereitet zu werden. Aus all diesen Bemerkungen möchte ich zum Schluss kommen: Ihre Kommission hat das Gesetz in einigen Bereichen verändert. Einige Veränderungen mussten wir im Laufe der Verhandlungen in der Kommission vorschlagen, weil wir im Laufe der Sanierung der Kasse und des näheren Vertiefens der Übergangsprobleme darauf gestossen sind, dass man noch einige Änderungen machen muss. Ich weiss, das sieht dann so aus, als ob das Geschäft nicht reif gewesen sei. Wir sind dankbar, dass Ihre Kommission dafür Verständnis gehabt hat; aber es ist ein Prozess, der verhältnismässig rasch ablaufen musste. Der Bundesrat ist nicht der Meinung, wie das hier gesagt worden ist, dass alle Veränderungen der Kommission Verbesserungen seien. Aber ich kann sagen, dass der Bundesrat grundsätzlich mit den Anträgen der Mehrheit Ihrer Kommission leben kann. Da und dort ergeben sich Probleme, auf die ich in der Detailberatung hinweisen werde. Ich bitte Sie nun, auf die Vorlage einzutreten und im Wesentlichen der Linie Ihrer Kommission zu folgen.

Ich bitte Sie auch, den Rückweisungsantrag der Minderheit

Weyeneth abzulehnen.

Beck Serge (L, VD): J'aimerais savoir si le Conseil fédéral est conscient que le système de la primauté de prestation a un coût par rapport à celui de la primauté de cotisation, puisque la caisse de pensions doit assumer les risques.

Pour illustrer ce propos, j'aimerais bien que M. le conseiller fédéral nous donne les coûts globaux des cotisations des caisses de pensions privées auxquelles il a fait référence, puisque selon les données en ma possession, l'essentiel des caisses privées des grandes entreprises suisses fournissent (employés, employeurs) des cotisations globales de l'ordre de 18 à 24 pour cent dans le cas des caisses de pensions en primauté de prestation, alors que nous ne sommes qu'à 15 pour cent.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Man müsste jetzt die Beispiele analysieren; denn ob eine Kasse für einen Beitrag gleich viel Leistung erbringt, hängt natürlich von verschiedenen Elementen ab. Teilweise sind die Beitragsprimatkassen dann etwas billiger, wenn man sie zugleich für gewisse Sparmassnahmen braucht. Viele der Kassen in der Privatwirtschaft haben etwas besser gemacht als wir beim Bund: Sie haben nämlich die Vermögen seit vielen Jahren angelegt und konnten mit den Vermögensanlagen dann Beiträge verbilligen oder Leistungen erhöhen. Hätte der Bund das getan, könnte er auch die Leistungen mit kleineren Beiträgen aufrechterhalten. Das heisst also, man muss diese Faktoren in die Vergleiche mit einbeziehen. - Ich entnehme den Gesten von Herrn Beck, dass ich ihn vielleicht nicht völlig verstanden habe. Aber er wird mir sein Problem dann vielleicht noch unter vier Augen erläutern.

Abstimmung - Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 99.023/157) Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) .... 118 Stimmen Für den Antrag der Minderheit (Rückweisung) .... 28 Stimmen

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions

Detailberatung - Examen de détail

Titel und Ingress Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté



**P** 

## **NATIONAL RAT**

## **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

Procès-verbal de vote

Geschäft: Objet: Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz) Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi sur la CFP)

Gegenstand:

Rückweisungsantrag

Objet du vote:

**Abstimmung vom / Vote du: 21.12.1999 15:46:38** 

Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	+	Ū	
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	=	V	
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	=	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	*	S	NE
Bernasconi	*	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	=	V	ZH
Blocher	*	y	ZH
Borer	*	ĺν	so
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bosshard	+	R	ZΗ
Brunner Toni	=	V	SG
Bugnon	=	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	0	R	SH
Cavalli	+	s	TI
Chappuis	*	s	FR
Chevrier	+	Ĉ	vs
Chiffelle	+	S	VD
Christen	+	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	+	Ğ	ΝE
de Dardel	+	s	GE
Decurtins	+	Ċ	GR
Dormann Rosemarie	+	Ċ	LU
Dormond Marlyse	+	s	VD
Dunant	*		BS
Dupraz	+		GE
Durrer	+	C	W
Eberhard	+	Č	SZ
Egerszegi	+		AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	+		AG
Engelberger	+	R	W
Estermann	+.		ĻŲ
Eymann	*		BS
Fasel	*		FR
Fässler	+		sG
Fattebert			VD
Favre	+		VD.

<del></del>		, , , ,	,, .
Fehr Hans	ΤΞ	ΤV	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	tŝ	SH
Fehr Jacqueline	+	s	
Fehr Lisbeth	+÷	Ϊ́	ZH
Fehr Mario	+	s	
Fetz	+	s	BS
Fischer-Seengen	٠,	R	
	0	4	
Föhn	=	ĮV,	AR
Freund	=	V	
Frey Claude	*	R	NE
Frey Walter		V	ZH
Gadient	+	V	GR
Galli	ļ	C	BE
Garbani	+	S	
Gendotti		R	TI
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	*	٧	AG
Glasson	+	R	FR
Glur -	=	٧	AG
Goll	+	Ś	ZH
Gonseth	+	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	*	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	*	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	s	ZH
Haller	=	V	ВE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+		GR
Heberlein	+		ZH
Hegetschweiler	0	R	ZH
Heim	*		so
Hess Berhard	*.		BE
Hess Peter	+		ZG
Hess Walter	+	C	SG.
Hofmann Urs	+		ĀG
Hollenstein	+		SG
Hubmann .	+		ZH
Imhof	*		띪
	+		믮
Janiak	=		BE
Joder			
Jossen	+		VS
Jutzet	+		FR
Kaufmann	=		ZH
Keller Robert	=		ZH

<del></del>	_	٠,	
Kofmel	+	TR	so
Kunz	Η.	₩	
Kurrus	+	Ŕ	-1
Lachat	*	c	IU
	+	R	SZ
Lalive d'Epinay	H	1.7	
Laubacher	=	ť	
Lauper			FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susann		S	1-7
Leuthard	+	Č	AG
Loepfe	=	C	ΑĬ
Lustenberger	+	C	ĹŲ
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	С	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Maspoli	*	-	ŤIJ
Mathys	=	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Maury Pasquier Meier-Schatz	+	С	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	FR
Mörgeli	=	V	ZH-
Muany	+	G	GE
Müller Erich	+	R	ZH
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	+	C	VD
Oehrli	=	v	BE
Pedrina	+	s	TĪ
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	*	v	SG
Polla	*	Ť	GE
Raggenbass	+	Ċ	TG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rechsteiner-basei Rennwald	+	S	IU
	+ 1	-	ZH
Riklin	+	C	
Robbiani			T
Rossini	+		VS
Ruey		Ļ	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	*		BE
Scherer Marcel	11		ZG
Scheurer Rémy	*		NE
Schlüer	=	V	ZH

			- '
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	*	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	#	V	
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	ŤI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	=	V	ĀG
Spielmann	+	-	AG GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	*	R	AG
Steinegger	*	R	UR
Steiner	0	R	so
Strahm	+	s	BE
Studer Heiner	+	Ü	ĀG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	+	R	
Tschäppät	*	S	BE
Tschuppert	+	R	LÚ
Vallender	+	R	AR
Vallendel Vaudroz Jean-Claude		C	GE
Vaudroz René	*	R	ND P
Vermot	+	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	U	BE
Walter Cally	+	C	SG
Walker Félix	*	V	TG
Walter Hansjörg			
Wandfluh	*	7	BE
Wasserfallen	27.4	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	+	С	SG
Wiederkehr		U	ZH
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	+	<u>s</u>	BE
Zách	+		AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zbinden	*	S	AG
Zisyadis		-	VD.
Zuppiger	=	٧	ZH
Zwygart		U	BE

\* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

= nein / non / no o enth. / abst. / ast.

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

## Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	]
ja / oui / si	118
nein / non / no	28
enth. / abst. / ast.	4
entschuldigt / excusé / scusato	49

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	Ü	٧	-
ja / oui / sì	29	0	0	9	2	29	43	2	3	1
nein / non / no	1	0	0	0	0	0	0	0	27	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	.0	4	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	5	0	0	1	4	10	9	3	13	4

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit (Weyeneth)

Koch

<sup>+</sup> ja/oui/si

#### Art. 1

Antrag der Kommission Abs. 1

c. .... 30. April 1997, solange diese ihr Personal bei der Pensionskasse des Bundes versichert;

Ahs 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

c. .... de la Poste, aussi longtemps que son personnel est assuré auprès de la Caisse fédérale de pensions;

Al 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Art 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

### Art. 3

Antrag der Kommission

b. die Schweizerische Post, solange diese ihr Personal bei der Pensionskasse des Bundes versichert;

### Art. 3

Proposition de la commission

b. la Poste suisse, aussi longtemps que celle-ci assure son personnel auprès de la Caisse fédérale de pensions;

Angenommen - Adoptě

## Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Versicherte Verdienste bis zum Zweifachen des oberen Grenzbetrages ....

Minderheit I

(Bühlmann, Aguet, Fankhauser, Hubmann, Maury Pasquier, Vollmer)

Versicherte Verdienste bis mindestens zum Zweifachen des oberen Grenzbetrages ....

Minderheit II

(Beck)

Versicherte Verdienste sind bis höchstens zum Eineinhalbfachen des oberen Grenzbetrages von Artikel 8 Absatz 1 BVG im Leistungsprimat versichert.

### Abs. 2

### Mehrheit

Jeder Arbeitgeber bestimmt für sein Personal, nach Konsultation der Kassenkommission, welche Lohnteile, die über dem Betrag von Absatz 1 liegen, versicherbar sind und in welchem vom Kernplan gemäss Absatz 1 finanziell getrennten Versicherungsplan diese Lohnbestandteile versichert werden.

Minderheit III

(Vollmer, Aguet, Bühlmann, Fankhauser, Hubmann, Maury Pasquier)

Der Bundesrat bestimmt, nach Konsultation .... (Rest des Absatzes gemäss Antrag der Mehrheit) Minderheit IV

(Beck, Fischer-Hägglingen, Weyeneth)

Gemäss Antrag der Mehrheit, aber:

.... und in welchem Versicherungsplan mit Beitragsprimat diese Lohnbestandteile versichert werden.

Abs. 3-5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 4

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

... ne dépasse pas deux fois la somme ....

Minorité I

(Bühlmann, Aguet, Fankhauser, Hubmann, Maury Pasquier,

Les gains assurés, pour le moins jusqu'à concurrence de deux fois le montant limite fixé à l'article 8 alinéa 1er ....

Minorité II

(Beck)

Les gains assurés sont soumis au système de la primauté de prestation à raison d'au maximum une fois et demie le montant maximal fixé à l'article 8 alinéa 1er LPP.

### Al. 2

Majorité

L'employeur détermine pour son personnel, après avoir consulté la Commission de la caisse, quelles parts de salaire peuvent être assurées au-delà d'un montant visé à l'alinéa 1er et quel plan d'assurance, séparé financièrement du plan de base conformément à l'alinéa 1er, s'applique à ces parts de salaire.

Minorité III

(Vollmer, Aguet, Bühlmann, Fankhauser, Hubmann, Maury Pasquier)

Le Conseil fédéral détermine, après avoir consulté ... (Reste de l'alinéa selon la proposition de la majorité) Minorité IV

(Beck, Fischer-Hägglingen, Weyeneth)

Selon la proposition de la majorité, mais:

.... et quel plan d'assurance en primauté de cotisation s'applique à ces parts de salaire.

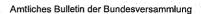
### AI. 3-5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Bühlmann** Cécile (G, LU): Bei Artikel 4 geht es, wie der Titel des Artikels sagt, um die Grundsätze, die in diesem Gesetz festgeschrieben werden, und einer dieser Grundsätze ist – wie wir auch aus den Erläuterungen der Bundesrates gehört haben – die Beibehaltung des Leistungsprimats bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze. Das neue Gesetz soll nicht, wie das der Rückweisungsantrag der Minderheit Weyeneth wollte, das Beitragsprimat einführen, sondern – bis zu einer bestimmten Grenze – das Leistungsprimat beibehalten. Darum geht es in meinem Antrag der Minderheit I.

Weshalb die grüne Fraktion für das Leistungsprimat ist, muss ich nicht wiederholen, das habe ich in der Eintretensdebatte gesagt; wir haben jetzt auch vom Bundesrat Erläuterungen gehört, die tendenziell eher für die Beibehaltung des Leistungsprimats sprechen. Diese Argumente, Herr Bundesrat Villiger, werden auch dann noch stimmen, wenn die Kasse saniert ist. Denn Sie haben viele Vorzüge des Leistungsprimats aufgelistet, die nichts damit zu tun haben, dass wir uns zurzeit in einer Übergangsphase befinden, in der die Schwierigkeiten der Pensionskasse dahingehend eine Rolle spielen, dass man sich nur jetzt für das Leistungsprimat ausspricht und später nicht mehr. Aber das ist dann vielleicht die Aufgabe des Parlamentes in der nächsten oder übernächsten Legislaturperiode.

Der Bundesrat schlägt vor, dass ab einer bestimmten Einkommensgrenze vom Leistungsprimat abgewichen und auf das Beitragsprimat umgestiegen werden kann. Jetzt ist die



99.023 Conseil national 21 décembre 1999

grosse Frage, wie hoch diese Einkommensgrenze sein soll. Im Entwurf des Bundesrates stand, sie betrage das Eineinhalbfache eines bestimmten Betrages, der in der Botschaft erwähnt wird; ich werde ihn nachher noch in Franken und Rappen erwähnen. Ich schlage Ihnen vor, dass mindestens das Zweifache dieses Grenzbetrages gelten soll. Ich hatte in der Kommission mit meinem Antrag einen kleinen Erfolg; es wurde ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Der Antrag der Mehrheit der Kommission lautet, dass das Leistungsprimat «bis zum Zweifachen des oberen Grenzbetrages» gelten soll.

Mein Minderheitsantrag lautet «bis mindestens zum Zweifachen des oberen Grenzbetrages». Warum schlage ich Ihnen das vor? Dieser Betrag - er macht in Franken und Rappen 144 681 Franken aus - ist der Betrag, der in der Botschaft des Bundesrates jener Betrag erwähnt wird, bis zu dem der Bundesrat bereit ist, das Leistungsprimat gelten zu lassen. Der Bundesrat sah aber vor, dass man nicht diesen Betrag im Gesetz festlegen solle, sondern nur das Eineinhalbfache des oberen Grenzbetrages; das sind rund 100 000 Franken. Zu meinem Minderheitsantrag: Wenn es dem Willen des Bundesrates entspricht, dass bis zu einem versicherten Verdienst von 144 000 Franken das Leistungsprimat gelten soll, soll man das auch im Gesetz festschreiben. Das hat mit Transparenz zu tun. Der Bundesrat hat in den Kommissionsberatungen immer wieder geäussert, das sei die Absicht und dem sei so. Das heisst faktisch: Wenn Sie meinem Minderheitsantrag oder mindestens der Version der Mehrheit zustimmen, ändert sich für das Bundespersonal faktisch nichts an der aktuellen Praxis. Darum ist es nicht einsichtig, warum wir das nicht im Gesetz festschreiben sollen - wenn das schon die Einkommensgrenze ist, bis zu der das Leistungsprimat gelten soll.

Ich bitte Sie aus Gründen der Transparenz, dies im Gesetz so festzuschreiben, wie es in Tat und Wahrheit gemeint ist.

Beck Serge (L, VD): Nous l'avons dit lors du débat sur l'entrée en matière, la question du choix du type de plan de prévoyance, soit en primauté de prestation ou en primauté de cotisation, n'a pas été résolue de manière satisfaisante. Je vais essayer de me livrer, au risque d'être rappelé à l'ordre par la cloche du président, à un exercice de vulgarisation, car je crois qu'il y a lieu de voir dans le détail ce qui se cache derrière les deux systèmes.

Il convient de rappeler qu'un système en primauté de prestation garantit une rente fixée proportionnellement au dernier salaire et présente la difficulté de perception de cotisations pour un montant de rente qui doit être évalué à un délai de dix, vingt ou trente ans, en tenant compte, d'une part, de la progression salariale prévisible et, d'autre part, de l'évolution générale des salaires et de la conjoncture durant cette période. Vous reconnaîtrez qu'il y a là une difficulté certaine.

D'autre part, les promotions professionnelles et salariales nécessitent des cotisations de rattrapage pour couvrir l'augmentation de pension découlant de la promotion et qui n'a pas été provisionnée par des cotisations sur les années qui ont précédé cette promotion. Ce système de cotisations de rattrapage sera amélioré puisque, actuellement, l'employeur – et là il y a des lacunes dans la transparence – verse trois à cinq fois le montant versé par l'employé pour les cotisations de rattrapage.

Le Conseil fédéral dit dans son commentaire de l'article 6, sous le chiffre 232 du message, que les cotisations de rattrapage prévues dans le nouveau système resteront insuffisantes. Nous lisons: «La somme supplémentaire nécessaire pour couvrir la charge de la réserve mathématique restante sera financée par les gains de la Caisse de pensions.» Nous touchons là un des inconvénients du système de primauté de prestation, qui permet l'instauration de fausse solidarité, puisqu'une partie des cotisations de rattrapage des personnes obtenant une promotion sera financée par le produit excédentaire des placements de la caisse de pensions, donc

par une partie du produit du placement des cotisations des autres assurés qui, eux, n'auront pas obtenu de promotion. Je l'ai relevé du débat sur l'entrée en matière: de telles fausses solidarités peuvent être introduites dans un système de primauté de prestation, par exemple pour des durées d'activité professionnelle différentes dans la mesure où les cotisations ne sont pas différenciées. La Commission de gestion l'a relevé tout à l'heure: à retraite anticipée, il devrait y avoir cotisation exceptionnelle de rattrapage de l'employeur auprès de la Caisse fédérale de pensions, ce qui n'a pas été fait jusqu'à maintenant et ce que le système de-primauté de prestation permet de continuer à ne pas faire. Le système de primauté de cotisation voit, par contre, la caisse de pensions capitaliser sur un compte individuel les cotisations des assurés, la part patronale et la part de l'employeur, et répartir le produit des placements proportionnellement à l'avoir de chaque assuré.

Si le Conseil fédéral avait été pris entre, d'une part, l'exigence d'un bilan en caisse fermée et, d'autre part, l'exigence d'avoir à jour des comptes individuels pour chacun des assurés, il n'aurait pas pu laisser se détériorer la situation financière de la caisse. Le Conseil fédéral le dit d'ailleurs luimême au chiffre 142 du message: «Les avantages de la primauté des cotisations résident dans la souplesse et la transparence.» J'insisterai pour dire que la transparence des coûts est totale puisque les coûts des cotisations couvrent la prestation prévue, sans reporter partiellement sur le bénéfice de la caisse de pensions par exemple le coût de cotisation de rattrapage incomplète dans le système de primauté de prestation. La solidarité est, par ailleurs, maintenue entre l'ensemble des assurés pour la couverture des prestations en cas de décès et d'invalidité.

Le Conseil fédéral, conscient, d'une part, des avantages du système de primauté de cotisation, mais, d'autre part, confronté à une forte opposition des associations de personnel, a souhaité introduire un plan de prévoyance mixte, avec un socle salarial couvert par une prévoyance en primauté de prestation et un complément de prévoyance pour la partie supérieure des salaires en primauté de cotisation, ou tout au moins selon un plan distinct. Ce choix fondamental est acceptable dans la mesure où le système de primauté de cotisation, on l'a dit, fait supporter l'essentiel des risques liés à l'évolution conjoncturelle aux assurés.

Ce principe étant posé, il convient d'examiner comment le Conseil fédéral entend le traduire dans les faits. Cet examen démontre que, dans son projet d'article 4, le Conseil fédéral propose que les montants qui ne dépassent pas une fois et demie la somme maximale fixée à l'article 8 LPP, soit environ 108 000 francs, soient assurés en primauté de prestation. Par contre, le Gouvernement ne précise pas sous quelle forme de plan de prestation la partie supérieure des salaires sera assurée, et il nous a confirmé en commission qu'il souhaite aller jusqu'au niveau hors classe en primauté de prestation. C'est une perspective qui revient à vider de sa substance le passage à un plan mixte, puisque sur 109 000 employés affiliés actuellement à la Caisse fédérale de pensions, seuls 500 verraient appliqué, pour la partie supérieure de leur salaire, un plan en primauté de cotisation. Nous sommes donc là à la limite de l'escroquerie lorsqu'on prétend instaurer un plan mixte qui ne va concerner que 0,5 pour cent des affiliés de la caisse.

Je vous invite, même en répondant au souci de Mme Bühlmann, à soutenir les propositions de minorité II et IV puisque, avec ces propositions, seuls 10 pour cent des employés affiliés à la caisse de pensions, qui ont un salaire supérieur à la classe 22, seraient soumis réellement à un plan mixte. C'est là une mesure tout à fait équilibrée.

Vollmer Peter (S, BE): Es geht hier bei diesem Minderheitsantrag darum festzulegen, wer bestimmt, nach welchem Leistungsplan die über dem Grenzbetrag liegenden Verdienste zu versichern sind. Wir werden beim ersten Absatz entscheiden, wie hoch dieser Grenzbetrag sein soll. In Absatz 2 geht es jetzt darum zu sagen, dass die darüber hinausreichenden Verdienste nach einem besonderen Leistungsplan versichert sind, im Beitragsprimat, möglicherweise auch im Leistungsprimat. Ich meine, dass es richtig ist, dass der Bundesrat die Frage zu bestimmen hat, wie

21. Dezember 1999 Nationalrat 99.023

diese darüber hinausreichenden Einkommen versichert sind, und nicht die einzelnen Arbeitgeber. Wir werden nämlich zunehmend in die Situation kom-men, dass wir auch im Bereich des Bundes immer mehr gemäss diesem Gesetz so genannte Arbeitgeber haben; die dezentralisierten Verwaltungseinheiten werden in diesem Gesetz ausdrücklich als Arbeitgeber bezeichnet.

Wenn die Fassung des Bundesrates jetzt durchkommt, wird das bedeuten, dass wir bei den verschiedenen dezentralisierten Verwaltungseinheiten beim Bund und den weiteren Arbeitgebern unterschiedliche Pensionskassenregelungen für diese Beträge haben, die über das obligatorische Leistungsprimat hinausgehen. Das darf doch nicht sein. Wenn wir beim neuen Bundespersonalgesetz jetzt Bestimmungen haben, wo wir sagen, in gewissen Ausführungsbestimmungen brauche es eine Flexibilität der jeweiligen Bereiche, kann das noch angehen. Aber dass wir jetzt in Bereichen der Sozialversicherung - die Pensionskasse gehört dazu, sie ist in diesem Bereich ein wichtiges Instrument - unterschiedliche Ausgestaltungen machen, könnte dazu führen, dass man im einen dezentralisierten Verwaltungsbereich plötzlich für das höchste Kader sehr grosszügige «Beletage-Kassen» einrichtet, im anderen Bereich eines Betriebes des Bundes jedoch ganz andere, viel bescheidenere oder noch mehr überschiessende Einrichtungen vorsieht; wir hätten dann eine Konkurrenz zwischen diesen verschiedenen Bundesbereichen. Ich meine, zumindest in Bezug auf die Frage der Pensionskasse sollten wir hier eine einheitliche Lösung im ganzen Bundesbereich haben.

Deshalb verlangt mein Minderheitsantrag, dass hier der Bundesrat eine Regelung vorsehen soll, was mit den Einkommen geschieht - wie sie versichert sein sollen -, die über diese obligatorische Leistungsprimatgrenze hinausgehen. Das ist vernünftig; es ist auch deshalb wichtig, weil wir unter Umständen, je nach Verwaltungsbereich, unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten haben. Wir werden ein Flag-Amt haben, das in einem gut rentierenden Bereich tätig ist, das vielleicht sehr viele Einnahmen generieren kann. Wir werden andere Verwaltungszweige haben, die eher knapp bei Kasse sein werden – das ist so, aufgrund der Aufgabe, die sie zu erfüllen haben. Es kann doch nicht angehen, dass man plötzlich im einen Bereich grosszügige Pensionskassenlösungen für das oberste Kader vorsieht, während man in einer anderen dezentralisierten Verwaltungseinheit plötzlich knausriger sein muss - oder umgekehrt, nur weil hier quasi jeder Arbeitgeber selber darüber bestimmen

Ich möchte Sie deshalb wirklich bitten, hier zumindest eine gewisse Einheitlichkeit zu wahren und die Kompetenz dem Bundesrat und nicht den einzelnen Arbeitgebern zuzuweisen. Wir sollten nicht anfangen, jetzt auch im Bereich der Sozialversicherungen eine Aufsplitterung vorzunehmen; das würden wir hier in einem ersten Schritt tun. Wir werden noch in anderen Artikeln auf die gleiche Problematik stossen. Hier, meine ich, ist es wirklich einsichtig, dass wir dem Bundesrat diese Kompetenz zuweisen, damit er das für den ganzen Bundesperich einheitlich regeln kann. Wie er das regelt, bestimmen nicht wir; das bleibt dem Bundesrat anheim gestellt. Wir geben ihm diese Flexibilität, aber wir möchten das nicht aufgesplittert haben.

Beck Serge (L, VD): Deuxième épisode, direz-vous. Je crois qu'il est important de soutenir la proposition de minorité IV qui vise à imposer au Conseil fédéral, pour environ 10 pour cent des salariés, que la part supérieure de leur salaire soit imposée selon un système en primauté de cotisation.

Pourquoi cela est-il indispensable? Parce que c'est une prise de risque qui est répartie de manière égale entre employé et employeur. Je répète ce que j'ai prononcé tout à l'heure sous forme de question, à laquelle M. Villiger, conseiller fédéral, n'a pas répondu: je relevais que les caisses de pensions des sociétés privées, des grandes sociétés de ce pays, qui pratiquent la primauté de prestation, ont, malgré leur performance de placement de capitaux, des taux de co-

tisation globaux qui sont échelonnés entre 18 et 24 pour cent des salaires.

Alors, quand on compare les prestations de ces caisses-là et qu'on prétend être dans leur moyenne avec des cotisations qui ne sont qu'à un niveau global de 15 pour cent, paritaire employé/employeur, dans le cas de la Confédération, on procède à une escroquerie. Il n'est pas possible que la nouvelle caisse de pensions, en restant en primauté de prestation, conserve son équilibre financier avec des cotisations aussi faibles. Au cas où vous ne soutiendriez pas les propositions de minorité II et IV, l'avenir nous démontrera assez rapidement ces dérapages.

Je crois qu'il est dans l'intérêt général des employeurs et des employés de passer réellement dans Publica, puisque c'est le nom de la nouvelle caisse de pensions, à un système de plan de prévoyance mixte qui touche non pas seulement 0,5 pour cent des employés, mais 10 pour cent de ceux-ci. Mme Bühlmann pourrait, si elle était là, voir que ce n'est pas du tout la situation de la majorité des employés qui serait péjorée.

Je répèté: je crois qu'il est essentiel que nous passions à un partage des risques, surtout pour les personnes qui sont dans les classes de traitement 22 et supérieures. Dans la mesure où ces personnes-là font partie de l'encadrement, et où les citoyens contribuables devront d'une manière ou d'une autre contribuer à l'équilibre de la caisse de pensions, nous sommes en droit d'attendre que ces personnes cadres envisagent la constitution d'un troisième piller et qu'elles prennent en charge une forme de prévoyance personnelle. Je vous remercie de soutenir les propositions de minorité II

**Präsident** (Seiler Hanspeter, Präsident): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie die Mehrheit unterstützt.

Hubmann Vreni (S, ZH): Der Artikel 4 gehört zu den Artikeln, über die wir am längsten gestritten haben. Einmal haben wir die Beratungen sogar ausgesetzt, um von der Finanzkommission zusätzliche Informationen zu erhalten. Wie Ihnen Frau Bühlmann erläutert hat, geht es in diesem Artikel um einen wichtigen Grundsatzentscheid, nämlich darum, bis zu welcher Mindestgrenze das Leistungsprimat gelten soll. Wie Herr Bundesrat Villiger sind wir der Meinung, dass wir möglichst weit gehend am heutigen System festhalten und deshalb die Grenze möglichst hoch ansetzen sollten.

Nach ausführlicher Diskussion hat sich die Kommissionsmehrheit dafür entschieden, die versicherten Verdienste bis zum Zweifachen des oberen Grenzbetrages von Artikel 8 Absatz 1 des BVG anzusetzen.

Herr Beck, ein überzeugter Verfechter des Beitragsprimats – Sie haben ihn vorhin gehört –, will mit dem Antrag seiner Minderheit quasi durch die Hintertüre dieses System doch noch teilweise einführen. Die SP-Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag ab, denn er dürfte, wie das Herr Bundesrat Villiger in der Kommission so schön gesagt hat, ausser Problemen nichts bringen.

Mit dem Antrag der Mehrheit ist das Leistungsprimat gesichert, mindestens bis zur festgelegten Grenze.

Die Minderheit I (Bühlmann) geht noch einen Schritt weiter. Sie will, über diese Grenze hinaus, dem Bundesrat freie Hand lassen. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, denn er gibt dem Bundesrat den nötigen Spielraum, um sinnvolle Lösungen zu finden.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit I (Bühlmann) zuzustimmen und den Antrag der Minderheit II (Beck) abzulehnen.

Was den Absatz 2 betrifft, schliesst sich die SP-Fraktion dem Antrag der Mehrheit an, jedoch mit einer wesentlichen Änderung. Wir sind nicht der Meinung, dass jeder Arbeitgeber eine eigene Lösung festlegen können soll, wie er die Lohnteile, welche über der in Absatz 1 festgesetzten Mindestgrenze liegen, versichern will. Wenn einzelne dezentralisierte Verwaltungseinheiten beginnen, etwas anderes aufzuziehen, führt dies zu ganz verschiedenen Lösungen. Die

99.023 Conseil national 21 décembre 1999

SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies nicht sinnvoll ist. Wir wollen einheitliche Lösungen für alle bei der Pensionskasse des Bundes versicherten Personen. Deshalb soll es der Bundesrat sein, der – selbstverständlich in Absprache mit der Kassenkommission – entscheidet, welche Lösungen am sinnvollsten sind. Nur so ist die Einheitlichkeit garantiert. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Minderheit III (Vollmer).

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Ich bitte Sie, bei Artikel 4 generell der Mehrheit der Kommission zu folgen. Es geht um die Frage, wie hoch die Einkommensgrenze sein soll, bis zu der das Leistungs- beziehungsweise ab der das Beitragsprimat für den versicherten Verdienst zu gelten hat. Die Mehrheit will, dass der Kernplan bis zu einem Einkommen von brutto 168 000 Franken im Leistungsprimat ausgestaltet wird.

Die Minderheit I (Bühlmann) will, dass der Arbeitgeber darüber hinaus auf das Leistungsprimat verpflichtet werden kann. Dadurch wird aber der Gestaltungsspielraum für den

Arbeitgeber zu stark eingeschränkt.

Die Minderheiten II und IV (Beck) beabsichtigen das Umgekehrte, nämlich dass die Höchstgrenze für das Leistungsprimat auf das Eineinhalbfache des Verdienstes, also auf einen Bruttolohn von rund 132 660 Franken, fixiert ist. Was darüber hinausgeht, soll verbindlich über das Beitragsprimat versichert werden. Das entspräche einer Einführung des Beitragsprimats auf kaltem Wege und würde rund 5000 Leute statt, wie bei der Lösung Bundesrat, nur rund 1000 Angestellte betreffen.

Die Minderheit III (Vollmer) hat zum Ziel, dass der Bundesrat und nicht die einzelnen Arbeitgeber bestimmen sollen, welche Lohnanteile nach welchem Versicherungsplan zu versichern seien. Das entspricht nach Ansicht der Kommissionsmehrheit nicht der im Bundespersonalgesetz festgelegten neuen Strategie der Personalpolitik und Personalführung. Zudem hat die Minderheit III ebenfalls das Anliegen der Mehrheit aufgenommen, dass vorgängig solcher Versicherungsentscheide die Kassenkommission zu konsultieren sei. Das bedeutet zwar ein aufwendigeres Verfahren, der Bundesrat ist aber damit einverstanden.

Ich empfehle Ihnen abschliessend, bei Artikel 4 konsequent der Mehrheit zu folgen.

Antille Charles-Albert (R, VS), pour la commission: Rassurez-vous, je ne vais pas répéter ce que M. Leu vient de vous dire. Par contre, je crois qu'entre la proposition de la majorité et la proposition de minorité I (Bühlmann), dans le texte français, il y a une légère précision à donner, parce que ce n'est pas aussi évident que dans le texte allemand. La différence essentielle consiste en ceci: la majorité de la commission a décidé que la somme sera de deux fois les gains assurés, et c'est la limite maximale. Dans la proposition de minorité I, le «mindestens», en allemand, pourrait laisser croire ou pourrait laisser dépasser deux fois la somme des gains assurés.

C'est pour cette raison que je vous propose de soutenir la proposition de majorité à l'alinéa 1er. A l'alinéa 2, M. Leu vous l'a expliqué, je vous propose, à mon tour également,

de soutenir la proposition de majorité.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es tut mir leid, wenn das eine etwas schwierige und komplexe Materie ist; aber weil sich hier die Primatfrage stellt, ist das eines der Kernstücke des Gesetzes. Die Lösung des Bundesrates, die weder von der Mehrheit noch von einer Minderheit übernommen worden ist, würde den Arbeitgebern grosse Freiräume gewähren und ihnen ermöglichen, sich ihren spezifischen Arbeitsmärkten anzupassen. Ich bedaure eigentlich, dass diese Lösung nicht übernommen worden ist. Wir würden am liebsten dabei bleiben. Ich möchte aber doch noch kurz versuchen, die Unterschiede plastisch herauszuarbeiten. Was der Bund heute macht, ist Folgendes: Wir versichern voll im Leistungsprimat bis zu einem Bruttoeinkommen von 169 000 Franken. Das entspricht einem Nettolohn von 145 000 Franken. Was da-

rüber ist, wird zu 80 Prozent versichert. Wir möchten eigentlich vor allem wegen der oberen Kader dabei bleiben, weil die anderen Lösungen, wenn man nicht aufpasst, die Kader benachteiligen.

Wir würden auch unter der Lösung gemäss Entwurf des Bundesrates diesen Ansatz übernehmen, nur geben wir mit der tieferen, zwingenden Mindestgrenze den übrigen Arbeitgebern mehr Freiraum. Dies hat folgende Vorteile: Es ist auch für die oberen Kader eine gute Versicherung; das System ist akzeptiert und eingespielt; es ist administrativ einfach, weil es nur wenige Leute mit zwei Versicherungsplänen – Leistungs- und Beitragsprimat – gleichzeitig gibt. Die Nachteile liegen, das wurde erwähnt, bei einer gewissen Reduktion der Solidarität zwischen den tieferen und den höheren Einkommen. Das ist jedoch vertretbar, weil wir im Vergleich zum Markt bei den tieferen Einkommen tendenziell – zum Teil beträchtlich – höhere Löhne bezahlen, hingegen bei den obersten Lohnklassen zu tiefe Löhne ausrichten. Wir

würden nach wie vor diese Lösung vorziehen.

Wir können auch mit der Lösung der Mehrheit leben, wenn Sie das so wollen. Zwingend ist das Leistungsprimat bis zu 169 000 Franken brutto oder 145 000 Franken netto – das entspricht eigentlich dem Ansatz des Bundesrates –, aber über diesen Betrag hinaus sind die Arbeitgeber frei. Jedoch muss das, was darüber passiert, finanziell vom Kernplan getrennt sein; das ist der Unterschied zur heutigen Lösung des Bundesrates. Das heisst, diese Solidaritäten sind nicht mehr möglich. Das können wir über das Leistungs- oder Beitragsprimat machen. Ich kann das, was Herr Beck gesagt hat, bestätigen: Wenn Sie sich dafür entscheiden, würde der Bundesrat über dieser Grenze eine Lösung im Beitragsprimat einführen. Ohne eine zusätzliche, gute Kaderversicherung würde diese Lösung aber zu einer signifikanten Verschlechterung der Vorsorge für die höheren Kader führen. Das wäre das Dümmste, was wir im Moment angesichts der Arbeitsmarktlage tun könnten.

Wir müssen hier eine Lösung suchen. Wenn wir eine Beitragsprimatlösung mit paritätischen Beiträgen wählen würden, wären die Kader doppelt bestraft. Sie müssten Einbussen von 5 bis 15 Prozent bei der Rente und zugleich Lohnabzüge in Kauf nehmen, die ihre Löhne noch einmal obschon sie schon unter dem Markt liegen - signifikant verschlechtern würden. Das heisst: Wenn Sie diese Lösung wählen, wäre der Bundesrat gezwungen, überparitätisch mehr zu übernehmen, damit die Beitragssätze für die höheren Kader gegenüber heute nicht höher würden. Das würde natürlich den Bund etwas kosten, das wäre teurer für den Arbeitgeber; aber weil es eine kleine Gruppe ist, ist das irgendwie schon finanzierbar. Der Vorteil: Sie haben bessere Transparenz, weniger Solidarität. Der Nachteil: Die Kader haben trotzdem Renteneinbussen; wir haben weniger Gestaltungsspielraum für die Arbeitgeber, und wir hätten für etwa 900 Personen zwei Pläne, gleichzeitig einen Leistungsund einen Beitragsprimatplan. Aber der Bundesrat kann diese Lösung akzeptieren.

Die Lösung der Minderheit I (Bühlmann) wäre uns lieber. Sie beinhaltet ein zwingendes Leistungsprimat bis mindestens 169 000 Franken, darüber hinaus wäre die heutige Lösung denkbar. Das wäre der Vorteil. Wir könnten die heutige Lösung beibehalten, was für obere Kader attraktiv wäre. Der Nachteil ist: Wir haben hier kaum mehr Gestaltungsspielraum, und die hohen Solidaritäten bleiben bestehen. Der Bundesrat könnte mit der Lösung der Minderheit I leben. Wir

würden sie der Lösung der Mehrheit vorziehen.

Die Minderheit II (Beck) beantragt einen tieferen Schwellenbetrag: Sie will das Leistungsprimat nur bis zu 133 000 Franken brutto – netto 109 000 Franken – einführen und sieht darüber hinaus zwingend das Beitragsprimat vor. Wir hätten hier weniger Solidaritäten und mehr Transparenz; das gebe ich durchaus zu. Aber für die Kader ist diese Lösung nachteilig, und wir müssten etwa 10 Prozent – das hat Herr Beck zu Recht gesagt – in eine Zusatzbeitragsprimatversicherung nehmen. 10 Prozent tönt nach wenig, aber das sind 5000 Leute. Das ist schon fast die Grösse einer grossen Kasse in der Privatwirtschaft. Wir hätten für 5000 Leute eine

21. Dezember 1999 Nationalrat 99.023

doppelte Kasse zu führen, zwei Primate, und das ist mir in der Übergangszeit zu viel. Deshalb hat auch Ihr Kommissionssprecher gesagt, auf diese Weise würde eine Art Beitragsprimat durch die Hintertür eingeführt.

Noch kurz zu den Minderheiten III (Vollmer) und IV (Beck): Die Minderheit IV will das Beitragsprimat für die «Beletage» zwingend vorschreiben. Wir würden es vorziehen, bei der Mehrheit zu bleiben, obwohl wir vorhaben, zum Beitragsprimat überzugehen. Man könnte das auch mit der Lösung der Mehrheit kombinieren.

Zum Anliegen von Herrn Vollmer: Wir gehen von der Idee aus, dass die Altersvorsorge für die Arbeitgeber ein personalpolitisches Instrument ist. Die Arbeitgeber sollen es verantworten; deshalb soll hier nicht der Bundesrat, sondern es sollen die Arbeitgeber bestimmen. Die Post hätte sich das nie vom Bundesrat aufschwatzen lassen wollen. Die Post will zusammen mit ihren Mitarbeitern dann vielleicht sogar im GAV eine gemeinsame Lösung suchen.

Aber im Sinne eines grösseren Handlungsspielraumes für die Arbeitgeber bitte ich Sie, hier auch der Mehrheit zuzustimmen

Eine Gesamtwürdigung: Der Bundesrat würde entweder die Lösung des Bundesrates – aber die steht nicht zur Diskussion – oder die Lösung der Minderheit I (Bühlmann) vorziehen. Wir können mit der Lösung der Mehrheit leben, allerdings tun wir das nicht sehr gerne. Aber wir bitten Sie dringend, den Antrag der Minderheit II (Beck) abzulehnen.

Beck Serge (L, VD): Monsieur le Conseiller fédéral, encore une question. La compétitivité sur le marché des cadres, c'est un problème réel que vous soulevez. Mais n'est-ce pas hypothéquer le redressement des finances fédérales que de dire: «Aujourd'hui, nous ne voulons pas offrir des salaires supérieurs aux cadres dont les coûts sont transparents; mais par contre, nous pouvons promettre que dans vingt ou trente ans, la caisse de pensions sera à même de financer des retraites de 'Beletage' pour ces cadres-là»?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, fragen Sie, ob es richtig sel, dass wir bei den Salären zwar unter den marktüblichen bleiben, aber dafür mit einer guten Altersvorsorge sozusagen ein Zückerchen auf dem Arbeitsmarkt offerieren. Dazu folgende Bemerkungen:

Ich glaube, dass die Bundesverwaltung bei den obersten Salärklassen nie ganz dem Markt wird folgen können. Das würde von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schlecht verstanden. Sie kennen die Probleme, die wir mit dem obersten Management bei der Post, den SBB usw. haben, deren Kader alle mehr verdienen als Leute in der gleichen Position beim Bund. Das heisst, wer von den obersten Kadern beim Bund arbeitet, wird irgendwo ein Quäntchen Idealismus brauchen müssen. Er hat dann verglichen mit der Mehrheit der Schweizer Arbeitnehmer vielleicht einen immer noch sehr guten Lohn, muss aber damit leben müssen, dass dieser etwas unter den vergleichbaren marktüblichen Löhnen bei Banken, Versicherungen usw. liegt.

Herr Beck, was wir mit unserer Lösung bei den Kadern vorhaben, ist natürlich nicht mehr, als die Privatwirtschaft bietet. Verglichen mit den privatwirtschaftlichen Kadern, die zum Teil in der «Beletage» fast voll von den Arbeitgebern finanziert werden, sind wir hier noch nicht sehr gut. Das heisst, wenn wir es falsch machen, haben wir bei uns Löhne, die unter den marktüblichen liegen, und dazu auch noch eine Altersvorsorge, die unter der marktüblichen liegt. Damit würden wir also eine doppelte Benachteiligung schaffen. Wir sollten deshalb zumindest bei den Pensionskassenbeiträgen nicht schlechter werden, als wir es heute schon sind.

Zur Frage, die Sie vorher gestellt haben und die ich nicht ganz verstanden habe. Es ist nur scheinbar so, dass der Bund mit 15 Prozent des versicherten Verdienstes das Ganze zur Hälfte finanziert. Sie müssen noch dazuzählen, was die Lohnerhöhungsbeiträge ausmachen, die wir bis jetzt nicht bezahlt haben, die aber Teil des Fehlbetrages sind. In

der Zukunft müssen wir diese Beiträge ausfinanzieren. Es besteht dann nicht mehr ein Fifty-fifty-Verhältnis, sondern ein Verhältnis von 60 zu 40 Prozent zwischen Bund und Mitarbeitern.

Abs. 1 - Al. 1

Abstimmung - Vote

Eventuell – A titre préliminaire Für den Antrag der Mehrheit .... 95 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I .... 60 Stimmen

Definitiv – Définitivement Für den Antrag der Mehrheit .... 94 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II .... 61 Stimmen

Abs. 2 - Al. 2

Abstimmung - Vote

Eventuell – A titre préliminaire Für den Antrag der Minderheit IV .... 88 Stimmen Für den Antrag der Minderheit III .... 67 Stimmen

Definitiv – Définitivement Für den Antrag der Mehrheit .... 89 Stimmen Für den Antrag der Minderheit IV .... 67 Stimmen

Abs. 3–5 – Al. 3–5 Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission Abs. 1, 2, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2bis Mehrheit

Anspruch auf eine Invalidenrente haben Personen, die im Sinne der eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) rentenberechtigt sind und bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität geführt hat, bei der Pensionskasse versichert waren.

Minderheit

(Vollmer, Fankhauser, Gross Andreas, Hubmann)
Der Anspruch auf Invalidenrente entsteht, wenn Versicherte
ihre bisherige Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht
mehr ausüben können und ihnen keine andere gleichwertige
Tätigkeit zugewiesen werden kann und deshalb das Arbeitsverhältnis aufgelöst oder der Lohn herabgesetzt wird (Berufsinvalidität).

Abs. 2ter

Sofern der Arbeitgeber die volle Finanzierung übernimmt, können in besonderen Fällen auch Invalidenrenten ausgerichtet werden, wenn gemäss medizinischer Untersuchung lediglich eine Berufsinvalidität vorliegt. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Abs. 3 Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Minderheit I

(Beck, Antille, David, Dettling, Ducrot, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fritschi, Schmid Samuel, Steffen, Weyeneth) .... vorhandenen Deckungskapital. Die Arbeitgeber können unter der Voraussetzung, dass sie der Kasse einen entsprechenden Beitrag entrichten, ihren Versicherten den Ausgleich der Teuerung ganz oder teilweise garantieren. Die Arbeitgeber nach Artikel 3 ....

Minderheit II

(Vollmer, Aguet, Alder, Bühlmann, Fankhauser, Gross Andreas, Hubmann, Maury Pasquier)
Gemäss dem Antrag der Mehrheit, aber:

.... garantieren ihrem Personal den Teuerungsausgleich, wenn der Vermögensertrag zur Finanzierung nicht ausreicht.

#### Abs. 5

Sofern die Pensionskasse eine Invalidenrente nach Absatz 2ter ausrichtet und der Arbeitgeber die volle Finanzierung übernimmt, wird den Bezügerinnen und Bezügern längstens bis zur Entstehung des Anspruches auf eine ganze Rente der IV oder der AHV ein fester Zuschlag ausgerichtet. Der feste Zuschlag muss von den Versicherten nicht zurückbezahlt werden.

### Art. 5

Proposition de la commission Al. 1, 2, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

### Al. 2bis Majorité

Ont droit à une rente d'invalidité les personnes qui, au sens de l'assurance fédérale invalidité (AI), sont bénéficiaires de rentes et qui, lors de l'événement ayant conduit à une incapacité de travail, cause d'invalidité, étaient assurées auprès de la Caisse de pensions.

Minorité

(Vollmer, Fankhauser, Gross Andreas, Hubmann)

Un droit à la rente invalidité existe lorsque les assurés ne peuvent plus exercer leur activité pour des raisons de santé et qu'aucune autre activité de valeur égale ne peut leur être confiée, entraînant la dissolution du rapport de services ou la diminution du salaire (invalidité professionnelle).

### Al. 2ter

Pour autant que l'employeur prend en charge la totalité de leur financement, des rentes d'invalidité peuvent être accordées, dans des cas particuliers, lorsqu'une invalidité professionnelle est attestée par des examens médicaux. Le Conseil fédéral en règle les détails.

## Al. 3

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Beck, Antille, David, Dettling, Ducrot, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fritschi, Schmid Samuel, Steffen, Weyeneth) .... réserve mathématique. L'employeur peut garantir en tout ou en partie la compensation du renchérissement à ses assurés à condition qu'il verse une cotisation adaptée à la caisse. Les employeurs au sens ....

Minorité II

(Vollmer, Aguet, Alder, Bühlmann, Fankhauser, Gross Andreas, Hubmann, Maury Pasquier)

Selon la proposition de la majorité, mais:

.... garantissent à leur personnel la compensation du renchérissement si le revenu de la fortune ne suffit pas au financement.

### Al 5

Pour autant que la Caisse de pensions accorde une rente d'invalidité selon l'alinéa 2ter et que l'employeur en assure le financement intégral, le bénéficiaire obtient un supplément fixe jusqu'à la naissance du droit à une rente entière AI ou AVS. L'assuré n'est pas tenu de rembourser le supplément fixe.

Vollmer Peter (S, BE): Der Minderheitsantrag bei Absatz 2bis will nichts anderes als das im Gesetz festschreiben, was geltendes Recht ist. Heute gibt es in den Statuten die Bestimmung zur Berufsinvalidität; ihr kommt eine sehr grosse Bedeutung zu. Durch sie ist es nämlich immer wieder möglich, Leute so genannt zu «invalidisieren», obwohl sie gemäss dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG), nach dem ganzen Verfahren, vielleicht noch nicht im gleichen Ausmass «invalidisiert» werden könnten.

Diese Besonderheit im öffentlichen Sektor hat ihren realen Hintergrund: Gerade im öffentlichen Bereich gibt es in verschiedenen Monopolberufen Personen, die nicht so ohne weiteres in einen anderen Sektor umgeschult werden können. Deshalb hat sich dieses Instrument der Berufsinvalidität bei der bisherigen Pensionskasse als ein sozialpolitisch sehr gutes Instrument erwiesen. Mit ihm war es möglich, Leute zu «invalidisieren» – dies nicht einfach als ein Willkürentscheid des Arbeitgebers, sondern selbstverständlich aufgrund der entsprechenden Zeugnisse des bundesärztlichen Dienstes. Wenn wir jetzt diese Berufsinvalidität streichen, betreiben wir ganz klar einen Leistungsabbau – und dies ausgerechnet bei jenen, zu denen wir besonders Sorge tragen müssen: bei jenen, die invalid werden.

Herr Bundesrat Villiger – er hat dies in der Kommission auch getan – wird möglicherweise ein Beispiel von jemandem bringen, der berufsinvalid gesprochen wurde und heute munter durch die Stadt Bern marschiert. Hier möchte ich schon im Voraus sagen, dass solche Argumente sehr wenig stichhaltig sind. Natürlich gibt es in jedem Bereich der Sozialversicherungen Missbrauch – da müssten wir auch die Arbeitslosenversicherung und alle weiteren abschaffen. Sogar beim IVG gibt es Missbräuche. Es geht nicht darum, dass man eine Gesetzgebung auf Missbräuchen aufbaut; vielmehr geht es hier um die Verantwortung des Arbeitgebers. Wenn Herr Bundesrat Villiger solche Personen munter durch die Stadt Bern spazieren sieht, möchte ich ihm entgegnen, dass der Arbeitgeber in diesen Fällen seine Verantwortung nicht ausreichend wahrgenommen hat.

Es geht mir kurz gesagt darum, dieses Prinzip der Berufsinvalidität auch im neuen Gesetz festzuschreiben.

Der Bundesrat hat uns eine Art Kompromiss angeboten, weil er gesehen hat, dass diese ursprünglich radikale Haltung vom sozialpolitischen Gesichtspunkt aus doch nicht so vertreten werden kann. Die Kommissionsmehrheit hat nun die folgende Formulierung in den Gesetzentwurf aufgenommen (Abs. 2ter): «Sofern der Arbeitgeber die volle Finanzierung übernimmt», kann man noch zu diesem besonderen Instrument der Berufsinvalidität greifen.

Das ist zwar eine Kompromisslösung, die aber meiner Meinung nach der Sache nicht völlig gerecht wird. Es darf doch auch hier nicht angehen, dass beim Bund die Beantwortung der Frage, ob jemand als invalid erklärt werden kann oder nicht, vom jeweiligen dezentralisierten Arbeitgeber in der Verwaltungseinheit abhängig gemacht wird, also davon, ob es sich dieser vielleicht besser oder weniger gut leisten kann. Diese dezentralisierten Verwaltungseinheiten arbeiten nämlich mit eigenen Budgets und rentieren eben mehr oder weniger. Wir meinen, dass die Ansprüche besonders auch von Leuten, die invalid werden, unabhängig von solchen Überlegungen zum Tragen kommen sollen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, der Definition der Berufsinvalidität gemäss dem Antrag der Minderheit in Absatz 2bis zuzustimmen; das entspricht dem geltenden Gesetz. Wir sollten hier keinen Abstrich machen, sondern am geltenden Recht festhalten. Auch wenn es irgendwo Missbräuche gegeben hat, gibt es keinen Grund, auf dieses Instrument zu verzichten.

Ich bin darüber um so mehr erstaunt, als ich sehe, dass der Finanzminister und frühere Chef des VBS in seinem früheren Departement, wo man infolge einer Restrukturierung u. a. auch verschiedene Invaliditätsfälle zu bewältigen hatte, ausgerechnet jetzt dieses Instrument schmälern will. Wir haben doch gesehen, dass es gute sozialpolitische Möglichkeiten enthält, in Härtefällen zu Lösungen zu kommen, die sozialverträglich sind. Ich möchte Sie wirklich bitten, keine Abstriche ausgerechnet auf Kosten dieser Kategorie zu machen, die wir eigentlich gemeinsam bestmöglich zu vertreten und zu schützen haben.

Thanei Anita (S, ZH): Beim Antrag der Minderheit Vollmer geht es um die Frage, wer Anspruch auf eine Invalidenrente haben soll und wo und wie das geregelt wird. Gemäss heutigen Statuten der Pensionskasse besteht ein Leistungsanspruch auch bei Berufsinvalidität, das heisst, wenn jemand

aus gesundheitlichen Gründen die bisherige oder eine ihm oder ihr zumutbare Tätigkeit nicht mehr ausüben kann.

Es ist somit nicht erforderlich, dass jemand im Sinne der eidgenössischen Invalidenversicherung invalid ist. Zu denken ist beispielsweise an einen älteren, sehbehinderten Lokomotivführer. Er ist nicht absolut erwerbsunfähig, sondern nur für den Fahrdienst untauglich. Es versteht sich von selbst, dass derart betroffene Personen im Allgemeinen trotzdem nicht mehr vermittlungsfähig sind und früher oder später ohne Erhalt einer Rente fürsorgeabhängig würden.

In Bezug auf die Möglichkeit, eine andere Stelle zu finden, möchte ich auf die besondere Situation – oder besser gesagt Schwierigkeit – hinweisen, da es sich bei den Betroffenen zumeist um Angehörige von Monopolberufen handelt. Das heisst, sie haben auf dem freien Arbeitsmarkt praktisch keine Chancen.

Mit dem Antrag der Minderheit Vollmer soll garantiert werden, dass ein Anspruch auf eine IV-Rente auch für Fälle der Berufsinvalidität besteht. Die Mehrheit will dagegen grundsätzlich vom Invaliditätsbegriff des IVG ausgehen, welcher, wie bereits gesagt wurde, enger ist. Das Weitere soll der Bundesrat regeln, wobei zusätzlich vorausgesetzt wird, dass der betroffene Arbeitgeber die Finanzierung übernimmt, das heisst, es liegt nicht nur im Belieben des Bundesrates, sondern auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Arbeitgebers.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag Vollmer zu unterstützen. Wir wollen eine gesetzlich garantierte Rente für Berufsinvalide. Wir wollen diese Frage weder dem Bundesrat noch den einzelnen Arbeitgebern überlassen.

**Präsident** (Seiler Hanspeter, Präsident): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie die Mehrheit unterstützt.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Wir stehen vor der Frage, ob der Invaliditätsbegriff gemäss IVG zur Anwendung kommen soll, ergänzt durch eine Auflage für den Arbeitgeber, aber nicht zulasten der Pensionskasse. Auf Berufsinvalidität wird nur in besonderen Fällen erkannt. Das entspricht der Absicht der Kommissionsmehrheit.

Die Minderheit Vollmer will am bisherigen System festhalten, wonach IV-Fälle über die Pensionskasse zu tragen sind.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag der Minderheit Vollmer abzulehnen, weil die Finanzierung – wir haben es heute auch von Herrn Tschäppät als Sprecher für den Mitbericht der GPK gehört – nach bisherigem System nicht gesichert ist.

Für die Mehrheit spricht, dass der Arbeitgeber über die Lohnfortzahlung in die Pflicht genommen wird, was auch verursachergerecht ist, denn nur Arbeitgeber können für eine allfällige Weiterbeschäftigung oder Wiedereingliederung sorgen. Das Beispiel von Frau Thanei mit dem sehbehinderten Lokomotivführer würde auch durch diese neue Regelung, gemäss dem Antrag der Mehrheit, abgedeckt. Ich empfehle Ihnen also, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich muss Ihnen sagen: Aus der Sicht des Finanzministers müsste ich eigentlich der Minderheit zustimmen, weil nämlich dann dem Bund keine Kosten

aufgehalst werden. Aber wir meinen, es sei nicht systemgerecht.

Wir haben – auch in der Kommission – lange diskutiert, ob es eigentlich über die Invalidität gemäss IVG noch eine besondere Art der Invalidität gibt, die irgendwie vom Arbeitgeber oder von der Kasse abgegolten werden muss. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es Fälle von Personen gibt, die im strikten Sinne des IVG an sich keine Rente bekämen, die aber doch nicht mehr arbeiten können. Wir mussten aber auch feststellen, dass dieser Umstand bis jetzt relativ groszügig in Fällen benutzt worden ist, bei denen man sich fragen kann, ob es gerechtfertigt sei oder nicht. Man hat es vor allem auch im Hinblick auf die Angehörigen von Monopolberufen gemacht, die es schwer haben, noch einen anderen Beruf zu erlernen. Weil das Ganze die Arbeitgeber nichts

gekostet hat, ist das natürlich auch für den Arbeitgeber ein recht bequemes Instrument gewesen, um ein personalpolitisches Problem zu lösen.

Wir sind dann aber in der Kommission zum Schluss gekommen – ich muss sagen, dass diese Lösung aus meiner Sicht richtig ist –, dass man nicht einer Kasse, die eigentlich für etwas anderes gemacht ist und die auch von den Begünstigten finanziert wird, das noch aufhalsen sollte. Um den Anreiz der Arbeitgeber etwas zu dämpfen, dieses Instrument falsch zu nutzen, ist es richtig, dass die Arbeitgeber die Finanzierung übernehmen. Es ist auch einfacher, wenn man zuerst einmal vom IVG-Invaliditätsbegriff her, von unten her, in einem ersten Schritt die Frage der Invalidität an sich abklärt und nachher schaut, ob es sich um eine Berufsinvalidität handelt. Das vereinfacht einiges, und wir haben nachher eine verursachergerechte Finanzierung.

Die heutige Lösung ist von Herrn Tschäppät und auch im Bericht kritisiert worden. Ich habe den Bericht über das Wochenende kurz überflogen. Er enthält eine Empfehlung, die genau darauf hinausläuft, eine Änderung im Sinne vorzunehmen, wie sie die Mehrheit hier will. Ich verstehe die Ängste schon, Herr Vollmer, die auch von den Verbänden geäussert worden sind; sie sagen: Wenn kein Geld budgetiert ist und es die Kasse nicht mehr übernimmt, werden die Arbeitgeber dazu neigen, dieses Instrument gar nicht mehr zu brauchen. Das hat natürlich etwas für sich. Hierzu muss ich einige Bemerkungen machen:

Wenn es Einzelfälle sind, sollte es hin und wieder möglich sein, sie vielleicht aus Kreditresten zu finanzieren. Es sind ja einmalige Zahlungen, die nicht ständig wiederkommen. Kreditreste entstehen dann, wenn z. B. nicht alle Stellen besetzt

sind, wenn man gewisse Lücken hat usw.

Es ist aber nicht gesagt, dass das immer geht, weil Kreditreste in sehr unterschiedlichen Abständen anfallen. Einmal gibt es welche, ein anderes Mal nicht. In den erwähnten Fällen wird sich also die Frage stellen, ob man es irgendwo budgetieren soll, wenn sich ein Bedarf abzeichnet. Dann wird es auch transparent ausgewiesen. Ich habe gespürt, dass Ihre Kommission in allen Bereichen Transparenz anstrebt; ich kann diese Haltung teilen. Sie werden mit diesem Vorgehen auch einen besseren Überblick darüber haben, was wirklich geht. Ich darf Ihnen sagen, dass auch die Verantwortlichen der Kasse selber immer unglücklicher darüber geworden sind, dass über diese Berufsinvalidität Renten ausbezahlt werden mussten, die letztlich längerfristig wahrscheinlich gar nicht finanziert gewesen wären. Man hätte dann irgendeinmal die Beiträge erhöhen müssen, um das abzudecken.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, nicht das Instrument ganz abzuschaffen – es gab auch Stimmen, die das verlangten –, sondern dem Kompromiss der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit Vollmer abzulehnen.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2 Angenommen – Adopté

Abs. 2bis - Al. 2bis

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 99.023/162) Für den Antrag der Mehrheit .... 85 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 56 Stimmen

Abs. 2ter – Al. 2ter Angenommen – Adopté

Abs. 3 - Al. 3

Beck Serge (L, VD): Une gestion saine de la caisse de pensions implique que la compensation du renchérissement soit accordée en fonction des résultats des placements de la fortune, et en particulier que la part du rendement des placements supérieurs au taux technique nécessaire à la garantie des prestations de base soit affectée à l'amélioration des



## **NATIONAL RAT**

Ref. 0162

## **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

Procès-verbal de vote

Geschäft

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz)

Objet:

Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi sur la CFP)

Gegenstand:

Art. 5, Abs. 2bis

Objet du vote:

**Abstimmung vom / Vote du: 21.12.1999 16:49:02** 

Appli Wartmann	T=	٥	771
Aeppli Wartmann Aeschbacher	=	S	ZH ZH
Aeschbacher	+	IR	
Baader Caspar	+	V	
	1	÷	SO
Bader Elvira	+	Ç	
Banga	=	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	*	V	TG
Baumann Ruedi	1 1	G	BE
Baumann Stephanie		S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	=	S	NE
Bernasconi	*	R	ĢΕ
Bezzola	+	R	
Bigger	+	ĮΨ	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	+	٧	ŹΗ
Blocher	*	V	ZΗ
Borer	*	V	so
Bortoluzzi	+	٧	ZH
Bosshard	+	Ŕ	ZH
Brunner Toni	+	V	
Bugnon	+	v	
Bühlmann	-	G	
Bührer	-	R	4
Cavalli	*	S	
Channella	*	S	FR
Chappuis		C	
Chevrier	+	_	VS
Chiffelle	=	S	VD
Christen		R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	*	G	NE
de Dardel	=	S	GE
Decurtins	+	С	GR
Dormann Rosemarie	*	C	LŲ
Dormond Marlyse	=	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Durrer	+	С	W
Eberhard	*	С	SŹ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	+	L	GE.
Ehrler	*	С	AĞ
Engelberger	+	R	W
Estermann	+	С	LU
Eymann	+	Ē	BS
Fasel	=	Ġ	FR
Fässler	=		SG
Fattebert	+		VD
Favre	+		VD
LUVIC	لنب		ر د

<u> </u>	•	,	
Tabullana	*	137	היבו
Fehr Hans	Ļ	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Lisbeth	_	٧	
Fehr Mario	=	S	ZH
Fetz	=	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	
Föhn	*	V	SZ
Freund	+	٧	AR
Frey Claude	+	R	NE
Frey Walter	*	٧	ZH
Gadient	*	٧	GR
Galli	*	С	BE
Garbani	=	S	ΝE
Gendotti	.+	R	TI
Genner	=	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	*.	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	=	s	ZH
Gonseth	=	Ğ	BL
Grobet	*	s	GE
Gross Andreas	=	Ś	ZH
Gross Jost	_	s	TG
Guisan	<del>-</del>	R	VD
Günter	*	S	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	_	s	BS
Haering Binder	-	S	ZH
Haller	*	V	BE
		Š	GR
Hämmerle	-	<u> </u>	GR
Hassler		V	ZH
Heberlein	+	R	
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	. *	С	SO
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter		C	ZG
Hess Walter	+		SG
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	=		SG
Hubmann	=	S	ZH
Imhof	*	C	BL
Janiak	=		BL
Joder	+		BE
Jossen	= [		VS.
Jutzet	=		FR
Kaufmann	+		ŻΗ
Keller Robert	+	٧	ZH
Koch	= ]	S	ZH
	5.7	1.5	

·		14	1
Kofmel	+	R	
Kunz	+	Į V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	IU
Lalive d'Epinay	*	R	SŻ
Laubacher	+	V	LŲ
Lauper	+	C	FR
Leu	. +.	C	LÜ
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susann	e=	S	BL
Leuthard	*	C	ΑG
Loepfe	+	C	ΑĪ
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	=	s	VΦ
Maitre	+	С	GE
Mariétan	+	С	VS
Marti Werner	=	S	GĹ
Maspoli	*		ŤI
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	=	s	GE
Meier-Schatz	+	C	ŞG
Ménétrey Savary	=	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mörgeli	+	7	ZH
Mugny	*	G	GE
Müller Erich	*	R	ZH
Müller-Hemmi	=	S	
Muller-Hellilli	*	R	ZH ZH
Nabholz	+		
Neirynck		C V	VD BE
Oehrli	+		
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	+	٧	SG
Polla	+	Ĺ	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Rennwald	=	S	IJ
Riklin	+	С	ZH
Robbiani	=	C	TÌ
Rossini	=	S	vs
Ruey	*	L	VD
Sandoz Marcel	+		VD
Schenk	*	٧	ΒÉ
Scherer Marcel	*		ZG
Scheurer Rémy	+		ΝE
Schlüer	+	٧	ZH

		,,	
0.1			h io
Schmid Odilo	=	C	
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	=	S	VD
Seiler Hanspeter	#	٧	BE
Siegrist	+	٧	AG
Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Sommaruga	=	S	BE
Speck	L.	V	AG
Spielmann	=	-	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	*	R	AG
Steinegger		R	UR
Steiner	+	R	so
Strahm	=	S	BE
Studer Heiner	+	Ú	AG
Stump	=	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	S	ZH
Theiler	+	R	LŲ
Tillmanns	*	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	*	S	ΒE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	+	Ŕ	AR
Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	11	S	ΒE
Vollmer	n	S	ΒE
Waber Christian	*	Ų	ВΕ
Walker Félix	*	С	SG
Walter Hansjörg	*	٧	TG
Wandfluh	+	٧	ΒE
Wasserfallen	+	R	ΒË
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	+	٧	ΒE
Widmer	=	S	LÜ
Widrig	+	C	SG
Wiederkehr	*	Ū	ZΗ
Wittenwiler	+	R	SĠ
Wyss Ursula	= .	S	ΒE
Zäch	+	Ĉ	ÁĞ
Zanetti	Ŧ	S	so
Zapfl	+	C	ZH
Zbinden	*		AG
Zisyadis	=	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH
Zwygart	*	_	BE
	<del>77  </del>		

- ⊦ ja/oui/sì
- \* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
- nein / non / noo enth. / abst. / ast.
- hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
  # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes
- Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	85
nein / non / no	56
enth. / abst. / ast.	0
entschuldigt / excusé / scusato	58

		1.2								
Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	Ų	V	-
ja / oui / sì	22	0	0	0	5	31	0	2	25	0
nein / non / no	2	0	0	7	0	0	45	0	0	2
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	Ò	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	11	0	0	3	1.	12	7	3	18	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit (Vollmer)

21.12.1999 16:49:30/ 0025

**Identif:** 46.1 /21.12.1999 16:49:02

Ref.: (Erfassung) Nr:0162

99.023 Conseil national 21 décembre 1999

prestations que constitue l'indexation. Par contre, au-delà des variations de rendement des placements financiers, il est normal que l'employeur qui souhaite garantir en tout temps l'indexation des prestations verse à la caisse une cotisation adaptée à cet effet. C'est d'ailleurs l'un des facteurs qui font que les caisses de pensions des grandes entreprises privées, auxquelles M. Vollmer faisait allusion lors du débat d'entrée en matière, et auxquelles M. Villiger, conseiller fédéral, a fait allusion, ont des cotisations globales nettement plus élevées, de l'ordre de 18 à 24 pour cent, que les 15 pour cent de la masse salariale prévus pour financer Publica. Certaines des caisses privées affectent plusieurs pour cent de la masse salariale pour garantir la seule indexation des prestations au renchérissement. La bonne gestion des finances publiques intégrant une vision actuarielle nécessite que l'essentiel des prestations soit financé au moment où elles sont promises. C'est la raison pour laquelle il ne faut pas soutenir la proposition de minorité II (Vollmer) sous peine de replacer la nouvelle caisse de pensions et/ou les employeurs dans la situation difficile dont nous sortons avec peine.

Il ne peut y avoir de prestations promises sans financement adéquat. Il est abusif, particulièrement à l'endroit des employés, de faire croire que les prestations peuvent être sensiblement et durablement améliorées sans augmentation de cotisations. Je vous rappelle l'exemple de la Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais, que j'ai citée lors de l'entrée en matière, qui a vu sa situation financière se dégrader au point d'être capitalisée en-dessous de la moitié des prestations promises, caisse qui a dû établir des mesures de redressement spectaculaires impliquant et l'employeur - en l'occurrence l'Etat du Valais - et les employés auxquels on a imposé un catalogue des sacrifices, dont je vous cite, parmi d'autres mesures, quelques exemples: le taux de cofisation sur le salaire assuré augmentera de 0,9 pour cent pour les hommes et de 1,4 pour cent pour les femmes; les assurés qui quitteront la caisse recevront une prestation de libre passage moins importante, s'approchant du minimum légal; le pont AVS ne sera plus entièrement à la charge de la caisse.

Vous voyez qu'il y a de bonnes raisons, dans l'intérêt des employés comme dans celui des employeurs, à soutenir la proposition de minorité I et à rejeter celle de minorité II de même que celle de majorité, qui présentent l'une et l'autre des lacunes de financement puisqu'elles ne soumettent pas la garantie d'indexation à une cotisation adaptée de la part de l'employeur.

Vollmer Peter (S, BE): Beim Teuerungsausgleich treffen wir den Nerv der Pensionierten. Denn sie haben keine Möglichkeit, das noch anders auszugleichen, wenn ihnen die Teuerung nicht voll bezahlt wird. Beim aktiven Personal hat man oft durch personalpolitische Gesamtpakete die Möglichkeit, vielleicht anstelle eines Teuerungsausgleichs die Arbeitszeit zu reduzieren oder andere Dinge machen, während die Rentnerin, der Rentner hier überhaupt keinen Spielraum mehr haben. Wir meinen, dass es richtig ist, hier gemäss den heutigen Regelungen den Rentnern den Teuerungsausgleich zu garantieren.

In erster Linie wird die Pensionskasse diese Mittel aufgrund der Vermögenserträge auf dem Deckungskapital zur Verfügung stellen. Gemäss dem neuen Gesetz werden wir der neuen Pensionskasse auch die Möglichkeit geben, einen besseren Vermögensertrag zu erwirtschaften, als das bisher der Fall war. Bis jetzt war das gute Geld der Pensionskasse billiges Geld für die Bundeskasse. Wir werden jetzt aber davon ausgehen können, dass es möglich sein wird, diese Mittel künftig aus der Vermögensbewirtschaftung bereitzustellen. Sollte dies aber nicht der Fall sein, wäre es dennoch richtig, dass der Arbeitgeber seinen Rentnerinnen und Rentnern den Teuerungsausgleich garantiert. Dies würde dann nicht auf Kosten der Pensionskasse, sondern auf Kosten der Arbeitgeber erfolgen - eigentlich genau in der Logik, wie das Bundesrat Villiger vorhin bei der Berufsinvalidität als richtige Lösung vorgestellt hat.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu dem machen, Herr Villiger, was Sie vorhin im Zusammenhang mit der Berufsinvalidität gesagt haben. Es gilt indirekt auch hier, nur ist es dort viel stossender. Die Frage, ob man jemanden invalidisieren kann oder nicht, darf doch schliesslich im Einzelfall nicht davon abhängen, ob man noch einen Kreditrest hat oder nicht; das darf doch sozialpolitisch keine Richtlinie des Bundes sein. Auch hier, meine ich, sollte der Teuerungsausgleich nicht davon abhängen, wie gut oder wie schlecht einzelne Arbeitgeber in unterschiedlichen Bereichen wirtschaften können

Wir meinen, dass es im öffentlichen Dienst eben Bereiche gibt, bei denen man weniger Profite machen kann. Es gibt aber auch Bereiche, dieim Vergleich zur Privatwirtschaft gut rentieren; dort kann Geld der Arbeitgeber für die Rentnerinnen und Rentner bereitgestellt werden. Diese Unterschiede sollten bei den Rentnern nicht mehr spürbar sein. Die Arbeitgeber des Bundes sollten deshalb den Rentnern diese Leistungen garantieren können. Die Arbeitgeber werden nur dann zur Kasse gebeten, wenn die Pensionskasse diese Leistungen aus ihrer Vermögensbewirtschaftung heraus nicht selber bereitstellen kann.

Ich bitte Sie deshalb, im Interesse der Rentnerinnen und Rentner hier dafür zu sorgen, dass auch sie ihren Anteil erhalten, dass auch sie den Teuerungsausgleich durch die Pensionskasse ausbezahlt erhalten. Wenn die Mittel nicht ausreichen, sollen die Arbeitgeber dafür aufkommen – aber bitte bei allen nach den gleichen Prinzipien und nicht unterschiedlich, wie wir das jetzt schon bei zwei Artikeln immer wieder kritisieren mussten. Ein unterschiedliches Ausgleichen der Teuerung, je nach der Rentabilität einzelner Betriebszweige des Bundes, kann keine zukunftsträchtige sozialpolitische Lösung und Richtlinie sein.

Ich bitte Sie deshalb, ein Zeichen zugunsten der Rentnerinnen und Rentner zu setzen und für die Garantie des Teuerungsausgleiches einzustehen.

Beck Serge (L, VD): Monsieur Vollmer, est-ce que vous ne croyez pas que vous travaillez aux dépens des employés lorsque vous demandez une garantie de la compensation du renchérissement sans versement immédiat de la cotisation, c'est-à-dire que les entreprises vont devoir assurer dans vingt ou dans trente ans, alors même qu'elles n'existeront peut-être plus, des compensations du renchérissement? Deuxième question: est-ce que vous connaissez l'exemple vaudois, puisque dans le cadre de la loi sur le personnel, nous avons supprimé l'indexation automatique? L'exemple vaudois, c'est l'erreur du Grand Conseil qui avait maintenu l'indexation des pensions et qui avait supprimé l'indexation des actifs, ce qui a accentué les difficultés financières de la Caisse de pensions de l'Etat de Vaud.

Vollmer Peter (S, BE): Darf ich mit der zweiten Frage beginnen, Herr Beck? Ich habe bereits in meinem Votum genau auf dieses Problem aufmerksam gemacht: Natürlich können die Situation bei den Aktiven und jene bei den Rentnern nicht eins zu eins verglichen werden, wenn es um die Teuerung geht. Klar möchten wir auch bei den Aktiven immer einen vollen Teuerungsausgleich; dieser Ausgleich wird aber vielleicht auch in anderen Formen getätigt; wir müssen das als Gesamtpaket sehen. Bei den Rentnern haben wir diese Möglichkeit nicht; da kann es nur noch darum gehen, den Teuerungsausgleich zu zahlen oder nicht, und je nachdem erleiden sie Verluste.

Ganz kurz zur ersten Frage: Es ist klar, dass die Rentnerinnen und Rentner keine Beiträge mehr leisten können. Die Arbeitgeber aber, die sie beschäftigt und in Pension geschickt haben, können die Leistungen, die sie vorher erbracht haben, weiterhin garantieren. Der Arbeitgeber Bund im Gesamten wird ja weiter existieren, es wird hier nicht so sein, dass der Arbeitgeber quasi untergeht und diese Garantie nicht mehr bereitstellen könnte. Ich glaube deshalb, dass Ihre Frage nicht auf eine sozialpolitisch richtige Lösung abzielt. Sie möchten einfach möglichst wenig bezahlen, Sie möchten möglichst wenige Garantien geben. Im Grunde ge-

21. Dezember 1999 Nationalrat 99.023

nommen möchten Sie den Rentnerinnen und Rentnern das ihnen Zustehende kürzen.

Thanei Anita (S, ZH): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit II (Vollmer) zu unterstützen; er verlangt eine Garantie des Teuerungsausgleiches. Für uns sprechen folgende Gründe für ihn:

1. Es geht darum, die Aktiven und die Rentnerinnen und Rentner möglichst gleich zu stellen. Im Bundespersonalgesetz wird der Teuerungsausgleich bei den Löhnen zwar nicht voraussetzungslos garantiert; für die Lohnabhängigen gibt es jedoch mehr Möglichkeiten, einen fehlenden Teuerungsausgleich zu kompensieren – beispielsweise, indem man mehr Ferientage einräumt oder die Arbeitszeit kürzt.

Wollen wir eine faktische Gleichstellung oder -behandlung erreichen, so müssen wir den Teuerungsausgleich für die Rentnerinnen und Rentner gesetzlich garantieren.

2. Es geht darum, die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner zu erhalten; somit geht es auch um eine Ankurbelung der Binnenwirtschaft. Ich möchte daran erinnern, dass die meisten Rentnerinnen und Rentner Mieterinnen und Mieter sind und auch ihre Mieten – zumindest teilweise – der Teuerung folgen.

3. Es geht darum, jenen Rentnerinnen und Rentnern, die neben der Rente über keine weiteren Einkommensquelle – ausser der AHV – und auch über kein Vermögen verfügen, einen gewissen Lebensstandard zu ermöglichen und auch zu erhalten.

Zuletzt möchte ich an die soziale Verantwortung des Bundes erinnern und Sie deshalb bitten, den Antrag der Minderheit II (Vollmer) zu unterstützen.

**Präsident** (Seiler Hanspeter, Präsident): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie die Minderheit I (Beck) unterstützt.

Antille Charles-Albert (R, VS), pour la commission: Comme vous pouvez l'imaginer, l'alinéa 3 a aussi donné lieu à passablement de discussions au sein de la commission. Nous avons effectivement trois possibilités: La proposition de majorité, que je vous invite à soutenir en tant que rapporteur de la commission, prévoit une compensation du renchérissement jusqu'à concurrence de 50 pour cent.

La proposition de minorité I – à laquelle j'appartiens également, mais que je ne veux pas défendre ici – ne prévoit pas de garantie absolue de la compensation du renchérissement. M. Beck l'a dit tout à l'heure, il est vrai que, dans la nouvelle loi sur le personnel de la Confédération, nous n'avons pas garanti la compensation du renchérissement. Personnellement, je me suis joint à la minorité I, car on peut difficilement garantir la compensation du renchérissement à cent pour cent pour les retraités si on ne peut le faire pour le personnel actif.

La proposition de la minorité II exige pratiquement la compensation totale du renchérissement également pour les retraités. Dans le cas d'un manco de la caisse, la différence serait compensée par les employeurs.

Finalement, la commission a voté la proposition de la majorité, mais vous verrez que c'était très serré: la majorité l'a emporté contre la minorité l par 11 voix contre 10, et contre la minorité ll par 14 voix contre 8.

Au nom de la commission, je vous invite à soutenir la proposition de la majorité.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Bei Artikel 5 Absatz 3 geht es um die Frage, wie stark der Teuerungsausgleich mit der Performance der Kapitalien zusammenhängen

Der Antrag der Minderheit I ist eigentlich unnötig, weil die Bezahlung durch die Arbeitgeber im Sinne der Vereinbarungen selbstverständlich ist. Aber mit dem Antrag der Minderheit I erhält dieses Faktum im Sinne der Klarheit noch zusätzlich Gewicht, Persönlich werde ich mit der Minderheit I stimmen.

Was den Antrag der Minderheit II betrifft, bitte ich Sie um Ablehnung, denn eine autonome Pensionskasse kann verbindlich garantierte und indexierte Leistungen nicht finanzieren. Die 50-prozentige Teuerungsgarantie ist das Ergebnis eines Kompromisses mit den Sozialpartnern. Bei guter Anlagestrategie – das zeigt die Erfahrung – kann in der Regel mehr als die Hälfte der Teuerung aus den Vermögenserträgen erwirtschaftet werden.

Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit II abzulehnen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich äussere mich zuerst zum Unterschied zwischen der Lösung der Mehrheit und derjenigen der Minderheit I (Beck). Durch alle Voten von Herrn Beck zieht sich ein Misstrauen der Kasse gegenüber, sie könne ihre Leistungen nicht finanzieren. Dieses Misstrauen ist ungerechtfertigt, weil es versicherungsmathematisch nachweisbar ist, dass sie ihre Leistungen erbringen kann. Aber hier versucht Herr Beck etwas, was an sich selbstverständlich ist. Es geht um die Frage, wie der Teuerungsausgleich - wie hoch er auch immer sein mag - finanziert werden soll. Die Mehrheit sagt, die Höhe des Teuerungsausgleichs auf den Renten bestimme sich nach dem Vermögensertrag. Das heisst, der Teuerungsausgleich muss in erster Linie aus dem Vermögensertrag finanziert werden. Nun stellt sich die Frage, was passiert, wenn der Vermögensertrag nicht ausreicht. Es ist, auch bei der Lösung der Mehrheit, selbstverständlich so, dass der Arbeitgeber den fehlenden Beitrag bis zur Garantie entrichten muss, die der Arbeitgeber gewährt hat. Herr Beck möchte das mit seinem Minderheitsantrag ausdrücklich sagen. Aber dieser Minderheitsantrag verwirrt, und zwar deshalb, weil nicht mehr klar ist, ob der Arbeitgeber alles zahlen muss oder ob vom Vermögensertrag das, was möglich ist, an die Teuerung bezahlt werden muss. So gesehen wird es unklarer. Wenn wir das Gleiche meinen, können Sie von mir aus im Prinzip entscheiden, wie Sie wollen. Wir müssten dann im Ständerat noch einmal überlegen, ob wir die Formulierung sauberer machen könnten. Aber ich glaube, Herr Beck, wir meinen im Prinzip dasselbe. Wir sind der Meinung, es brauche Ihren Zusatz nicht. Aber wenn Sie der Minderheit I zustimmen, muss man im Ständerat noch einmal darüber nachdenken. Die eigentliche Grundsatzfrage ist jedoch eine andere: Wie hoch soll der garantierte Teuerungsausgleich sein? Bis jetzt war der Ausgleich voll garantiert. Man hat ihn immer gleich bezahlt, wie für die Aktiven. Es stellt sich nun die Frage, ob wir den Rentnern eine volle Garantie geben müssen, wie das die Verbände haben wollten - ich verstehe die Verbände und deren Anliegen, die Herr Vollmer hier vertritt.

Ich habe Ihnen beim Eintreten gesagt, dass eine Kasse mit dem Leistungsprimat im Prinzip fast alle Risiken auf den Arbeitgeber überwälzt und nicht auf den Arbeitnehmer.

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir, um die Risikolage etwas ausgewogener zu gestalten, zwei Bremsen einbauen möchten. Die eine ist Artikel 16, der unbestritten ist. Die zweite Bremse besteht darin, dass wir die Teuerung nur zu 50 Prozent garantieren möchten und nicht zu 100 Prozent. Ich glaube, wir brauchen diese Sicherung für Zeiten hoher Inflation, in denen sonst Finanzierungsprobleme entstehen könnten.

Auf der anderen Seite glaube ich doch, dass die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass eine gut gemanagte Kasse, die gute Vermögensanlagen tätigt, auch durchaus in der Lage ist, in fast allen Jahren die Teuerung voll zu finanzieren. Ich habe hier eine Liste über die letzten Jahre, die von gewissen Annahmen ausgeht. In 10 von 14 Jahren konnte der Teuerungsausgleich problemlos ausbezahlt werden. In Jahren, in denen mehr hereinkommt, kann man dieses Geld für schlechtere Jahre horten. Wir gehen also davon aus, dass die Kasse im Allgemeinen in der Lage sein dürfte, den Teuerungsausgleich zu finanzieren, aber wir können und wollen es nicht garantieren. Der Bund übernimmt aber noch eine Zeit lang die Garantie, nämlich so lange, bis es finanziert ist und man die Vermögen wirklich gut anlegen kann. Das kann man im Momenterst partiell.

Das ist der Grund dafür, dass ich Ihnen empfehlen möchte, dem Antrag der Mehrheit oder der Minderheit I (Beck) – was dann auch immer obsiegt – zuzustimmen, die beide den



Teuerungsausgleich beim Bund nur zu 50 Prozent garantieren wollen, und nicht der Minderheit II (Vollmer), die einen vollen Teuerungsausgleich garantieren will. Im Übrigen ziehe ich den Antrag der Mehrheit jenem der Minderheit I vor, aber letztlich meinen sie dasselbe. Sollten Sie der Minderheit I zustimmen, müssten wir dann im Ständerat wegen der genauen Formulierung noch einmal über die Bücher.

Abstimmung - Vote

Eventuell – A titre préliminaire Für den Antrag der Minderheit I .... 95 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit .... 67 Stimmen

Definitiv – Définitivement (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 99.023/164) Für den Antrag der Minderheit I .... 95 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II .... 66 Stimmen

Abs. 4, 5 – Al. 4, 5 Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu 99.023

## Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz

Caisse fédérale de pensions. Loi fédérale

Fortsetzung - Suite

Botschaft des Bundesrates 01.03.99 (BBI 1999 5223) Message du Conseil fédéral 01.03.99 (FF 1999 4809)

Nationalrat/Conseil national 16.12.99

Nationalrat/Conseil national 21.12.99

### Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1a

Die Beiträge sind so festzulegen, dass die gemäss den Artikeln 4 und 5 zugesagten Leistungen versicherungstechnisch finanziert werden können.

Abs. 1

Die wiederkehrenden Beiträge zur Finanzierung der Leistungen gemäss Artikel 4 Absatz 1 werden ....

Ahs 2

.... wird er von den Arbeitgebern auf den Zeitpunkt der Erhöhung des versicherten Verdienstes bezahlt.

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1a

Les cotisations seront fixées de telle sorte que les prestations dont il est fait état dans les articles 4 et 5 puissent être financées selon les règles techniques régissant les assurances.

AI. 1

Les cotisations périodiques destinées à financer les prestations selon l'article 4 alinéa 1er sont financées ....

Al. 2

.... est fourni par les employeurs au moment de l'augmentation dans la mesure où il ne peut pas être financé par les gains à disposition.

Angenommen - Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Abs.

.... Rechtspersönlichkeit. Sie kann im Handelsregister eingetragen werden.

Abs. 1bis

Der Bundesrat bestimmt die Firma und den Geschäftssitz.

Abs. 2-4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art 8

Proposition de la commission

AI. 1

.... la personnalité juridique. Elle peut être inscrite au registre du commerce.

Al. 1bis

Le Conseil fédéral fixe la raison sociale et le lieu de son siège social.

**NATIONAL RAT** 

Ref. 0164

**CONSEIL NATIONAL** 

Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

Procès-verbal de vote

Geschäft: Objet: Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz)

Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi sur la CFP)

Gegenstand:

Art. 5, Abs. 3

Objet du vote:

Abstimmung vom / Vote du: 21.12.1999 17:13:59

Aeppli Wartmann	T =	S	ZH
Aeschbacher	1=	U	ZH
Antille	74	R	VS
Baader Caspar	+	V	
Bader Elvira	+	C	so
Banga	=	s	so
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	*	У	TG
Baumann Ruedi	=	G	+
-Baumann Stephanie	=	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	Ξ	S	ΝĒ
Bernasconi	*	Ŕ	ĞE
Bezzola	+	R	ĞR
Bigger	+	V	ŠG
Bignasca	*	-	TI
Binder	+	V	ZΗ
Blocher	*	V	ZΗ
Borer	*	V	so
Bortoluzzi	+	v	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Brunner Toni	+	V	
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	=	G	ĽŪ
Bührer	+	Ř	SH
Cavalli	-	s	ΤI
Chappuis	*	Š	FR
Chevrier	+	Č	vs
Chiffelle	=	Š	VD
Christen	+	R	VD
Cina	+	Ċ	Vs
Cuche	=		NE
de Dardel	=		GE
Decurtins	+		ĞR
Dormann Rosemarie	*		ĹŪ
Dormond Marlyse	=		νĎ
Dunant	+		BS
Dupraz	+		GE
Durrer	+	Ċ	w
Eberhard	*	č	SZ
Egerszegi	+	Ŕ	ĀG
Eggly	+		GE
Ehrler	*		ĀG
Engelberger	+	Ř	w
Estermann	+		LÚ
Eymann	*		BS
Fasel	=		FR
Fässler	=		SG
Fattebert	+		VD
Favre	+	5. 1	VD
<del></del>	البث		

W. T. C. C. P. L.	-	_	· · ·
	· *	T	जिंदिके.
Fehr Hans		۱v	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	4=:-
Fehr Lisbeth	1.	V	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fetz	=	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	
Föhn	+	V	SZ
Freund	+	٧	AR
Frey Claude	+	R	NE
Frey Walter	*	V	ZH
Gadient	+	V	GŔ
Galli	+	Ĉ	BE
Garbani	=	s	NE
Gendotti	+	R	
Genner	=	G	4
Giezendanner	*	V	
Glasson	*	Ŕ	
Glur	+	V	
Goll	1	S	
Gonseth	ΙΞ	Ġ	
Grobet	*	S	GE
		S	-
Gross Andreas	=	-	ZH
Gross Jost	=	S	TG
Guisan	+	R	
Günter	ļ.,	S	BE
Gutzwiller	+	R	
Gysin Hans Rudolf		R	BL
Gysin Remo	=	S	
Haering Binder	=	S	ZH
Haller	+	V.	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	+	V	GŔ
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	*	O	SO
Hess Berhard	*	•	BE
Hess Peter	+	C	ZG
Hess Walter	+	C	SG
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	=	Ğ	SG
Hubmann	=	Ś	ZH
Imhof	*	Ĉ	BL
Janiak	=	Š	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	=	Š	VS
Jutzet	4	S	FR
Kaufmann	+		ΖΉ
Keller Robert	*		뛺
I CHOLLAUDELL		٧	-11

Kofmel	+	R	
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	С	ΙÚ
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	+	V	LŲ
Lauper	+	Ċ	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajò	+	R	ZG
Leutenegger Susann	e=	S	BL
Leuthard	+	C	ΑĢ
Loepfe	+	¢	Αľ
Lustenberger	+	C	LŲ
Maillard	=	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	=	S	GL
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	=	S	GE
Meier-Schatz	+	Č	SG
Ménétrey Savary	=	Ğ	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+		FR
Mörgeli	+		ZH
Mugny	=	Ğ	Œ.
Müller Erich	*	R	ZH
Müller-Hemmi	=	s	ZH
Nabholz	+	R	ZΗ
Neirynck	=	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	=	s	TI
Pelli	+	R	Ti
Pfister Theophil	+		SG
Polla	+	i	ĞĒ
Raggenbass	+		TG
Randegger	+	Ř	BS
Rechsteiner Paul	=		SG
Rechsteiner-Basel	Ξ	S	BS
Rennwald	_		IU
Riklin	7		ZH
Robbiani	-	č	눼
Rossini			vs
Ruey	-		VD VD
Sandoz Marcel	#		VD
Schenk	*		BE
Scherer Marcel	*		ZG
Scheurer Rémy	+		NE
Schlüer Keiny	+		ZH
Od iidei	- 1	<u>, 1</u>	-11

Burgara Barana Arrian A		1.1	× .
Schmid Odilo	T	С	VS
Schmied Walter	+	₩	BE
Schneider	+	R	BÉ
Schwaab	+	S	VE
Seiler Hanspeter	#	V	BE
Siegrist	+	V	-
Simoneschi-Cortesi	+	Ċ	
Simoneschi-Conesi	-	S	TI
Sommaruga	*	+	BE
Speck	1 2	V	AC
Spielmann	=	V	GE TÇ
Spuhler		I V	110
Stahl	+	V	Zŀ
Stamm Luzi	*	R	ΑÇ
Steinegger	1	R	UF
Steiner	+	R	SC
Strahm	=	S	BE
Studer Heiner	=	U	ΑC
Stump	=	Ś	ΑC
Suter	+	R	ΒÉ
Teuscher	=	Ğ	BE
Thanei	=	S	ZΗ
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	*	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	=	Ŝ	ВE
Tschuppert	+	R	ĹU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	*	С	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Vermot	u	S	BE
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	*	U	BE
Walker Félix	*	С	SG
Walter Hansjörg	*	V	ŤG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	٧	BE
Widmer	=	S	LU
Widrig	+	C	SG
Wiederkehr	*		ZH
Wittenwiler	+		SG
Wyss Ursula	=	S	BF
Zäch	+	C	ĀG
Zanetti	*=	S	so
Zapfl	7	Ċ	ZH
Zbinden	*		ĀG
Zisyadis	_		VD
Zuppiger	+	v	ZH
Zwygart			BE
ygart	لب	~	<u></u>

## Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	95
nein / non / no	66
enth. / abst. / ast.	0
entechuldiat / evcusé / scusato	38

Fraktion / Groupe / Gruppo	С	D.	F	G	L	R	S	C	٧	1.
ja / oui / sì	25	0	0	0	5	36	0	0	29	0
nein / non / no	3	0	0	10	0	1	47	3	0	2
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	7	0	0	0	1	6	5	2	14	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit und der Minderheit I (Beck) Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit II (Vollmer)

<sup>+</sup> ja / oui / sì

<sup>\*</sup> entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

<sup>=</sup> nein / non / no o enth. / abst. / ast.

<sup>#</sup> Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Al. 2-4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Art. 9

Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Hubmann, Aguet, Alder, Bühlmann, Fankhauser, Gross
Andreas, Maury Pasquier, Vollmer)
Streichen

### Art. 9

Proposition de la commission Majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral Minorité (Hubmann, Aguet, Alder, Bühlmann, Fankhauser, Gross Andreas, Maury Pasquier, Vollmer)

Hubmann Vreni (S. ZH): Im Namen der Minderheit beantrage ich Ihnen, diesen Artikel zu streichen. Grundsätzlich sind die dezentralisierten Verwaltungseinheiten bei der Pensionskasse des Bundes versichert. Es kann nun vorkommen, dass in Spezialgesetzen Bestimmungen zur Führung einer eigenen Pensionskasse bestehen. In diesen Fällen ist es für uns klar, dass solche Spezialgesetze diesem Gesetz vorgehen. Der Artikel 9 geht aber eindeutig zu weit. Mit ihm geben wir dem Bundesrat die Kompetenz, irgendwelchen Spezialwünschen nachzugeben und dezentralisierte Verwaltungseinheiten zu ermächtigen, eigene Pensionskassen zu führen oder ihr Personal bei einer anderen Pensionskasse zu versichern. Eine solche Möglichkeit würde dazu führen, dass wir innerhalb der Bundesverwaltung eine Vielzahl von Pensionskassensystemen hätten, die unterschiedlich geregelt wären. Eine solche Lösung lehnen wir entschieden ab, denn sie widerspricht der personalpolitischen Einheit des Bundes. Wir wollen ein klares, übersichtliches, transparentes und einheitliches Pensionskassensystem. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit zu unter-

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Ich kann es hier kurz machen: Es geht darum, dass dezentralisierte Verwaltungseinheiten eigene Pensionskassen betreiben oder sich Dritten anschliessen können. Ich empfehle Ihnen hier, der Mehrheit zu folgen. Die Arbeitgeber müssen auch in diesem Bereich ihren Gestaltungsspielraum nutzen können. Das entspricht der neuen Strategie der Personalpolitik.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit .... 71 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 41 Stimmen

stützen und den Artikel 9 zu streichen.

### Art. 10

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

### Art. 11

Antrag der Kommission Abs. 1, 3 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Abs. 2

Die Kassenkommission ist paritätisch zusammengesetzt. Der Bundesrat bestimmt die Zusammensetzung und die Sitzverteilung. Er regelt ....

#### Art. 11

Proposition de la commission

Al. 1. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI, 2

La Commission de la caisse est composée de manière paritaire. Le Conseil fédéral détermine la composition et la répartition des sièges. Sur proposition ....

Angenommen – Adopté

#### Art. 12

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

.... unterstehen der Gesetzgebung über das Bundespersonal. Sie sind für die berufliche Vorsorge bei der Pensionskasse des Bundes versichert.

### Art. 12

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

.... la Confédération. Dans le cadre de la prévoyance professionnelle, ils sont assurés auprès de la Caisse fédérale de pensions.

Angenommen – Adopté

### Art. 13, 14

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

### Art. 15

Antrag der Kommission

Titel

Bilanzierung

Wortlaut

Die Pensionskasse wird nach dem Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse geführt. Der Bundesrat legt den technischen Zinssatz fest.

### Art. 15

Proposition de la commission

Titre

Bilan

La Caisse de pensions est gérée selon le principe du bilan en caisse fermée. Le Conseil fédéral fixe le taux d'intérêt technique.

Angenommen – Adopté

### Art. 16

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

## Art. 17

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs.

.... sind die Erträge auf dem Deckungskapital insbesondere für den Einbau der Teuerung zu verwenden.

99.023 Conseil national 21 décembre 1999

### Art. 17

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... le supplément doit être affecté spécialement à la réserve mathématique ....

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Ich gebe diese Erklärung für die SP-Fraktion ab. Es ist gestern im Rahmen der Adtranz-Debatte zu einem Wortwechsel zwischen Peter Hess und Ruedi Strahm gekommen. Dieser Wortwechsel hat meiner Meinung nach ein Schlaglicht auf Zusammenhänge geworfen, die auch im Zusammenhang mit dem Artikel 17, wo es um die Anlagepolitik der Pensionskasse geht, angesprochen werden müssen.

Herr Hess hat nämlich Ruedi Strahm gefragt, ob er bei seiner Pensionskasse schon einmal nachgefragt habe, wie sie ihr Kapital anlege. Hinter dieser Frage steckt eine andere, die zentrale Frage. Herr Hess wollte nämlich fragen: Kümmern sich die Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsräten der Pensionskassen genügend um die Anlage des von ihnen ersparten Vermögens? Herr Hess hat damit einen wunden Punkt angesprochen. Aber diese Frage stellt sich auch bei Artikel 17.

Es stellt sich die Frage, ob wir uns genügend um die Anlage des Kapitals der Pensionskassen des Bundes kümmern, wenn wir es so regeln, wie es jetzt in Artikel 17 vorgesehen ist. Es hat nur ein paar ganz bescheidene Grundsätze in diesem Artikel, dann wird die Kompetenz mit dem Satz «Der Bundesrat legt die Anlagestrategie fest» zur Hauptsache an den Bundesrat delegiert. Das heisst, dass wir, das Parlament, darsuf verzichten, Leitplanken zu setzen, die verhindern, dass das Vermögen der Pensionskasse möglicherweise volkswirtschaftlich schädlich angelegt wird. Ich frage Sie, ob man das noch darf, nachdem wir nun wissen, was die Hohepriester des extremen Renditedenkens mit den Kapitalien der zweiten Säule in den Neunzigerjahren angestellt haben.

Ich meine, man darf es nicht so tun, wie es jetzt vorgesehen ist. Die zweite Säule hat seit ihrem Bestehen volkswirtschaftlich schädliche Nebenwirkungen gehabt. In einer ersten Phase war es der Immobilienboom, die totale Überhitzung des Immobilienmarktes, mit dem entsprechenden Preisauftrieb und dem Druck auf die Mietzinsen. Man hat damals korrigiert, man hat die zu engen Anlagevorschriften gelockert. In den Neunzigerjahren haben wir die zweite Phase mit gelockerten Anlagevorschriften beobachten können. Wir müssen die Schlussfolgerung ziehen, dass es so auch nicht gut genug ist, denn wir leisten der «Renditebolzerei» von gewissen Finanzinstituten mit fehlenden Leitplanken Vorschub. Wir haben die paradoxe Situation, dass das Sparkapital der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heute zur Vernichtung von Arbeitsplätzen eingesetzt wird.

Daraus ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass erneut eine Korrektur bei der Formulierung der gesetzlichen Festlegung von Anlagevorschriften nötig ist – nicht nur beim Bund, aber hier möglicherweise auch. Ich kann Ihnen keinen Antrag aus dem Ärmel schütteln. Es ist mir auch klar, dass es sich hier um eine schwierige Materie handelt. Aber ich meine, dass der Gesetzgeber in dieser Frage am Beginn eines grossen und schwierigen, aber auch wichtigen Projektes steht. Er muss nämlich neu festlegen, wie die Kapitalien der zweiten Säule volkswirtschaftlich weniger schädlich eingesetzt werden können.

Ich möchte die Kommission fragen, warum sie darauf verzichtet hat, hier irgendwelche gesetzlichen Vorgaben zu machen bzw. Leitplanken zu setzen. Herrn Bundesrat Villiger möchte ich fragen, ob wir damit rechnen können, dass er im Rahmen der BVG-Revision auch die Anlagevorschriften des BVG in die Revision einbezieht.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Ich möchte Herrn Fehr als Antwort Folgendes mitteilen: Uns ist diese Situation der Anlagestrategie beim Bund bekannt. Wir haben aber in der Kommission keine eigene Diskussion darüber geführt. Ich fühle mich jetzt auch nicht ermächtigt, hier eine persönliche Meinung bekannt zu geben.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Im Prinzip wird es so vor sich gehen, wie es schon jetzt ist: Der Bundesrat erlässt eine Anlagestrategie. Diese wird, wie das schon bis jetzt der Fall war, mit professjoneller Unterstützung sorgfältig ausgearbeitet; denn es geht darum, ein Portfoliomanagement nach modernsten Gesichtspunkten durchzuführen, das die nötigen Erträge ermöglicht. Wir haben aber durchaus auch gewisse Kriterien eingebaut, wonach wir z. B. bei gewissen Firmen, die sich moralisch-ethisch nicht korrekt benehmen oder ökologisch schlecht arbeiten, keine Anlagen tätigen wollen - mein Mitarbeiter sucht Unterlagen zum Status quo: vielleicht erhalte ich sie noch vor dem Ende meines Votums. Man kann diesbezüglich also selbstverständlich gewisse Kriterien formulieren, wobei es hier natürlich immer gewisse Grenzbereiche gibt, Herr Fehr, über die je nach politischem Standpunkt anders geurteilt wird.

Hingegen haben Sie hier eine Breitseite gegen das Renditedenken abgefeuert, die ich von meinem politischen Standpunkt aus nicht akzeptieren kann. Ich glaube, wir haben erstens ein Interesse daran, für die Versicherten gute Renditen zu erwirtschaften. Es ist ausserordentlich schwierig, zwischen guten und schlechten Gewinnen zu unterscheiden. Es gibt sicher klare Fakten: Wenn eine Firma davon lebt, Teile für Nuklearwaffen in irgendeinem Land herzustellen, ist das sicher ein eindeutiger Fall. Auf der anderen Seite ist natürlich der Gewinn der Motor der Marktwirtschaft. Das ist an sich nichts Schlechtes, sondern hat den Wohlstand auch weltweit gefördert. Das ist in unser aller Interesse.

Ich kann Ihnen jetzt bezüglich der Anlagestrategie aus dem Reglement zitieren: «Ein Teil der Anlagen soll nach bestimmten Kriterien in Wertschriften von Unternehmen mit ökologischer, ethischer und sozialer Ausrichtung getätigt werden.» Wir haben also bereits entsprechende Elemente eingebaut und werden das selbstverständlich auch hier tun. Aber Sie können von uns nicht verlangen, dass wir nur unrentable Anlagen tätigen; das wollen sicher auch Sie nicht. Wir werden uns hier wahrscheinlich nie ganz einig sein; aber letztlich müssen die Anlagen – natürlich innerhalb der ethisch vertretbaren Grenzen – ertragsorientiert vorgenommen werden.

Angenommen – Adopté

### Art. 18-23

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

### Art. 24

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Gelder der Pensionskasse sind bis zum 31. Dezember 2005 vollständig nach der vom Bundesrat festgelegten Anlagestrategie anzulegen. Vorbehalten bleiben die Guthaben der Pensionskasse aus dem Fehlbetrag der bisherigen Pensionskasse.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Für die Verwaltung des Vermögens der Pensionskasse des Bundes nach Artikel 17 Absatz 2 bleibt die Eidgenössische Finanzverwaltung bis längstens drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zuständig. Der Bundesrat kann der Pensionskasse des Bundes die Zuständigkeit für die Vermögensverwaltung früher übertragen.

Abs. 4

Die Eidgenössische Finanzverwaltung kann die Verwaltung des Vermögens der Pensionskasse des Bundes in deren

21. Dezember 1999 Nationalrat 99.023

Auftrag auch nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist weiterführen.

#### Art. 24

Proposition de la commission

Al. 1

La totalité des avoirs de la Caisse de pensions doit être placée jusqu'au 31 décembre 2005, conformément à la stratégie de placement fixée par le Conseil fédéral. Restent soumis à réserves, les avoirs de la Caisse de pensions provenant du découvert technique de l'ancienne Caisse de pensions.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 3

L'Administration fédérale des finances est compétente pour la gestion de la fortune de la Caisse fédérale de pensions au sens de l'article 17 alinéa 2 pour une période maximale de trois ans après l'entrée en vigueur de la présente loi. Le Conseil fédéral peut décider de transmettre la compétence de la gestion de fortune à la Caisse fédérale de pensions avant cette échéance maximale.

Al. 4

Sur mandat de la Caisse fédérale de pensions, l'Administration fédérale des finances peut continuer à gérer la fortune de la Caisse fédérale de pensions au-delà du délai mentionné à l'alinéa 3.

Angenommen - Adopté

### Art. 25

Antrag der Kommission

.... der Pensionskasse. Er zieht die Arbeitgeber gemäss ihrem Anteil am Deckungskapital der aktiven Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner zur Deckung entstehender Kosten heran. Sofern der Kostenbeitrag für den einzelnen Arbeitgeber eine schwerwiegende finanzielle Härte zur Folge hat, kann der Bund ganz oder teilweise darauf verzichten.

### Art. 25

Proposition de la commission

.... d'ouverture. Pour couvrir ces coûts, elle met à contribution les employeurs proportionnellement à la réserve mathématique nécessaire compte tenu du nombre de leurs assurés actifs et de leurs rentiers. Si le montant des coûts devait avoir des conséquences financières sérieuses pour certains employeurs, la Confédération peut renoncer à tout ou une partie de ces coûts.

Angenommen – Adopté

### Art. 26

Antrag der Kommission

Titel

Fehlbetragsschuld

Abs.

Auf den Zeitpunkt der Errichtung der Pensionskasse legt der Bundesrat die Verteilung des Fehlbetrages der bisherigen Pensionskasse (PKB) auf die Arbeitgeber definitiv fest.

Abs. 2

Der Bund verzinst seine Fehlbetragsschuld gemäss Absatz 1 mit 4 Prozent. Der Bundesrat kann den Zinssatz auf höchstens 4,5 Prozent erhöhen. Der Bund trägt seine Fehlbetragsschuld innert höchstens acht Jahren seit Errichtung der Pensionskasse gegenüber der Pensionskasse ab.

Abs. 3

Die angeschlossenen Organisationen verzinsen ihre Fehlbetragsschuld mit dem gleichen Zinssatz wie der Bund (Abs. 2). Der Bundesrat bestimmt die Frist und die Modalitäten für die Bezahlung der Fehlbetragsschuld an die Pensionskasse.

Abs. 4

Der Bund kann die Fehlbetragsschuld von einzelnen angeschlossenen Organisationen ganz oder teilweise übernehmen, wenn die Bezahlung für die betreffende Organisation eine schwerwiegende finanzielle Härte zur Folge hat. Der Bundesrat regelt die Voraussetzungen und die Begrenzung der Übernahme.

Abs. 5

Die dem Bund aus der Rückzahlung der Fehlbetragsschuld entstehende Belastung wird in der Bestandesrechnung des Bundes aktiviert und zulasten der Erfolgsrechnung späterer Jahre abgeschrieben.

Abs. 6

Der Bund garantiert die Leistungen der Pensionskasse, solange eine Fehlbetragsschuld des Bundes besteht. Er zieht die Arbeitgeber gemäss ihrem Anteil am Deckungskapital der aktiven Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner zur Deckung entstehender Kosten heran. Sofern der Kostenbeitrag für den einzelnen Arbeitgeber eine schwerwiegende finanzielle Härte zur Folge hat, kann der Bund ganz oder teilweise darauf verzichten.

### Art. 26

Proposition de la commission

Titre

Découvert technique

AL. 1

En vue de la création de la Caisse de pensions, le Conseil fédéral décide de la répartition définitive, entre les employeurs, du découvert technique de l'ancienne Caisse de pen-sions (CFP).

Al. 2

La dette de la Confédération, représentée par le découvert technique selon l'alinéa 1er, est soumise à un intérêt de 4 pour cent. Le Conseil fédéral peut augmenter ce taux d'intérêt jusqu'à concurrence de 4,5 pour cent maximum. La Confédération amortit sa dette vis-à-vis de la Caisse de pensions sur une période maximale de huit ans à partir de la date de création de la Caisse de pensions.

Al. 3

Le découvert technique des organisations affiliées est soumis au même taux d'intérêt que celui de la Confédération (al. 2). Le Conseil fédéral définit le délai et les modalités de paiement de ce découvert technique à la Caisse de pensions.

Al. 4

La Confédération peut prendre en charge tout ou une partie du découvert technique de certaines organisations affiliées, si le paiement devait avoir des conséquences financières sérieuses pour l'organisation concernée. Le Conseil fédéral fixe les conditions préalables et les limites de cette prise en charge.

AI. 5

La charge que représente pour la Confédération le paiement du découvert technique est portée à l'actif du bilan; elle est amortie les années suivantes par inscription au début du compte de pertes et profits.

Al. 6

La Confédération garantit les prestations de la Caisse de pensions tant qu'il réside un découvert technique à charge de la Confédération. Pour couvrir ces coûts, elle met à contribution les employeurs proportionnellement à la réserve mathématique nécessaire compte tenu du nombre de leurs assurés actifs et de leurs rentiers. Si le montant des coûts devait avoir des conséquences financières sérieuses pour certains employeurs, la Confédération peut renoncer à tout ou une partie de ces coûts.

Angenommen – Adopté

### Art. 27

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Hubmann, Alder, Fankhauser, Gross Andreas, Maury Pasquier, Vollmer, Zbinden)

Streichen



### Art. 27

Proposition de la commission Majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral Minorité

(Hubmann, Alder, Fankhauser, Gross Andreas, Maury Pasquier, Vollmer, Zbinden)

Hubmann Vreni (S. ZH): In Artikel 21 haben wir die Kompetenzen der Kassenkommission für den Erlass von Reglementen und Statuten und von wichtigen Grundsätzen festgelegt. Der vorliegende Artikel 27 sieht nun vor, dass in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht die paritätisch zusammengesetzte Kassenkommission, sondern der Bundesrat diese Kompetenzen wahrnimmt. Die Kassenkommission ist lediglich anzuhören. Das kommt mir vor, wie wenn wir einem Kind eine Modelleisenbahn zu Weihnachten schenken; es darf aber zwei Jahre lang nur zuschauen, wie sein Vater oder seine Mutter damit spielt. So geht das nicht.

Doch werden wir wieder ernsthaft. Was heisst eine solche Regelung konkret? Sie bedeutet, dass gerade in der Zeit, in der alles Grundsätzliche entschieden wird und die neuen Strukturen festgelegt werden, der Bundesrat allein das Sagen hat. Die Kassenkommission kann nicht einmal mitentscheiden. Erst nach zwei Jahren, wenn alles festgelegt ist, darf die Kassenkommission die Zügel übernehmen. Ein solches Vorgehen ist für uns nicht akzeptabel. Es widerspricht der Idee der Sozialpartnerschaft.

Im Namen der Minderheit bitte ich Sie deshalb, diesen Artikel zu streichen. Es geht darum, die Mitwirkungsrechte der Versicherten bei der Ausarbeitung der Reglemente zu res-

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: In diesem Artikel wird festgehalten, dass die Kassenkommission stufenweise an ihre Aufgaben herangeführt wird. Der Bundesrat kann ihr verschiedene Kompetenzen abtreten. Geplant ist, dass die Kassenkommission nach maximal acht Jahren selber für die Pensionskasse verantwortlich sein wird. Einzig die Kompetenz zur Festlegung der Anlagestrategie soll ihr vom Bundesrat erst nach Ablauf sämtlicher Bundesgarantien übertragen werden.

Nach Meinung der Kommissionsmehrheit ist dieses Vorgehen richtig. Es wäre falsch, wenn diesem Organ Kompetenzen abgetreten würden, aber der Bund nach wie vor die Hauptgarantie trüge. Erst wenn dieser Wechsel vollzogen ist, soll auch die Kassenkommission letztlich selbst entschei-

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Frau Hubmann hat ein Bild gebraucht, das nicht ganz passt; ich brauche jetzt auch eines, das nicht ganz passt, aber doch ein bisschen besser zutrifft: Man könnte sagen, es ist, wie wenn Sie Ihrem 16-jährigen Sohn einen Porsche zum Ausfahren geben, bevor er die Fahrprüfung gemacht hat. Auch dieses Bild stimmt nicht ganz, aber es kommt der Wirklichkeit etwas näher.

Das Problem - ich habe es beim Eintreten erwähnt - liegt darin, dass der Bund am Anfang noch ziemlich grosse Garantien für die Kasse übernehmen muss. Es kann nicht angehen, dass jemand, der kein Risiko trägt, die volle Verfügungsgewalt übernehmen kann. Am Anfang ist es ja nicht so, dass es anders wäre als heute, sondern die Kassenkommission ist wie heute schon ein Beratungsorgan, das wir einbeziehen werden. Dann haben wir ungefähr festgelegt - wir haben das der Kommission vorgelegt -, in welchem Rhythmus wir der Kommission Kompetenzen geben werden: zuerst gemäss den Artikeln 11 und 21, die dort erwähnt sind, dann gemäss Artikel 20. Wenn die Kasse einmal ausfinanziert ist und die Schwankungsreserve besteht, dann kann die Kassenkommission die Kasse wirklich autonom managen, und dann mischt sich niemand mehr ein. Dann

hat sie, wie gesagt, die volle Verfügungsgewalt, aber auch die Verantwortung.

Eine solche Übergangszeit liegt auch im Interesse der Kasse. Es geht uns keineswegs darum, irgendjemandem etwas nicht zu geben. Die Tatsache, dass wir Ihnen überhaupt den Vorschlag einer autonomen Kasse machen, die dann wirklich paritätisch geführt wird, zeigt, dass wir ja nicht auf ewig regieren wollen. Heute - das muss ich zugeben - sind die Kompetenzen der Kommission relativ bescheiden, aber sie hat natürlich dadurch einen faktischen Einfluss, dass wir mit ihr die wichtigen Probleme diskutieren.

So gesehen geht es hier nur um eine Übergangsfrist, die wir als angemessen betrachten und die letztlich auch im Interesse der Kommission selber liegt.

Abstimmung - Vote

Für den Antrag der Mehrheit .... 91 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 53 Stimmen

### Art. 28

Antrag der Kommission

Titel

Errichtung

Abs. 1a

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes erlangt die Pensionskasse des Bundes Rechtspersönlichkeit. Sie übernimmt auf diesen Zeitpunkt gemäss Eröffnungsbilanz die Aktiven und Passiven der bestehenden Pensionskasse.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes trifft der Bundesrat folgende Vorkehren:

b. .... die auf die Pensionskasse übergehen.

c. Er sorgt dafür, dass die Grundstücke und beschränkten dinglichen Rechte des Bundes, welche auf die Pensionskasse übergehen, im Grundbuch umgeschrieben werden. Die Umschreibung erfolgt steuer- und gebührenfrei. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement kann Weisungen zum Vollzug der grundbuchlichen Umschreibungen erlassen.

d. Er lässt die Pensionskasse des Bundes in das Register für berufliche Vorsorge eintragen.

Abs. 2

Die Anstalt tritt als Arbeitgeberin in die bestehenden Dienstund Arbeitsverhältnisse ein. Der Übergang der bestehenden Dienst- und Arbeitsverhältnisse von der bisherigen Pensionskasse auf die Pensionskasse des Bundes kann gestaffelt erfolgen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

### Art. 28

Proposition de la commission

Titre

Création

Al. 1a

La Caisse fédérale de pensions acquiert la personnalité juridique par l'entrée en vigueur de la présente loi. A cette date elle reprend les actifs et les passifs de la Caisse fédérale de pensions existante, conformément au bilan d'ouverture. Al. 1

En vue de l'entrée en vigueur de la présente loi, le Conseil fédéral prend les mesures suivantes:

b. .... qui échoient à la Çaisse de pensions.

c. Il veille à ce que soient mutés au registre foncier les immeubles et les droits réels restreints qui échoient à la Caisse de pensions. Les mutations au registre foncier sont exonérées de tout impôt et émolument. Le Département fédéral de justice et police peut émettre des directives pour l'exécution des mutations au registre foncier.

d. Il fait procéder à l'inscription de la Caisse fédérale de pensions au registre de la prévoyance professionnelle.

Al. 2

L'établissement reprend la qualité d'employeur dans les rapports de travail et de service existants. La reprise des rapports de travail et de service existants, de la Caisse de pensions actuelle par la Caisse de pensions, peut se dérouler de manière progressive. Le Conseil fédéral règle les détails.

Angenommen - Adopté

#### Art. 28a

Antrag der Kommission

Titel

Übergang der Vorsorgeverhältnisse

Abs. 1

Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Übertrittes der einzelnen Arbeitgeber von der bisherigen Pensionskasse auf die Pensionskasse des Bundes. Bis zum Zeitpunkt des Übertrittes in die Pensionskasse des Bundes oder in eine andere Pensionskasse gelten für die Versicherten weiterhin die PKB-Statuten.

Abs. 2

Er regelt den Übergang aller Versicherten, die einem bereits aus der bisherigen Pensionskasse ausgetretenen Arbeitgeber oder keinem bestimmten Arbeitgeber mehr zuzuordnen sind.

Abs. 3

Er scheidet das entsprechende Deckungskapital zum jeweiligen Zeitpunkt aus der bisherigen Pensionskasse aus und überträgt es auf die Pensionskasse des Bundes. Den einzelnen versicherten Personen wird beim Übertritt der Barwert der erworbenen Leistungen gutgeschrieben.

Abs. 4

Der Bundesrat hebt die bisherige Pensionskasse nach Austritt des letzten Arbeitgebers und des Rentnerbestandes im Sinne von Absatz 2 auf. Er veranlasst mit der Aufhebung die Löschung im Register für berufliche Vorsorge.

#### Art. 28a

Proposition de la commission

Titre

Transfert des rapports de prévoyance

AI. 1

Le Conseil fédéral détermine la date du transfert des différents employeurs de la Caisse de pensions actuelle dans la Caisse fédérale de pensions. Jusqu'à la date du transfert dans la Caisse fédérale de pensions, ou dans une autre caisse de pensions, les assurés sont soumis aux statuts de la CFP.

Al. 2

Il règle le transfert de tous les assurés dont les employeurs ont quitté l'actuelle Caisse de pensions ou ceux qui n'ont plus d'employeurs définis.

AI. 3

Le moment voulu, il retire de la Caisse de pensions existante la réserve mathématique correspondante, et la transfère à la Caisse fédérale de pensions. Lors du transfert, la valeur actuelle de chaque prestation acquise est inscrite au compte individuel de chaque assuré.

AI. 4

Le Conseil fédéral dissout la Caisse de pensions actuelle après la sortie du dernier employeur et de l'effectif des rentiers, au sens de l'alinéa 2. Avec la dissolution de cette caisse, il ordonne sa radiation du registre de la prévoyance professionnelle.

Angenommen – Adopté

### Art. 28b

Antrag der Kommission

Titel

Kompetenzdelegation

Wortlaut

Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt der Aufhebung folgender Erlasse:

a. Beamtengesetz

Art. 48

b. PKB-Statuten

### Art. 28b

Proposition de la commission

Titre

Délégation de compétences

Texte

Le Conseil fédéral définit la date de l'abrogation des arrêtés suivants:

a. Statut des fonctionnaires

Art. 48

b. Statuts de la CFP

Angenommen – Adopté

#### Art. 29

Antrag der Kommission

Ziff. 1

Streichen

Ziff. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 29

Proposition de la commission

Ch. 1

Biffer

Ch. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Art. 30

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 99.023/167) Für Annahme des Entwurfes .... 115 Stimmen

Dagegen .... 1 Stimme

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates (
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats



## **NATIONAL RAT**

Ref. 0167

## **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

Procès-verbal de vote

Geschäft:

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz)

Objet:

Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi sur la CFP)

Gegenstand:

Gesamtabstimmung

Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

**Abstimmung vom / Vote du: 21.12.1999 17:37:23** 

Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	*	Ų	ZΗ
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	*	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	so
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	*	ÎΥ	TG
Baumann Ruedi	0	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	*	S	NE
Bernasconi	*	R	GE
Bezzola	+	R	ĞR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	+	V	ZH
Blocher	*	٧	ZH
Borer	*	V	SO
Bortoluzzi	0	V	ZΗ
Bosshard	+	R	ZΗ
Brunner Toni	*	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	0	G	LU
Bührer	*	R	SH
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	+	С	vs
Chiffelle	0	S	VD
Christen	+	R	VD
Cina	+	Ć	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+		GE
Decurtins	*	С	GR
Dormann Rosemarie	*	С	LÜ
Dormond Marlyse	+		VĎ
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Durrer	7	C	W
Eberhard	*	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	+		GÉ .
Ehrler	*	C	AG
Engelberger	+	R	W
Estermann	+	С	LU
Eymann	*		BS
Fasel	+		FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	+.		VD
Favre	+	Ŕ	۷D
<del></del>	7	7.	

T = 1 11	*	1.7	-
Fehr Hans		Į V	ZH
Fehr Hans-Jürg			
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth		ĮV	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	+	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	AG
Föhn	0	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	+	R	
Frey Walter	*	V	ZH
Gadient	+	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	0	S	NE
Gendotti	+	R	TI
Genner	*	G	ZĤ
Giezendanner	*	٧	AG
Glasson	*	R	FR
Glur	*	V	ÁG
Goll	+	S	ZH
Gonseth	+	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	+	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	*	R	VD
Günter	*	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+.	R	ZH
Heim	*	С	so
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter	+	С	ZG
Hess Walter	*	С	SG
Hofmann Urs	*	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	0	s	ZH
Imhof	*	C	BL
Janiak	+	s	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	+	S	vs
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	0		ZH
Keller Robert	+	v	ZH
Koch	=		ZH
1			

		<del>, .</del>	12-2
Kofmel	+		SO
Kunz	0	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat		С	IU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	0	V	LU
Lauper	+	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susann	eo	S	BL
Leuthard	*	CC	AG
Loepfe	+		Αl
Lustenberger	+	С	LU
Maillard	*	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	٧	
Maurer	*	V	ZΗ
Maury Pasquier	0	S	GE
Meier-Schatz	*	С	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	С	ŔŔ
Mörgeli	+	٧	ŹΗ
Muany	+	G	GE
Müller Erich	*	R	ZH
Müller-Hemmi	+	s	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	+	С	VD
Oehrli	+	V	ΒÉ
Pedrina	0	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	+	٧	SG
Polla	+	L	GE
Raggenbass	*	C	TG
Ràndegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	s	SG
Rechsteiner-Basel	*	s	BS
Rennwald	*	s	īŪ
Riklin	+	Č	ZΗ
Robbiani	+	C	TI
Rossini	0	s	vs
Ruey	+	ī.	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	*		BE
Scherer Marcel	*		ZG
Scheurer Rémy	+		NE
Schlüer Schlüer	+		ZH
Comuci	لن	<u>.</u>	
	-	-	

Schmid Odilo	+		VS
Schmied Walter	*	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	0	S	VD
Seiler Hanspeter	#	V	BE
	+	V	AG
Siegrist	+	C	TI
Simoneschi-Cortesi	+	S	BE
Sommaruga	*	ļ.,	
Speck		٧	AG GE
Spielmann	*	V	
Spuhler		<u> </u>	TG
Stahl	0	۷	ZH
Stamm Luzi	*	R	AG
Steinegger		R	UR
Steiner	+	R	so
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	Ü	AG
Stump	0	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	*	G	BE
Thanei	0	S	ZH
Theiler	*	R	LU
Tillmanns	*	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	*	S	ΒE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	<b>*</b>	С	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	+	S	BE
Vollmer	+	S	ΒE
Waber Christian	*	U	ΒE
Walker Félix	*	O	SG
Walter Hansjörg	*	>	TG
Wandfluh	+		BE
Wasserfallen	+	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+,		BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	+	С	SG
Wiederkehr	*	U	ZH
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	*	S	BE
Zäch	+		AG
Zanetti	+		SÒ
Zapfl	+	С	ZΗ
Zbinden	+		AĠ
Zisyadis	0		VD
Zuppiger	0		ZH
Zwygart	+		BE
	- 1		ات.

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

enth. / abst. / ast.

# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

## Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	T
ja / oui / si	115
nein / non / no	1
enth. / abst. / ast.	21
entschuldigt / excusé / scusato	62

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	Ų	V	-
ja / oui / sì	21	.0	0	6	5	34	28	2	19	0
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	2	0	0	10	0	7	2
entschuldigt / excusé / scusato	14	0	0	2	1	9.	13	3	17	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

ja / oui / sì

entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

nein / non / no

99.023

## Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz Caisse fédérale de pensions. Loi fédérale

Botschaft des Bundesrates 01.03.99 (BBI 1999 5223)
Message du Conseil fédéral 01.03.99 (FF 1999 4809)
Nationalrat/Conseil national 16.12.99
Nationalrat/Conseil national 21.12.99
Nationalrat/Conseil national 21.12.99
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.00

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Mit dem neuen Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB), dessen Beratung wir heute als Zweitrat in Angriff nehmen, setzen wir im Anschluss an das soeben verabschiedete Bundespersonalgesetz die Legiferierung über das neue Personalrecht auf Bundesebene fort. Das Pensionskassenwesen des Bundes gehörte im letzten Jahrzehnt bekanntlich zu den eher traurigen Kapiteln unseres parlamentarischen Daseins. Zehn Jahre lang konnten wir aus bekannten Gründen keine Rechnung mehr abnehmen; immer wieder wurden wir von bundesrätlicher Seite hingehalten und auf künftige Verbesserungen vertröstet. Trotz des Einsatzes einer PUK konnte erst mit verspäteter Wirkung ein Ausweg aus dem Schlamassel gefunden werden.

Mit dieser Gesetzesvorlage soll nun die PKB – oder Publica, wie sie heissen soll – mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattet und als öffentlich-rechtliche Anstalt aus der Bundesverwaltung ausgegliedert werden. Mit dieser Neuausrichtung ist die vorberatende Kommission durchaus einverstanden. Ich will denn auch nicht näher auf die Konzeption oder auf einzelne Elemente der neuen Anstalt eingehen. Das alles ist Ihnen ausführlich in der Botschaft des Bundesrates vom 1. März 1999 dargelegt worden.

Hingegen möchte ich mich bei meinen Ausführungen zum Eintreten, das ja völlig unbestritten ist, auf jenen grossen Meinungsstreit konzentrieren, der sich zwischen Bundesrat, Verwaltung und Nationalrat einerseits sowie einer Mehrheit unserer Kommission, die mit 11 zu 2 Stimmen zustande kam, anderseits abgespielt hat. Es geht um die Frage des Versicherungsprimates.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen für das weitere Vorgehen denn auch den Ordnungsantrag stellen, im Rahmen der Eintretensdebatte gleich auch den von uns beantragten neuen Artikel 29a zur Diskussion zu stellen. Es geht um den Systemwechsel, und dabei werden, wie Sie gleich selber sehen werden, die Wellen hoch gehen.

Darf ich also davon ausgehen, dass Sie mit folgendem Vorgehen einverstanden sind? Eintreten, gekoppelt mit der Diskussion um Artikel 29a; dieser beinhaltet, im Gegensatz zur Fassung von Bundesrat und Nationalrat, lediglich eine befristete Einführung des Leistungsprimates für die Altersleistungen und somit die Ablösung des Leistungsprimates zu Beginn des Jahres 2007 durch eine Vorsorgeordnung, die ausschliesslich auf dem Beitragsprimat basiert. Dann käme der formelle Beschluss zum Eintreten, gleich anschliessend die Abstimmung über diese Kernfrage in Artikel 29a und schliesslich die Fortsetzung der Detailberatung von Anfang an, was dann kaum mehr grosse Wellen werfen dürfte.

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Sie sind mit diesem unüblichen, aber durchaus möglichen Vorgehen einverstanden.

**Reimann** Maximilian (V, AG), für die Kommission: Ich möchte zunächst kurz versuchen, Ihnen den Unterschied zwischen dem Leistungs- und dem Beitragsprimat näher zu erläutern.

Beim Leistungsprimat, das vom Bundesrat, vom Nationalrat sowie von den Personalverbänden bevorzugt wird, werden den Versicherten Leistungen versprochen, welche einem Prozentsatz des letzten versicherten Lohnes entsprechen. Das sind beim Bund, nach der vollen Dauer von 40 Versicherungsjahren, 60 Prozent. Zudem sei darauf hingewiesen, dass der Bund im Vergleich zur Privatwirtschaft mit der relativ tiefen Pensionsaltersgrenze von 62 Jahren eine recht grosszügige Regelung kennt. Dieses Leistungsprimat gilt bis zu einem Lohneinkommen von 168 000 Franken. Für das, was darüber liegt, also für die «Beletage», ist eine Zusatzversicherung vorgesehen, die auf dem Beitragsprimat beruht. Das Leistungsprimat begünstigt somit die hohen Lohneinkommen, dies besonders dann, wenn kurz vor Antritt des Ruhestandes noch spezielle Lohnerhöhungen zugestanden wurden. Mit Fug und Recht kann deshalb gesagt werden, dass die hohen Lohnklassen in hohem Masse durch die tieferen Lohnklassen finanziert werden; eine eher unübliche oder nicht überall verstandene Umkehr des Solidaritätsgedankens von unten nach oben, vom weniger gut zum besser Verdienenden.

Beim Beitragsprimat hingegen werden feste Beitragssätze, in der Regel nach Alter gestaffelt, festgelegt. Neben einer Risikoprämie werden die Beiträge individuellen Sparguthaben gutgeschrieben und mit Zinsen, Dividenden und Kapitalgewinnen angehäuft. Das Endkapital wird zu einem bestimmten Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt. Der Vorteil des Beitragsprimates liegt darin, dass wir ein sauber getrenntes Finanzierungskonzept für Risiko- und Altersleistungen vorfinden. Wir haben es also mit einem nachvollziehbaren Kapitalbildungsprozess zu tun, der auf unerwünschte Solidaritäten verzichtet und auch die Eigenverantwortung der Versicherten etwas mehr betont.

Der Nationalrat hat sich nun für Beibehaltung des Leistungsprimates entschieden. So ganz wohl war es ihm dabei allerdings nicht, denn immerhin ersucht er den Bundesrat per Postulat, nach Ablauf von sechs Jahren einen Bericht über einen vollständigen oder teilweisen Primatwechsel vorzulegen.

In unserer Kommission herrschte von Anfang an ein grosses Missbehagen über die auf Jahre hinaus vorgesehene Zementierung des Leistungsprimates. Der Impuls für einen Primatwechsel ging in erster Linie von Standesvertretern in unserer Kommission aus, die in Regierungsräten gewesen sind oder es immer noch sind, und zwar jener Kantone, die in den Neunzigerjahren mit grossem Erfolg den Primatwechsel vollzogen haben und nun das Beitragsprimat kennen. In der Gefolgschaft unseres Finanzministers fand sich in der Kommission zwar eine ganze Reihe von Experten ein, aber kein einziger konnte, wollte oder durfte sich für den System-

wechsel aussprechen. Das kam uns schon irgendwie «spanisch» vor, denn was in den öffentlichen Verwaltungen der Kantone mit Unterstützung des Personals – nicht etwa gegen dessen Willen – vollbracht wurde, sollte auf Bundesebene tabu sein. Immerhin liess Bundesrat Villiger durchblicken, die Beibehaltung des Leistungsprimates sei mit den Personalverbänden des Bundes vereinbart worden. Deshalb stellt sich, wie schon beim Bundespersonalgesetz, einmal mehr die Frage, wer eigentlich der Gesetzgeber ist, ob die eidgenössischen Räte bloss noch Erfüllungsgehilfen dessen sind, was an irgendeinem Tisch – sei er nun rund oder eckig – zwischen Personalvertretern und Verwaltung ausgehandelt worden ist.

Wir vertagten also nach dem Eintretensentscheid, der immer unbestritten war, die Inangriffnahme der Detailberatung und suchten für die nächste Sitzung einen Experten, der auf der Linie des Beitragsprimates stehen würde. Wir fanden diesen in der Person des Leiters der Versicherungskasse des Kantons Schwyz und der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz/ Glarus/Tessin: Herrn Viktor Reichmuth, ein Absolvent der Handelshochschule St. Gallen und profunder Kenner der Vorsorgematerie. Aufgrund des zusätzlichen Hearings mit diesem Experten von kantonalen Kassen bahnte sich dann der definitive Durchbruch zugunsten des Beitragsprimates in der Kommission an.

Zudem erfuhren wir, wer alles in den letzten Jahren auf dieses modernere System umgestiegen ist. Während bis anhin fast ausschliesslich von der Firma Novartis die Rede war, die sich für den Verbleib beim Leistungsprimat entschlossen hat, wissen wir jetzt, dass Novartis praktisch den Ausnahmefall darstellt. Umgestellt auf das Beitragsprimat haben in den Neunzigerjahren in chronologischer Reihenfolge - ich bitte die Damen und Herren Standesvertreter dieser Kantone, gut zuzuhören - die Kantone Luzern, Solothurn, Uri, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Zug, Obwalden, Zürich, beide Appenzell und die Stadt Zürich. In den Kantonen Glarus und Graubünden ist die Umstellung in Vorbereitung

In der gleichen Zeitspanne haben in der Privatwirtschaft unter anderem folgende Firmen umgestellt: ABB, Elektrowatt, Sulzer, Berner Kantonalbank, Landis und Gyr, Clariant, Digital Swiss und Roche. Wenn Sie also so wollen, neutralisieren Clariant und Roche das Parade- und Gegenbeispiel

Novartis gleich doppelt.

Es wurde in der Kommission zu Recht die Frage gestellt, warum bis jetzt keine welschen Kantone umgestellt hätten. Die ehrliche Antwort muss so lauten: Es fehlt diesen Kantonen offenbar an den Anfangsfinanzen, bzw. sie legen die Ausgabenprioritäten anders fest. Hier besteht vielleicht auch eine Parallele zur unterschiedlichen Haltung rund ums Gesundheitswesen und um das KVG zwischen Deutschschweiz und Welschschweiz.

In der Tat benötigt der Systemwechsel ein gewisses Anfangskapital. Wie hoch das in unserem Fall wäre, daran scheiden sich allerdings die Geister. Bundesrat und Verwaltung sprechen von einer Milliarde Franken, die, bei einer ohnehin zu füllenden Kapitaldeckungslücke von rund 12 Milliarden Franken, vom Bund einzuschiessen sei. Dies wird von neutralen Experten aber stark angezweifelt. So hat mir beispielsweise Professor Heinz Schmid, ein anerkannter Pensionskassenexperte, der auch schon wiederholt vom Bund beigezogen worden ist, eine Stellungnahme zukommen lassen, aus welcher ich Ihnen kurz ein paar Auszüge verlesen möchte: «Als versicherungsmathematischen Experten, selbstständig und unabhängig, Pensionskassenexperten und Dozenten an der Universität Bern seit 1969 für Versicherungsmathematik, insbesondere Sozialversicherungen, erstaunt mich dieser hohe Betrag von einer Milliarde Franken sehr. Die Umstellungskosten fallen grundsätzlich in derselben Grössenordnung an, ob die Umstellung heute oder im Jahr 2006 erfolgt. Die Kosten für die Konsolidierung sind in jedem Fall von den Umstellungskosten für den Wechsel des Finanzierungssystems zu trennen. Ich bitte Sie also um weitere Informationen, wie sich der Betrag von einer Milliarde Franken zusammensetzt. Welche Komponenten sind einbezogen worden? In der Privatwirtschaft und auch in öffentlichen Verwaltungen sind in den letzten Jahren verschiedene Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat erfolgt, ohne derart gravierende finanzielle Auswirkungen. Wenn schon auf der grünen Wiese eine neue Pensionskasse errichtet werden soll, wäre es zweckmässiger, auch gleich das Finanzierungssystem von Anfang an zu ändern. Es könnte sein, dass sich im Jahre 2006 zusätzliche Umstellungskosten ergeben.» So weit also Professor Schmid, der sich für einen sofortigen Primatwechsel ausspricht.

Ich möchte Ihnen aber klar sagen, dass es nicht die Frage bezüglich der Milliarde war, die uns in der Kommission dazu bewogen hat, den Primatwechsel erst auf das Jahr 2007 hin vorzunehmen. Deshalb haben wir diese Milliarde auch nicht auf den letzten Franken auseinander genommen, sondern sie, neben den ohnehin zu erbringenden 12 Milliarden Franken, einfach mal so im Raum stehen lassen. Ich möchte Sie aber bitten, Herr Bundesrat Villiger, uns - auch zuhanden der Öffentlichkeit - heute in Bezug auf die folgenden, nicht unwichtigen Nebenfragen klaren Wein einzuschenken:

1. Wie setzt sich die von Ihnen veranschlagte Milliarde Franken für die Umstellung im Einzelnen zusammen?

2. Wie viel von dieser Milliarde wird bereits für die Teilumstellung bei der «Beletage»-Versicherung gebraucht? Gratis zu haben ist das Beitragsprimat bei dieser Zusatzversicherung für wohlsituierte Bundesangestellte ja wohl nicht.

3. Ist es seriös, heute bereits eine so spezifizierte Zahl eine Milliarde Franken - zu nennen, bevor überhaupt die Ausführungsbestimmungen gemäss Artikel 20 des neuen Gesetzes erlassen sind?

Doch wie bereits angetönt: Hauptargument dafür, den Primatwechsel nicht sofort, sondern erst in sechs Jahren vorzunehmen, waren nicht diese einmal anfallenden Kosten. Ein Hauptargument war der Wille, die Nachwehen aus dem zehnjährigen Versicherungsdebakel nun ein für alle Mal zu beseitigen und den zuständigen und verantwortlichen Leuten die Möglichkeit zu geben, diese Aufräumarbeiten endgültig unter Dach und Fach zu bringen, bevor eine neue Basisarbeit, eben die Umstellung, angepackt werden muss. Ein weiterer Grund war die Rücksichtnahme auf die Versprechen, die der Bundesrat den Personalverbänden abgegeben hat. Wir wollen ja das Bundespersonal nicht einfach handstreichartig vor neue Tatsachen stellen, im Gegenteil. Diese Zwischenphase soll auch voll und ganz dafür genutzt werden, das Personal vom neuen System zu überzeugen, wie das bereits in jenen Kantonen der Fall war, die zum Beitragsprimat gewechselt haben. Da zogen letztlich auch die Personalverbände mit, wie wir uns in der Kommission haben überzeugen lassen. Offenbar braucht es auf Bundesebene einfach etwas länger, bis sich die Personalverbände auch bei uns vom zeitgemässeren System überzeugen und für einen Wechsel motivieren lassen.

Ich bitte Sie also: Treten Sie auf den Entwurf für das neue Gesetz ein, und folgen Sie bei der Kernfrage in Artikel 29a der Kommission.

Mit einem klaren Entscheid von 11 zu 2 Stimmen beantragt sie Ihnen, es bis Ende 2006 bei den Altersleistungen bei einem gemischten System bewenden zu lassen, nämlich beim Leistungsprimat bis zu einem Bruttolohn von 168 000 Franken und beim Beitragsprimat für die darüber liegenden Lohnanteile. Für die Zeit danach, ab dem Jahr 2007, beantragt sie Ihnen den Systemwechsel auf das ausschliessliche Beitragsprimat. Allen Unkenrufen zum Trotz, die sie in den letzten Tagen schriftlich zugestellt bekommen haben, verdient das Bundespersonal bei der beruflichen Vorsorge zumindest mittelfristig ebenfalls ein modernes Pensionskassensystem.

Béguelin Michel (S, VD): Je ne veux pas rentrer dans le débat technique sur la primauté des prestations ou la primauté des cotisations, nous l'avons largement fait dans la commission. Nous ne voulons pas répéter ce débat technique. Audelà de ces différences techniques et des responsabilités entre les deux systèmes - primauté des prestations et des cotisations -, il y a la dimension psychologique et symbolique qui constitue la vraie dimension politique.

Le Conseil fédéral, dans sa grande sagesse, l'a bien compris. Il s'est montré un partenaire social responsable en défendant avec conviction le système existant de la primauté des prestations. En effet, dès le début des contacts avec les syndicats, il a été convenu que la nouvelle Caisse fédérale de pensions n'avait pas pour objectif de pénaliser les agents, mais au contraire de donner plus de souplesse à la caisse, pour que celle-ci puisse garantir et améliorer ses prestations à long terme.

Or, si la caisse passait au système de la primauté des cotisations pour les affiliés, ce serait le signe clair que le Conseil fédéral se décharge de sa responsabilité. Ce signe s'ajouterait à la situation pas encore assurée de la caisse. Je rappelle que les efforts sont en cours pour rétablir la confiance dans la caisse, confiance qui, à l'heure actuelle, pour l'ensemble du personnel fédéral, après ce qui s'est passé ces dernières années, est au plus bas. Ce signe s'ajouterait aussi à la nouvelle loi contestée sur le personnel de la Confédération. Tout cela pourrait provoquer un cumul de réactions négatives dont personne ne peut prévoir les effets.

Je ne suis pas un partisan de la politique du pire. C'est pourquoi je vous invite à soutenir le projet du Conseil fédéral, accepté par le Conseil national, en faveur du système de la primauté des prestations.



99.023 Conseil des Etats 14 mars 2000

Büttiker Rolf (R, SO): Ich bin selbstverständlich für Eintreten. Ich bin grundsätzlich ein Anhänger des Beitragsprimates, aber in der jetzigen Situation der PKB ist eine Übergangskarenzfrist – wie man sie bezeichnen könnte – bis 2006 oder 2007 für den Wechsel zum Beitragsprimat gemäss Vorschlag der SPK sachlich völlig richtig und politisch vernünftig.

Wir müssen wissen, dass Leistungsprimat und Beitragsprimat bei gleichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen genau gleich teuer sind. Das haben uns die Experten in der Kommission eingehend und überzeugend dargestellt. Aufgrund der Organisationsstruktur des Bundes bin ich jedoch fest davon überzeugt, dass für die Publica das Beitragsprimat wahrscheinlich einfacher zu verwalten wäre als das heutige Leistungsprimat. Für mich stellt sich jedoch heute die zentrale Frage, ob ein direkter Übergang zum Beitragsprimat den Versicherten und den Mitarbeitern der Pensionskassenverwaltung zugemutet werden kann bzw. darf. Aufgrund verschiedener Abklärungen und Gespräche, die ich seit der Kommissionssitzung mit Spezialisten geführt habe, muss ich diese Frage leider mit Nein beantworten. Dabei stütze ich mich auf folgende Tatsachen: Aufgrund des uns allen bekannten miserablen verwaltungstechnischen Zustandes der PKB fehlt heute das Vertrauen in die aufbereiteten Versicherungsdaten weitgehend. Dieses Vertrauen ist aber die elementare Grundlage jeden Neustartes und kann nur durch die gezielte Information jedes einzelnen Versicherten zurückgewonnen werden, und dies wiederum nicht mit Worten, sondern mit Taten.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die meisten Versicherten der PKB noch nie einen Versicherungsausweis erhalten haben, dem sie ihre Versicherungsdaten, wie Höhe der Beiträge, Höhe der Vorsorgeleistungen, Eintrittsdatum, zurückgelegte Dienstjahre, eingekaufte Dienstjahre usw., hätten entnehmen können, um sich von deren Richtigkeit zu überzeugen. Auch aus dieser Sicht steht unsere Pensionskasse somit einzigartig da. Ich selber und sicher auch Sie kennen keine anderen Pensionskasse, welche ihre Versicherten nicht jährlich über den Stand ihrer persönlichen Vorsorge informiert.

Dieser Bereinigungs- und Informationsprozess braucht jedoch Zeit und stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Pensionskassenverwaltung. Ein Übergang auf das Beitragsprimat hätte zur Folge, dass ein neues Gesetz zu erarbeiten wäre und die Versicherten mit geeigneten Informationskampagnen auf die Umstellung vorbereitet werden müssten. Ein Übergang hätte weiter zur Folge, dass relativ komplexe Berechnungen in Bezug auf die individuellen Bestände der einzelnen Versicherten durchzuführen wären. Das Beispiel der Umstellung im Kanton Schwyz – wir haben das in der Kommission angeschaut – zeigt, dass dafür mindestens drei Jahre nötig sind.

Beim Leistungsprimat sind bekanntlich bei der Finanzierung grosse Solidaritätskomponenten eingebaut – da bin ich mit Herrn Béguelin einverstanden –, indem die jüngeren die älteren Menschen mitfinanzieren. Bei einer fairen Umstellung auf das Beitragsprimat müssten daher den einzelnen Versicherten diese geleisteten Solidaritätsbeiträge zusätzlich zur Freizügigkeitsleistung als Startkapital gutgeschrieben werden. Das müssen wir mit einberechnen, Herr Reimann, und deshalb zweifle ich an den Aussagen von Herrn Professor Schmid.

Ein anderer unabhängiger Pensionskassenexperte, Dr. Oskar Leutwiler von Price Waterhouse Coopers, hat für den Fall, dass man diese Umstellung vornähme, von zusätzlichen Umstellungskosten – hier kommt es natürlich auch auf den Ausbau an – von mindestens einer Milliarde Franken gesprochen. Diese zusätzlichen Kosten wurden bei den finanziellen Überlegungen bisher leider nicht vollständig offen gelegt.

Heute gibt es wie schon in den vergangenen Jahren eine unterdurchschnittliche Lohnentwicklung; dies sollten wir ebenfalls berücksichtigen. Naturgemäss ist in solchen Perioden das Leistungsprimat kostengünstiger als das Beitragsprimat.

Daher ist es aus finanziellen Gründen nicht zwingend notwendig, bereits heute – also rasch – auf das Beitragsprimat umzusteigen. Dies ist der Grund, weshalb wir in der Staatspolitischen Kommission entschieden haben, vorläufig solle das Leistungsprimat beibehalten werden, damit man später zwingend auf das Beitragsprimat umsteigen kann.

Ich meine, dass die vorgeschlagene Karenzfrist für den Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat in der heutigen Situation der Pensionskasse durchaus eine kluge und geschmeidige Lösung ist. Bildlich gesprochen ist die PKB immer noch ein Patient, der sich zwar nicht mehr unbedingt auf der Intensivstation befindet, an dem wir jetzt aber eine schwere Operation vornehmen müssen – das ist die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat. Natürlich müssen wir deshalb höllisch aufpassen, damit wir später nicht sagen müssen: «Operation geglückt, Patient gestorben!» Lassen wir also den Patienten – die PKB – noch etwas genesen und stellen dann 2006/07 auf das Beitragsprimat um. Aus diesen Überlegungen möchte ich Ihnen beliebt machen, den Anträgen der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Forster-Vannini Erika (R, SG): Auch ich begrüsse die Vorlage des Bundesrates, mit welcher die heutige Abteilung PKB aufgelöst und eine Pensionskasse mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen werden soll. Ich finde es richtig, dass die Kasse von der Bundesverwaltung ausgegliedert wird. Damit wird der Weg frei für eine organisatorische Lösung, welche derjenigen aller übrigen Pensionskassen in diesem Land entspricht – mit einer Kassenkommission als oberstem Leitungsorgan. Die neue Kasse, die als Gemeinschaftseinrichtung für die verschiedensten Arbeitgeber konzipiert ist – mit verschiedener Ausgestaltung der einzelnen Vorsorgepläne und separater Rechnung –, lässt auch den Einzelkassen den notwendigen Spielraum, um in Zukunft bestehen zu können.

In der Kommission – Sie haben es gehört – hat vor allem die Frage zu reden gegeben, ob die Kasse wie bisher nach dem Leistungsprimat oder neu nach dem Beitragsprimat geführt werden soll. Weil es hier um eine grundsätzliche Frage geht, welche im Vorfeld der heutigen Debatte zu einer politischen Frage geworden ist, möchte auch ich mich dazu äussern.

Mit dem Beitragsprimat löst man eine ganze Anzahl von Problemen. Ich bin der Auffassung, dass wir diesbezüglich heute die Weichen so stellen müssen – mit eindrücklichem Mehr, und nicht, wie der Nationalrat und auch die Minderheit der Kommission es uns vorschlagen, «lauwarm» mit einem Postulat. Erstens trägt das Beitragsprimat der veränderten Arbeitswelt wesentlich besser Rechnung; weil ihm ein individuelles Sparmodell zugrunde liegt, sind der Kapitalbildungsprozess und damit die Freizügigkeitsleistung für die Versicherten einfach nachzuvollziehen.

Dies ist deshalb wichtig, weil eine immer grössere Zahl von Beschäftigten, auch in Betrieben, die der PKB angegliedert sind, im Laufe ihrer Berufstätigkeit mehrmals die Stelle und noch häufiger ihr Arbeitszeitmodell wechseln. Insbesondere Frauen scheiden oft für eine gewisse Zeit ganz oder teilweise aus dem Erwerbsleben aus. Aber auch Männer teilen sich häufiger mit ihren Partnerinnen die Erziehungs- und Haushaltspflichten. Im Falle des Beitragsprimates sind alle Verdienstveränderungen, welche mit diesem Wandel verbunden sind, unmittelbar transparent und ebenso die Folgen bezüglich der Kassenleistungen.

Zweitens ist meines Erachtens die Transparenz einer der wesentlichen Vorteile des Beitragsprimates. Risikoleistungen und Altersleistungen sind in jedem Jahr bekannt. Bei Vorbezügen für Wohneigentumsförderung oder bei Auszahlung – das scheint mir je länger, je wichtiger – von Scheidungskapitalien gibt es keine Probleme, verbunden mit Kosten für den Arbeitgeber zufolge des abgegebenen Leistungsversprechens.

Drittens messe ich dem Solidaritätsaspekt, der von den Befürwortern des Leistungsprimates immer wieder als einer der wesentlichen Punkte beschworen wird, bei der Vorsorge eine weit geringere Bedeutung zu. Der Solidaritätsgedanke ist die Basis der AHV, nicht aber im gleichen Ausmass die Basis der zweiten Säule.

Im Falle des Leistungsprimates ergeben sich Solidaritäten, welche, so meine ich, sozialpolitisch fragwürdig sind. Es geht um die Solidarität zwischen Versicherten mit unterdurchschnittlicher Lohnentwicklung und solchen mit steilen Lohnsprüngen. Beim Leistungsprimat mit dem fest fixierten Prozentsatz der Altersrente kostet der Lohnsprung den Arbeitgeber hohe Einkaufssummen. Beim Beitragsprimat ist es üblich, dass der Versicherte, wenn er weiterhin die vollen 60 Prozent des letzten Verdienstes wünscht, mit persönlichen Beiträgen selbst einen Teil beisteuert. Wer indessen wenig Chancen bei der Lohnentwicklung hat, wird beim Beitragsprimat eine Altersrente erzielen, welche eher höher liegt als diejenige nach dem Leistungsprimat. Die oftmals gewünschte Solidarität zwischen jüngeren und älteren Versicherten kann beim Beitragsprimat durch altersabhängig stark gestaffelte Spargutschriften zumindest teilweise beibehalten werden.

Ich erinnere mich: Als ich noch die Finanzkommission des Grossen Rates im Kanton St. Gallen präsidierte, war es für mich immer ein Horror, machtlos zusehen zu müssen, wenn die Budgets wegen hoher Einkaufssummen überschritten wurden. Dasselbe galt für Nachzahlungen in Zeiten hoher Inflation. Apropos Inflation: Es stimmt nicht, dass die Versicherten beim Beitragsprimat a priori das Inflationsrisiko zu tragen haben. Das kommt auf die Ausgestaltung der Kasse an und muss nicht so sein.

Das Beitragsprimat erlaubt sehr vielfältige und flexible Lösungen. Von Sozialabbau kann deshalb nicht die Rede sein. Wie es in vielen anderen Kassen auch der Fall war, müssen die Details der Ausgestaltung bekannt sein, und es besteht für die Versicherten ein Erklärungsbedarf. Das braucht Zeit und ist eine hohe Anforderung an die Sozialpartnerschaft. Eine Frist von sechs Jahren, wie wir sie als Übergangsbestimmung vorsehen, ist dafür aber, so meine ich, richtig bemessen. Dies schafft auch keine so genannte Verunsicherung, wenn man die Zeit nutzt, um Vorurteile bei den Versicherten abzubauen, indem man aufklärt, so, wie es Tausende von Kassen in der Privatwirtschaft und fast ein Dutzend kantonale und städtische Verwaltungen mit Erfolg getan haben oder noch tun.

Ich bin deshalb der Meinung, dass unser Rat mit der heutigen Weichenstellung in der Übergangsbestimmung eine Entscheidung fällt, die letztlich für alle Arbeitgeber und Versicherten richtig sein wird.

In diesem Sinn bin ich für Eintreten.

Stähelin Philipp (C, TG): Der vorliegende Gesetzentwurf verdient sicher Unterstützung. Bei den Grundsätzen der beruflichen Vorsorge für das Personal des Bundes wird die Ausführung weitgehend an den Bundesrat und die Kassenorgane delegiert. Dies ist durchaus sinnvoll.

Es stellt sich allerdings die Frage, weshalb bei einer solchen Rahmengesetzgebung nicht auch die Frage des Primates abschliessend – im Sinne eines Wechsels vom Leistungszum Beitragsprimat – geklärt wird. In der Gesetzesberatung im Nationalrat hat der Bundesrat durchschimmern lassen, dass ein Primatwechsel mindestens längerfristig überlegenswert sei. Auf Gesetzesstufe würde ein solcher Primatwechsel lediglich wenige Anpassungen benötigen.

So zukunftsweisend die neue Kassenorganisation wirkt, so wenig kann ohne Primatwechsel von einer modernen Vorsorgeordnung gesprochen werden, welche auch eine gewisse Vorbildfunktion übernehmen könnte. Die «NZZ» hat sehr zutreffend kommentiert, dass diese Kasse zwar mit einem neuen Gesetz, aber mit dem alten System werken würde. Tatsache ist, dass der Bund mit seinem Verbleib beim Leistungsprimat insbesondere für die öffentliche Hand nicht Trendsetter, sondern das Gegenteil ist. Die Kantone gehen laufend zum Beitragsprimat über. Unser Kommissionspräsident hat die eindrückliche Reihe geschildert; kein einziger Kanton hat den umgekehrten Weg gewählt. Auch in der Privatwirtschaft sind heute bereits mehr als doppelt so viele Personen nach Beitragsprimat versichert als nach

Leistungsprimat. Der Bund sollte hier keinen Sonderweg gehen.

Die Zukunft gehört dem Beitragsprimat, weil es besser auf moderne Arbeitszeitmodelle, auf moderne Karrierenentwicklungen ausgerichtet ist. Stichworte sind hier: flexible Beschäftigungsgrade, Sabbaticals, Aus- und Wiedereinstieg, Altersentlastungen, Leistungskomponenten usw. Analoges gilt für moderne Organisationsformen der Verwaltung. All dies kann im Beitragsprimat administrativ wesentlich einfacher vollzogen werden und bleibt – wir haben es gehört – transparent. Die Arbeitswelt entwickelt sich heute in diese Richtung, und sie tut dies nicht zuletzt im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Bund wird sich diesen Entwicklungen nicht verschliessen. Zudem sind die neuen Arbeitsmodelle besser auf die Bedürfnisse gerade der Frauen ausgerichtet.

Die administrativ markant einfachere Handhabung des Beitragsprimates sollte gerade vom Bund mit den von ihm gemachten Erfahrungen nicht unterschätzt werden. Auch hier haben die Kantone gute Vorarbeit geleistet. Diverse kantonale Personalordnungen sind in der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse dem Bund vorangegangen. Dieser Weg, der vom Personal der Kantone durchwegs unterstützt worden ist, kann durch ein starres Versicherungssystem behindert werden. Meine kantonalen Kassenverantwortlichen sagen mir, wir hätten in der thurgauischen Verwaltung die Einführung flexibler Arbeitsverhältnisse im letzten Jahr administrativ nicht bewältigen können, wenn wir nicht den Wechsel zum Beitragsprimat vor bereits fünf Jahren vollzogen hätten.

Die Vortelle des Beitragsprimates überwiegen also in meinen Augen klar. Allerdings kann auch ich mich einerseits der Argumentation nicht verschliessen, dass der Primatwechsel nur auf der Grundlage bereinigter Versicherungsverhältnisse der bisherigen Kasse durchgeführt werden kann. Offenbar benötigt dieser Prozess noch einige Zeit. Auf der anderen Seite darf diese Bereinigung aber auch nicht zu einem länger dauernden Prozess werden, der sich unter der neuen Gesetzesordnung schleichend fortsetzt. Es braucht hier einen Schlusspunkt, und dieser kann dann auch den Ausgangspunkt zum Übergang zum Beitragsprimat bilden, wie dies der von der Kommission beantragte neue Artikel 29a vorsieht. Die dort vorgesehene Befristung des Leistungsprimates drückt den festen Willen des Gesetzgebers aus, und zwar weit überzeugender als ein blosser parlamentarischer Vorstoss, in Bezug auf die Altersleistungen auf eine moderne Vorsorge umzustellen. Die klare Befristung im Gesetz ist entsprechend zu nutzen. Der Hinweis von Kollege Béguelin ist durchaus berechtigt. Der psychologischen Seite ist Rechnung zu tragen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit kommt dem Anliegen jedoch, so meine ich, durchaus entgegen. Insbesondere erlaubt er es, den Weg auch mit dem Bundespersonal abzusprechen.

Heute stehen die Personalvertretungen dem Primatwechsel noch eher skeptisch gegenüber, das haben wir in den letzten Tagen vernommen. Das war zu Beginn des Prozesses in den Kantonen ähnlich, trotzdem wurde der Primatwechsel in der Folge von Personal und Gewerkschaften und Personalvertretungen in aller Regel mitgetragen. Das Beitragsprimat ist ja keineswegs arbeitnehmerfeindlich, ganz im Gegenteil. Es bringt, wie gesagt, auch den Arbeitnehmern insbesondere in der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse Vorteile. Ich bin davon überzeugt, dass der Weg zum zukunftsträchtigen Beitragsprimat gemeinsam gefunden wird. Der Antrag der Kommissionsmehrheit bringt die nötige Zeit hierfür. Es ist mir sehr wichtig, dass unser Bundespersonal mit einbezogen werden kann. Der Wechsel liegt meines Erachtens durchaus im wohlverstandenen Interesse unseres Personals selbst, muss von diesem aber natürlich auch so begriffen werden können. Das braucht einige Zeit.

Bereits heute ist aber das grundsätzliche Ziel des Weges verbindlich festzuschreiben. Nur so kann der Bund auch als Arbeitgeber längerfristig konkurrenzfähig bleiben.

Ich unterstütze den Antrag der Mehrheit zu Artikel 29a.

99.023 Conseil des Etats 14 mars 2000

Inderkum Hansheiri (C, UR): Aufgrund der bisherigen Diskussion kann wohl mit guten Gründen davon ausgegangen werden, dass ein Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat von der Sache her gesehen richtig ist. Die Argumente sind weitestgehend erwähnt worden. Ich möchte lediglich noch auf zwei Aspekte hinweisen:

1. Versichertengruppen mit kleineren Chancen in Bezug auf die Einkommensentwicklung erzielen im Beitragsprimat eine Altersrente, die – gemessen an diesem geringen Entwicklungspotenzial – höher ist als diejenige im Leistungsprimat.

2. Das Konzept des Beitragsprimates ist – das hat Herr Kollege Stähelin gesagt – besser auf die neuen Arbeitszeitmodelle zugeschnitten. Es ist aber auch besser auf die Abwicklungsmechanismen für die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Förderung des Wohneigentums und bei Ehescheidung zugeschnitten.

Indes kann nicht alles, was von der Sache her richtig erscheint, politisch sogleich verwirklicht werden. Denn Politik hat auch aktuelle Befindlichkeiten und Stimmungen - kurz: psychologische Aspekte - zu berücksichtigen. In dieser Beziehung sind vor allem zwei Momente zu erwähnen, die in einem sehr engen Konnex zueinander stehen: Beitragsprimat versus Leistungsprimat suggeriert erstens bei vielen Betroffenen eine Verschlechterung gegenüber dem heutigen Zustand, einen Leistungsabbau; das Bundespersonal hatte und hat sich in jüngster Zeit zweitens mit verschiedenen, zum Teil substanziellen Neuerungen vertraut zu machen. Privatisierung, Teilprivatisierung, Auslagerung, Bundespersonalgesetz sind einige Stichworte hierfür. Dies alles schafft natürlich Verunsicherung und Ängste, denen angemessen Rechnung zu tragen ist. Wir würden – davon bin ich voll überzeugt - in diesem Sinne unverantwortlich handeln, wollten wir den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat sofort bewerkstelligen. Der Kommission - wir haben es gehört - hat ein solcher Antrag vorgelegen. Er wurde aber nach eingehender Diskussion nicht weiterverfolgt.

Indem Ihnen nun die Kommission beantragt, die einschlägigen Bestimmungen betreffend das Leistungsprimat bis Ende 2006 zu befristen und sie dannzumal durch Bestimmungen zu ersetzen, die für die Altersleistungen – das möchte ich betonen – eine Vorsorgeordnung nach dem Beitragsprimat vorsehen, wird aber dem erwähnten psychologischen Umfeld Rechnung getragen.

Rechtlich gesehen handelt es sich ja bei der Bestimmung von Artikel 29a um nichts anderes als um eine Absichtserklärung des Gesetzgebers, die natürlich eine gewisse Verpflichtung schafft – das ist klar –, die aber, was ebenfalls klar ist, einen späteren Gesetzgeber auch nicht binden kann.

Es bleiben im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des psychologischen Umfeldes drei Dinge ausdrücklich zu erwähnen:

 Leistungsprimat und Beitragsprimat sind nicht zwei völlig unterschiedliche und gegenseitig abgegrenzte Modelle. Es handelt sich um Grundkonzepte, die durchaus austauschbare Elemente enthalten. Insbesondere können und sollen auch die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod weiterhin nach dem Leistungsprimat versichert werden.

2. Es verbleibt nach meiner Überzeugung eine genügend lange Zeit, um die Versicherten mit dem Systemwechsel und dessen Konsequenzen vertraut zu machen, was natürlich ein ganz wichtiges Element bildet.

3. Die Kosten sind mehrfach erwähnt worden; Experten sagen ja, dass der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat ungefähr 5 Prozent des Deckungskapitals der Aktiven ausmachen würde. Wie auch in gewissen Kantonen könnten diese Umstellungskosten reduziert werden, indem sich die Versicherten die Differenz vom bisherigen Dekkungskapital zum notwendigen höheren Anfangssparguthaben erst in künftigen jährlichen Teilschritten durch eine weitere Kassenzugehörigkeit bis zum Altersrücktritt erwerben würden – das wäre doch auch eine gewisse Sicherheit in dieser Beziehung.

Ich möchte Ihnen abschliessend ebenfalls Eintreten und Zustimmung zum Konzept gemäss Artikel 29a beantragen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Erlauben Sie mir eine kleine Vorbemerkung: Ich möchte darum bitten, dass die organisatorischen Probleme der ehemaligen EVK, die wir alle leidvoll genug mit erleben durften, unseren Entscheid in der Frage, die jetzt hier ansteht, nicht beeinflussen.

Ich möchte mich sodann nicht auf den historischen Systemstreit einlassen, ob nun das Leistungsprimat oder das Beitragsprimat besser sei. Ich schliesse mich gerne den Ausserungen von Herrn Inderkum an, der festgehalten hat, dass landläufig und weit verbreitet die Meinung gilt, das Leistungsprimat sei a priori besser. Ob das stimmt oder nicht, wäre zu prüfen. So einfach, wie es sich einige machen, indem sie sagen, das Beitragsprimat sei im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, diese hätten das nur noch nicht begriffen und ihre Organisationen auch nicht, ist es aber nicht. Es sind Beispiele von Wechseln vom Leistungs- zum Beitragsprimat genannt worden. Jene, die diese Beispiele erwähnt haben, haben es unterlassen zu schildern, wie dieser Übergang erfolgt ist. Ich bin überzeugt, dass dieser Wechsel in den Kantonen - einige Beispiele kenne ich aus eigener Anschauung -, in denen er vollzogen worden ist, absolut harmonisch herbeigeführt worden ist, und zwar in sorgfältig geführten Verhandlungen durch die obersten Personalchefs. Ich denke, Herr Stähelin war im Kanton Thurgau als Finanzminister ebenfalls oberster Personalchef. Dank Verhandlungen mit den Personalorganisationen ist diese Geschichte so weit vorangetrieben worden, dass am Schluss, mindestens im öffentlichen Bereich, Konsenslösungen gefunden werden konnten.

Im privaten Bereich gilt das erst recht, und es ist interessant zu hören, dass eigentlich alle der Meinung sind, die ganzen Anstellungsbedingungen des Bundespersonals müssten sich mehr und mehr den in der Privatwirtschaft üblichen Anstellungsbedingungen annähern. Das scheint mehrheitlich Ihr Wille zu sein. Darf ich Sie bitten, nicht nur A, sondern auch B zu sagen, wenn Sie das ausführen. Ist Ihnen denn bekannt, dass im Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge just für die Privatwirtschaft und die dortigen Vorsorgeeinrichtungen klare Vorschriften erlassen worden sind, die zum Beispiel eine paritätische Verwaltung der Vorsorgeeinrichtungen bedeuten? Paritätisch heisst, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen wie die Arbeitgeber in den Entscheidorganen vertreten sind – nicht in irgendwelchen Konsultationsorganen, sondern in den Entscheidorganen. Das wäre allenfalls in Artikel 51 BVG nachzulesen.

Wenn Sie nun diese Figur aus der Privatwirtschaft heranzögen, wie Sie das immer wieder als Wunsch präsentieren, dann müsste ich Ihnen eigentlich dringend empfehlen, heute nicht zum Beispiel eine Absichtserklärung einseitig aus Arbeitgebersicht ins Gesetz zu schreiben, sondern auf geeignetem parlamentarischem Weg dem Arbeitgebervertreter, dem Bundesrat, den Auftrag zu geben, mit seinen Personalorganisationen in der gewohnt sorgfältigen und subtilen Art diese ganze Geschichte aufzubereiten.

Ich muss Ihnen sagen, dass der Weg, den die Kommissionsmehrheit gewählt hat, ein Holzweg ist. Ich meine das nicht nur aus aktuellem Anlass, weil das Bundespersonalgesetz mir langsam schlaflose Nächte bereitet und diese Geschichte noch sozusagen die oberste Schicht auf dem Fuder ist, die dann möglicherweise das ganze Fuder zum Einstürzen bringt oder jedenfalls zu grossen Problemen führt. Ich meine das auch aus folgendem Grund - ich erlaube mir, hier auf das Votum des Kommissionspräsidenten einzugehen -Wenn das Bundespersonal und seine Organisationen mit dem Bundesarbeitgeber sprechen, dann sprechen - ich zitiere, und es tut mir weh, diese Worte in den Mund zu nehmen - oder sitzen nicht «irgendwelche» Leute an «irgendwelchen» runden oder eckigen Tischen, sondern dann sitzen repräsentative Vertretungen, die 80 oder 90 Prozent des Bundespersonals vertreten, mit dem Bundesrat zusammen. Sie haben in der Vergangenheit, in den 70 Jahren der Gültigkeitsdauer des jetzt langsam auslaufenden Beamtengesetzes, immer wieder Lösungen gesucht und Lösungen gefunden, die diesem Land mindestens seit dem Zweiten

Weltkrieg unter anderem den sozialen Frieden massgeblich garantiert haben. Denn eines wollen wir uns doch einen Augenblick lang in Erinnerung rufen: In all unseren europäischen Nachbarländern, in denen für meinen Geschmack sehr häufig - ich sage es offen: zu häufig - von Streik die Rede ist, ist doch der Kern all dieser Bewegungen auch immer wieder beim öffentlichen Personal zu suchen. Eine kluge Arbeitgeberpolitik des Bundes, die meisten Kantone mit eingeschlossen, hat immer wieder dazu geführt, dass in der Schweiz eben die typisch schweizerische Art von Sozialpartnerschaft gepflegt wurde und man gemeinsam Wege gesucht und gefunden hat. Bezüglich der strittigen Frage -Beitragsprimat oder Leistungsprimat? - gestehe ich Ihnen offen ein, dass ich seinerzeit als kleiner solothurnischer Gewerkschaftssekretär nicht schlecht staunte, als ich eines Tages in der Zeitung las, dass in der löblichen Stadt Zürich das städtische Personal - das sind Leute, mit denen man nicht einfach Schlitten fahren kann - gemeinsam mit der städtischen Regierung eine Lösung gefunden habe. Es sei nun Zeit für einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Es gab noch verschiedene Begleiterscheinungen, zwei, drei Schlaumeiereien, aber lassen wir das beiseite. Ich habe staunend von diesem Wechsel Kenntnis genommen. Ich will Sie nun eindringlich bitten: Wenn schon von Wechsel die Rede sein soll, dann brechen Sie diesen, wie das gute, gesunde und solide Schweizer Art ist, nicht heute übers Knie ich bin froh, dass das heute einige gesagt haben -; schreiben Sie ihn aber jetzt auch nicht als Arbeitgeberhaltung ins

Ich kenne Herrn Bundesrat Villiger als Verhandlungspartner, wir waren auch schon Verhandlungsgegner. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich wünsche mir – ich werde nicht mit Ihnen über diese Sache verhandeln, Herr Bundesrat, ich bin in dieser Pensionskassenfrage aus dem Spiel –, dass Sie noch lange dabei bleiben.

Ich wünsche mir einen Arbeitgeber-Verhandlungspartner, der ohne fixes, gebundenes Mandat kommt. Was ist denn das für eine Art Verhandlung, wenn wir den obersten Personalchef des Bundes mit einem Verhandlungsmandat zu den Personalorganisationen schicken, in dem wir bis ins Detail festgeschrieben haben, was er dort zu verhandeln und zu erreichen hat. Wir wollen, wir können, wir dürfen, wir sollen ihm dieses Verhandlungsmandat nicht auf dem Gesetzeswege geben. Ich bitte Sie ganz eindringlich, der Sozialpartnerschaft doch noch etwas abzugewinnen, die Sozialpartnerschaft etwas ernster zu nehmen. Vielleicht gelingt es auch dem Herrn Kommissionspräsidenten, wenn er mit mir der Meinung ist, dass an runden oder an eckigen Tischen, in verrauchten oder in unverrauchten Sälen Lösungen gesucht und gefunden werden.

Ich darf vielleicht den Damen und Herren, die parteipolitisch eher zur CVP neigen, doch noch einen kleinen Hinweis geben. Es gibt eine Gewerkschaft, die Transfair heisst. Diese hat, historisch mindestens, immer wieder die Hoffnung geäussert, dass sie in der CVP da und dort doch noch auf offene Ohren stossen könnte. Ich nehme an, sie hat nicht nur mir als Ungläubigem ihren Brief geschrieben, sondern auch Ihnen. Auch aus diesem Schreiben geht hervor, dass jetzt nicht der Zeitpunkt ist, diesen Grundsatzentscheid hier im Gesetz zu fällen, sondern dass, wenn Bedarf besteht, dem Bundesarbeitgeber Aufträge zu erteilen sind, um auf dem Verhandlungsweg – ich hoffe noch einmal, es werde Herr Villiger sein, der diese Verhandlungen führen wird – zu Lösungen zu kommen, die schlussendlich zu einem Konsens führen.

Im Augenblick habe ich den Eindruck, dass die Kommissionsmehrheit bloss einen suboptimalen Weg gewählt hat. Ich trete auf die Vorlage ein, ich stimme bei Artikel 29a, den wir jetzt debattieren, mit der Minderheit. Ich hoffe, dass es vielen von Ihnen gelingt, das auch zu tun, im Wissen, dass Sie sich damit nicht materiellabschliessend zur Frage Leistungsprimat oder Beitragsprimat äussern, sondern dass Sie damit zum Ausdruck bringen: Wir wollen nicht über den Gesetzesweg dem obersten Personalchef des Bundes ein gebundenes Verhandlungsmandat geben.

Maissen Theo (C, GR): Ich bin froh, dass ich mich bereits zum Wort gemeldet hatte, bevor Herr Leuenberger sprach, sonst wäre noch der Verdacht aufgekommen, ich spreche nur aufgrund seiner Anregung, die CVP-Fraktion solle sich äussern.

Für mich ist die Frage durchaus offen, ob man zu einem bestimmten Zeitpunkt vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat wechselt. Man hat die Beispiele aufgezählt. Es gibt x Modelle und praktische Beispiele, wo das Beitragsprimat funktioniert, welches seine Vorteile hat.

Wo ich das Problem sehe, ist bei der Frage des Stils. Ich habe mich etwas über den Standpunkt des Kommissionspräsidenten gewundert. Das ist in etwa der Stil des Herrn im Hause, der sagt: «Wir sind der Gesetzgeber, und da geht es lang.»

Wir müssen Folgendes sehen:

1. In dieser Frage – das wurde bereits gesagt – geht es um die Sozialpartnerschaft. Dabei geht es darum, dass man sich gegenseitig als Verhandlungspartner ernst nimmt. Wenn der Bundesrat als oberster Arbeitgeber vom Bundespersonal künftig als Verhandlungspartner ernst genommen werden soll, muss er weiterhin einen Spielraum haben.

2. Wir diskutieren hier nicht nur über die Verwendung des Geldes vom Bund; in der Pensionskasse sind auch Gelder der Arbeitnehmer enthalten. Deshalb bitte ich mit zu berücksichtigen, dass diese ihre finanziellen Leistungen auch erbringen. Wir sollten sagen: Es ist zwar formell richtig, dass wir in diesem Geschäft Arbeit- und Gesetzgeber sind; hier sind aber doch Tatsachen zu beachten, die eine etwas andere Sichtweise, einen anderen Umgang miteinander erfordern.

Ich möchte noch einen anderen Hinweis machen: Soweit mir bekannt ist, besteht das Ziel, dass alles, was zusammenhängt – der Bund hat ja noch mehrere Betriebe, es geht hier nicht nur um Bundespersonal im engeren Sinn –, personalpolitisch unter einem einheitlichen Dach zusammengenommen werden soll. Soviel ich weiss, ist im Moment von den SBB und der Post vorgesehen, dass sie beim Leistungsprimat bleiben. Die Swisscom, die bereits selbstständig ist, bei der aber der Bund nach wie vor Mehrheitsaktionär ist – ich hoffe, das wird so bleiben –, hat auf 1999 eine selbstständige Kasse eingerichtet, auch sie im Leistungsprimat.

Wenn wir hier nun diese Vorgabe gemäss Artikel 29a beschliessen, sprengen wir das bestehende Gerüst oder das bestehende Dach, ohne darüber diskutiert zu haben.

Irgendwo habe ich gelesen, dass es eine Studie gebe, die zeige, dass bereits heute, mit dem System, das wir hätten, die Leistungen der PKB eher in den hinteren Rängen zu finden seien. Wenn man jetzt umstelle, rutsche man noch weiter nach hinten.

Persönlich bin ich mir noch nicht im Klaren, man müsste mich noch überzeugen: Ist es angesichts der Datenlage der PKB – die wir heute haben, die aus der Geschichte entstanden ist, die wir kennen – überhaupt so einfach möglich, diesen Primatwechsel zu vollziehen? Wir wissen, dass bis heute die einzelnen Versicherten beim Bund gar nicht wissen, was sie einbezahlt haben. Wie diese Rekonstruktion erfolgen soll, ist für mich eine offene Frage.

Ich bin zusammenfassend der Meinung, dass wir, wenn wir Artikel 29a so verabschieden, einen unüberlegten Schnellschuss machen. Wir greifen hier in Bezug auf Verhandlungen, die geführt werden müssen, vor. Es gibt noch viele Fragen, die für mich offen sind, und ich bin nicht überzeugt, dass dieser Termin, der hier immerhin im Gesetz festgeschrieben ist, eingehalten werden kann.

Zusammenfassend nochmals: Für mich ist das keine abschliessende Beurteilung, was ich hier sage. Es heisst nicht, dass ich nur das Leistungsprimat, nicht aber das Beitragsprimat richtig finde. Mir geht es um die Vorgehensweise.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, dann aber aus diesen Überlegungen bei Artikel 29a der Minderheit zu folgen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Nach den beiden letzten Voten kann ich grosse Teile dessen, was ich Ihnen sagen wollte, weglassen. Ich bin auch überzeugt, dass hier nun aus einer

Haltung heraus, die sicher nicht sozialpartnerschaftlich ist. versucht wird, mit dem Brecheisen eine Mauer einzureissen, die so wahrscheinlich in den Köpfen der Angestellten gar nicht mehr besteht. Das Beitragsprimat hat durchaus seine Vorteile – das wissen viele Leute –, aber natürlich hat auch das Leistungsprimat seine Vorteile. Es wird eine sozialpartnerschaftliche Diskussion nötig sein, um die Sache ins Gleichgewicht zu bringen.

Aber ich möchte noch ein paar ganz technische Punkte an-

bringen:

1. Ich halte den Artikel, wie er von der Kommissionsmehrheit beantragt wird, auch rein parlamentarisch für schlechtes Handwerk. Überlegen Sie sich einmal, was hier steht. Es steht hier, dass gewisse Artikel befristet werden, und dann wird uns und den Behörden gesagt, dass an der Stelle dieser Artikel bis zu diesem oder jenem Zeitpunkt andere Bestimmungen stehen müssen. Ich mache jede Wette: Wenn Sie die Artikel 4 bis 6 in dieser Richtung ändern, werden Sie das ganze Gesetz ändern müssen; Herr Leuenberger hat schon einige Punkte aufgegriffen. Es wird darum gehen, eine wirklich sozialpartnerschaftliche Verwaltung zu haben; es wird z. B. darum gehen zu regeln, was mit den Gewinnen passiert, die auf den Beiträgen erzielt werden, wie sie verteilt werden und Ähnliches. Man wird das ganze Gesetz ändern müssen.

2. Eine solche Bestimmung in einem Gesetz - das hat Herr Zimmerli, als er noch hier war, einmal als «Hirtenbrief an das zukünftige Parlament» beschrieben - bindet ja das nächste Parlament nicht; es bindet allenfalls den Bundesrat, in dieser Richtung starr zu verhandeln - was die Verhandlungen sehr schwierig macht - und uns dann etwas Entsprechendes vor-

zuschlagen.

Ich meine, wenn die Kommission noch etwas länger nachgedacht hätte, wäre sie zum Schluss gekommen, dass man das ganze Gesetz auf eine bestimmte Zeit befristen und parallel dazu eine Kommissionsmotion einreichen sollte, welche die Stossrichtung der «Renovation» dieses Gesetzes vorgäbe und als Motion beider Räte für den Bundesrat ebenso bindend wäre wie dieser Artikel; denn für das Parlament ist

auch dieser Artikel nicht bindend.

3. Als ehemaliges Mitglied der PUK PKB erinnere ich mich gut daran, dass wir eine der Empfehlungen so formuliert haben, dass künftige Statutenänderungen - also auch ein solcher Artikel mit den vorgeschlagenen Änderungen - nur nach Massgabe der Möglichkeit der Kasse, sie informationstechnisch auch zu verarbeiten, gemacht werden dürfen. In den zehn Jahren davor wurden immer wieder die Statuten geändert, wurde politisch entschieden - oft zugunsten des Personals -, und hinterher hat sich herausgestellt, dass die ganze Informatik, sowohl Hard- wie Software, nicht in der Lage war, das alles zu verarbeiten. Ein grosser Teil des riesigen Chaos in der Kasse kam von diesen so genannten politischen Entscheiden, die keine Rücksicht auf Umsetzungsmöglichkeiten nahmen.

Damals hat der Rat diese Empfehlung sehr gerne angenommen, denn die meisten Statutenänderungen in der Vergangenheit waren, wie gesagt, eher zugunsten des Personals. Er sollte sich jetzt auch hier - wo es vielleicht eine Änderung ist, von dem das Personal denken könnte, sie sei zu seinen Ungunsten - an die damalige Weisheit erinnern und nun nicht auf einen fixen Termin hin etwas beschliessen oder vorbeschliessen, was nachher entweder nicht durchführbar

ist oder zu weiterem Chaos führt.

Als derjenige, der sich damals das Supis und die Hardware angeschaut hat, garantiere ich Ihnen, dass jedenfalls das Supis diese Änderung niemals - aber wirklich niemals durchführen kann. Man kann hoffen, dass bis im Jahr 2006 ein neues, laufendes System da ist. Die Probleme mit den verloren gegangenen Daten der Beiträge werden bestehen; man wird Übergangsordnungen machen müssen. Aber was Sie nun hier machen, ist doch etwas unbedacht, etwas zu politisch gedacht und zu wenig sachlich. Ich werde deshalb diesem Artikel nicht zustimmen können, könnte aber einer Motion durchaus meine Aufmerksamkeit - und wahrscheinlich, wenn sie gut formuliert ist, auch meine Zustimmung -

geben. Denn damit könnte man der Sache auf parlamentarisch korrekte Art nachgehen, dem Bundesrat Gelegenheit geben, das auszuhandeln und die Vor- und Nachteile abzuwägen. Das wäre der saubere Weg. Das hier ist nicht nur suboptimal, sondern «sub-sub-suboptimal».

David Eugen (C, SG): Ich möchte mich im Wesentlichen den Überlegungen von Kollege Maissen anschliessen und beifügen, dass die PKB eine Institution ist, die - auch finanziell - von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen wird. Das heisst - so haben wir auch das BVG ausgestaltet dass beide Seiten bezahlen müssen, dass beide mit verwalten können und müssen und dass beide über die Personalvorsorge mit entscheiden können und müssen. Das ist ein Grundgedanke, der auch in der zweiten Säule gilt und den wir in unserem Personalrecht haben, seit das BVG eingeführt worden ist.

Wir haben die alten patronalen Kassen abgeschafft. Dort bestimmte der Arbeitgeber, wo es langgeht. Er bezahlte in der Regel auch alles und übernahm auch die Verantwortung dafür. Seit der Einführung des BVG haben wir dieses in einem bewussten Entscheid, den ich nach wie vor als sehr richtig empfinde, als sozialpartnerschaftliche Einrichtung par excellence verstanden. Ich glaube, wir sollten diesem Gedanken auch im Bereich der PKB Rechnung tragen. Das führt mich auch zur Überzeugung, dass über eine solche Veränderung des Primates unter den Sozialpartnern verhandelt werden muss. Ich lege Ihnen das ganz klar offen: Ich war schon in der Kommission des Nationalrates der Meinung, dass das Beitragsprimat die bessere Lösung sei. Aber ich habe mich - insbesondere auch aufgrund des Votums von Herrn Bundesrat Villiger - davon überzeugen lassen, dass wir diese Änderung sozialpartnerschaftlich und nicht einsei-

Das ist der Hauptgrund, weshalb ich der Ansicht bin, wir sollten den mit Artikel 29a vorgesehenenSchritt in dieser Form nicht tun. Vielmehr sollten wir einen Anstoss geben.

tig aus der Sicht des Arbeitgebers angehen müssen.

Der richtige Weg scheint mir jener zu sein, eine Zusicherung zu verlangen, eine Motion in dieser Richtung einzureichen mit dem Inhalt, dass darüber Verhandlungen aufgenommen werden sollen. Es gibt noch zwei Gründe, die diese Position verstärken:

1. Die Stärkung des Vertrauens in die Kasse: Die PKB steht beim Personal in einer desolaten Vertrauenssituation. Ich behaupte, hierfür habe der Arbeitgeber geradezustehen; diese Situation ist nicht von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verantworten. Wir beschliessen eine solche Regelung, obwohl die Versicherten heute nicht wissen, welches ihr Altersguthaben ist. Bevor die Dossiers überhaupt bereinigt sind, bevor jeder Mitarbeiter weiss, wie hoch sein Altersguthaben ist und wie es errechnet worden ist, können wir eine solche gesetzliche Regelung meines Erachtens nicht einseitig anordnen.

Herr Büttiker hat mit Recht erwähnt, dass das Vertrauen in die Versichertendaten zuerst hergestellt werden muss, und das ist Sache des Arbeitgebers. Hier haben wir eine Leistung nachzuholen, und ich denke, wir müssen nun den Schwerpunkt darauf legen, dass die Kasse das Vertrauen der Versicherten in die Richtigkeit der Daten an die erste Stelle setzt. Wenn das erstellt ist, kommt der nächste Schritt: dann kann man sofort Verhandlungen aufnehmen, die durchaus in Richtung des Beitragsprimates gehen können.

2. Zur Frage der Kosten: Dieser Gesetzentwurf enthält einen Artikel 26, der besagt, dass der Bund «seine Fehlbetragsschuld innert höchstens 8 Jahren seit Errichtung der Pensionskasse» abträgt. Das wäre nicht konsequent; wir müssten den Fehlbetrag spätestens bis zum Jahr 2006 decken. Denn dieser Fehlbetrag ist selbstverständlich eine Schuld des Bundes; auch das können wir nicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anlasten, also muss der Bund diesen Betrag aufbringen.

Der Bund hat auch das Vermögen nicht richtig verzinst; wir alle wissen, dass die PKB lange Jahre auch dazu diente, die Bundesrechnung in einem etwas anderen Licht erscheinen zu lassen. Hätte man die Pensionskassenmittel wie bei einer

Ständerat

ordentlichen Pensionskasse ordnungsgemäss angelegt, wären wesentlich höhere Erträge da. Es wird von jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die jetzt lange Jahre unter dem alten Regime standen, natürlich mit Recht geltend gemacht, dass hier eine Nachzahlung fällig wird, dass der Bund diese Schulden aus der Vergangenheit nachzahlen muss; auch das wurde von Kollege Büttiker angesprochen. Erst wenn auch geklärt ist, welche finanziellen Auswirkungen diese ganze Übung hat, kann man sagen: Jetzt muss der Schritt gemacht werden. Aber dann wird dieser Schritt auch überlegt gemacht, dann wissen wir, mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist.

Es wurde gesagt, dass die Gesetzesregel, wie sie hier stehe, nur eine Absichtserklärung sei. Wenn ich Artikel 29a lese, kann ich das nicht so verstehen, jedenfalls nicht den ersten Satz; er lautet: «Die Geltungsdauer der Artikel 4 bis 6 sowie 20 und 22 ist befristet bis Ende 2006.» Artikel 5 enthält den Rentenanspruch. Wir befristen also den Rentenanspruch des Personals auf eine bestimmte Zeit, ohne gleichzeitig den Leuten, die zu Rentnern werden, zu sagen, was nachher gelten soll. Es geht hier auch um die Frage der Rechtssicherheit. Die Rentnerinnen und Rentner bzw. diejenigen, die es einmal werden, müssen wissen, welche Altersguthaben ihnen zur Verfügung stehen, wenn das Jahre 2006 vorbei ist. Ich plädiere dafür, dass wir zuerst die Ersetzungsregel machen, dass wir sagen: So sind die Ansprüche geregelt. Dann können wir auch Fristen setzen; dann wissen die Leute, welches ihre genauen Vorsorgeansprüche sind.

Ich behaupte sogar, dass mit einer solchen Regel letztendlich auch Probleme für den Bund am Arbeitsmarkt entstehen würden. Nach meiner Überzeugung dürfte in keinem privaten Reglement nach BVG stehen, dass der Rentenanspruch befristet sei, und könnte kein Arbeitgeber sagen, ab einem bestimmten Zeitpunkt werde er das dann ändern.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den sorgfältigen Weg in Richtung Beitragsprimat zu gehen und das auch zu verlangen. Ich stehe ohne weiteres dahinter. Dies sollte aber in einem Vorgang geschehen, der auf die Sozialpartnerschaft, die Rechtssicherheit und auf das Vertrauen der Versicherten in diese Pensionskasse Rücksicht nimmt.

Stadler Hansruedi (C, UR): Auch ich bin für Eintreten, aber ich werde dem Antrag der Minderheit zustimmen. Die Frage des Primates gehört zu den zentralen Fragen jeder Gesetzgebung, die sich mit den Pensionskassen befasst. Es muss nicht unbedingt eine Glaubensfrage sein. Zwar hat auch unser Kanton einem Systemwechsel zugestimmt, und wir haben auch in unserem Kanton durchaus positive Erfahrungen gemacht. Trotzdem erachte ich es als verfrüht, wenn wir im heutigen Stadium des Verfahrens das Leistungsprimat zeitlich befristen und bereits den Grundsatzentscheid über einen Wechsel zum Beitragsprimat fällen. Ich habe mich gefragt, ob wir überhaupt über genügende Grundlagen verfügen, um einen solchen Entscheid zu fällen. Ich meine: Nein! Grundsätzlich ist meines Erachtens ein allfälliger Wechsel unter rechtlichen, politischen und auch sozialen Aspekten durchaus möglich. Zunächst muss aber die Kasse in Ordnung gebracht werden. Die Kasse ist heute prioritär zu sanieren, umzubauen und neu auszurichten. Auf einer solchen gesicherten Basis kann dann auch eine Grundsatzdiskussion über einen Systemwechsel geführt werden. Anschliessend müssen wir bei einer so weit reichenden Grundsatzdiskussion alle Fakten auf den Tisch legen. Es stellen sich dabei wichtige Fragen: Welches sind die Vor- und Nachteile? Welches sind die sozialpolitischen Gesichtspunkte, die wir zu beachten haben? Was kostet dieser Wechsel? Wie wird dieser Wechsel schliesslich umgesetzt? Da gibt es goldene und «silberne» Regeln. All diese Fragen sind heute ungenügend geklärt.

Ich glaube, dass eine Motion den entsprechenden Anstoss geben könnte, um Klarheit zu schaffen.

Die Primate unterscheiden sich unter anderem wesentlich in Bezug auf die Verteilung der Risiken auf die beiden Partner. Es ist unbestritten, dass der Arbeitgeber und die Kasse beim Leistungsprimat höhere Risiken tragen. Wir müssen jedoch dem Bundesrat zubilligen, dass er gerade beim vorliegenden Gesetzentwurf diese Risiken durch verschiedene Massnahmen eingrenzt. In diesem Zusammenhang verweise ich nur auf Artikel 16 und auf die Begrenzung der Garantie für den Teuerungsausgleich bei den Rentnern. Das Bundespersonalgesetz liegt ebenfalls auf dem Tisch. Wenn heute das Leistungsprimat befristet und der Wechsel zum Beitragsprimat im Grundsatz bereits beschlossen wird, tangiert dies auch das Verhältnis zwischen den Sozialpartnern, dies wurde bereits mehrmals ausgeführt. Wie verstehe ich das? Wenn ein so grundsätzlicher Systemwechsel eingeleitet wird, so ist vor einem entsprechenden Entscheid meines Erachtens auch das Terrain auf der sozialpartnerschaftlichen Ebene vorzubereiten. Dies heisst noch nicht, dass ich nicht für das Primat der Politik einstehe.

Aus all diesen Gründen unterstütze ich den Antrag der Minderheit. Damit sage ich aber nicht, dass ich einem späteren Systemwechsel – dann, wenn sämtliche Fakten auf dem Tisch liegen – nicht zustimmen könnte.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr La séance est levée à 19 h 00



## Sechste Sitzung - Sixième séance

Mittwoch, 15. März 2000 Mercredi, 15 mars 2000

08.00 h

99.023

# Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz Caisse fédérale de pensions. Loi fédérale

Fortsetzung - Suite

Botschaft des Bundesrates 01.03.99 (BBI 1999 5223)
Message du Conseil fédéral 01.03.99 (FF 1999 4809)
Nationalrat/Conseil national 16.12.99
Nationalrat/Conseil national 21.12.99
Nationalrat/Conseil national 21.12.99
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.00
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.00

Briner Peter (R, SH): Die Unterstellung in einzelnen der letzten Voten von gestern Abend, dass die Mehrheit der Kommission, die zum Beitragsprimat wechseln will, keine Sensibilität für die Sozialpartnerschaft habe, ist zurückzuweisen; ich verwahre mich gegen eine solche Unterstellung. Warum sind wir für das Beitragsprimat? Wir sind es aus Verantwortung gegenüber der Pensionskasse und ihren Beteiligten – das sind die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber sowie die Öffentlichkeit – und wir sind es aus der Überzeugung, die auf praktischer Erfahrung fusst, dass es klar die bessere Lösung ist. Die Vorzüge wurden schon dargelegt: Transparenz, Einfachheit in der Administration, Flexibilität, Ausrichtung auf die neuen Arbeitszeitmodelle.

Mit einer Übergangsfrist soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Pensionskasse des Bundes nun wie-

der Tritt gefasst hat, dass sie sich organisatorisch und führungsmässig konsolidieren kann, dass die Kommunikation zwischen den Sozialpartnern aufgenommen und auch die für die Verselbstständigung nötige Ausfinanzierung an die Hand genommen wird.

In der Kommission wurde in einer Phase auch die Variante diskutiert, das Gesetz beziehungsweise die entsprechenden Paragraphen einfach zu befristen und offen zu lassen, wie es weitergehen soll. Das fand aber keine Mehrheit. Es kann doch nichts Ungebührliches sein, wenn wir mit offenem Visier sagen, wohin die Reise gehen soll.

Die Sozialpartnerschaft wird bei der Ausgestaltung des Modells, der Bedingungen und der Modalitäten ungeschmälert zum Zuge kommen. Ein Prämienfranken kann unter beiden Primaten dieselbe Wirkung entfalten, und die Befürchtungen einer tendenziellen generellen Verschlechterung gehören in den Bereich der Legenden. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Vorzügen des Beitragsprimates überzeugen lassen, wenn sie – was auch zur Sozialpartnerschaft gehört – entsprechend informiert werden. Dafür gibt es in Kantonen, Städten und vielen grossen Unternehmen zahlreiche Beweise.

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Auch ich möchte noch zwei, drei Bemerkungen zu den kritischen Voten machen, die gestern Abend gegen den Mehrheitsentscheid der Kommission abgegeben worden sind. Ich habe volles Verständnis für die Skepsis, die aus einigen Voten gegen den Systemwechsel angetönt wurde. So ist es uns in einer ersten Phase in der Kommission ergangen, bis wir uns – ohne Scheuklappen vor dem neuen System – zu unserem klaren Mehrheitsentscheid durchgerungen hatten. Entsprechend möchte ich klar jene Vermutungen oder gar Unterstellungen zurückweisen, wie sie von Herrn Maissen oder Plattner vorgebracht wurden. Sie haben von «Schnellschuss» gesprochen; so etwas kann man nur dann behaupten, wenn man nicht dabei gewesen ist.

Wir haben es uns in der Tat nicht leicht gemacht. Wir haben die Sitzung vertagt und haben eine dreiwöchige Reflexionspause sowie ein zusätzliches Hearing dazwischen geschaltet. Ausserdem kann schon deshalb nicht von einem Schnellschuss die Rede sein, weil volle sechs Jahre einbudgetiert sind; so lange kann das alte System noch fortbestehen. Die Aufräumarbeiten bei der alten EVK sind bis dann längstens erledigt. Diese Aufräumarbeiten befinden sich jetzt ohnehin auf der Zielgeraden; ein Grossteil der individuellen Dossiers ist bereits bereinigt und geklärt. Das Wort Schnellschuss ist in keiner Art und Weise am Platz – oder, mit etwas Sarkasmus, höchstens bei einigen Voten, die dagegen abgegeben wurden.

Auch den eloquent vorgetragenen Vorwurf von Herrn Leuenberger, wir hätten leichtfertig gegen die bewährte Sozialpartnerschaft verstossen, kann ich namens der Kommission so nicht gelten lassen. Das mag vielleicht aus Ihrer Sicht, Herr Leuenberger, so aussehen; aber Sie sind in dieser Frage eben klar Partei. Sie hätten uns das eigentlich mit einer Offenlegung Ihrer Interessenbindung kundtun müssen. Das haben Sie offenbar in der Hitze des Gefechtes übersehen. Ich möchte deswegen kein grosses Aufheben machen.

Gerade wegen der Einräumung einer mehrjährigen Übergangsphase, während welcher am jetzigen System nicht gerüttelt werden soll, ist wirklich ausreichend Zeit gegeben, um im Gespräch – auch mit den Personalverbänden – Bedenken und Ängste gegen das neue System zumindest ausdiskutieren zu können.

Noch in einem anderen Punkt gehen unsere Ansichten auseinander, Herr Leuenberger: Ich bin von meinem Kanton und von meinen Wählern nach Bern entsandt worden, um ohne Instruktionen und dafür nach bestem Wissen und Gewissen meine politische Arbeit zu erfüllen, und Sie müssen mir zugestehen, dass ich nicht einfach zwei Tage in die Kommissionssitzung und einen halben Tag ins Ratsplenum komme, um dann das abzusegnen, was zwischen den Verbänden und dem Bundesrat ausgehandelt worden ist. Wenn ich von einer besseren Lösung überzeugt bin, dann setze ich

mich eben für dieses Bessere ein, und so ist es mir hier ergangen. Was für die Mehrheit der Kantone und für die meisten privaten Unternehmen gut ist, das kann doch auch für den Bund nicht einfach schlecht sein, nämlich das Beitragsprimat.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der klaren Mehrheit der Kommission nochmals: Stimmen Sie dem von der Kommission vorgezeichneten Weg zu. Wir erreichen damit, was eigentlich in der jetzigen Phase das Zweckmässigste ist, nämlich eine elementare Differenz zum Nationalrat. Dann gewinnen wir Zeit, um auch die letzten Zweifel bezüglich des Primates ausräumen zu können. Diese Chance jedenfalls sollten wir uns nicht voreilig verbauen.

Ich schliesse mit einem Wort, das Sie gestern Abend in einem anderen Zusammenhang gehört haben, falls Sie der Einladung der Gruppe Handel und Industrie gefolgt sind. Es stammte vom Verwaltungsratsdelegierten der Novartis, Daniel Vasella, bezog sich auf die berechtigten Ängste rund um die Globalisierung der Wirtschaft und lautete: «Man soll eine Veränderung viel mehr als Chance denn als Gefahr sehen.» Dem ist in Bezug auf unsere Vorlage nichts mehr beizufügen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Nur eine sachliche Berichtigung: Ich hatte gestern keine Interessen zu deklarieren, Herr Kommissionspräsident. Ich bin vom Schweizerischen Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband angestellt, bei dem das SBB-Personal organisiert ist. Es ist dem Kommissionspräsidenten entgangen, dass die SBB-Pensionskasse diesem Gesetz nicht untersteht, denn sie hat die Form einer Stiftung mit einem paritätisch zusammengesetzten Stiftungsrat, der allfällige Systemwechsel beschliessen müsste. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich danke Ihnen für die Diskussion. Trotz den Voten von heute Morgen möchte ich jenen danken, die auf die Sozialpartnerschaft hingewiesen haben. Ich bin mir bewusst, dass Ihre Kommission mit dem Primatwechsel eine sachlich begründete Lösung anstrebte und nicht im Sinne hatte, die Sozialpartnerschaft und die entsprechenden Verhandlungen zu unterlaufen. Aber die etwas harte Bemerkung des Kommissionspräsidenten, dass immer noch der Gesetzgeber bestimme und nicht irgendwelche Verbände oder «runden Tische», liess zumindest den leisen Verdacht aufkommen, man nehme die Sozialpartnerschaft etwas gar sehr auf die leichte Schulter.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten über ihre Verbände durchaus legitime Interessen; es wurde gestern mehrfach gesagf, dass Sie auch mitzahlen. Sie zahlen nicht den grössten Teil, aber sie investieren auch von ihrem Geld, und das legitimiert sie durchaus zu einem Mitspracherecht – ganz abgesehen von unseren sozialpartnerschaftlichen Prinzipien.

Selbstverständlich bestimmt letztlich der Gesetzgeber. Aber wenn ich schon mit den Verbänden in zähen und schwierigen Verhandlungen Kompromisse aushandle und die Verbände auch Kröten schlucken lassen muss, fühle ich mich verpflichtet, diese Kompromisse hier zu vertreten, vor allem, wenn ich von deren Richtigkeit überzeugt bin.

Was hier vorliegt, ist ein güter Kompromiss, auch für den Arbeitgeber – ich habe auf die Kröten hingewiesen –, und ich bitte Sie, sich nicht leichtfertig darüber hinwegzusetzen. Wir haben sehr motiviertes, gutes Personal; aber es ist im Moment aus vielen Gründen verunsichert – Stichworte: Bundespersonalgesetz, Restrukturierungen usw. Der Arbeitsmarkt ist zudem in der letzten Zeit wieder so stark in Bewegung geraten, dass wir ein egoistisches und legitimes Interesse haben, als zuverlässiger und guter Arbeitgeber zu gelten; denn es ist bereits nicht mehr ganz so leicht, die richtigen Leute zu finden. Wir dürfen also das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gefährden.

Es gäbe viel zu sagen! Die Primatsfrage – ich komme dann darauf zu sprechen – ist nur ein Element, vielleicht nicht das wichtigste. Man kann selbstverständlich ein Gespräch darüber führen, aber diese Frage wird im Moment als etwas perzipiert, was eher verunsichert als sicher macht. Es gäbe zu diesem Gesetz sehr viel zu sagen, aber die Diskussion hat sich vor allem um die Primatsfrage gedreht. Deshalb will ich mich auch auf die Fragen konzentrieren, die gestern hier aufgeworfen worden sind; alles andere werde ich weglassen.

Ich möchte immerhin sagen, dass wir 1996 eine Studie gemacht haben, in der die Leistungen dieser Kasse denjenigen von Kassen anderer vergleichbarer Arbeitgeber gegenübergestellt wurden. Das hat vor allem mich interessiert; ich komme aus mittelbetrieblichen Verhältnissen, wo die Kassen und die Leistungen natürlich nicht so gut sind. Ich kam eigentlich mit der Vorstellung, diese Beamtenkasse sei viel besser als alle anderen, und die Steuerzahler würden hier die Beamten sozusagen vergolden. Ich bin dann aufgrund dieser Studie zum Schluss gekommen, dass dem nicht so ist. Wir haben die Kassen von 13 Betrieben im Dienstleistungssektor und im produzierenden Sektor verglichen. Das Resultat war folgendes: Die Leistungen der Pensionskasse des Bundes sind anständig, wir können dazu stehen. Sie sind leicht unter dem Durchschnitt, und die Versicherten werden leicht überdurchschnittlich zur Mitbezahlung beigezogen. Das gab für den Bundesrat ein erstes Fazit: Die Leistungen sind gut, die Kasse ist gut, aber wir wollen sie nicht verschlechtern; die Leistungen sollen in dieser Grössenordnung bleiben. Ich hatte damals noch die Illusion, man könnte über die Pensionskasse vielleicht sogar noch ein bisschen für die Bundeskasse sparen. Dem ist nicht so!

Im Nachgang zur PUK PKB haben wir ein zweites Fazit gezogen: Die PUK hat uns zu Recht gebeten, der Kasse mehr Autonomie, mehr Kompetenzen zu geben. Der Bundesrat ist dann sehr weit gegangen und hat sich entschlossen – ich bin froh, dass das hier nicht bestritten ist –, Ihnen die völlige rechtliche Verselbstständigung der Kasse vorzuschlagen. Wir möchten eine sehr leistungsfähige, mit anderen leistungsfähigen Kassen vergleichbare, vorbildliche Pensionskasse bilden.

Daraus folgt zwingend etwas Weiteres: Wir müssen diese Kasse ausfinanzieren, völlig unabhängig von der Frage des Primates. Man hat früher geglaubt, man spare mit diesem Teilumlageverfahren, aber wenn wir jetzt ausfinanzieren müssen, merken wir, dass dem nur scheinbar so war. Das sind ganz enorme Summen, die hier zur Debatte stehen. Es braucht etwas Zeit, bis wir die Pensionskasse vernünftig ausfinanziert und das Vermögen am Kapitalmarkt angelegt haben. Diese Zeit müssen Sie uns in den Übergangsbestimmungen auch geben.

Wir wollten ja auch nach den modernen Portfolio-Methoden an den Kapitalmarkt gehen, und auch das braucht Zeit. Beides braucht Übergangsfristen – die Sie uns auch gewähren, dafür danke ich Ihnen –, was für einen allfälligen Primatwechsel wichtig ist.

Ein Primatwechsel wäre nicht zu vérantworten mit einer Kasse, die nicht voll ausfinanziert ist – abgesehen von der Sanierung –, die noch keine Reserven hat und bei welcher das Kapital nicht gut angelegt ist. Ich habe schon etwas den Eindruck, dass die Primatfrage ein bisschen eine Glaubensfrage ist. Eigentlich ist sie das überhaupt nicht, denn beide Primate haben Vor- und Nachteile. Ich habe nicht das Privileg, so genau zu wissen, wo die Wahrheit liegt, wie es vielleicht aus einigen Voten herausgeklungen hat. Ich selber bin mit einer ähnlich dezidierten Meinung – nur das Beitragsprimat sei vernünftig – an diese Frage herangegangen, als ich dieses Departement übernehmen durfte. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich diese Meinung modifiziert habe und heute überzeugt bin, dass man auch gute Leistungsprimatkassen führen kann, wie wir sie Ihnen hier vorschlagen.

Wir schlagen Ihnen ein gutes, vertretbares, modernes und langfristig brauchbares Leistungsprimat vor. Aber ich gebe gerne zu: Wenn wir jetzt noch keine Altersvorsorge hätten und auf der grünen Wiese eine Pensionskasse gründen müssten, wäre es völlig klar, dass wir uns für das Beitragsprimat entscheiden würden. Es gibt hier, wie das auch schon gesagt wurde – und dafür habe ich Verständnis –, gute Lösungen.

99.023 Conseil des Etats 5000

Ich möchte aber doch noch zwei Bemerkungen zuhanden Ihres Kommissionspräsidenten machen. Herr Reimann hat nur zwei Leistungsprimatkassen erwähnt, aber sehr viele andere, womit er etwas den Eindruck erweckte, dass das Leistungsprimat ein Auslaufmodell sei. Aber das ist natürlich nicht so. Es gibt sehr viele andere Kassen, auch solche mit Mischsystemen, wie wir es vorsehen. Ich erwähne nur nebenbei die Alusuisse Lonza, die Credit Suisse Group, die Migros, Nestlé, Novartis, die Rentenanstalt, die Elektrizitätswerke, die UBS, die Winterthur-Versicherung und die «Zürich»-Versicherung. Gerade in dem Bereich, in welchem wir auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren, gibt es also sehr viele Leistungsprimatkassen mit flankierenden Beitragsprimaten, die aber durchaus funktionieren und bei denen nicht die Absicht besteht, sie zu verändern.

Herr Reimann, Sie haben eine schwache Andeutung gemacht, unsere Experten hätten wohl vielleicht nicht ganz das sagen dürfen, was sie eigentlich über die Primatfrage denken. Das muss ich hier ganz klar zurückweisen. Herr Thomann von der Prasa und Herr Leutwiler von der PWC sind ausgefuchste Profis, die in ihren Bereichen mehr mit Beitragsprimatkassen zu tun haben als mit anderen, und sie haben uns wirklich so beraten, wie wir das wünschten, nämlich objektiv. Ich mag Berater nicht leiden, die irgendwie gesteuert sind, und habe sogar den Chef der Prasa, Herrn Schönenberger, einmal gefragt, was er machen würde, wenn er ganz alleine und ohne Rücksicht auf Demokratiefragen entscheiden könnte. Er sagte mir, er würde eine Leistungsprimatkasse wählen. Das wollte ich einfach klarstellen. Ich gebe zu, dass der Schwyzer Experte sehr versiert war und einen hervorragenden Eindruck machte, aber er machte mir eher den Eindruck «messianischer Einäugigkeit» als meine eigenen Experten, wenn ich das hier sehr freimütig sagen darf. Beitragsprimat und Leistungsprimat sind bei gleichen Leistungen - das wurde hier gesagt - gleich teuer. Das Leistungsprimat ist nur dann kostengünstiger - das hat auch Herr Briner zu Recht wieder gesagt -, wenn Leistungen abgebaut werden, aber die Risiken sind anders verteilt. Hier habe ich schon Verständnis dafür, dass man aus der Sicht des Bundes eigentlich lieber eine andere Risikoverteilung hätte. Die Risiken ergeben sich ja daraus, dass man immer mit gewissen Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung, die Lohnentwicklung usw. rechnen muss. Die Risiken entstehen daraus, dass die Realität von diesen Annahmen abweichen kann. Bei der Leistungsprimatkasse trägt vor allem der Arbeitgeber bzw. dessen Kasse das Risiko. Beim Beitragsprimat hat der Versicherte mehr Risiken, weil er den echten Realwert seiner Leistung, die er einmal bekommen wird, gar nicht vorher kennt.

Ich war sehr bemüht, in ziemlich harten Gesprächen mit den Verbänden die Risiken für den Bund als Arbeitgeber zu begrenzen. Das hat die Arbeitnehmer nicht begeistert; das muss ich Ihnen sagen. Es sind drei Elemente, die gestern in der Diskussion zum Teil angedeutet worden sind. Dadurch, dass wir den Teuerungsausgleich nicht voll, sondern nur zu 50 Prozent garantieren, bauen wir eine erste Sicherung ein, damit die Kasse nicht leichtfertig, je nach Entwicklung der Teuerung, in Schieflage gerät. Ein Zweites: Es ist darauf hingewiesen worden, dass der Bundesrat gemäss Artikel 16 beim Absinken des Deckungsgrades Sanierungsmassnahmen treffen kann, auch mit Beiträgen der Arbeitnehmer. Auch damit können wir die Arbeitnehmer also an diesen Risiken beteiligen. Das steht nicht im Zusammenhang mit dem Deckungsgrad, der entsteht, weil wir nicht ausfinanziert haben, sondern das kann eintreten, wenn der Deckungsgrad aufgrund falscher Rechnungen oder irgendwelcher Umstände plötzlich absinken sollte. Wir können zur Not auch den versicherbaren Lohn nicht mehr der Teuerung anpassen und stehen lassen. Auch das ist ein Ventil.

Mit diesen drei Elementen nähern sich die Risiken dieser Kasse sehr stark der Risikolage einer Beitragsprimatkasse an – nicht zur Begeisterung der Arbeitnehmer, wie ich schon sagte.

Zur Transparenz: Auch diesbezüglich gibt es Unterschiede. Das Leistungsprimat schafft für den Arbeitnehmer Transparenz, weil das Leistungsversprechen klar definiert ist. Aber die Kosten für den Arbeitgeber sind nie ganz transparent. Beim Beitragsprimat ist es umgekehrt: Hier ist die Finanzierung äusserst transparent, nicht aber die Leistung, weil man nicht genau weiss, was die Rente, die man bekommen wird, wert sein wird.

Auch bezüglich der Solidaritäten gibt es Unterschiede. Bei individueller Finanzierung hat das Beitragsprimat keine Solidaritäten. Das ist der Trend, das kann man auch wollen, ich habe dafür Verständnis. Beim Leistungsprimat gibt es einige Solidaritäten, vor allem zwischen den Jungen und den Älteren. Das ist einer der Gründe für eine gewisse Intransparenz.

Man kann nun diese Solidaritäten auch beim Leistungsprimat mildern. Der Nationalrat hat eine solche Entscheidung getroffen, indem er für die obersten Einkommen den versicherten Verdienst plafoniert, und zwar bei 168 000 Franken brutto oder bei einem versicherbaren Salär bei 144 000 Franken. Man kann die Solidaritäten weiter abbauen, indem man.z. B. die Beiträge staffelt, wie das im Antrag Briner vorgeschlagen wird. Ich werde später dazu Stellung nehmen. Der Bundesrat kann mit dieser nationalrätlichen Plafonierung leben, obschon sie die Lage für die höchsten Einkommen erschwert. Das Problem bei uns ist, dass diese höchsten Einkommen im Vergleich zur Privatwirtschaft tiefer sind, und wir sollten nicht die Altersvorsorge jener noch verschlechtern, die ohnehin im Vergleich zu wenig verdienen. Damit sich das mit dieser Lösung nicht signifikant verschlechtert, werden wir eine «Beletage» vorsehen müssen. Auf dieser Ebene wird gewiss ein Beitragsprimat gelten. Damit das durch die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selber nicht prohibitiv teuer wird, muss der Bund überparitätisch den grösseren Anteil der Beiträge übernehmen, während wir im Kernplan paritätische Beiträge haben. Ich muss allerdings beifügen, dass die paritätischen Beiträge auch nicht die ganze Wahrheit sind, weil der Bund über grössere Lohnerhöhungsbeiträge gesamthaft gesehen mehr beiträgt als die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das ist klar.

Herr Reimann hat gestern die Frage gestellt, ob dieser Effekt in der Milliardenschätzung eingeschlossen sei. Das ist nicht so, denn die beiden Dinge sind nicht vergleichbar. Die «Beletage» ist ein Zusatz zum herkömmlichen System. Aber ich werde auf Ihre Frage, warum das eine Milliarde Franken oder wie viel auch immer kosten wird, noch eingehen.

Der Bundesrat legt Ihnen ein Mischsystem vor: einen Kernplan für alle bis zum Plafond im Leistungsprimat und ein flankierendes Beitragsprimat für drei Zwecke:

 für die «Beletage», das betrifft aber weniger als 2 Prozent der Arbeitnehmer;

 für besondere Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeitarbeiter oder solche an der ETH, die an verschiedenen Arbeitsplätzen arbeiten usw., die heute Probleme darstellen;

- für besondere Lohnbestandteile, z.B. für Leistungslohn-

elemente, die jährlich wechseln können.

Damit können wir gewisse Vereinfachungen vornehmen, die ohnehin bestünden, wenn man ein Beitragsprimat hätte – das gebe ich zu. Aber wir können damit gewisse Kompliziertheiten dämpfen, die dem Leistungsprimat inhärent sind. Wir können uns gleichzeitig etwas an das Beitragsprimat gewöhnen, wenn wir später einmal umstellen sollten.

Nun komme ich zu den Kosten der Umstellung. Sie hängen sehr stark von den Modalitäten ab. Sie hängen davon ab, ob man die Leistungen kürzen will oder nicht und wie stark man die Beiträge nach Alter staffelt. Wir haben von zwei Firmen Schätzungen machen lassen. Diese schwanken zwischen 320 Millionen und 1,8 Milliarden Franken. Wenn wir von etwa 1 Milliarde Franken sprechen, dann ist das ein geschätzter Mittelwert. Zudem muss man sehen, dass wegen der zu kleinen Verzinsung früherer Zeiten und der Anlagepolitik beim Bund selber etwa 2 bis 3 Milliarden Franken Reserven fehlen, die eine andere Kasse im Beitragsprimat eben hätte. Warum entstehen diese Kosten? Sie entstehen natürlich

dann, wenn man gleichwertige Leistungen haben will, und die wollen wir. Das hat verschiedene Gründe. Es kommt da-

Ständerat

her, dass wir bei der Finanzierung umstellen: Beim Leistungsprimat stellen wir von einer kollektiven Finanzierung mit Solidaritäten und Umverteilung auf ein Beitragsprimat mit individuellen Finanzierungen unter starker Staffelung der Beiträge um. Die Kosten kommen aus der Vergangenheit und aus der Zukunft. Sie kommen aus der Vergangenheit wegen der Aufhebung von schon konsumierten Solidaritäten. Das schätzt die Prasa auf 300 bis 400 Millionen Franken, um eine konkrete Schätzung zu nennen. Sie kommen aus der Zukunft: Sie wissen, dass es sich hier um eine Übergangsgeneration handelt. Diese Arbeitnehmer haben zu viel bezahlt, als sie jung waren, und würden nach Alter fünfzig profitieren, weil die heutigen jungen Arbeitnehmer bei diesem System zu viel bezahlen würden. Nun will es das Schicksal, dass sie bezahlt haben, als sie jung waren. Nun wird das System umgestellt, und diese Solidarität verschwindet. Sie bezahlen im Alter hohe Beiträge und haben früher umsonst an die Alten bezahlt. Das muss man ihnen natürlich vergüten, weil das sonst verloren geht. Wenn man das individualisiert, macht das weitere 400 bis 600 Millionen Fran-

Es ist klar, dass es auch ohne geht, wenn man auf Leistungen eingeht. Herr Reimann wies gestern auf eine Aussage von Professor Heinz Schmid hin, der ein gewiefter Fachmann ist - ich habe ihn einmal, leider erfolglos, meinem Vorgänger für die Übernahme der Kasse empfohlen. Ich habe in der Fachzeitschrift «AWP Soziale Sicherheit» der AG für Wirtschafts-Publikationen ein Interviewmit Professor Schmid gefunden, in dem auch Herr Reimann erwähnt ist. Ich lese Ihnen vor, was Professor Schmid sagte: «In der Privatwirtschaft und auch in öffentlichen Verwaltungen sind in den letzten Jahren verschiedene Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat erfolgt, ohne derart gravierende finanzielle Auswirkungen» - damit meint er so gravierende Auswirkungen, wie wir sie hier befürchten, wenn wir von einer Milliarde Franken sprechen -, «weil die wegfallenden Solidaritätsbeiträge in der Regel nicht oder nicht voll kompensiert worden sind. So ist mir das Beispiel einer kantonalen Pensionskasse bekannt, die bei der Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat im Jahre 1995 dem versicherten Staatspersonal eine Erhöhung der Beiträge um 18 bis 30 Prozent und eine Reduktion der anwartschaftlichen Altersrenten je nach Alter von bis zu 30 Prozent zugemutet hat.» Somit ist natürlich das Geheimnis gelüftet; aber wenn wir so vorgehen, brechen wir natürlich mit dem sozialpartnerschaftlichen Gedanken. Ich denke vielmehr, dass Professor Schmid uns in unserer Haltung eher bestärkt, als dass er sie unterläuft. So, wie er das geschildert hat, dürfen wir nicht vorgehen.

Ich bin der Meinung, dass unser Vorschlag mit dem Leistungsprimat absolut vertretbar ist. Er geniesst das Vertrauen der Sozialpartner und begrenzt die Risiken für die Kasse und die Arbeitgeber. Ich könnte mit dem Antrag Briner, mit der Dämpfung gewisser Solidaritäten, durchaus leben. Wenn man später umstellen will, ist das kein schlechter Schritt in die Richtung auf ein Beitragsprimat hin. Ich bin auch nicht grundsätzlich gegen den Primatwechsel - obwohl ich glaube, dass unser System gut ist und dass wir nicht wechseln müssten -; wenn Sie wollen, ist ein Wechsel nicht ausgeschlossen. Es gibt aber vier Gründe, warum ich diesen Wechsel nicht jetzt vornehmen möchte, und ich bin sehr dankbar, dass kein entsprechender Antrag vorliegt. Ich möchte Ihnen die Gründe darlegen:

1. Die Kosten, die ich erwähnt habe, werden auch bei einem späteren Wechsel anfallen, das ist klar. Vielleicht werden sie kleiner sein, wenn wir die Beiträge vorher staffeln. Aber der Bund hat die Finanzen noch nicht saniert, auch wenn es im Moment etwas besser aussieht. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke und auch das neue Finanzierungsmodell werden mehr Kosten verursachen, weil wir nun die Arbeitgeberbeiträge für Lohnerhöhungen einzahlen müssen und nicht mehr zur Schuld schlagen können. Ich glaube, dass die Umstellung später besser verkraftbar sein dürfte.

2. Nicht die Gesetzesänderung benötigt ein Jahr, falls wir jetzt umstellen wollten. Es ist klar, dass wir das Gesetz in einer Woche umgestellt haben, wenn es ein Rahmengesetz

bleibt. Aber das Aushandeln und Besprechen mit den Verbänden und das Konzipieren eines tauglichen Modelles dauern lange. Was wir ins Rahmengesetz hineinschreiben. müssen wir sorgfältig überprüfen. Herr Plattner hat erwähnt, dass ungewiss ist, wie lange Supis - das ist das Informatiksystem der PKB, für jene, die noch nicht das Vergnügen hatten, hier darüber zu diskutieren - noch funktionieren wird. Im Moment geht es so «häb, chläb», aber ich möchte das nicht noch ein Jahr hinausschieben. Ich bin auch froh, wenn dieses System nicht mehr benötigt wird.

3. Das Personal der PKB ist im Moment an allen Fronten enorm unter Druck. Wir müssen die alte Kasse sanieren, wir müssen die Restrukturierung durchziehen, wir müssen die neue Kasse konzipieren und einführen, das Personal zuteilen. Wir haben Personal, das noch für die Sanierung der alten Kasse benötigt wird, und für diese Leute müssen wir dann in der neuen Kasse Plätze suchen usw. In diesem schwierigen Umfeld sollten wir nicht plötzlich sagen: Zurück zum Startfeld; das würde demotivieren.

4. Die Verunsicherung des Personals selber wegen den dauernden Umstrukturierungen ist gross. Ich habe erwähnt, dass wir ein Referendum gegen das Bundespersonalgesetz haben werden. Ich fürchte, dass das eine sehr hektische Abstimmung werden wird. Ich hoffe nicht, dass diese Abstimmung noch mehr Vertrauen kaputt machen wird; ich denke an die Verunsicherungen wegen der dauernden Restrukturierungen. Dieses Beitragsprimat wird halt als Abbau perzipiert. Wenn wir einmal wechseln, werde ich selbstverständlich alles daran setzen, das Personal davon zu überzeugen, dass das nicht des Teufels ist, aber im Moment sollten wir die Vorlage nicht überladen.

Noch eine letzte Bemerkung zur Situation der EVK: Meine Mitarbeiter haben wirklich grosse Fortschritte gemacht. Die Fluktuation ist signifikant gesunken, das Tagesgeschäft läuft recht gut. Herr Büttiker hat auf die Frage der Versicherungsausweise hingewiesen. Ich darf Ihnen immerhin sagen, dass im letzten Jahr von 90 000 Versicherten bereits 53 000 erstmals seit vielen Jahren einen Versicherungsausweis erhalten haben, wobei die Fehlerquote sehr klein war. Das ist eine grosse Leistung.

Die Rechnung 1998 konnte, allerdings mit Einschränkungen, genehmigt werden. Bei der Rechnung 1999 gehe ich davon aus, dass sie auch genehmigt werden kann, aber immer noch mit Einschränkungen. Wir hoffen, dass wir für das Jahr 2000 dann eine Rechnung vorweisen können, die vollumfänglich genehmigt werden kann, aber es wird aus Gründen, auf die ich bei der Präsentation der Rechnung selber zu sprechen kommen werde, schwierig. Wir sind aber am Ball und haben auch bereits etwas über 5 Milliarden Franken am Markt angelegt, d. h., es ist einiges passiert. Das ist eine sehr gute Leistung, für die ich den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar bin. Ich muss Ihnen sagen, dass ich noch vor eineinhalb Jahren auch nicht gewusst habe, ob ich daran glauben darf.

Wenn einmal die Strukturen erneuert sind, das Personal eingefuchst ist, die Altlasten bereinigt sind, das Vertrauen wiederhergestellt ist, die Um- und Ausfinanzierung durchgezogen ist, etwas Reserven gebildet sind - dann ist ein Primatwechsel durchaus möglich, ohne dass er fahrlässig wäre.

Jetzt komme ich zur letzten Frage: Sollte man das jetzt festschreiben oder nicht? In Ihrer Kommission war dieser Antrag der Mehrheit ein bisschen die Brücke dazu, dass sich einige überhaupt dazu durchringen konnten, dem Leistungsprimat vorderhand einmal «auf Bewährung» zuzustimmen. Ich habe dafür ein gewisses Verständnis.

Wenn Sie der Mehrheit zustimmen, werden wir den Bettel selbstverständlich nicht hinschmeissen. Irgendwie ist das machbar, und wir werden das irgendwie machen. Ich bin schon froh, wenn Sie den Wechsel nicht jetzt erzwingen. Aber wenn ich ganz ehrlich mit Ihnen sein darf: Die Einwände, die gestern gegen den Antrag der Mehrheit vorgebracht worden sind, sind stichhaltig. Herr David, glaube ich, hat auf die Rechtssicherheit der Leistungen hingewiesen. Es gibt die Problematik des Vorgehens: die Problematik, ob

man dem Parlament von übermorgen schon sagen will, was es genau zu tun haben wird. Das alles scheint mir schlüssig zu sein. Das ist der Grund – die Mehrheit darf mir deswegen nicht böse sein –, warum ich Ihnen nach wie vor empfehle, der Minderheit zuzustimmen: Es ist die bessere Lösung. Ich darf Ihnen auch sagen, dass wir das Postulat des Nationalrates (99.3571) ernst nehmen und einen Bericht und eine Variante vorlegen werden. Aber es ist nicht so, dass wir zu Tode betrübt sind, wenn Sie der Mehrheit zustimmen. Wir nehmen das zur Kenntnis, sagen «Zu Befehl!» und führen es aus.

Ich wäre bereit, eine Motion entgegenzunehmen, wenn Ihnen das Postulat zu schwach wäre; ob es auch der Bundesrat wäre, weiss ich nicht. Das schiene mir die adäquatere Lösung zu sein, als das jetzt schon in einem Gesetz festzuschreiben. Aber diese Motion ist nicht formuliert. Das müsste vielleicht im Differenzbereinigungsverfahren geschehen. Zusammenfassend: Ich bin froh, wenn Sie uns jetzt einmal mit dem Leistungsprimat weiterfahren lassen. Ich bitte Sie um Eintreten und Zustimmung, damit wir weiterarbeiten können. Im Übrigen werden wir uns mit dem abfinden, was Sie beschliessen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

### Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions

Detailberatung - Examen de détail

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Gemäss dem angenommenen Ordnungsantrag des Kommissionssprechers stimmen wir zuerst über Artikel 29a ab.

#### Art. 29a

Antrag der Kommission Mehrheit Titel Befristung des Leistungsprimats

Die Geltungsdauer der Artikel 4 bis 6 sowie 20 und 22 ist befristet bis Ende 2006. Sie sind bis zu diesem Zeitpunkt durch Bestimmungen zu ersetzen, die für die Altersleistungen eine Vorsorgeordnung nach dem Beitragsprimat vorsehen.

Minderheit (Béguelin, Brunner Christiane) Ablehnung des Antrages der Mehrheit

#### Art. 29a

Proposition de la commission Majorité

Limitation de la validité de la primauté de la prestation Texte

La durée de validité des articles 4 à 6 ainsi que des articles 20 et 22 échoit à la fin de 2006. D'ici cette date, les articles énumérés doivent être remplacés par des dispositions qui prévoient, pour les prestations-vieillesse, un régime de prévoyance selon le principe de la primauté de la cotisation.

Minorité (Béguelin, Brunner Christiane) Rejeter la proposition de la majorité

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit .... 26 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 12 Stimmen

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

### Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

### Art. 3

Antrag der Kommission

a. .... und f sowie für die dezentralisierten Verwaltungseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit;

c. die dezentralisierten Verwaltungseinheiten mit eigener Rechtspersönlichkeit;

#### Art. 3

Proposition de la commission

a. .... et f, et pour les unités administratives décentralisées sans personnalité juridique;

c. les unités administratives décentralisées dotées de la personnalité juridique;

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Es handelt sich hier um eine Differenz zum Beschluss des Nationalrates, die auf Wunsch der Verwaltung aufgenommen wurde. Es geht um die Präzisierung des Begriffes «Arbeitgeber» in Bezug auf die dezentralisierten Verwaltungseinheiten. Dabei wird im Sinne des neuen Bundespersonalgesetzes zwischen dezentralisierten Verwaltungseinheiten mit eigener Rechtspersönlichkeit und solchen ohne eigene Rechtspersönlichkeit unterschieden. Aber auch Letztere brauchen einen für die PKB zuständigen Arbeitgeber, und das ist und bleibt der Bundesrat. Hingegen sollen jene dezentralisierten Einheiten, die über eine gewisse Selbstständigkeit verfügen und eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, die Arbeitgeberfunktion gemäss PKB-Gesetz selber übernehmen.

Vielleicht kann Herr Bundesrat Villiger noch ein paar Beispiele nennen, damit diese Differenzierung allen klar wird. So oder so beantragt Ihnen die Kommission, dieser neuen Fassung zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ihr Kommissionspräsident hat es zutreffend geschildert, ich muss dem nichts mehr beifügen; vielleicht ein Beispiel: Es macht keinen Sinn, wenn die Eidgenössische Bankenkommission ein Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes ist und einen eigenen Leistungsplan aufbaut usw. Aber auf andere Arbeitgeber, die wirklich am Markt auftreten, trifft das zu. Deshalb möchten wir nicht – das war eigentlich ein Fehler bei der Vorbereitung dieses Gesetzes, das haben wir zu spät gemerkt –, dass hier plötzlich auch dezentralisierte Verwaltungseinheiten, bei denen es keinen Sinn macht, Arbeitgeberfunktionen übernehmen.

Angenommen – Adopté

### Art. 4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

#### Art.

Antrag der Kommission Abs. 1, 2, 2bis, 2ter, 4 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3 Mehrheit

.... vorhandenen Deckungskapital. Die Arbeitgeber können ihren Rentnerinnen und Rentnern den Ausgleich der Teue-

rung ganz oder teilweise garantieren. Soweit der für den Teuerungsausgleich zur Verfügung stehende Vermögensertrag die garantierte Höhe des Teuerungsausgleiches nicht deckt, entrichten sie der Pensionskasse den entsprechenden Differenzbetrag. Die Arbeitgeber nach Artikel 3 .... Minderheit

(Béguelin, Brunner Christiane)

.... Differenzbetrag. Die Arbeitgeber nach Artikel 3 Buchstaben a bis c garantieren ihrem Personal den Teuerungsausgleich, wenn der Vermögensertrag zu seiner Finanzierung nicht ausreicht.

#### Abs. 5

Sofern die Pensionskasse eine Invalidenrente nach Absatz 2ter ausrichtet, wird den Bezügerinnen und Bezügern längstens bis zur Entstehung des Anspruchs auf eine ganze Rente der IV oder auf eine Altersrente der AHV ein fester Zuschlag ausgerichtet. Der Arbeitgeber übernimmt die volle Finanzierung. Der feste Zuschlag muss von den Versicherten nicht zurückbezahlt werden.

#### Art. 5

Proposition de la commission Al. 1, 2, 2bis, 2ter, 4 Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3 Majorité

... la compensation du renchérissement à ses rentières et rentiers. Lorsque le revenu de la fortune disponible pour la compensation du renchérissement ne suffit pas à couvrir la compensation garantie, il verse la différence correspondante à la Caisse de pensions. Les employeurs au sens ....

Minorité

(Béguelin, Brunner Christiane)

.... Les employeurs au sens de l'article 3 lettre a à c, garantissent à leur personnel la compensation du renchérissement lorsque le rendement de la fortune ne suffit pas à son financement.

#### Al. 5

Pour autant que la Caisse de pensions accorde une rente d'invalidité selon l'alinéa 2ter, le bénéficiaire obtient un supplément fixe jusqu'à la naissance du droit à une rente entière Al ou une rente de vieillesse AVS. L'employeur en assure le financement intégral. L'assuré n'est pas tenu de rembourser le supplément fixe.

Abs. 1, 2, 2bis, 2ter, 4 – Al. 1, 2, 2bis, 2ter, 4 Angenommen – Adopté

Abs. 3 - Al. 3

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Hier geht es um die Garantie des Teuerungsausgleichs auf den Renten bzw. um das Ausmass dieses garantierten Teuerungsausgleichs. Die Minderheit Béguelin beantragt Ihnen, den Teuerungsausgleich vom Arbeitgeber vollständig garantieren zu lassen; der Bundesrat, der Nationalrat und die Mehrheit der Kommission – bei 11 zu 2 Stimmen – wollen es bei der Hälfte bewenden lassen.

Dies soll aber natürlich nicht heissen, dass nicht auch nach der Version der Kommissionsmehrheit die gesamte Teuerung ausgeglichen werden kann, sofern der finanzielle Zustand der Kasse dies erlaubt. Der Arbeitgeber garantiert den Teuerungsausgleich nur subsidiär. Primär obliegt diese Pflicht der Kasse – wenn sie, wie gesagt, dazu in der Lage ist

Nach Ansicht der Mehrheit der Kommission überspannt die Minderheit den Bogen, wenn sie mit ihrem Antrag den Teuerungsausgleich auf den Renten zu hundert Prozent durch den Arbeitgeber garantieren lassen will. Zumindest indirekt ist ja letztlich der Steuerzahler vermutlich Arbeitgeber.

Was im Übrigen die etwas anders ausgefallene Formulierung der Mehrheit der Kommission gegenüber der Fassung des Nationalrates anbetrifft, so handelt es sich um eine von der Verwaltung überarbeitete – d. h. sprachlich verbesserte – Version, der Sie zustimmen können.

Hingegen bitten wir Sie, den Antrag der Minderheit Béguelin abzulehnen.

Béguelin Michel (S, VD): La compensation du renchérissement est évidemment quelque chose d'important pour les associations du personnel. Pour la très grande majorité des rentiers de la Caisse fédérale de pensions, qui n'ont que l'AVS et le 2e pilier comme ressources, et en particulier pour les rentiers des classes de traitement inférieures, la noncompensation partielle du renchérissement signifie une érosion certaine de leur pouvoir d'achat, érosion qui va toujours en s'accentuant. Par rapport à la situation actuelle, c'est une détérioration claire.

Les rentiers ont payé leur part de 2e pilier qui représente, au moment de la retraite, un pouvoir d'achat donné et il n'est fondamentalement pas honnête d'admettre que celui-ci n'a pas à être garanti. A mon avis, on pourrait considérer ça comme un abus de confiance à l'égard des retraités.

Pour la petite histoire, je vous rappelle que la révolte des retraités américains, qui en avaient marre de voir leurs revenus mangés par l'inflation, est à l'origine en partie des bouleversements intervenus dans les structures de l'économie internationale où le pouvoir des actionnaires est devenu tout-puissant, avec des effets pas toujours positifs.

Pour la Caisse fédérale de pensions, qui se doit de démontrer un comportement exemplaire aussi bien à l'égard de sa politique de placements à long terme qu'à l'égard de ses affiliés bénéficiaires, la garantie du maintien du pouvoir d'achat pour ces derniers est un minimum; un minimum qui n'implique pas un grand risque. Je précise en effet que la proposition de minorité prévoit expressément que la garantie de la compensation du renchérissement n'intervient que lorsque le rendement de la fortune ne suffit pas à son financement. Or, le rendement de la fortune de toutes les caisses de retraite bien gérées, et la Caisse fédérale de pensions sera dorénavant une caisse bien gérée, permet très largement d'assurer la compensation du renchérissement. Pour 1999, la presse a annoncé un rendement de 6,7 pour cent pour la fortune de la Caisse fédérale de pensions. Ce rendement très bas par rapport aux caisses privées de même dimension laisse une très grande marge de manoeuvre pour le maintien du pouvoir d'achat.

Par conséquent, je vous invite à soutenir la proposition de la minorité.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe Ihnen gesagt, dass es hier drei Elemente gibt, die die Risiken für die Kasse etwas begrenzen. Eines dieser Elemente ist der nicht vollständig garantierte Teuerungsausgleich. Dies ist eine Risikobegrenzung für den Arbeitgeber. Natürlich habe ich Verständnis, dass die Verbände dies nicht so gerne gesehen haben. In diesem Sinn ist der Antrag legitim. Es ist eine politische Frage, ob man dies will oder nicht.

Ich empfehle Ihnen aber sehr, hier doch der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat zu folgen. Sehr viele private Kassen kennen überhaupt keine Garantie eines Teuerungsausgleichs. Ich bin der Meinung, dass die Garantie des Ausgleichs von 50 Prozent der Teuerung immerhin gut ist; unter 50 Prozent kann der Teuerungsausgleich nicht fallen. Je nach Entwicklung der Teuerung kann das den Bund auch etwas kosten, wenn die Kasse es nicht finanzieren kann. Ich glaube, das Umgekehrte, die Angst, die Teuerung könne nun immer nur zu 50 Prozent ausgeglichen werden, ist un-

Ich glaube, das Umgekehrte, die Angst, die Teuerung könne nun immer nur zu 50 Prozent ausgeglichen werden, ist unbegründet. Die Erfahrung zeigt, dass die Erträge aus dem Vermögen nur in einer Minderzahl von Jahren nicht ausreichen, um die Teuerung voll auszugleichen. Wir verglichen den BVG-Index mit der Teuerung und kamen darauf, dass der Zusatzzins nur in fünf von fünfzehn Jahren real ungenügend war. Dazu kommt, dass dies nicht nur über ein Jahr hinweg stimmen muss. Hat man mehr Zusatzzins, so kann man ja Rückstellungen bilden; diese kann man dann einmal in einem Jahr brauchen, in dem es nicht reicht. Deshalb ge-

hen wir davon aus, dass die Teuerung, wenn die Kasse gut gemanagt ist, wahrscheinlich in der grossen Mehrzahl der Jahre ausgeglichen werden kann; dies wäre ja auch das Ziel

Ich teile durchaus die Meinung, dass man nicht zulassen kann, dass die Renten durch die Teuerung längerfristig ausgezehrt werden. Auch wir hoffen natürlich, dass die Zeiten mit hohen Teuerungsraten von 10 und 12 Prozent vorbei sind. Dies weiss man aber nie. Ich selbst bin nicht so optimistisch wie viele Ökonomen, die glauben, das Gespenst der Teuerung sei nun auf Dauer vertrieben. Wenn wir es richtig machen, ist es dies aber vielleicht schon.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit .... 26 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 7 Stimmen

Abs. 5 - Al. 5

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Auch bei diesem Antrag handelt es sich um eine neue Formulierung, die uns von der Verwaltung so vorgeschlagen worden ist. Er bringt inhaltlich nichts Neues, verbessert aber die Fassung des Nationalrates, die offenbar etwas unglücklich ausgefallen ist und nun präzisiert werden soll.

Es geht um die Finanzierung der Berufsinvalidität, und zwar so lange, als die Betroffenen keine andere Rente beziehen. Auch hier entrichtet die Pensionskasse einen festen Zuschlag, sofern es sich um eine Rente nach Absatz 2ter handelt. Dieser Zuschlag wird voll durch den Arbeitgeber finanziert.

Vielleicht wollen Sie, Herr Bundesrat, meine Erklärungen noch zusätzlich erläutern. Das Ganze ist in der Tat für einen Laien in Pensionskassenfragen gar nicht so leicht durchschaubar und noch viel weniger leicht in Worte zu fassen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Mir erging es bei diesem Gesetz in vielen Bereichen gleich wie Herrn Reimann, das ist klar: Man legt sich ins Zeug und versteht so mit der Zeit etwas mehr, aber es ist komplex.

Es geht um die so genannte Berufsinvalidität, die viel zu reden gegeben hat, auch mit den Verbänden, und die auch die GPK-NR beschäftigt hat.

Sie wissen, dass es die Invalidität nach IVG gibt. Dort ist für alle Bereiche, auf die dieses Gesetz einen Einfluss hat, ein Invaliditätsbegriff definiert, den Sie alle kennen. Es gibt nun beim Bund einen zusätzlichen Begriff, nämlich die so genannte Berufsinvalidität. Das ist eine Invalidität, die die Berufsausübung verunmöglicht. Sie ist vor allem für Monopolberufe geschaffen worden. Denken Sie z. B. an einen Lokomotivführer, der vielleicht als Informatiker noch arbeiten könnte, der sich aber nicht mehr umschulen lassen kann, weil er seinen Beruf beispielsweise wegen mangelnder Sehkraft nicht mehr ausüben kann. Es gibt dafür ein legitimes Interesse, aber es ist nicht gerade ein Streit, aber doch ein Disput darüber entstanden, wie man das definieren soll.

Wir bringen hier eine Vereinfachung und eine neue Finanzierungsart, indem wir sagen, erstens einmal solle grundsätzlich der Invaliditätsbegriff des IVG gelten – das ist eine erste Vereinfachung – und zweitens solle der Arbeitgeber im Falle der Berufsinvalidität, die dann in der Verordnung definiert werde, bezahlen. Warum ist das sinnvoll?

Bisher hat das die Kasse bezahlt, und bei den Arbeitgebern ist eine gewisse Versuchung dahingehend entstanden, mit der Bestimmung über Berufsinvalidität auch Fälle zu lösen, die eigentlich nicht so gelöst werden dürfen, und mit Hilfe dieses Instrumentes Leute «loszuwerden».

Wenn der Arbeitgeber das selber bezahlen muss, schafft das eine gewisse Bremse. Daher entstand dann auf Seiten der Verbände die Angst, die Situation werde so verhärtet, dass solche Fälle überhaupt nicht mehr so gelöst werden könnten. Wir sind aber der Meinung, dass das nicht der Fall ist. Man wird etwas zurückhaltender sein, und damit kom-

men wir auch der GPK-NR entgegen, die solche Fälle kritisiert hat. Wir glauben, dass diese Regelung verursacherkonform ist, weil der Richtige und nicht das Kollektiv der Versicherten solche Invalidisierungen bezahlen muss. Es gibt dann noch eine Zusatzleistung zur Berufsinvaliditätsrente. Damit befasst sich Absatz 5. Aus rein juristischen Überlegungen heraus haben wir das etwas umformuliert. Ich muss nicht ins Detail gehen; aber der Hintergrund ist diese Berufsinvalidität.

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Ich schätze die mittlere Intelligenz des Rates sicher nicht falsch ein, aber ich zweifle, ob Sie viel mehr verstanden haben. (Heiterkeit)

Angenommen – Adopté

#### Art. 6

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Briner

Abs.

.... finanziert. Sie werden nach Alter gestaffelt.

#### Art. 6

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Briner

Al.

.... l'employeur. Elles sont échelonnées d'après l'âge.

Abs. 1 - Al. 1

Briner Peter (R, SH): In der Kommission haben wir uns ja hauptsächlich mit der Kernfrage des Primates befasst. Es ist mir deshalb dort eine Feinheit der Übungsanlage entgangen, die ich mit meinem heutigen Antrag korrigieren möchte. Ich bitte Sie dafür um Nachsicht. Um was geht es?

Es ist für eine mit Durchschnittssätzen finanzierte Leistungsprimatkasse typisch, dass die Versicherten während rund drei Vierteln ihrer Beitragszeit mehr Finanzen ansparen, als dem technisch bedingten Aufbau des Deckungskapitals entsprechen würde. Im letzten Viertel der Beitragszeit haben wir das umgekehrte Bild: Die Versicherten benötigen ein höheres Deckungskapital als sie finanziert haben.

Diesen Abweichungen kann man begegnen, indem die Beitragssätze bei den Jüngeren gesenkt und bei den Älteren angehoben werden, indem man also zu gestaffelten Beitragssätzen übergeht. Mit meinem Antrag verfolge ich das Ziel der finanziellen Entlastung junger Mitarbeitender und ihrer Familien. Mit einer moderaten Staffelung, die sich nicht ausschliesslich am Deckungskapitalverlauf orientiert, kann eine übermässige Belastung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermieden werden. Der Vorteil einer solchen Staffelung ist zudem im Hinblick auf den späteren Wechsel zum Beitragsprimat zu sehen. Durch die Staffelung kann nämlich der Vorwurf – oder der Vorwand – entkräftet werden, dass Generationen, die jahrelang Solidaritätsbeiträge geleistet haben, beim Wechsel zum Beitragsprimat benachteiligt werden.

Ich bitte Sie im Interesse einer zukunftsgerichteten Ausgestaltung unserer Bundespensionskasse, diesen Antrag zu unterstützen.

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Nach der Begründung von Kollege Briner möchte ich in eigenem Namen – für die Kommission spreche ich dazu nicht – kurz etwas sagen. Ich habe festgestellt, dass der Antrag Briner ganz auf der Linie liegt, die wir soeben mit dem Übergang zum Beitragsprimat anvisiert haben, nämlich der Milderung einer überhöhten und damit nicht mehr erwünschten Solidarität. Diese Milderung wird offenbar moderat ausfallen und ist somit meines Erachtens akzeptabel.

Im Übrigen macht es nichts, wenn wir hier eine weitere Differenz zum Nationalrat schaffen, die eben im Systemwechsel begründet liegt, damit sich dann der andere Rat noch vertieft mit dem Anliegen des Antrages Briner befassen kann.

Béguelin Michel (S, VD): Comme M. Briner l'a dit, sa proposition n'a pas été discutée en commission, et je m'en étonne parce que c'est quand même un élément important. La proposition qui nous est faite pénaliserait les agents de 50 ans et plus; elle casse le principe de la solidarité. Dans l'optique de M. Briner, qui veut introduire la primauté des cotisations, cela fait partie de sa stratégie. Tout à l'heure, la discussion a été suffisamment claire et M. Villiger, conseiller fédéral, aussi. Je pense que maintenant, dans l'immédiat en tout cas, on doit s'en tenir au principe de la primauté des prestations. Donc, il ne faut pas casser la solidarité. D'autre part, je note une profonde contradiction entre la proposition qui est faite et les prétentions de la droite à élever l'âge de la retraite. La contradiction est éclatante.

En tout cas, pour moi, la proposition Briner est à rejeter.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe damals bei den Ge-

sprächen mit den Verbänden den Vorschlag einer Staffelung auch eingebracht, weil diese einiges für sich hat. Die Verbände haben sich aus Gründen dagegen gewehrt, die mir ei-

gentlich nie ganz klar geworden sind.

Noch einmal zur Problematik dieser Solidaritäten, auf die Herr Briner hingewiesen hat; ich sage nachher, warum die Verbände eigentlich ein gewisses Verständnis für eine Staffelung haben müssten: Von jungen Jahren - also ab dem Eintritt mit zwanzig - zahlt man bis ins Alter prozentual immer gleich viel Beiträge. Keine Staffelung zu haben, führt dann bei einer Kasse mit Solidaritäten eben dazu, dass die Rente eines Arbeitnehmers, der später lohnmässig einen Sprung nach oben gemacht hat, nicht an dem bemessen ist, was er einbezahlt hat, sondern einen gewissen Prozentsatz seines letzten Lohnes beträgt. Wegen der Solidarität tragen dann später die tieferen Einkommen und die Jüngeren eigentlich überdurchschnittlich zu dieser Rente bei. Etwas gemildert ist das jetzt mit der Plafonierung bei der «Beletage», die der Nationalrat beschlossen hat - Sie haben das vorhin bestätigt oder werden es noch verhandeln. Man kann durchaus sagen, dass durch die Solidarität die weniger Verdienenden für jene, die später mehr verdienen und befördert werden, etwas mittragen. Das ist der Grund, warum es auch aus Verbandssicht durchaus vertretbar wäre zu sagen, man könne diese Solidarität ein bisschen mildern. Gestaffelte Beiträge führen dazu, dass jemand, der später befördert wird und mehr verdient, durch die höheren Beiträge auch mehr an seine eigene Rente bzw. mehr zum Kollektiv beiträgt, das dann seine Rente bezahlt.

Wenn man eine solche Staffelung macht, stellt sich die Frage, was das, je nach Staffelungsgrad, für Vor- und Nachteile hat. Ein wichtiges Argument, das von den Verbänden gegen die Staffelung immer wieder ins Feld geführt wird, ist die Frage, ob die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind oder nicht. Es ist natürlich so, dass bei einer übertriebenen Staffelung erstens einmal der ältere Arbeitnehmer selber mehr dazu beitragen muss – das kürzt seinen Lohn – und dieser zweitens den Arbeitgeber mehr kostet, weil der Arbeitgeber mehr Beiträge zahlen muss. Das ist ein Grund dafür, weshalb man diese Staffelung nicht zu gross machen darf. Es gibt aber auch das umgekehrte Argument, wo man sagen kann: Wenn einer älter ist, die Kinder erwachsen sind und deren Ausbildung bezahlt ist, kann er sich ein bisschen mehr Beiträge leisten, als wenn er jung ist, eine Familie gründet und all diese Kosten zu tragen hat. Wenn Sie hier einen Kompromiss schliessen, würde das für eine milde Staffelungsvariante sprechen. Das könnte durchaus Sinn machen. Sie würde die Solidarität natürlich nicht aufheben, aber schon etwas abschwächen, was dann den späteren Übergang zu einem Beitragsprimat etwas erleichtern dürfte.

Ich möchte die Frage jetzt so beantworten: Sollten Sie dem Antrag Briner zustimmen – ich bin froh, dass er nicht von Ziffern ausgeht, wir haben ja die Beiträge in diesem Gesetz überhaupt nicht numerisch definiert –, dann würde der Bundesrat eine moderate und nicht eine krasse Staffelung vorsehen. Wir haben es im Vorfeld berechnet, deshalb habe ich die Zahlen verfügbar. Wenn wir rein versicherungstechnisch alle Solidaritäten eliminieren würden, wäre der Beitrag, der jetzt im Mittel 15 Prozent ist, für die 20- bis 34-Jährigen 8,5 Prozent und für die 52- bis 65-Jährigen sage und schreibe 32,5 Prozent. Dann wären die Bedenken von Herrn Béguelin durchaus gerechtfertigt. Das dürften wir so nicht tun. Ein mögliches Modell wäre z. B. 13 Prozent für die 20- bis 34-Jährigen und 17 Prozent für die 52- bis 65-Jährigen. Das würde den Solidaritätsbeitrag mildern, das wäre ein machbares Modell.

Im Wissen darum, dass die Verbände damals eher dagegen waren, muss ich in diesem Sinne sagen: Rein von der Sache her würde ich mich nicht widersetzen, wenn Sie das beschliessen würden.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Briner .... 27 Stimmen Für den Antrag der Kommission .... 5 Stimmen

Abs. 1a, 2 – Al. 1a, 2 Angenommen – Adopté

#### Art. 7, 8

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

#### Art. 9

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... dezentralisierte Verwaltungseinheiten mit eigener Rechtspersönlichkeit ermächtigen:

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

### Art. 9

Proposition de la commission

AI. 1

.... les unités administratives décentralisées dotées de la personnalité juridique:

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Die Differenz hier ist die logische Folge jener Präzisierung, die wir bei Artikel 3 bereits vorgenommen haben. Sie können hier bedenkenlos zustimmen.

Übrigens möchte ich jetzt schon aus verfahrensökonomischen Gründen erwähnen, dass ich bis zu Artikel 25 keine weiteren Bemerkungen abzugeben habe.

Angenommen – Adopté

### Art. 10-24

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

### Art. 25

Antrag der Kommission

.... der Eröffnungsbilanz bzw. der Deckungskapitalien gemäss Artikel 28a Absatz 3 betragen ....

so ganz unrichtig.

#### Δrt 25

Proposition de la commission

.... d'ouverture, respectivement des réserves mathématiques selon l'article 28a alinéa 3. Pour couvrir ces coûts ....

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Auch diese Differenz beruht auf einem Präzisierungsantrag, den uns die Verwaltung in der Detailberatung vorgelegt hat. Es geht hier um die Bezugsgrösse für die erwähnten 10 Prozent Schwankungsreserven. Diese Bezugsgrösse soll nicht allein das Deckungskapital der Eröffnungsbilanz sein, da es gemäss dem neuen, vom Nationalrat eingeführten Artikel 28a zu gestaffelten Übertritten der einzelnen Versicherungskolektiven von der alten in die neue Pensionskasse kommen wird. Mit der neuen Formulierung wird präziser ausgedrückt, welche Deckungskapitalien gemeint sind. Es handelt sich lediglich um eine Präzisierung, die wegen der erwähnten Ergänzung bei Artikel 28a nötig geworden ist, die man aber von der Verwaltung erst post festum bemerkt hat und der hier nun entsprechend Rechnung getragen wird.

Angenommen - Adopté

#### Art. 26

Antrag der Kommission

Abs.

.... definitiv fest. Dabei übernimmt der Bund den ausschliesslich durch die Einführung des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) bedingten Fehlbetragsanteil der angeschlossenen Organisationen.

Abs. 2-6

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 26

Proposition de la commission

Al.

.... (CFP). La Confédération prend en charge la part du découvert technique des organisations affiliées résultant exclusivement de l'introduction de la loi sur le libre passage (LFLP).

AI. 2-6

Adhérer à la décision du Conseil national

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Bei Artikel 26 Absatz 1 handelt es sich um einen zusätzlichen Antrag der Verwaltung, der in der Kommission einiges zu reden gegeben hat, letztlich aber doch mit 8 zu 3 Stimmen gegenüber dem Beschluss des Nationalrates den Vorzug erhalten hat.

Es geht um das Ausmass des vom Bund zu übernehmenden Fehlbetrages der alten Kasse. Mit der Einführung des Freizügigkeitsgesetzes entstanden bekanntlich neue Fehlbeträge. Deshalb stellt sich uns heute die Frage, wer diese Fehlbeträge der angeschlossenen Organisationen zu übernehmen hat: der Bund oder die rund 80 ausscheidenden Organisationen, zu denen auch einige sehr potente gehören, wie beispielsweise die «SRG SSR idée suisse».

Das Ganze ist oder war aber offensichtlich ein Politikum, das auf Zeiten zurückgeht, als die Eidgenössische Versicherungskasse offenbar noch makellos geführt war und die Bundesfinanzen noch fern jeglicher Sanierungsbemühungen lagen. Damals soll der Bundesrat diesen angeschlossenen Organisationen zugesichert haben, der Bund werde den ganzen auf das Freizügigkeitsgesetz zurückzuführenden Fehlbetrag übernehmen. Da der Bundesrat, wie wir gestern schon gehört haben, nie etwas unbegründet tut, dürfte er wohl auch für diese damalige grosszügige Zusicherung seine Gründe gehabt haben. Vielleicht kann uns Herr Bundesrat Villiger etwas klärenden Wein einschenken. Opponieren wird ihm die Kommission so oder so nicht mehr.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Das ist so eine Art Seeschlange, die uns schon lange verfolgt. Wir müssen unterscheiden zwischen den Fehlbetragsanteilen, die durch die Finanzierungsart der Kasse entstanden sind – also der Deckungslücke – und dem Anteil, der nur durch das Freizügigkeitsgesetz entstanden ist.

Hier geht es, wie Ihr Präsident zu Recht gesagt hat, um diesen zweiten Teil. An den eigentlichen Fehlbetrag müssen die Arbeitgeber ihren Anteil leisten. Das ist auch richtig so, denn sie haben vorher diesen Fehlbetrag ja auch mit erzeugt, indem sie die Lohnerhöhungsbeiträge nicht bezahlt haben. Hier haben wir eine Härteklausel, weil es Arbeitgeber geben mag, die sonst Pleite gehen; das werden wenige und kleinere sein. Das sind Arbeitgeber im Sinne von angeschlossenen Organisationen, das sind x Arbeitgeber im Bereich Landwirtschaft usw., Arbeitgeber überall im Grenzbereich zwischen dem Bund und irgendwelchen Bundesaufgaben. Wie steht es nun mit dem durch das Freizügigkeitsgesetz bedingten Fehlbetragsanteil? Damals hat noch mein Vorgänger dem Bundesrat beantragt, der Bund solle diesen übernehmen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich war damals in einem ganz anderen Departement, und man hat dem zugestimmt als einem Bundesratsbeschluss, ohne das gross zu hinterfragen, in der Meinung, es sei wahrscheinlich nicht

Es hat sich nachher herausgestellt, dass es zwar sachlich, aber nicht unbedingt in der Form richtig war. In der PUK gab das dann plötzlich zu reden. Es wurde gefragt, wie das nun eigentlich sei, und wir wurden mittels eines Vorstosses gebeten, das Problem einigermassen rasch zu lösen. Es gab dann einige Rechtsgutachten vom Bundesamt für Justiz und von meinem eigenen Rechtsdienst. Mir ging es wie Herrn Reimann vorhin mit dem ganzen Gesetz: Ich habe diese Rechtsgutachten gelesen und war nachher eigentlich so klug als wie zuvor.

Aber wir sind dann irgendeinmal zum Schluss gekommen, das bräuchte eigentlich eine gesetzliche Grundlage. Sicher kann es nicht einfach ein Bundesratsbeschluss sein; es hätte vielleicht eine Verordnung oder sonst etwas sein können. Aber das Sauberste ist eine rechtliche Grundlage auf Gesetzesstufe. Wir haben Ihnen das schon einmal vorgeschlagen, dann wieder zurückgezogen, weil es in der Kommission zu reden gab, und jetzt kommt es wieder.

Wir haben das in der Zwischenzeit noch weiter vertieft und sind der Meinung, es sei richtig, dass der Bund diesen Fehlbetragsanteil übernehmen muss, und zwar aus einer einfachen Überlegung heraus: Wie wird das nach BVG in den normalen Kassen gemacht? In den normalen Kassen nach BVG müssen die Pensionskassen die durch die Freizügigkeit entstehende Differenz tragen. Das ist der Hauptgrund, warum wir Ihnen das noch einmal vorschlagen. Diese Kassen können das alle aus ihren Reserven bezahlen. Aber die Kasse, die wir hier haben, ist keine selbständige Kasse. Wäre sie das, wäre sie ausfinanziert gewesen und hätte Reserven gehabt, und man hätte das problemlos daraus bestreiten können. Aber weil das nicht so ist, weil eigentlich der Bund selber Träger der Kasse ist - sie ist keine eigene Rechtspersönlichkeit, sie durfte keine Reserven bilden, sie hatte eine schlechte Verzinsung –, ist der Bund das substituierende Element für das Gebilde Kasse. Er muss das im übertragenen Sinne, eigentlich im Sinne des BVG, stellvertretend übernehmen, weil die Kasse keine Rechtspersönlichkeit, keine eigenen Reserven usw. hat.

Das Zweite ist natürlich, dass die angeschlossenen Organisationen nach Treu und Glauben annehmen und disponieren konnten: Wenn der Bundesrat ihnen schriftlich mitteilt, der Bund übernehme den Fehlbetragsanteil, so konnten sie nach Treu und Glauben davon ausgehen, dass der Bund dies tun werde, auch wenn es von der Rechtsgrundlage her etwas zwiespältig war. Ich entschuldige mich für diesen Fehler, aber es ist nun einmal so passiert. Nach langen Irrungen, Wirrungen, Diskussionen und Rechtsgutachten sind wir zum Schluss gekommen, dass es so sein muss. Deshalb bin ich froh, dass Ihre Kommission diese Ergänzung einfügt. Der Nationalrat hat damals gesagt, man könne das Problem mit der Härteklausel lösen; aber hier ist es im Gegensatz zur Ausfinanzierung der eigentlichen Deckungslücke kein Härtefallproblem, sondern es geht um die Frage, wer aus sachli-

chen Gründen die durch die Freizügigkeit entstehende Differenz übernehmen muss.

Angenommen – Adopté

Art. 27, 28, 28a, 28b, 29
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Über Artikel 29a ist bereits entschieden worden.

#### Art. 30

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes .... 26 Stimmen Dagegen .... 6 Stimmen

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

# Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 6. Juni 2000 Mardi, 6 juin 2000

08.00 h

99.023

# Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz Caisse fédérale de pensions. Loi fédérale

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 01.03.99 (BBI 1999 5223) Message du Conseil fédéral 01.03.99 (FF 1999 4809)

Nationalrat/Conseil national 16.12.99

Nationalrat/Conseil national 21 12 99

Nationalrat/Conseil national 21.12.99

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.00 Nationalrat/Conseil national 06.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 14 06 00

Nationalrat/Conseil national 23.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 23.06.00

### Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions

Weyeneth Hermann (V, BE), für die Kommission: Nach der Beratung im Ständerat haben sich einige Korrekturen ergeben - wobei festzuhalten ist, dass der Ständerat über weite Strecken der Marschroute des Nationalrates gefolgt ist, in diversen Artikeln jedoch, vor allem redaktionell, eine Verbesserung des Textes erarbeitet hat.

Die SPK des Nationalrates beantragt Ihnen bei Artikel 3, Artikel 5 Absätze 3 und 5, Artikel 9 und Artikel 25 Zustimmung zu den Beschlüssen des Ständerates. Anders lautende Anträge bezüglich dieser Artikel liegen keine vor. Somit sind im Detail die Artikel 6, Artikel 26 und Artikel 29a - zu dem Mehrheits- und Minderheitsanträge bestehen - zu behandeln. Je nach Ausgang dieser Beratungen, insbesondere bei Artikel 29a, werden Sie anschliessend möglicherweise noch über eine Kommissionsmotion zu entscheiden haben.

Die erste Differenz in Artikel 6: Dort hat der Ständerat eingefügt, dass nach Alter gestaffelte Beiträge einzuführen sind. Diese Frage stellt sich nicht nur im Zusammenhang mit einem allfälligen Primatwechsel zu einem späteren Zeitpunkt. Sie stellt auch hier in der Vorlage in Bezug auf das gewählte Leistungsprimat ein besonderes Problem dar. Wie schon in der ersten Lesung festgestellt worden ist, kommt keine Altersrentenversicherung ohne gewisse Solidaritäten aus, insbesondere nicht ohne Solidarität zwischen Jung und Alt, Hingegen besteht eine etwas problembehaftetere Solidarität zwischen den unteren und den oberen Besoldungsklassen. Diese kann durchaus auch bei Beibehaltung des Leistungsprimats durch einen nach Alter gestaffelten Beitrag gemildert werden.

Herr Bundesrat Villiger hat uns schon in der ersten Debatte darauf aufmerksam gemacht, dass nicht zuletzt dieser Umstand dazu führt, dass gerade bei den unteren Besoldungsklassen des Bundes die Beiträge etwas höher angesetzt werden müssen, um die Finanzierung der «Beletage» mitzutragen. Die Kommissionsmehrheit schliesst sich aus diesem Grund dem Ständerat an.

Wir beantragen Ihnen bei Artikel 6 Zustimmung zur Mehr-

Antille Charles-Albert (R, VS), pour la commission: Comme l'a dit M. Weyeneth, lors du renvoi de ce projet à notre commission par le Conseil des Etats, nous avons constaté que, dans la plupart des cas, le Conseil des Etats s'est rallié à nos décisions. Il subsiste encore trois divergences dans le projet de loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions.

Il est vrai qu'une différence essentielle demeure: c'est celle de l'obligation pour le Conseil fédéral d'introduire le principe de la primauté des cotisations. La décision du Conseil des Etats d'introduire l'article 29a a longuement été discutée au sein de notre commission, mais a finalement été rejetée par une majorité de la commission. Par contre, nous vous proposons de transmettre la motion 00.3179 de la majorité de la commission, qui demande au Conseil fédéral de présenter au Parlement une révision de cette loi d'ici la fin de 2006 prévoyant pour les prestations-vieillesse un régime de prévoyance d'après la primauté de la cotisation. C'est par 17 voix contre 8 que nous vous proposons cette façon de faire, car notre commission a bien compris qu'il fallait un temps d'adaptation à la nouvelle structure de la Caisse fédérale de pensions et un délai raisonnable pour la mise en application de notre décision.

Je dirai encore qu'à l'heure actuelle les efforts sont en cours pour rétablir la confiance dans la Caisse fédérale de pensions. Si nous allions trop vite vers le système de la primauté des cotisations, ce signe serait mal interprété par les cotisants, car la confiance n'est pas encore rétablie après ce qui s'est passé ces dernières années. Je crois que le fait que les assurés de la Caisse fédérale de pensions ne sont, pour la plupart, pas informés aujourd'hui de leur situation personnelle quant à leurs cotisations ou aux prestations à recevoir n'est un secret pour personne. Personnellement, je ne connais aucune caisse de pensions qui n'informe pas ses assurés au moins une fois par an sur la situation de leur compte. Cela prouve qu'il y a encore, à la caisse actuelle, un énorme travail à faire au niveau de la transparence et de l'information, et qu'il faut du temps au temps pour passer de la primauté de la prestation à la primauté de la cotisation.

Je vous propose donc, au nom de la Commission des institutions politiques, de suivre les propositions de la majorité, d'écarter celles de la minorité aux articles 6, 26 et 29a et de soutenir la motion de la majorité de la commission. Ainsi, nous aurons une loi régissant la Caisse fédérale de pensions qui est bien adaptée à la situation d'aujourd'hui et qui trouvera sa forme définitive en 2006-2007 avec le système de la primauté de la cotisation.

Art. 3 Bst. a, c; 5 Abs. 3, 5; 9 Abs. 1; 25 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 let. a, c; 5 al. 3, 5; 9 al. 1; 25 Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 1

Antrag der Kommission Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Vollmer, Aeppli Wartmann, Bühlmann, de Dardel, Grobet, Thanei, Vermot, Zwygart) Festhalten

Art. 6 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Vollmer, Aeppli Wartmann, Bühlmann, de Dardel, Grobet, Thanei, Vermot, Zwygart)

Maintenir

99.023 Conseil national 6 juin 2000

Vollmer Peter (S, BE): Sie haben es vom Kommissionssprecher in seiner Einleitung gehört: Hier hat der Ständerat beschlossen, eine so genannte Beitragsstaffelung einzuführen. Das bedeutet, dass die älteren Arbeitnehmer prozentual höhere Beiträge leisten müssen als die jüngeren. Diese Beitragsstaffelung hat zwei Wirkungen. Sie hat vor allem die Wirkung, dass sie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diskriminiert, auch auf dem Arbeitsmarkt. Denn die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen höhere Beiträge leisten, und dasselbe trifft auch für die Arbeitgeber zu. Das führt zu einer Verzerrung.

Diese Beitragsstaffelung auch im Leistungsprimat ist unnötig. Dieser Antrag wurde im Ständerat wahrscheinlich eingebracht, weil die Antragsteller bereits an das Beitragsprimat dachten. Sie hofften, im hinteren Teil des Gesetzes würde man die Umstellung auf das Beitragsprimat vorsehen, und haben deshalb bereits vorsorglich diese Altersstaffelung eingeführt. Es ist klar, dass bei einem Beitragsprimat, vor allem bei der Umstellung, die Bedeutung einer Beitragsstaffelung zunimmt und man bei einem Übergang diese Renten wahrscheinlich nicht mehr anders als mit der Einführung der Altersstaffelung finanzieren könnte.

Ich möchte Ihnen dringend empfehlen, nicht schon jetzt eine solche Umstellung bei den Beiträgen vorzunehmen, denn sie wäre diskriminierend. Es war in den Verhandlungen zwischen dem Bundesrat und den Verbänden immer ganz klar, dass man diesen Übergang zur Altersstaffelung hier nicht vornehmen will. Übrigens hat auch die Kassenkommission, die paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist, einstimmig dafür plädiert, dass heute keine Beitragsstaffelung eingeführt werden soll.

Es liegt nämlich auch im Interesse der Arbeitgeber, hier keine Beitragsstaffelungen einzuführen. Ich habe bereits darauf hingewiesen: Dies ist eben auch für die Arbeitgeber ein Nachteil, denn bei der Anstellung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden damit höhere Kosten verursacht. Wenn wir heute davon ausgehen, dass wir die Personalkosten im System einer modernen Verwaltung nicht einfach über ein zentrales Konto des Finanzdepartementes abwickeln, sondern dass einzelne Verwaltungseinheiten vielmehr in einem gewissen Sinne eigenwirtschaftlich denken und arbeiten müssen, dann wird der Faktor Personalkosten und Sozialbeiträge auch für die entsprechende Verwaltungseinheit in Ihrer gesamten Personalpolitik zu einem wichtigen Faktor. Eigentlich ist es auch von daher nahe liegend und verständlich, dass hier gerade auch die Arbeitgebervertreter in der Kassenkommission dafür plädiert haben, dass man keine Beitragsstaffelungen einführt.

Der Bundesrat wird jetzt vielleicht darauf hinweisen, dass er nicht beabsichtigt, diese Beitragsstaffelungen übermässig auszugestalten, so dass es dann wirklich zu offensichtlichen Diskriminierungen käme. An sich sind wir Herrn Bundesrat Villiger für diese Grundhaltung natürlich dankbar. Als Gesetzgeber aber gäben wir dem Bundesrat hier einen Freipass. Auch wird die Ausgestaltung dieser Beitragsstaffelungen der ersten Phase im zukünftigen Kassenorgan dann nicht paritätisch beschlossen; der Bundesrat befindet vielmehr allein darüber. Auch von daher dürften wir als Gesetzgeber hier nicht einfach eine Blankokarte ausstellen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, hier im Interesse der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber – die in der dezentralisierten Bundesverwaltung eine immer grössere Rolle spielen – jetzt nicht schon Vorleistungen auf ein späteres Beitragsprimat zu erbringen, sondern vielmehr auf diese Beitragsstaffelung zu verzichten.

**Präsident** (Seiler Hanspeter, Präsident): Die CVP-Fraktion teilt mit, dass sie die Mehrheit unterstützt.

Baader Caspar (V, BL): In Artikel 6 geht es um die Frage der Staffelung der wiederkehrenden Beiträge nach Alter. Konkret geht es also darum, ob eine vollständige Solidarität zwischen Alt und Jung bestehen soll oder ob ältere Versicherte einen höheren prozentualen Beitrag als jüngere leisten sollen.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, der Kommissionsmehrheit und damit dem Ständerat zu folgen, also eine altersabhängige Beitragsstaffelung vorzusehen. Wir sind der Meinung, jüngere Versicherte sollten nicht so stark mit Beiträgen an die erste und zweite Säule belastet werden, dass sie zuletzt mit dem in der Regel niedrigen Lohn ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und letztlich noch Prämienverbilligungsbeiträge für die Krankenkassen brauchen. Es soll auch nicht so sein, dass jüngere Bundesangestellte den besser verdienenden und zumeist älteren Bundesangestellten helfen, die Renten zu finanzieren. Umgekehrt soll diese Beitragsstaffelung auch nicht zu einer allzu starken Belastung der Einkommen der älteren Generation führen.

Auch die SVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit einer gewissen Solidarität. Die vom Ständerat vorgeschlagene Lösung lässt für die verlangte Staffelung einen Ermessensspielraum zu, so dass sie nicht nach rein versicherungsmathematischen Grundsätzen festzulegen ist. Letztlich kann diese Staffelung und damit der Grad der Solidarität über die Skala, die für die Altersstaffelung gewählt wird, gesteuert werden. Diese Frage stellt sich also nicht nur im Hinblick auf einen Wechsel des Primats zu einem späteren Zeitpunkt, sondern hat eigenständigen Charakter.

Daher bitten wir Sie, dem Grundsatz der Altersstaffelung zuzustimmen.

**Präsident** (Seiler Hanspeter, Präsident): Die liberale Fraktion teilt mit, dass sie die Mehrheit unterstützt.

Weyeneth Hermann (V, BE), für die Kommission: Ich habe Ihnen im Eingangsreferat kurz die Problematik darzustellen versucht. Ich muss Herrn Vollmer natürlich entgegnen, dass eine angepasste Staffelung der Beiträge nach Alter durchaus mithilft, diese falsche Solidarität etwas auszugleichen. Ganz wegbringen können Sie sie ohnehin nicht. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass dies nicht nur eine Frage der Art des Primats sei, sondern dass sich diese Frage auch innerhalb der Problematik des Leistungsprimats stellt.

Zudem ist festzustellen, dass natürlich die persönliche Leistungsfähigkeit in der zweiten Hälfte der beruflichen Karriere in aller Regel wesentlich höher ist als in der ersten Hälfte, wo in vielen Fällen eine Familie und Kinder zu unterhalten sind und man aus Altersgründen noch nicht auf der Spitze der Berufserfahrung und der entsprechenden Entschädigung steht.

Aus diesen Überlegungen heraus hat sich die Kommission mit 14 zu 9 Stimmen für diese Fassung entschieden. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

**Präsident** (Seller Hanspeter, Präsident): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie die Mehrheit unterstützt.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Thematisch besteht natürlich ein innerer Zusammenhang zwischen der Staffelung und dem Entscheid des Ständerates, möglichst bald auf das Beitragsprimat umzuschwenken. Aber man kann der Staffelung durchaus eine eigene Bedeutung zumessen, wie das der Berichterstatter tut. Die Staffelung führt natürlich in Bezug auf die Auswirkungen zu einer gewissen Annäherung an das Beitragsprimat, und die Kosten eines künftigen Primatwechsels können damit schon etwas reduziert werden.

Der Bundesrat hat bekanntlich keinen Primatwechsel angestrebt und deshalb auf diese Staffelung verzichtet. Es trifft zu, dass – wie Herr Vollmer sagte – auch die Kassenkommission keinen Primatwechsel wollte. Ich persönlich hatte immer eine gewisse Sympathie für die Staffelung, doch in den Gesprächen mit den Verbänden haben diese eindeutig signalisiert, dass sie eine solche lieber nicht möchten; daran haben wir uns gehalten.

Eine Staffelung gibt natürlich einen gewissen administrativen Mehraufwand und – vor allem in der Übergangszeit – eine gewisse Benachteiligung einzelner Versichertenkategorien. Vor allem die Leute, die heute Mitte Vierzig sind, werden stärker belastet als ältere Jahrgänge. Dies müsste noch im Detail abgeklärt werden.

Sie haben dieser kurzen Diskussion entnommen, dass es eigentlich einen Zielkonflikt und zwei gegenläufige Effekte gibt: Mit der Staffelung können wir einerseits die jüngeren Jahrgänge entlasten. Das hat zur Folge, dass sie in der Zeit, in der sie für Kinder verantwortlich sind und noch keinen so hohen Lohn haben wie vielleicht später, nach Vierzig, etwas entlastet werden. Das ist aus familienpolitischer Sicht sicher vertretbar. Wenn Sie andererseits bei älteren Leuten zu hohe Beiträge haben, wird erstens deren Einkommen durch die eigenen Beiträge stärker gekürzt, und zweitens werden sie im Arbeitsmarkt gewissermassen benachteiligt. Deshalb müssen wir für eine Staffelung einen guten Mittelweg finden. Das ist auch der Grund dafür, dass der Bundesrat eine gemässigte Staffelung vorsehen würde, die er selbstverständlich mit der Kassenkommission und den Verbänden noch besprechen würde.

Aber richtig ist, dass Beiträge ohne Staffelung zu Solidaritäten führen – die man früher wollte, die aber heute eher umstritten sind –, indem die tieferen Einkommen die höheren Einkommen und vor allem die späteren Beförderungen sozusagen mitfinanzieren müssen. Auch da kann man dafür oder dagegen sein. Sie würden mit dieser Staffelung also den Übergang zum späteren Beitragsprimat etwas erleichtern. Das macht einen gewissen Sinn, auch aus den andern Gründen, die ich erwähnt habe. Deshalb könnte der Bundesrat mit der Staffelung leben, unter der Voraussetzung, dass er die Kompetenz hat, diese nicht allzu drastisch ausfallen zu lassen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 51 Stimmen

#### Art. 26 Abs. 1

Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit
(Weyeneth, Baader Caspar, Beck, Cina, Eberhard, Fehr
Hans, Glur, Joder, Scherer Marcel)
Festhalten

# Art. 26 al. 1

Maintenir

Proposition de la commission Majorité Adhérer à la décision du Conseil des Etats Minorité (Weyeneth, Baader Caspar, Beck, Cina, Eberhard, Fehr Hans, Glur, Joder, Scherer Marcel)

Baader Caspar (V, BL): Beim Minderheitsantrag Weyeneth zu Artikel 26 – er wird von mir vertreten, da Herr Weyeneth Kommissionssprecher ist – geht es um die Finanzierung der Deckungslücken, d. h. der Fehlbetragsanteile, welche durch die Einführung des Freizügigkeitsgesetzes entstanden sind. Die Minderheit will am früheren Entscheid des Nationalrates festhalten. Konkret geht es um 133 Millionen Franken. Es ist für mich als Steuerzahler nicht akzeptabel, dass der Bund diesen Fehlbetrag auch für sämtliche so genannten «angeschlossenen Organisationen» wie z. B. die SRG, die Ruag usw. einfach aus Steuergeldern deckt. Immerhin gibt es unzählige solcher Organisationen mit gegen 3500 Versicherten

Wir von der Minderheit sind der Meinung, dass die angeschlossenen Organisationen grundsätzlich als Arbeitgeber ihren Anteil an diesen Fehlbetrag selber bezahlen sollen. Für den Fall, dass sie dies aus finanziellen Gründen nicht tun können, wie vermutlich die Ruag, haben wir in Artikel 26 Absatz 4 eine Härtefallklausel ins Gesetz aufgenommen.

Anscheinend hat der Bundesrat bereits mit Beschluss vom 27. Juni 1995 ohne entsprechende Rechtsgrundlage festge-

legt, dass diese Deckungslücken gemäss Freizügigkeitsgesetz vom Bund übernommen werden, was natürlich nicht angeht. Das Parlament ist doch nicht dazu da, einfach die Beschlüsse des Bundesrates, wenn dieser seine Kompetenz überschreitet, zu sanktionieren.

Es ist auch eine Frage der Gleichbehandlung gegenüber den privatwirtschaftlichen Pensionskassen. Dort mussten auch die entsprechenden Arbeitgeber die durch das Freizügigkeitsgesetz erzeugten Mehrkosten übernehmen und konnten diese nicht einfach auf den Bund, das heisst den Steuerzahler, abwälzen. Falls Reserven vorhanden waren, konnten diese Arbeitgeber die Zusatzkosten daraus finanzieren.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag Weyeneth zu unterstützen.

Weyeneth Hermann (V, BE), für die Kommission: Es handelt sich bei diesem Artikel um eine Art «Inkompetenz-Kompensations-Kompetenz» mit längerer Vorgeschichte. Mit der Einführung des Freizügigkeitsgesetzes hat der Bundesrat den Organisationen, die an die Kasse angeschlossen sind, das Versprechen abgegeben, dass er die daraus entstehenden Kosten übernehmen werde. Sie finden auf Seite 614 der Staatsrechnung 1999 die illustre Zusammensetzung der angeschlossenen Organisationen. Es handelt sich um 88 Organisationen; von der Inlandwollzentrale zu den Lehrmittelzentralen privater Organisationen, vom Generalsekretariat der FDP bis zur SRG und der Ruag Schweiz AG.

Der erforderliche Nachkredit ist dann bereits in der Finanzkommission aufgrund einer mangelnden gesetzlichen 
Grundlage hängen geblieben. Der Ständerat hat nun dem 
Drängen des Bundesrates nachgegeben und die Übernahme der Kosten aus dem Freizügigkeitsgesetz in diese 
Vorlage aufgenommen. Wir haben Ihnen in der ersten Lesung beantragt, durch Absatz 4 in Artikel 26 eine Härtefallklausel einzubauen, damit solchen Organisationen, die sich 
auf das Versprechen des Bundesrates verlassen haben und 
jetzt nicht in der Lage sind, dieser Zahlung nachzukommen, 
geholfen werden kann.

Dieser bleibt jetzt noch bestehen, und mit dem Beschluss des Ständerates haben wir jetzt den Fünfer und das Weggli. Es geht hier um Kosten in der Höhe von 133 Millionen Franken, woran die Ruag Schweiz AG einen Anteil von 42 Millionen Franken aufweist. Damals war die Ruag Schweiz AG noch gar keine angeschlossene Organisation, sondern ist erst in der Zwischenzeit durch Ausgliederung und Verselbständigung in die Rubrik der angeschlossenen Organisationen aufgenommen worden. Die Ruag Schweiz AG ist ohnehin ungenügend mit Eigenmitteln ausgestattet, und wir können froh sein, wenn es mit dieser Finanzierung sein Bewenden hat. Allerdings steht eine entsprechende Refinanzierungsvorlage für die Ruag Schweiz AG in den Räten zur Diskussion. Für die SRG fallen Kosten von 45 Millionen Franken an, und ich kann es mir hier natürlich nicht verkneifen, mit einem kleinen Seitenblick auf die vom Sturm Lothar geschädigten Waldbesitzer auf die Rechtsgleichheit hinzu-

Ein Problem besteht bezüglich der in der Zwischenzeit ausgetretenen Organisationen, die sich anderswo angeschlossen haben. In der Kommission gehen wir davon aus, dass jetzt damit für diese Organisationen kein Rückforderungsrecht geschaffen wurde. Nach Auskunft der Pensionskasse war das bei der Ausgliederung dieser Organisationen nie ein Thema.

Welches sind die Gründe dafür, dass die Mehrheit den Beschluss des Ständerates aufnehmen und ihm zustimmen will? Es geht einmal um die Erhaltung des Vertrauens in den Bundesrat, der 1995 diese Zusage an diese angeschlossenen Organisationen gemacht hat. Materiell ist natürlich festzuhalten, dass die Pensionskasse, die ja bis vor zwei Jahren keine eigene Performance entwickeln konnte, weil sie ihre Gelder beim Bund zu einem festen Zinssatz von in der Regel 4 Prozent und in Ausnahmefällen von 4,5 Prozent angelegt hatte, durch die besondere Ausgestaltung keine entspre-



chenden Eigenmittel schaffen konnte, um diese Finanzierung sicherzustellen. Dies im Gegensatz zu privaten Pensionskassen, die in der Lage waren, die Kosten des Freizügigkeitsgesetzes weitgehend aus den Reserven finanzieren zu können. Das sind die Gründe, weshalb die Mehrheit auf den Wunsch des Bundesrates und den Beschluss des Ständerates eingetreten ist.

Ich bitte Sie namens der Kommissionsmehrheit, deren Anträgen zu folgen; mein persönlicher Standpunkt dazu ist genügend bekannt.

Antille Charles-Albert (R, VS), pour la commission: Je serai relativement bref. Il est vrai que le Conseil fédéral a persuadé la majorité de la commission que l'employeur, en l'occurrence la Confédération, avait une part déterminante dans la responsabilité du découvert du capital traité à l'article 26. Il faut réaffirmer que le découvert de la Caisse fédérale de pensions dépend essentiellement de l'Etat en tant qu'employeur. Celui-ci doit en assumer maintenant la responsabilité, dans la mesure où il a fourni des prestations qui n'étaient pas financées, ce qui a accru le découvert. La Confédération s'est surtout financée elle-même à des taux préférentiels par rapport à toutes les possibilités de placement offertes aux autres caisses de pensions. Il ne faut pas faire porter la charge aux autres employeurs qui n'avaient pas les moyens d'échapper aux restrictions imposées par le Conseil fédéral

C'est donc pour la commission, par 14 voix contre 9, vous propose de vous rallier à la décision du Conseil des Etats.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es geht hier nicht etwa um die milliardenschweren generellen Fehlbeträge, die bei der Pensionskasse systembedingt sind, sondern lediglich um die freizügigkeitsbedingten Beträge von rund 144 Millionen Franken, wie das Herr Weyeneth zu Recht gesagt hat. Bezüglich der grossen, wirklichen Deckungslücken ist es klar, dass die Arbeitgeber sie übernehmen müssen; sie haben sie vorher auch gespart. So gesehen ist die Härteklausel nur für die Fälle vorgesehen, welche diese Ausfinanzierung nicht vornehmen können. Die Härteklausel wurde nicht für diesen spezifischen Fall des Freizügigkeitsgesetzes vorgeschlagen. Der Bundesrat hat, ohne zu realisieren, dass es keine Gesetzesgrundlage gibt, den angeschlossenen Organisationen die Übernahme dieser Beiträge in Aussicht gestellt - ich kann das hier bestätigen. Ich habe mich schon das letzte Mal bei Ihnen dafür entschuldigt, ich will es deshalb nicht nochmals tun. Es war sicher falsch, aber es ist natürlich schon so, dass sich die angeschlossenen Organisationen damals nach dem Grundsatz von Treu und Glauben auf die bundesrätliche Haltung haben berufen können. Wir sind der Meinung, dass eine Organisation, wenn sie vor Gericht ginge, möglicherweise sogar eine Chance hätte, das durchzusetzen, auch wenn keine Gesetzesgrundlage vorhanden

Es ist mir natürlich etwas peinlich, dass ich jetzt vor Ihnen eine gesetzliche Grundlage beantragen muss, um das zu regeln. Denn es gibt dafür eigentlich keine Entschuldigung, ausser derjenigen, dass sich der Bundesrat zu wenig in den komplexen Sachverhalt vertieft hat.

Auch alle privaten und die anderen öffentlichen Kassen waren mit dem gleichen Problem konfrontiert, aber die meisten konnten das selbstständig finanzieren – das taten also nicht die Arbeitgeber, ausser vielleicht in Einzelfällen –, weil sie durch ihre Anlagepolitik bessere Zinserträge erwirtschaften konnten und gewisse Reservepolster hatten. Einzelne konnten den Gang zum Sicherheitsfonds tun.

Beim Bund gab es keine solchen Mehrerträge, weil man bei der Konzeption der Kasse ursprünglich – vor allem wahrscheinlich, um die Bundeskasse zu schonen – die Zinsen begrenzt hatte und damit keine Performance erreichen konnte, die es erlaubte, überhaupt Reserven anzulegen.

Einzelne Juristen aus dem EJPD haben vorgeschlagen, mit diesem Problem vor den Sicherheitsfonds zu gehen. Ich habe mir gestattet, das abzublocken, weil ich glaube, dass es nicht verstanden würde, wenn der Bund zum Sicherheitsfonds gehen würde, der ja von den Privaten finanziert worden ist, und zwar für Fälle, bei denen es wirklich um Härten geht.

Es braucht schon gute Gründe, damit der Finanzminister der Übernahme einer solchen Summe zustimmt. Ich glaube, die Gründe sind gegeben: Gerade weil es der Bund mit seiner Politik verunmöglicht hat, entsprechende Reserven anzulegen, hat er jetzt eine Art moralische Verpflichtung, diese Beträge zu übernehmen. Die EVK hat ja keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie kann es also nicht übernehmen, denn sie ist ein Teil des Bundes, und deshalb handelt der Bund hier stellvertretend für die Kasse an sich, die diese Kosten in anderen Fällen übernehmen konnte.

Das ist der Grund, weshalb es auch sachlich richtig ist, dem Antrag der Mehrheit der Kommission und dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Nochmals zu den Zahlen: Es geht um 133 Millionen Franken. Dieser Betrag betrifft allerdings nicht das aktuellste Stichjahr und muss dann neu berechnet werden. Etwa 42 Millionen Franken entfallen auf die Ruag-Betriebe. Diese Summe müsste der Bund ohnehin selber übernehmen. Es geht letztlich also um eine Summe von 90 Millionen Franken. Das ist viel Geld, aber ich empfehle Ihnen aus den genannten Gründen, der Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit .... 102 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 55 Stimmen

**Art. 29a** Antrag der Kommission Mehrheit

Streichen Minderheit

(Beck, Baader Caspar, Fehr Hans, Glur, Joder, Scherer Marcel, Weyeneth)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Art. 29a

Proposition de la commission

Majorité

Biffer Minorité

(Beck, Baader Caspar, Fehr Hans, Glur, Joder, Scherer Marcel, Weyeneth)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Beck Serge (L, VD): Primauté des prestations ou primauté des cotisations, voilà un sujet dont nous avons abondamment débattu, tant en commission qu'en plénum des deux Conseils. Il y a lieu de rappeler deux éléments essentiels, à savoir d'abord que les deux systèmes présentent le même coût pour une même prestation servie, ensuite que le risque de l'évolution conjoncturelle est supporté par la caisse en système de primauté des prestations et par l'assuré en système de primauté des cotisations.

Nous ne pouvons que constater qu'il y a une volonté largement majoritaire pour un passage, au minimum partiel, vers la primauté des cotisations et ses avantages. Rappelons-les: la transparence; l'absence de fausses solidarités, celles-ci étant maintenues pour la partie risques, c'est-à-dire la partie décès ou invalidité; le fait que la primauté des cotisations est détachée d'une progression salariale planifiée. Le Conseil fédéral lui-même l'affirmait à la page 18 de son message du 1er mars 1999: «Les avantages de la primauté des cotisations réside dans la souplesse et la transparence. Une telle assurance permettra en effet de tenir compte des éléments salariaux variables .... appelés à se développer à l'avenir.» Vous voyez qu'il y a là volonté d'harmonisation avec la nouvelle loi sur le personnel de la Confédération.

Malheureusement, nous sommes en Suisse, et après avoir identifié un problème et posé la nécessité de le résoudre, nous utilisons l'homéopathie du consensus mou plutôt que

la chirurgie. La solution que nous avons retenue dans cette loi ne soumettra, si le Conseil fédéral en décide ainsi, que 0,5 pour cent des employés à un plan de prévoyance partiel en primauté des cotisations pour la part de leur salaire supérieure à 168 000 francs. Quelle est notre crédibilité, après avoir identifié clairement un objectif, de ne pas inscrire dans la loi qu'il doit être atteint, ne serait-ce que progressivement, dans un délai de six ans? Quels seraient les avantages de la motion, si ce n'est de permettre au Gouvernement de prolonger un plan essentiellement en primauté des prestations avec ses défauts clairement identifiés au-delà de 2006 pour des tas de bonnes raisons que l'administration saura lui four-nir?

Notre pays doit être gouverné par une politique claire et non déclamatoire, qui doit non seulement identifier les problèmes, mais aussi y apporter des solutions dans un délai raisonnable. Si nous ne sommes pas capables en six ans de passer, tout au moins de manière prépondérante, d'un plan en primauté des prestations à un plan en primauté des cotisations, ainsi que l'ont fait récemment plusieurs caisses de prévoyance des corporations publiques, alors nous ne serons pas capables de mener ce pays au travers des enjeux toujours plus dynamiques de la politique économique nationale et internationale. Et qu'on ne vienne pas nous citer, ainsi que cela a été fait dans des débats précédents, les caisses de pensions de certaines grandes entreprises qui sont en primauté des prestations! Je rappelle que les cotisations globales encaissées par celles-ci sont de l'ordre de 18 à 20 pour cent, voire de 24 pour cent, des salaires, ce qui leur permet d'assumer les risques conjoncturels d'un plan en primauté des prestations. Avec des cotisations globales que le Conseil fédéral a choisi de maintenir à 15 pour cent des salaires, nous ne pouvons nous permettre ces risques et avoir le beurre et l'argent du beurre.

Je vous invite à soutenir une politique claire qui est la poursuite d'une volonté d'assainissement de la Caisse fédérale de pensions dans le but d'assurer la pérennité de celle-ci, et donc je vous invite à soutenir la proposition de minorité à l'article 29a.

Cina Jean-Michel (C, VS): Die Mehrheit der CVP-Fraktion steht eindeutig hinter dem erwünschten Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat in der Pensionskasse des Bundes. Hingegen kann sie sich mit der vom Ständerat in Artikel 29a festgelegten Vorgehensweise aus nachfolgenden Gründen nicht einverstanden erklären:

- 1. Gesetzestechnisch ist die Lösung des Ständerates problematisch. Wenn bis zum Jahre 2006 aus irgendwelchen Gründen gesetzgeberisch noch keine Lösung erzielt wurde und eine entsprechende Regelung wohl ein total revidiertes Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist, entsteht eine Regelungslücke. Die Rechtssicherheit ist nicht mehr gewährleistet.
- 2. Die Sanierung der Pensionskasse des Bundes hat absoluten Vorrang und darf nicht durch überstürzte Vorarbeiten zum Primatwechsel beeinträchtigt werden, welche bei der ständerätlichen Lösung sofort an die Hand genommen werden müssten. Die Sanierung hat in Ruhe zu erfolgen, aber in einer festgelegten Frist. Das Vertrauen der Versicherten in ihre Pensionskasse muss wieder hergestellt werden bzw. längerfristig erhalten bleiben. Die neue Kasse muss vor einem Primatwechsel konsolidiert und ausfinanziert werden.
- 3. Die vom Ständerat vorgesehene Lösung führt zu einer weiteren Verunsicherung der Arbeitnehmer, da bereits mit dem Bundespersonalgesetz eine grundlegende Reform ansteht. Die Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber könnte darunter leiden.
- 4. Die Einzelheiten des Primatwechsels sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer partnerschaftlich auszuhandeln. Eine Pensionskasse wird von Arbeitnehmern und vom Arbeitgeber getragen. Es ist deshalb nur logisch und konsequent, dass die Modalitäten des Primatwechsels zwischen den Beteiligten in Ruhe abgesprochen werden. Nur so kann das Vertrauen des Personals in das Systems des Beitrags-

primats gewonnen werden. Heute besteht noch die unberechtigte Angst, dass der Primatwechsel mit einem Leistungsabbau einhergehe.

Aus all diesen Gründen ist Artikel 29a zu streichen; die Motion ist hingegen voll zu unterstützen.

Beck Serge (L, VD): Le niveau des cotisations, soit 15 pour cent des salaires, est insuffisant pour permettre à la Caisse fédérale de pensions, avec le régime prévu, de supporter les risques conjoncturels qui découlent d'un plan de pension en système de primauté des prestations.

Cina Jean-Michel (C, VS): Ich muss gestehen, dass ich kein Spezialist für dieses Geschäft bin. Ich habe auch die Frage nicht eindeutig verstanden und kann darauf keine Antwort geben.

Vallender Dorle (R, AR): Herr Beck, stellen Sie mir diese Frage bitte nicht, denn hier geht es um das Prinzip und nicht um Detailfragen! Damit komme ich zu Artikel 29a und meiner Begründung:

Wir kennen die Diskussion über die Umstellung vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat. Der Ständerat hat hier nun eine Differenz geschaffen, indem er das Leistungsprimat bis zum Jahr 2006 befristen will. Danach soll das Beitragsprimat gelten. Diese Befristung der Lösung befriedigt aus mindestens drei Gründen nicht:

1. Sie schafft eine grosse Verunsicherung. Wir wissen, dass gegen das Bundespersonalgesetz das Referendum ergriffen wurde. Ein Wechsel zum Beitragsprimat im jetzigen Zeitpunkt – notabene im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens – würde beim Bundespersonal eine zusätzliche Verunsicherung schaffen.

2. Im Augenblick hat eindeutig die Sanierung der Kasse den Vorrang. Die Pensionskasse ist noch mit der Bewältigung der Altlasten beschäftigt, die Kasse muss gleichzeitig saniert und neu gegründet werden. Vor der Sanierung ist ein Primatwechsel ohnehin nicht möglich.

Damit komme ich zum Problem der verfügbaren personellen Ressourcen. Wenn nun zusätzlich der Primatwechsel vorbereitet werden muss, ist dies im jetzigen Augenblick eine zusätzliche grosse personelle Belastung. Der Wechsel zum Beitragsprimat würde nämlich eine Totalrevision des Gesetzes bedingen.

3. Der Beschluss des Ständerates ist auch rechtlich zu hinterfragen. Demnach würde das Parlament der nächsten Legislatur bereits heute dazu verpflichtet, das Beitragsprimat einzuführen. Es stellt sich damit die rechtsstaatliche Frage: Was passiert dannzumal, wenn sich das Parlament der nächsten Legislatur dem widersetzt oder ein anderes Vorgehen wählt? Fallen dann die entsprechenden Artikel ausser Kraft? Ist damit heute schon festzustellen, dass dannzumal mit Dringlichkeitsrecht gearbeitet werden muss? Das ist rechtsstaatlich nicht sinnvoll.

Aus all diesen Überlegungen beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, bei Artikel 29a der Mehrheit zu folgen. Ebenso ist aber die Motion der SPK zu überweisen. Damit wird der Bundesrat dazu verpflichtet, einen entsprechenden Entwurf für das Beitragsprimat für das Jahr 2006 zu unterbreiten.

Vollmer Peter (S, BE): Die SP-Fraktion ist ganz entschieden für die Fassung der Mehrheit; von den Vorrednern wurden bereits verschiedene Argumente ins Feld geführt.

Ich meine, dass die rechtliche Konstruktion, die der Ständerat uns hier auftischt, ungeheuerlich ist. Man stelle sich einmal vor, was es bedeutet, in einem Gesetz zu sagen, ein Artikel trete auf einen bestimmten Zeitpunkt hin ausser Kraft und man schaue dann, dass man rechtzeitig den Anschluss finde. Es ist ja vielleicht beruhigend, dass diese «chambre de réflexion» und dieses «rechtliche Gewissen», wie sich der Ständerat früher immer genannt hat, uns eine solche Eselei auftischt. Ich glaube, dass es überhaupt keine andere Lösung gibt, als hier eindeutig der Mehrheit zu folgen und die Lösung des Ständerates abzulehnen.

Der zweite wichtige Grund wurde auch schon erwähnt. Er liegt nicht nur darin, dass es für die Arbeitnehmer eine grosse Unsicherheit bedeuten würde, sondern es würde vor allem auch für die Arbeitgeber und für die Verwaltung eine unzumutbare Belastung darstellen. Wir haben mehrfach gehört, dass wir in den letzten Jahren in dieser Pensionskasse wirklich einiges Chaos erlebt haben. Jetzt sind wir daran, die Sanierung vorzunehmen. Wenn wir jetzt ausgerechnet in der Schlussphase der Sanierung diese ganz fundamentale Umstellung beschliessen würden – als rechtliche Verpflichtung auf diesen Zeitpunkt –, dann sage ich Ihnen das nächste Chaos voraus. Ich glaube, dass das weder im Interesse der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber, noch des Bundesrates und der Verwaltung sein kann.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie hier ganz eindringlich bitten, nicht auf diesen Antrag der Minderheit und nicht auf den Ständerat einzuschwenken.

Es gibt aber auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Die Frage des Leistungs- oder Beitragsprimates war im Rahmen der Eintretensdebatte einer der wesentlichen Zankäpfel.

Es gab von allem Anfang an eine Minderheit, die diese Umstellung wollte, die sich mit dem Leistungsprimat nicht abfinden wollte. Obwohl – das haben wir in der Kommission sehr ausgiebig behandelt – uns sämtliche Experten, auch Experten aus der Privatwirtschaft und grossen Unternehmungen, davor gewarnt haben, diese Umstellung vorzunehmen. Sie haben auch gezeigt, dass das Leistungsprimat durchaus konkurrenzfähig sein kann, dass damit dem Bund nicht notwendigerweise höhere Kosten entstehen müssen.

Am Rand kann ich noch eine Antwort auf die Frage geben, die Herr Beck Herrn Cina gestellt hat: Es ist nicht so, dass man bei der Variante Leistungsprimat nur die wiederkehrenden Beiträge einbezahlt, sondern es kommen auch alle Verdiensterhöhungsbeiträge dazu, die noch dazugeschlagen werden. Sie müssen auch diese Beiträge dazuzählen. Dann kommen Sie nicht einfach auf Ihre 15 Prozent, die aus den wiederkehrenden Beiträgen gespiesen werden müssen, um ein bestimmtes Kapital anzusparen.

Ich meine, es ist unredlich, wenn eine Minderheit, obwohl wir den Systementscheid klar gefällt haben, hintenherum immer wieder versucht, den Systemwechsel einzuführen. Doch wie gesagt, Sie haben das derart plump und stümperhaft gemacht, dass es für unser Parlament peinlich wäre, wenn es einem solchen Artikel zustimmen würde.

Ich bin fast dankbar, dass Sie das so schlecht gemacht haben, denn so können wir hoffentlich eine ganz klare Mehrheit finden, die diesen Beschluss des Ständerates ablehnt. Wir hebeln dann nicht in einer Pseudoübergangsbestimmung das heute beschlossene Gesetz bereits wieder aus und verursachen auf allen Seiten neue Verunsicherungen.

Baader Caspar (V, BL): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, bei Artikel 29a der Minderheit Beck, d. h. dem Ständerat, zu folgen. Da wir um die begrenzte Wirkung einer Motion wissen, möchten wir den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat direkt im Gesetz, also in Artikel 29a, verankert wissen, und zwar mit einer Frist bis Ende 2006. Lediglich eventualiter – ich nehme dies vorweg – beantragen wir Ihnen, die Motion der Kommission zu unterstützen.

Herr Cina und Herr Vollmer: Bis zu diesem Zeitpunkt, d. h. bis Ende 2006, muss das Chaos in der Kasse aufgeräumt und müssen die Deckungslücken ausfinanziert sein. Bis Ende 2006 muss also meines Erachtens die Pensionskasse des Bundes saniert sein. Oder wie lange wollen Sie noch an dieser Sanierung herumbasteln?

Die Sanierung ist zugegebenermassen eine Voraussetzung für den Primatwechsel. Grundsätzlich befürwortet die SVP-Fraktion den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat und will diesen auch heute zwingend als Zielvorgabe festlegen. Dies im klaren Bewusstsein darum, Frau Vallender, dass damit ein Präjudiz für das künftige Parlament geschaffen wird. Aber solche Präjudizien sind ja nichts Neues.

Wir haben vor genau einem Jahr das CO2-Gesetz angenommen, mit einer Abgabe, die auch später einmal eingeführt werden soll. Morgen werden wir die Diskussion über das strategische Ziel des EU-Beitrittes führen usw. Das sind alles Präjudizien, die das Parlament schafft. Wir sind deshalb auch der Meinung, dass wir eine klare gesetzliche Verankerung dieses Primatwechsels aufnehmen müssen.

Das Leistungsprimat hat nämlich unseres Erachtens verschiedene Nachteile; ich will sie nicht alle aufzählen. Zu nennen sind die Querfinanzierungen in Form einer falsch verstandenen Solidarität von den tieferen Einkommen zur «Beletage». Auch trägt beim Leistungsprimat der Arbeitgeber das volle Risiko für Teuerung, für konjunkturelle Schwankungen usw. Wir erachten es als richtig, dass sich künftig auch die Leistungen der Pensionskasse des Bundes aus dem angesparten Kapital, also den Beiträgen, ergeben und dass sie nicht reglementarisch vorgegeben sind. Aus all diesen Gründen erfolgt auch in der Privatwirtschaft vermehrt ein Wechsel hin zum Beitragsprimat. Den will die SVP-Fraktion für die Pensionskasse des Bundes klar nachvollziehen. Daher bitte ich Sie namens unserer Fraktion, bei Artikel 29a der Minderheit Beck zu folgen. Sollte diese abgelehnt werden, bitte ich Sie, zumindest die Kommissionsmotion zu unterstützen.

Weyeneth Hermann (V, BE), für die Kommission: Die Mehrheit der Kommission hat sich der Haltung des Ständerates in Bezug auf das Primat grundsätzlich angeschlossen. Aber – Herr Vollmer hat es eine «stümperhafte Eselei» genannt, was der Ständerat beschlossen hat – die Mehrheit der Kommission teilt die Bedenken, wie sie von Frau Vallender und Herrn Cina angeführt worden sind. Wir glauben nicht, dass es der richtige Weg ist, den Zeitpunkt des Primatwechsels praktisch im Gesetz vorzuschreiben. Eine klare Mehrheit beantragt Ihnen deshalb die Überweisung einer Motion, welche das gleiche Ziel hat. Wir teilen also die Bedenken in Bezug auf die Rechtmässigkeit dieser Formulierung in Artikel 29a.

Die Mehrheit der Kommission ist auch davon überzeugt, dass organisatorische Massnahmen und ein guter Zustand der Kasse vorausgesetzt sein müssen, um den Primatwechsel vorzunehmen. Das ist jetzt – so glaube ich feststellen zu dürfen – auf guten Wegen. Die Mehrheit der Kommission ist auch klar davon ausgegangen, dass die Ausfinanzierung in eine geschlossene Kasse vor dem Zeitpunkt des Primatwechsels hergestellt werden muss.

Der momentane Zustand der Kasse und die Finanzierungslücken waren also die hauptsächlichsten Bedenken, die viele davon abgehalten haben, die Primatfrage im Zusammenhang mit dieser Gesetzesrevision zu diskutieren. Natürlich gibt es auch Leute, für die nicht die Frage der Organisation und der Ausfinanzierung im Vordergrund steht, sondern die grundsätzlich keinen Primatwechsel wollen.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 17 zu 7 Stimmen, nicht dem Ständerat zu folgen, sondern die Kommission zu unterstützen, die eine verbindliche Motion vorsieht.

Antille Charles-Albert (R, VS), pour la commission: L'objectif de la majorité et de la minorité de la commission est le même, c'est-à-dire en arriver à la primauté des cotisations. C'est le cheminement pour y parvenir qui diffère.

La majorité de la commission est convaincue que la décision du Conseil des Etats à l'article 29a est trop contraignante. Elle pourrait même, comme l'a dit Mme Vallender, créer un problème juridique. Par exemple, est-ce que les articles 4 et 6 seront encore en vigueur en 2006, si nous adoptons cet article 29a?

La commission vous propose donc, par 17 voix contre 7, de ne pas suivre la décision du Conseil des Etats. Par contre, elle vous propose, par 17 voix contre 8, d'adopter la proposition de la majorité d'utiliser la voie de la motion pour passer à la primauté des cotisations en 2006/07 au plus tard.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe rasch realisiert, dass die Primatfrage die eigentliche, wichtige Frage ist, die viele von Ihnen bewegt. Beim Ständerat ist es ganz eindeutig so, dass dieser längerfristig nicht das Leistungsprimat will, sondern das Beitragsprimat. Sie haben in der ersten Lesung aber klar das Leistungsprimat beschlossen und dieses dann mit einem Postulat flankiert, welches den Bundesrat verpflichtet, Ihnen in einer gewissen Frist Bericht darüber zu erstatten, ob und in welcher Weise ein Übergang zum Beitragsprimat zweckmässig wäre. Ich habe allerdings den Eindruck, dass die Mehrheit von Ihnen innerlich letztlich zum Beitragsprimat neigt.

Ich bin aber sehr froh und dankbar, dass Sie auf den sofortigen Übergang zum Beitragsprimat verzichtet haben. Die Gründe dafür sind dargelegt worden. Ich bin dankbar, weil für uns die Probleme, die wir alle gleichzeitig lösen müssten, durch die Gleichzeitigkeit sozusagen unlösbar geworden wären.

Die sofortige Umstellung hätte die Ausfinanzierung des Fehlbetrages bedingt, also Ausgleichszahlungen für die Übergangsgeneration, und damit eine starke Belastung des Finanzhaushaltes. Es hätte auch zusätzliche administrative Belastungen gebracht. Wir müssen ja nicht nur die alte Kasse sanieren, sondern wir müssen auch die neue gründen. Wir müssen die Verordnungen vorbereiten, wir müssen mit den Verbänden reden usw. Irgendwo gibt es da ganz klar Grenzen.

Allein die Sanierung der Kasse, die Ihren Rat sehr stark belastet hat, bindet Kräfte, die viel grösser sind, als ich vor einigen Jahren noch geglaubt habe. Wir sind Gott sei Dank auf gutem Wege, aber wir sind noch nicht ganz über den Berg. Nachdem Sie – ohne Differenz zum Ständerat – den Entscheid gefällt haben, beim Leistungsprimat zu bleiben, der Ständerat sich aber grundsätzlich und wahrscheinlich unkorrigierbar für das spätere Beitragsprimat ausgesprochen hat, geht es heute eigentlich weniger um die Frage des Primats selber, als um die Frage, mit welchem Instrument und in welcher Zeit Sie den Bundesrat verpflichten wollen, einen Primatwechsel vorzusehen. Deshalb müssen wir hier gar nicht noch einmal so intensiv über das Primat diskutieren.

Die Frage von Herrn Beck kann ich gerne beantworten: Die 15 Prozent sind eben nicht das Ganze. Es kommen noch zusätzliche beachtliche Beiträge. Bei jeder Lohnerhöhung muss der Arbeitnehmer etwas beitragen – vor allem aber der Arbeitgeber. Deshalb ist die Finanzierung letztlich genauso wenig paritätisch, wie sie das bei den meisten privaten Kassen ist. Gleiche Leistungen sind bei beiden Primatmodellen gleich teuer, wenn die Lohnentwicklung die gleiche ist. Aber das alles haben wir ja schon sattsam besprochen.

Ein anderer Satz von Ihnen, Herr Beck, hat mich mehr gestört. Sie haben gesagt: «Malheureusement, nous sommes en Suisse.» Ich bin diesbezüglich nicht so pessimistisch, ich bin darüber glücklich.

Ihr Rat hat dieses unverbindliche Postulat überwiesen. Der Ständerat seinerseits hat die ominöse Bestimmung von Artikel 29a eingeführt und will die Artikel, die das Leistungsprimat festschreiben und damit die Renten definieren, Ende 2006 einfach wegfallen lassen. Er verpflichtet damit Sie und den Bundesrat, diese Artikel auf diesen Zeitpunkt hin zu ersetzen.

Seit ich politisiere, habe ich noch nie von einer solchen gesetzestechnischen Lösung gehört. Ich finde sie ausserordentlich problematisch, weil dann nämlich automatisch die Grundlage des Gesetzes wegfällt, aber nicht gesichert ist, ob dann das Ersatzgesetz tatsächlich zeitgerecht vorliegt. Ich kann Ihnen garantieren, dass Ihnen der Bundesrat zeitgerecht eine gesetzliche Vorlage bringt, wenn Sie dem Beschluss des Ständerates zustimmen. Aber was passiert, wenn Sie zu lange daran herumdoktern? Was, wenn das Referendum ergriffen wird? Das ist ausserordentlich problematisch, weil plötzlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes keine gesetzliche Grundlage für ihre Renten mehr hätten, obschon sie die Hälfte oder fast die Hälfte der Beiträge selber bezahlt haben.

So kann man, glaube ich, mit einem Partner nicht umspringen. Das geht nicht. Deshalb, glaube ich, sollten Sie einen anderen Weg suchen. Wir stellen auch jetzt schon fest – ich muss Ihnen das in aller Deutlichkeit sagen –, dass beim Per-

sonal eine gewisse Verunsicherung wegen dieser Diskussion aufgekommen ist. Das ist besonders deshalb störend, weil wir jetzt bezüglich Rekrutierung wieder in einer schwierigeren Arbeitsmarktsituation sind als noch vor einiger Zeit. Das ist der Grund dafür, dass ich Sie bitten möchte, den Antrag der Minderheit Beck abzulehnen. Die angestrebte Lösung ist ein Unikum; sie ist nicht zweckmässig.

Wenn Sie den Bundesrat schon dazu verpflichten wollen, zeitgerecht eine Lösung vorzulegen, dann können Sie das nachher tun, indem Sie die Motion der SPK überweisen. Wir haben diese Motion im Bundesrat behandelt. Ich sage nochmals, dass der Bundesrat es lieber hätte, wenn kein Druck Richtung Beitragsprimat ausgeübt würde, aber er widersetzt sich der Überweisung einer Motion nicht.

Letztlich stellt sich für mich die Frage, ob Sie Ihrem Hauptinstrument der politischen Einflussnahme, der Motion, noch trauen oder nicht. Für mich als Bundesrat ist eine Motion verpflichtend. Wenn beide Räte eine Motion überweisen, müssen wir sie erfüllen, und zwar auch dann, wenn es uns vielleicht nicht passt, und dafür gibt es viele Beispiele. Wenn Sie jetzt selber damit anfangen, die Motionen sozusagen zu «postulatisieren», indem Sie sagen, wenn wir wirklich wollen, dass etwas passiert, schreiben wir es gleich zehn Jahre im Voraus ins Gesetz hinein, dann entwerten Sie das klassische parlamentarische Instrument; das würde ich an Ihrer Stelle nicht tun.

An Ihrer Stelle würde ich in Fällen, in denen sie auf eine Motion stossen, bei der aufseiten des Bundesrates nichts geschehen ist, mit einer Parlamentarischen Initiative reagieren. Oder Sie können den zuständigen Bundesrat abwählen. Das sind die Instrumente, die Sie in solchen Fällen anwenden müssen. Aber Sie sollten nicht das Instrument der Motion auf diese Weise entwerten.

Deshalb geht es meiner Meinung nach bei dieser Abstimmung nicht um den Grundsatz Beitragsprimat oder nicht. Denn wenn Sie die Motion überweisen, ist es für mich genauso verpflichtend, Ihnen zeifgerecht eine Vorlage zu unterbreiten.

Es gibt dann noch eine kleine zeitliche Differenz, denn gemäss Motion müssen wir die Vorlage erst bis 2006 vorlegen, gemäss Antrag der Minderheit muss das Gesetz schon vorher vorliegen, damit Sie es behandeln können. Aber ich meine, diese zeitliche Differenz sei nicht sehr erheblich. Wir müssen in beiden Fällen schon bald, nachdem wir die neue Kasse etabliert und die Verordnungen geschrieben und eingeführt haben, mit der Vorbereitung des neuen Gesetzes anfangen. Das werden wir auch tun, wenn Sie die Motion überweisen.

Es ist mir bei dieser Frage sehr ernst. Ich kritisiere nicht, dass Sie in Bezug auf das Primat eine andere Meinung haben – das ist Ihr gutes Recht –, aber ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass die Art, wie der Ständerat das lösen will, wahrscheinlich nicht besonders zweckmässig ist. Ich würde nicht die harten Worte brauchen, die hier gebraucht worden sind, aber ich glaube doch, dass es keine besonders geschickte Lösung wäre. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Zur Motion werde ich mich nicht mehr äussern, weil ich das Wesentliche schon gesagt habe. Wenn Sie tun wollen, was Sie nicht lassen können, dann tun Sie das. Wir hätten lieber, es bliebe beim Postulat. Aber der Bundesrat würde sich mit der Motion abfinden und sie selbstverständlich umsetzen, wenn sie von beiden Räten überwiesen würde.

Beck Serge (L, VD): Monsieur le Conseiller fédéral, comme vous je suis très souvent heureux d'être en Suisse, mais ma joie s'atténue lorsque je vous entends dire: «Ne nous forcez pas à passer immédiatement au système de primauté des cotisations!» Lorsque vous dites «immédiatement», c'est en fait dans six ans que vous devrez passer à ce système-là, dès l'entrée en vigueur de la loi, soit en principe dans six ans et demi.

Alors, si l'immédiateté, c'est six ans, le moyen terme nécessaire à la révision d'une loi est-il de l'ordre de 30 à 50 ans?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nein, ich glaube, das war ein Missverständnis, Herr Beck. Ich habe nicht gesagt, das bedeute den sofortigen Übertritt; ich sagte, wir müssten, sobald wir alles eingeführt hätten – also etwa in zwei Jahren –, mit den Vorarbeiten und den Verhandlungen für das neue Gesetz anfangen, damit wir zeitgerecht durchkommen würden. Wir müssen auch die Gespräche mit dem Personal führen. Ich muss Ihnen sagen: Das Personal glaubt natürlich, das sei eine Spar- und Abbauübung – was es nicht ist; ich weiss das, es geht um ein anderes System. Aber die Vorarbeiten sind angesichts der schweizerischen Umstände relativ zeitraubend.

In diesem Sinne will ich nichts dramatisieren; sechs Jahre reichen in beiden Fällen sehr gut. Ich sage nur, dass die Differenz zwischen der Motion der SPK und der Fassung des Ständerates in zeitlicher Hinsicht nicht so bedeutend ist; in beiden Fällen wird uns ungefähr der gleiche Rhythmus aufgezwungen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 99.023/535) Für den Antrag der Mehrheit .... 113 Stimmen Für den Antrag der Minderheit .... 61 Stimmen



# **NATIONAL RAT**

Ref. 0535

# **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

Procès-verbal de vote

Objet:

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz) Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi sur la CFP)

Gegenstand:

Art. 29a

Objet du vote:

Abstimmung vom / Vote du: 06.06.2000 09:14:52

Aeppli Wartmann	+	S	ZH,
Aeschbacher	+	E	ZΗ
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	so
Banga	+	s	so
Bangerter	=	R	
Baumann Alexander	=	V	TG
Baumann Ruedi	+	Ġ	BE
Baumann Stephanie	+	s	BE
Beck	=.	ΙŤ	VD
Berberat	+	ริ	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	-	R	GR
Bigger	든	V	SG
Digger	*	V	TI
Bignasca Binder	-	v	ZH
Blocher	72	V	ZH
	=		
Borer	ΙΞ,	٧	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bosshard	Ξ,	R	ZH
Brunner Toni	=	٧	SG
Bugnon	=	V	VD
Bühlmann	+	Ğ	ĹÜ
Bührer	=	R	SH
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	+	Ś	FR
Chevrier	+	Ć	VS
Chiffelle	+	S	VD
Christen	=	R	VD
Cina	+	С	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	+	U	GR
Dormann Rosemarie	*	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	=	٧	BS
Dupraz	+	R	GE
Durrer	+	C	W
Eberhard	*	С	sz
Egerszegi	+	R	AG
Éggly	=	T	GE
Ehrler	+	c	ĀĠ
Engelberger	+	R	W
Estermann	+	Ċ	ĽÚ
Eymann	*	1	BS
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	_	-	VD.
	-		VD
Favre	لت	ĸ	٧IJ

<del></del>	<del>, ,</del>	, ,	7.
February	T	TV	771
Fehr Hans	=	ĺδ	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	ŚH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	+	S	BS
Fischer-Seengen	=	R	AG
Föhn	=	V	SZ
Freund	=	V	AR
Frey Claude	=	R	
Frey Walter	=	V	ZH
Gadient	+	Ιv	GŔ
Galli	*	Ċ	BE
Garbani	+	S	NE
Gendotti	+	R	TI
	+	-	
Genner	*	G	
Giezendanner	ļ.,	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	Ξ	V	ΑĠ
Goll	+	S	ZΗ
Gonseth	+	G	BL
Grobet	*		GE
Gross Andreas	+	S	ZΗ
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	=	R	VĎ
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	Ř	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	ВĹ
Gysin Remo	+	s	BS
Haering Binder	+	s	ZH
Haller	=	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
	+	V	GR
Hassler		- ii	
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim	+	С	SO
Hess Berhard	*		BE
Hess Peter	+	C.	ZG
Hess Walter	+		SG
Hofmann Urs	+		AG
Hollenstein	+		SG
Hubmann	+	S	ZH
Imhof	+	С	BL
Janiak	+		BL
Joder	=	-	BE
Jossen	+		VS
Jutzet	+	_	FR
Kaufmann	_		ZH
Keller Robert			ZH
Keller Robert	-		so
(XOIIIICI		[7]	3U
	4.30	Á.	

				. "
t	Kunz	=	١V	
	Kurrus	+	R	BL
ſ	Lachat	*	С	ΊŲ
T	Lalive d'Epinay	+	R	SZ
	Laubacher	=	V	LU
Ī	Lauper	+	C	FR
Ī	Leu	+	C	LŰ
Ť	Leutenegger Hajo	+	R	ZG
٢	Leutenegger Susann	e+	s	BĹ
ŀ	Leuthard	*	C	AĞ
F	Loepfe	=	c	ΑĪ
r	Lustenberger	+	Ċ	LÜ
ŕ	Maillard	+	İš	VD
ŀ	Maitre	+	c	GE
ŀ	Mariétan	+	C	VS
H	Marti Werner	+	S	GL
ŀ	Marti Kälin	<del> </del>	10	_
ŀ		H	13	ZH
H	Maspoli	=	١.,	TI
-	Mathys	=	V	AG
L	Maurer	=	١V	ZH
L	Maury Pasquier	+	S	GE
L	Meier-Schatz	+	С	SG
L	Ménétrey Savary	+	G	VD
L	Messmer	+	R	TG
L	Meyer Thérèse	+	C	FR
L	Mörgeli	J.=	V	ZH
L	Mugny	+	G	GE
	Müller Erich	=	R	ZH
	Müller-Hemmi	+	S	ZH
	Nabholz	+	R	ZH
	Neirynck	+	C	VD
Γ	Oehrli	*	٧	ΒĖ
Γ	Pedrina	+	S	TI
	Pelli	+	R	TI
7	Pfister Theophil	+	V.	SĢ
	Polla	=	L	GE
	Raggenbass	+	С	TG
Г	Randegger	=	R	BS
T	Rechsteiner Paul	+	s	SG
1	Rechsteiner-Basel	+	s	BS
	Rennwald	+	s	IU
_	Riklin	+	Č	ΖH
$\overline{}$	Robbianí	+	c	Τi
	Rossini	+	S	vs
	Ruey		L	VD
H	Sandoz Marcel	_	R	VD
	Schenk	*	V	BE
	Scherer Marcel	_	V	ZĠ
	Scheurer Rémy	=	L	NE
	Schlüer	*		NE ZH
	ounuer	100	. V	

Schmid Odilo         +         C         VS           Schmied Walter         =         V         BE           Schneider         =         R         BE           Schwaab         +         S         BE           Schwaab         +         V         BE           Seiler Hanspeter         #         V         AG           Simoneschi-Cortesi         +         V         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga         +         S         BE           Speck         +         V         AG           Spielmann         *         -         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stamm         -         -         GE           Stahl         =         V         ZH           Stamm         -         -         R         AG           Stahl         =         -         V         TG           Stahl         =         -         R         AG           Stahl         -         -         R         BE <th><del></del></th> <th>.,</th> <th></th> <th></th>	<del></del>	.,		
Schmied Walter         =         V         BE           Schneider         =         R         BE           Schwaab         +         S         VD           Seiler Hanspeter         #         V         AG           Siegrist         +         V         AG           Siegrist         +         V         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga         +         S         BE           Speck         +         V         AG           Steiner         +         R         AG           Steinegger         +         R         AG           Steiner         +         R         AG </td <td>F &amp; 1</td> <td>_</td> <td>حد ا</td> <td>1</td>	F & 1	_	حد ا	1
Schneider         = R BE           Schwaab         + S VD           Seiler Hanspeter         # V BE           Siegrist         + V AG           Simoneschi-Coriesi         + C TI           Sommaruga         + S BE           Speck         + V AG           Spielmann         * - GE           Spuhler         = V TG           Stahl         = V ZA           Staml Luzi         Stam JA           Staml Luzi         R SO           Steinegger         = R UR           Steiner         * R SO           Strahm         + S BE           Studer Heiner         + E AG           Stump         + S AG           Suter         * R BE           Teuscher         * BE           Thanei         + S ZH           Theiler         = R LU           Tillmanns         + S VD           Triponez         + R BE           Tschappat         + R VD           Vallender         + R VD           Vallender         + R VD           Vallender         + R VD           Vallender         + R SBE           Tschappat         + R VD           Valle			,	
Schwaab         +         S         VD           Seiler Hanspeter         #         V         BE           Siegrist         +         V         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga         +         S         BE           Speck         +         V         AG           Speck         +         V         AG           Spelmann         *         -         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Stam         =         R         UR           Stahl         =         R         UR           Stam         Lu         X         R           Steinegger         =         R         UR           Stump         +         S         AG           Stump         +         R         B		=	·	
Seiler Hanspeter         #         V         BE           Siegrist         +         V         AG           Simoneschi-Corlesi         +         C         TI           Sommaruga         +         V         AG           Speck         +         V         ZH           Stali         -         V         ZH           Stali         -         X         AG           Steinegger         -         R         LU           Steiner         -         R         BG           Studer Heiner         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         -         R         LU <td>Schneider</td> <td>=</td> <td></td> <td>BE</td>	Schneider	=		BE
Siegrist         +         V         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga         +         S         BE           Speck         +         V         AG           Spielmann         +         -         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Staml         =         R         AG           Staml         =         R         AG           Steinegger         =         R         AG           Steinegger         =         R         AG           Steinegger         +         R         SBE           Steiner         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Suter         +         R         BE           Teuscher         *         R         BE           Thanei         +         S         BE           Thanei         +         S         BE           Thanei         +         R         LU </td <td>Schwaab</td> <td>+</td> <td>S</td> <td>VD</td>	Schwaab	+	S	VD
Siegrist         +         V         AG           Simoneschi-Cortesi         +         C         TI           Sommaruga         +         S         BE           Speck         +         V         AG           Spielmann         +         -         GE           Spuhler         =         V         ZH           Stahl         =         V         ZH           Staml         =         R         AG           Staml         =         R         AG           Steinegger         =         R         AG           Steinegger         =         R         AG           Steinegger         +         R         SBE           Steiner         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Suter         +         R         BE           Teuscher         *         R         BE           Thanei         +         S         BE           Thanei         +         S         BE           Thanei         +         R         LU </td <td>Seiler Hanspeter</td> <td>#</td> <td>٧</td> <td>BE</td>	Seiler Hanspeter	#	٧	BE
Simoneschi-Corlesi         +         C         TI           Sommaruga         +         S         BE           Speck         +         V         AG           Spielmann         *         -         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stahl         =         R         AG           Steinegger         =         R         UR           Steinegger         =         R         UR           Steiner         *         R         SO           Strahm         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         BE           Teuscher         +         R         BE           Teuscher         +         R         BL           Tillmanns         +         S	Siegrist	+	V	ÁG
Sommaruga		+	C	
Speck         +         V AG           Spielmann         *         -         GE           Spuhler         =         V TG         Stahl         =         V ZH           Stahl         =         R AG         Steinegger         =         R UR           Steinegger         =         R UR         Steinegger         =         R UR           Steiner         *         R SO         Steiner         *         R SO           Strahm         +         S AG         Stump         +         S AG           Stump         +         S AG         Stump         +         S AG         Stump         +         S AG         Stump         Textum         R BE         Textum         Textum         Textum         S BE         Textum         Textum		+		BE
Spielmann         *         -         GE           Spuhler         =         V         TG           Stahl         =         V         ZH           Stamm Luzi         =         R         AG           Steinegger         =         R         UR           Steinegger         =         R         UR           Steinegger         +         R         SO           Strahm         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Tenscher         +         S         BE           Thanei         +         S         C           Thanei         +         S         D           Tillmanns         +         S         BE           Tschapet         +         R         BE		+		1
Spuhler         =         V TG           Stahl         =         V ZH           Stamm Luzi         =         R AG           Steinegger         =         R UR           Steiner         *         R SO           Strahm         +         S BE           Studer Heiner         +         E AG           Stump         +         S AG           Sturer         *         R BE           Teuscher         *         G BE           Thanei         +         S Z LU           Theiler         -         R LU           Theiler         +         S W D           Tillmanns         +         S VD           Triponez         +         R BE           Tschappät         +         S BE           Tschappät         +         R BE           Tschappät         +         R BU           Vallender         +         R BE           Vaudroz René         +         R VD           Vermot         +         S BE           Vallender         +         R BE           Walter Hansjörg         +         V TG           Walter Hansjörg         +		*	i i	
Stahl         =         V ZH           Stamm Luzi         =         R AG           Steinegger         =         R UR           Steiner         *         R SO           Strahm         +         S BE           Studer Heiner         +         E AG           Stump         +         S AG           Suter         *         R BE           Teuscher         *         G BE           Thanei         +         S ZH           Theiler         -         R LU           Theiler         +         R BE           Tschappat         +         S BE           Tschappat         +         R BE           Vallender         +         R W           Vallender         +         R VD           Vallender         +         R VD           Vermot         +         S BE           Vollmer         +         S BE           Walker Felix         + <t< td=""><td>Spubler</td><td>=</td><td>V</td><td></td></t<>	Spubler	=	V	
Stamm Luzi         =         R AG           Steinegger         =         R UR           Steiner         *         R SO           Strahm         +         S BE           Studer Heiner         +         E AG           Stump         +         S AG           Stump         +         S AG           Stump         +         S AG           Stump         +         S BE           Teuscher         *         G BE           Thanei         +         S ZH           Theiler         =         R LU           Tillmanns         +         S BE           Tschappat         +         S BE           Tschappat         +         R BE           Tschuppert         +         R LU           Vallender         +         R BE           Vaudroz Jean-Claude         *         C GE           Vaudroz René         +         R VD           Vermot         +         S BE           Vollmer         +         S BE           Walter Hansjörg         +         V TG           Wasserfallen         =         R BE           Weyeneth <td< td=""><td>Stabl</td><td>_</td><td></td><td></td></td<>	Stabl	_		
Steinegger         =         R         UR           Steiner         *         R         SO           Strahm         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         AG           Stump         +         S         BE           Teuscher         *         G         BE           Thanei         +         S         ZH           Theiler         =         R         LU           Tillmanns         +         S         BE           Triponez         +         R         BE           Tschappät         +         S         BE           Tschuppert         +         R         LU           Vallender         +         R         RU           Vaudroz René         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Vollmer         +         S         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Walter Hansjörg         +         V	Otarii Otarii	Ξ.	-	
Steiner         *         R         SO           Strahm         +         S         BE           Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Suter         *         R         BE           Teuscher         *         G         BE           Thanei         +         S         ZH           Theiler         =         R         LU           Tillmanns         +         S         VD           Triponez         +         R         BE           Tschäppät         +         S         BE           Tschüppert         +         R         LU           Vallender         +         R         LU           Vallender         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Vallender         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Vollmer         +         S         BE           Walter Hansjörg         +         V         TG           Wasserfallen         =         R	Starrin Luzi	_		
Steiner         H. S. SE           Strahm         + S. BE           Studer Heiner         + E. AG           Stump         + S. AG           Suter         * R. BE           Teuscher         * G. BE           Thanei         + S. ZH           Theiler         = R. LU           Tillmanns         + S. VD           Triponez         + R. BE           Tschäppät         + S. BE           Tschuppert         = R. LU           Vallender         + R. AR           Vaudroz Jean-Claude*         C. GE           Vaudroz René         + R. VD           Vermot         + S. BE           Wollmer         + S. BE           Walker Félix         + C. SG           Wandfluh         = V. BE           Wasserfallen         = R. BE           Weyeneth         = R. SG           Weyeneth         + S. LU           Widmer         + S. LU           Widmer         + S. LU           Wistenwiler         = R. SG           Wyss Ursula         * S. BE           Zach         + C. AG           Zanetti         + C. ZH           Zbinden         * S. AG		=		-
Studer Heiner         +         E         AG           Stump         +         S         AG           Suter         *         R         BE           Teuscher         *         G         BE           Thanei         +         S         ZH           Theiler         =         R         LU           Tillmanns         +         S         VD           Triponez         +         R         BE           Tschappät         +         S         BE           Tschuppert         +         R         AU           Vallender         +         R         AU           Vaudroz Bené         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Vaudroz René         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Walter Hansjörg         =         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Weigelt         =         R         SG           Weigelt         =         R <td></td> <td>1</td> <td></td> <td></td>		1		
Stump         +         S         AG           Suter         *         R         BE           Teuscher         *         G         BE           Thanei         +         S         ZH           Theiler         =         R         LU           Tilmanns         +         S         VD           Triponez         +         R         BE           Tschappat         +         R         BE           Tschuppert         -         R         LU           Vallender         +         R         AR           Vaudroz René         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Vallender         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Walter Hansjörg         -         V         TG           Wandflüh         -         V         BE           Weigelt         -         R         BE           Weigelt         -         R         SG           Widrig         +         C			_	
Suter         *         R         BE           Teuscher         *         G         BE           Thanei         +         S         ZH           Theiler         =         R         LU           Tillmanns         +         S         VD           Triponez         +         R         BE           Tschäppät         +         S         BE           Tschuppert         +         R         LU           Vallender         +         R         AR           Vaudroz René         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Vollmer         +         S         BE           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Walter Hansjörg         =         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Weigelt         =         R         SG           Weigelt         =         R         SG           Weigereth         +         S         LU           Widdrig         +         C	Studer Heiner			
Teuscher         *         G         BE           Thanei         +         S         ZH           Theiler         =         R         LU           Tillmanns         +         S         VD           Trjopnez         +         R         BE           Tschappät         +         S         BE           Tschappät         +         R         LU           Vallender         +         R         AW           Vaudroz Jean-Claude         *         C         GE           Vaudroz René         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Wolmer         +         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Walter Hansjörg         =         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Weigelt         =         R         SG           Weigelt         =         R         SG           Widrig         +         C         SG           Wiederkehr         +         E         ZG           Wittenwiler         =	Stump			لتتك
Thanei         +         S. ZH           Theiler         =         R. LU           Tillmanns         +         S. VD           Triponez         +         R. BE           Tschappät         +         S. BE           Tschuppert         =         R. LU           Vallender         +         R. AR           Vaudroz Jean-Claude         *         C. GE           Vaudroz René         +         R. VD           Vermot         +         S. BE           Wolmer         +         S. BE           Waber Christian         +         E. BE           Walter Hansjörg         -         V. TG           Wandfluh         -         V. BE           Weigelt         -         R. SG           Weyeneth         -         R. SG           Widner         +         S. LU           Widner         +         S. C           Wiederkehr         +         S. BE           Wyss Ursula         *         S. BE           Zäch         +         C. AG           Zanetti         +         C. ZH           Zbinden         *         S. AG           Zi	Suter	*	R	BE
Thanei         +         S. ZH           Theiler         =         R. LU           Tillmanns         +         S. VD           Triponez         +         R. BE           Tschappät         +         S. BE           Tschuppert         =         R. LU           Vallender         +         R. AR           Vaudroz Jean-Claude         *         C. GE           Vaudroz René         +         R. VD           Vermot         +         S. BE           Wolmer         +         S. BE           Waber Christian         +         E. BE           Walter Hansjörg         -         V. TG           Wandfluh         -         V. BE           Weigelt         -         R. SG           Weyeneth         -         R. SG           Widner         +         S. LU           Widner         +         S. C           Wiederkehr         +         S. BE           Wyss Ursula         *         S. BE           Zäch         +         C. AG           Zanetti         +         C. ZH           Zbinden         *         S. AG           Zi	Teuscher	*		BE
Theiler         =         R         LU           Tillmanns         +         S         VD           Triponez         +         R         BE           Tschäppät         +         S         BE           Tschuppert         =         R         LÜ           Vallender         +         R         AR           Vaudroz Jean-Claude         *         C         GE           Vaudroz René         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Vollmer         +         S         BE           Wollmer         +         S         BE           Walter Hansjörg         =         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Weigelt         =         R         SG           Weigelt         =         R         SG           Widner         +         S         LU           Widning         +         C         SG           Wiederkehr         *         E         ZH           Wittenwiler         =         R         SG           Wyss Ursula         *	Thanei	+	Ŝ	ZΗ
Tillmanns         +         \$ VD           Triponez         +         R BE           Tschäppät         +         \$ BE           Tschuppert         =         R LU           Vailender         +         R AR           Vaudroz Jean-Claude         *         C GE           Vaudroz René         +         R VD           Vermot         +         \$ BE           Vollmer         +         \$ BE           Waber Christian         +         E BE           Walker Félix         +         C SG           Walker Hansjörg         =         V TB           Wandfluh         =         V BE           Wasserfallen         =         R SG           Weyeneth         =         R SG           Weyeneth         +         S LU           Widrig         +         C SG           Wiederkehr         *         E ZH           Wittenwiler         =         R SG           Wyss Ursula         *         S BE           Zach         +         C AG           Zanetti         +         C ZH           Zbinden         *         S AG           Zisyad	Theiler	=		LU
Triponez         +         R         BE           Tschäppät         +         S         BE           Tschuppert         =         R         LU           Vailender         +         R         AR           Vaudroz Jean-Claude         *         C         GE           Vaudroz René         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Walker Félix         +         C         SG           Walter Hansjörg         =         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wasserfallen         =         R         SG           Weyeneth         =         R         SG           Weyeneth         +         S         LU           Widner         +         S         LU           Widner         +         S         LU           Widner         +         S         SG           Wiederkehr         *         E         Z         H           Wittenwiler <td>Tillmanns</td> <td>+</td> <td>S</td> <td>VD</td>	Tillmanns	+	S	VD
Tschäppät         +         S         BE           Tschuppert         =         R         LU           Vallender         +         R         AR           Vaudroz Jean-Claude*         C         GE           Vaudroz René         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Waber Christian         +         C         SG           Walter Hansjörg         =         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wasserfallen         =         R         SG           Weyeneth         =         R         SG           Widmer         +         S         SU           Widmer         +         S         SU           Widmer         +         C         SG           Wyss Ursula         *         S         BE           Zach         +         C         AG           Zanetti         +         C         ZG           Zapfi         +         C		+		
Tschuppert         =         R         LU           Vallender         +         R         AR           Vaudroz Jean-Claude*         C         GE           Vaudroz René         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Walker Félix         +         C         SG           Walter Hansjörg         =         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wasserfallen         =         R         SG           Weyeneth         =         R         SG           Widmer         +         S         LU           Widmer         +         S         LU           Witenwiler         =         R         SG           Wyss Ursula         *         S         BE           Zach         +         C         AG           Zanetti         +         C         Z           Zisyadis         *         -         VD           Zingtger         =         V		+		
Vallender         +         R         AR           Vaudroz Jean-Claude*         C         GE           Vaudroz René         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Walker Félix         +         C         SG           Walter Hansjörg         =         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wasserfallen         =         R         SG           Weyeneth         =         R         SG           Widmer         +         S         LU           Widmer         +         S         LU           Witenwiler         =         R         SG           Wyss Ursula         *         S         BE           Zach         +         C         AG           Zanetti         +         C         ZH           Zbinden         *         S         AG           Zisyadis         *         -         VD           Zuppiger         =         V				-
Vaudroz Jean-Claude *         C GE           Vaudroz René         +         R VD           Vermot         +         S BE           Vollmer         +         S BE           Waber Christian         +         E BE           Waber Christian         +         C SG           Walter Hansjörg         =         V TG           Wandfluh         =         V BE           Wasserfallen         =         R SG           Weyeneth         =         V BE           Widmer         +         S LU           Widmig         +         C SG           Widederkehr         *         E ZH           Wittenwiler         =         R SG           Wyss Ursula         *         S BE           Zach         +         C AG           Zanetti         +         C ZH           Zbinden         *         S AG           Zisyadis         *         -           Zuppiger         =         V ZH	Vallender	-	77.77	
Vaudroz René         +         R         VD           Vermot         +         S         BE           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Walker Félix         +         C         SG           Walter Hansjörg         =         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wasserfallen         =         R         SG           Weyeneth         =         R         SG           Widmer         +         S         LU           Widmer         +         C         SG           Widederkehr         *         E         ZH           Witenwiler         =         R         SG           Wyss Ursula         *         S         BE           Zach         +         C         AG           Zanetti         +         S         AG           Zisyadis         *         -         VD           Zuppiger         =         V         ZH	Validination Clouds			
Vermot         +         S         BE           Vollmer         +         S         BE           Waber Christian         +         E         BE           Walker Félix         +         C         SG           Walter Hansjörg         =         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wasserfallen         =         R         SG           Weyeneth         =         R         SG           Widmer         +         S         LU           Widdig         +         C         SG           Widederkehr         *         E         ZH           Wittenwiler         =         R         SG           Wyss Ursula         *         S         BE           Zach         +         C         AG           Zanetti         +         C         ZH           Zbinden         *         S         AG           Zisyadis         *         -         VD           Zuppiger         =         V         ZH	Vaudroz Donó			
Vollmer         +         S BE           Waber Christian         +         E BE           Walker Félix         +         C SG           Walter Hansjörg         =         V TG           Wandfluh         =         V BE           Wasserfallen         =         R SG           Weigelt         =         R SG           Weyeneth         =         V BE           Widmer         +         S LU           Widrig         +         C SG           Wiederkehr         *         E ZH           Wittenwiler         =         R SG           Wyss Ursula         *         S BE           Zäch         +         C AG           Zanetti         +         S SO           Zapfi         +         C ZH           Zbinden         *         S AG           Zisyadis         *         -           Zuppiger         =         V ZH				1 11
Waber Christian         +         E         BE           Walker Félix         +         C         SG           Walter Hansjörg         =         V         TG           Wandfluh         =         V         BE           Wasserfallen         =         R         BE           Weigelt         =         R         SG           Weyeneth         =         V         BE           Widner         +         S         LU           Widrig         +         C         SG           Wiederkehr         *         E         ZH           Wittenwiler         =         R         SG           Zach         +         C         AG           Zanetti         +         S         SO           Zapfi         +         C         ZH           Zisyadis         *         -         VD           Zuppiger         =         V         ZH				
Walker Félix         +         C SG           Walter Hansjörg         =         V TG           Wandfluh         =         V BE           Wasserfallen         =         R BE           Weigelt         =         R SG           Weyeneth         =         V BE           Widmer         +         S LU           Widrig         +         C SG           Wiederkehr         *         E ZG           Wyss Ursula         *         S BE           Zäch         +         C AG           Zanetti         +         S SO           Zapfl         +         C ZH           Zbinden         *         S AG           Zisyadis         *         -           Zuppiger         =         V ZH	volimer	- 1		_
Walter Hansjörg         =         V TG           Wandfluh         =         V BE           Wasserfallen         =         R BE           Weigelt         =         R SG           Weyeneth         =         V BE           Widmer         +         S LU           Widrig         +         C SG           Wiederkehr         *         E ZH           Wittenwiler         =         R SG           Wyss Ursula         *         S BE           Zäch         +         C AG           Zanetti         +         S SO           Zapfi         +         C ZH           Zbinden         *         S AG           Zisyadis         *         -           Zuppiger         =         V ZH	Waber Christian	-		
Wandfluh         =         V         BE           Wasserfallen         =         R         BE           Weigelt         =         R         SG           Weyeneth         =         V         BE           Widmer         +         S         LU           Widrig         +         C         SG           Wiederkehr         *         E         ZH           Wittenwiler         =         R         SG           Wyss Ursula         *         S         BE           Zäch         +         C         AG           Zanetti         +         S         SO           Zapfi         +         C         ZH           Zisyadis         *         -         VD           Zuppiger         =         V         ZH	Walker Felix			5 5
Wasserfallen         = R BE           Weigelt         = R SG           Weyeneth         = V BE           Widmer         + S LU           Widrig         + C SG           Wiederkehr         * E ZH           Wittenwiler         = R SG           Wyss Ursula         * S BE           Zäch         + C AG           Zanetti         + S SO           Zapfi         + C ZH           Zbinden         * S AG           Zisyadis         * - VD           Zuppiger         = V ZH	Walter Hansjörg	=		_
Weigelt         = R SG           Weyeneth         = V BE           Widmer         + S LU           Widrig         + C SG           Wiederkehr         * E ZH           Wittenwiler         = R SG           Wyss Ursula         * S BE           Zäch         + C AG           Zanetti         + S SO           Zapfi         + C ZH           Zbinden         * S AG           Zisyadis         * VD           Zuppiger         = V ZH		=	-	77.
Weyeneth         =         V         BE           Widmer         +         S         LU           Widrig         +         C         SG           Wiederkehr         *         E         ZH           Wittenwiler         =         R         SG           Wyss Ursula         *         S         BE           Zäch         +         C         AG           Zanetti         +         S         SO           Zapfi         +         C         ZH           Zbinden         *         S         AG           Zisyadis         *         -         VD           Zuppiger         =         V         ZH		=	R	
Widmer         +         S         LU           Widrig         +         C         SG           Wiederkehr         *         E         ZH           Wittenwiler         =         R         SG           Wyss Ursula         *         S         BE           Zäch         +         C         AG           Zanetti         +         S         SO           Zapfi         +         C         ZH           Zbinden         *         S         AG           Zisyadis         *         -         VD           Zuppiger         =         V         ZH		=	R	SG
Widrig         +         C SG           Wiederkehr         *         E ZH           Wittenwiler         =         R SG           Wyss Ursula         *         S BE           Zäch         +         C AG           Zanetti         +         S SO           Zapfi         +         C ZH           Zbinden         *         S AG           Zisyadis         *         - VD           Zuppiger         =         V ZH	Weyeneth		V	BE
Widrig         +         C SG           Wiederkehr         *         E ZH           Wittenwiler         =         R SG           Wyss Ursula         *         S BE           Zäch         +         C AG           Zanetti         +         S SO           Zapfi         +         C ZH           Zbinden         *         S AG           Zisyadis         *         - VD           Zuppiger         =         V ZH	Widmer	+	S	LÜ
Wiederkehr         *         E         ZH           Wittenwiler         =         R         SG           Wyss Ursula         *         \$         BE           Zäch         +         C         AG           Zanetti         +         S         SO           Zapfi         +         C         ZH           Zbinden         *         S         AG           Zisyadis         *         -         VD           Zuppiger         =         V         ZH	Widria	+		SG
Wittenwiler         =         R         SG           Wyss Ursula         *         S         BE           Zäch         +         C         AG           Zanetti         +         S         SO           Zapfi         +         C         ZH           Zbinden         *         S         AG           Zisyadis         *         -         VD           Zuppiger         =         V         ZH	Wiederkehr	*	F	ZH
Wyss Ursula         *         \$         BE           Zäch         +         C         AG           Zanetti         +         S         SO           Zapfl         +         C         ZH           Zbinden         *         S         AG           Zisyadis         *         -         VD           Zuppiger         =         V         ZH		=	Ē	
Zäch         +         C         AG           Zanetti         +         S         SO           Zapfi         +         C         ZH           Zbinden         *         S         AG           Zisyadis         *         -         VD           Zuppiger         =         V         ZH	Wixe fireula	*		
Zanetti         +         S         SO           Zapfl         +         C         ZH           Zbinden         *         S         AG           Zisyadis         *         -         VD           Zuppiger         =         V         ZH	78ch	1		
Zapfl         + C ZH           Zbinden         * S AG           Zisyadis         * - VD           Zuppiger         = V ZH			ë	
Zbinden         *         S AG           Zisyadis         *         - VD           Zuppiger         =         V ZH			<u>ی</u>	
Zisyadis * - VD Zuppiger = V ZH	Zapii			
Zuppiger = V ZH	∠binden		5	-
	∠isyadis	-		
Zwygart   +   E  BE		=	V	
공세를 받아 있는데 그렇게	Zwygart	+	E	BE

enth. / abst. / ast.

# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

## Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	]
ja'/ oui / si	113
nein / non / no	61
enth. / abst. / ast.	0
entschuldigt / excusé / scusato	25

											-
Fraktion / Groupe / Gruppo	С	D	F	G	L	R	S	Ε	٧	-	]
ja / oui / sì	28	0	0.	9	0	18	48	4	6	0	ŀ
nein / non / no	1	0	0	0	5	21	0	0	33	1	
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0_	0	0	]
entschuldigt / excusé / scusato	6	0	0	1	1.	4	4	1	4	4	1

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Antrag der Mehrheit Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit (Beck)

06.06.2000 09:15:23/ 0003

Identif: 46 . 1 /06.06.2000 09:14:52

Ref.: (Erfassung) Nr:0535

ja / oui / si

entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

nein / non / no

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

## Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz Caisse fédérale de pensions. Loi fédérale

Differenzen - Divergences

Botschaft des Bundesrates 01.03.99 (BBI 1999 5223) Message du Conseil fédéral 01.03.99 (FF 1999 4809) Nationalrat/Conseil national 16.12.99 Nationalrat/Conseil national 21.12.99

Nationalrat/Conseil national 21.12.99

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.00

Nationalrat/Conseil national 06.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.00

National rat/Conseil national 23.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 23.06.00

### Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes Loi fédérale régissant la Calsse fédérale de pensions

Art. 29a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Wie Sie der Fahne entnehmen konnten, hat sich die Staatspolitische Kommission bei der einzigen verbliebenen Differenz dem Nationalrat angeschlossen und das Pensionskassengesetz damit reif für die Schlussabstimmung gemacht. Bei oberflächlicher Betrachtung jedenfalls könnte man das Traktandum abhaken und zur Tagesordnung übergehen.

Im Grunde genommen aber hat sich die Sache umgekehrt abgespielt. In der elementaren Frage des Systemwechsels, also des Umstiegs vom heutigen Leistungsprimat auf das künftige, modernere Beitragsprimat, hat der Nationalrat sich der grundsätzlichen Haltung unseres Rates angeschlossen. Offen war bloss die Frage, auf welchem formaljuristischen Weg dies besser angestrebt werden solle: via Übergangsbestimmung im Gesetz selber, wie wir dies mit dem neuen Artikel 29a beschlossen hatten, oder via verbindliche Motion (00.3179), auf die der Nationalrat letztlich umgeschwenkt ist. In beiden Räten aber ist das Ziel nun klar: Die Pensionskasse des Bundes soll, was die Altersleistungen betrifft, nur noch während beschränkter Zeit auf dem herkömmlichen Leistungsprimat beruhen, um dann definitiv zum Beitragsprimat umzuschwenken. Auf dem Motionsweg - in dieser formalen Frage beantragt Ihnen nun die SPK, sich dem Nationalrat anzuschliessen - wird der Bundesrat verpflichtet, dem Parlament bis spätestens Ende 2006 eine Revision des Pensionskassengesetzes mit dem erwähnten Wechsel zum Beitragsprimat vorzulegen. Der einzige Unterschied zum Wechsel gemäss dem nun wieder zu streichenden Artikel 29a liegt dabei bei der Zeitachse. Wir begrenzten die Dauer des noch geltenden Systems, also des Leistungsprimates, auf Ende des Jahres 2006, der Wechsel wäre dann auf den 1. Januar 2007 vorzunehmen. Mit der Motion hingegen könnte dies ein bis zwei Jahre später geschehen. Eine allfällige leichte Verlängerung unserer Marschtabelle erachtet unsere Kommission jedoch als durchaus tragbar.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Bundesrat aber trotzdem noch bitten, sich – und zwar so verbindlich als möglich – seinerseits ebenfalls zum zeitlichen Ablauf zu äussern. Auch wenn Sie, Herr Bundesrat Villiger, in der Kommission immer wieder betont haben, bis zum Vollzug des Systemwechsels nicht mehr im Amt zu sein, gehen wir davon aus, dass es weitgehend vom Willen des jetzigen Departementschefs abhängt, wie speditiv dieser System-

wechsel verwaltungsintern angepackt wird; auch viele von uns, Herr Bundesrat, werden dannzumal nicht mehr in Amt und Würden stehen. Sorgen Sie also bitte dafür, dass möglichst viele von uns – und Sie selber hoffentlich auch – das freudige Ereignis des Systemwechsels noch in Amt und Würden miterleben können!

Schliesslich möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich namens der SPK entschieden gegen jene Voten im Nationalrat zu wenden, die das Mittel der zeitlichen Beschränkung von Gesetzesteilen im Gesetz selber als «ungeheuerliche Eselei» abgetan haben. Wer so spricht, wandelt auf ewiggestrigen Rechtswegen und hat nicht begriffen, dass das moderne Gesetzgebungstechnik ist, die man vor allem im Finanzwesen, bei den Steuern und Subventionen, viel häufiger zur Anwendung bringen sollte. Damit wäre der Fehdehandschuh aufgehoben und tunlichst an den Absender zurückspediert, in der Hoffnung, man möge dort künftig wieder vermehrt vor der eigenen Türe wischen.

Ich bitte Sie, sich hier der Kommission und damit dem Nationalrat anzuschliessen, und ersuche, wie erwähnt, Herrn Bundesrat Villiger, sich aus Sicht des Bundesrates hinsichtlich des Systemwechsels noch möglichst verbindlich zur Frage der Zeitachse zu äussern.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen und bin natürlich sehr dankbar dafür, dass die Kommission auf die nationalrätliche Lösung eingeschwenkt ist. Ich hoffe, dass Sie das auch tun werden. Da mich der Kommissionspräsident aber angesprochen hat, mache ich gerne zwei, drei Bemerkungen.

Der Bundesrat ist mit der Idee einverstanden, den Primatswechsel nicht nur in einem Bericht zu prüfen, sondern ihn auch einzuleiten. Deshalb ist er bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wir hätten diese Verpflichtung lieber nicht übernommen – ich gebe das gerne zu –, weil man jetzt die neue Kasse schaffen und in Gang bringen muss. Aber wir spüren, dass das der Wille des Parlamentes ist. Sie haben das durch eine neue Art der Gesetzgebung, wie sie Herr Reimann geschildert hat, in der ersten Lesung gemacht. Der Nationalrat hat dafür die verpflichtende Form der Motion gewählt. Wir akzeptieren das und werden Ihren Willen selbstverständlich auch ausführen

Für mich geht es heute also nur darum, ob Sie bei diesem Problem die «moderne Form der Gesetzgebung» oder eben die Motion zur Anwendung bringen wollen. Ich habe auch in der Kommission gesagt, dass die Motion ein verpflichtendes Instrument ist. Ich nehme das an sich ernst und sage Ihnen zu, dass wir das Problem selbstverständlich anpacken und die gesetzlichen Grundlagen vorbereiten werden, wenn beide Räte die Motion überweisen.

Wieso habe ich mich in der Kommission gegen diese moderne Art der Gesetzgebung gewandt? Nicht, weil ich nicht der Meinung wäre, das sei für gewisse Fälle ein durchaus taugliches, interessantes und kreatives Instrument. Gerade auch, wenn es um eine Anschubsubvention geht, bei der alle wissen, dass man irgendeinmal mit ihr aufhören muss, ist das ein gutes Instrument. Hier würde es aber eine gewisse Unruhe beim Bundespersonal schaffen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens wäre die Rechtsgrundlage der Renten aller Pensionierten befristet. Das ist angesichts einer Arbeitsmarktsituation, in der es wieder schwieriger ist, Leute zu finden, wahrscheinlich schwierig. Zweitens geht es um Geld, zu dem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fast die Hälfte - es ist, wenn man alles rechnet, etwas weniger - beigetragen haben; wir sollten nicht einfach darüber verfügen. Aber letztlich ist es für mich, was den Effekt betrifft, unerheblich, welchen Weg Sie gehen. Ich bin sehr dafür, dass Sie den Weg der Motion gehen, aber in Bezug auf die Verpflichtung des Bundesrates sind beide Wege an sich gleichwertig. Es besteht noch eine kleine zeitliche Differenz, wie das Ihr Kommissionspräsident gesagt hat.

lch kann Ihnen deswegen keinen genauen Zeitplan nennen, weil wir jetzt zuerst einmal die Hausaufgaben machen wollen. Wir wollen die bestehende Pensionskasse sanieren. Da14. Juni 2000 Ständerat 99.023

bei sind wir auf gutem Wege, aber es sind noch nicht alle Probleme gelöst. Wir wollen ausserdem die neue Kasse einführen. Das ergibt eine gewisse zeitliche Staffelung. Sie haben ja auch einer gewissen Staffelung der Beiträge zugestimmt, was schon ein Schritt in Richtung Wechsel des Primats darstellt; ich finde das im Hinblick auf diesen Wechsel des Primats eine wichtige Massnahme. Wenn das geschafft ist, werden wir uns ungesäumt an die neue Gesetzgebung machen müssen. Wir müssen über diese neue Gesetzgebung auch Gespräche mit den Verbänden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen, weil hier grosse Ängste bestehen, dass der Wechsel mit einem Leistungsabbau verbunden sein könnte. Das ist allerdings nicht die Absicht; es geht wirklich um das neue Prinzip, das einiges für sich hat. Das habe ich immer gesagt. Das wollen wir auf eine solide Art und Weise und im Konsens tun. Wir wollen Ihnen eine solide Gesetzgebung unterbreiten.

Ich habe ja immer gesagt: Wenn man so lange im Bundesrat ist, macht man wahrscheinlich nicht noch mal eine Legislatur, und dieses Geschäft reicht ja bis in die nächste Legislatur hinein - kaum haben wir die eine angefangen, geht es schon in die nächste. Das ist nicht etwa eine «kalte» Rücktrittsankündigung von mir, denn mir macht es viel zu viel Spass, als dass ich nicht auch dieses Problem noch anpakken möchte. Wir werden das Problèm der neuen Gesetzgebung noch während meiner Amtszeit anpacken, sodass die Vorarbeiten schon so weit eingeleitet sind, dass man die Konturen erkennen kann. Ein Nachfolger von mir wird Ihnen das Gesetz dann unterbreiten können. Ich versichere ich Ihnen gerne: Es wird keine «Schubladenmotion» geben - solche dürfte es im Prinzip eigentlich gar nicht geben, denn die Motion ist für den Bundesrat, wie gesagt, verbindlich, und daran wollen wir uns halten.

Angenommen – Adopté

# Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz Caisse fédérale de pensions. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaff des Bundesrates 01.03.99 (BBI 1999 5223) Message du Conseil fédéral 01.03.99 (FF 1999 4809)

Nationalrat/Conseil national 16.12.99

Nationalrat/Conseil national 21.12.99

Nationalrat/Conseil national 21.12.99

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.00

National rat/Conseil national 06.06.00

Nationalia Conseil Hational Co.Co.Co

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.00

Nationalrat/Conseil national 23.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 23.06.00

### Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 99.023/722) Für Annahme des Entwurfes .... 182 Stimmen (Einstimmigkeit)





# **NATIONAL RAT**

Ref. 0722

# **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

Procès-verbal de vote

Geschäft:

Objet:

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz) Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions (Loi sur la CFP)

Gegenstand: Schlussabstimmung

Objet du vote: Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 23.06.2000 09:15:31

Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	+	Έ	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	so
Banga	+	S	so
Bangerter	1	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	s	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	+	s	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	4		GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	1	Ti
Binder	+	V	ZH
Blocher	+	Ϊ́ν	ZH
Borer	+	ĺν	SÓ
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bosshard	+	Ř	ZH
Brunner Toni	4	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	ĹÜ
Bührer	+	R	SH
Cavalli	+	s	Ti
Chappuis	+	Ś	FR
Chevrier	+	C	VS
Chiffelle	+	s	VD
Christen	+	R	VĎ
Cina	+	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	s	GE
Decurtins	+		GR
Dormann Rosemarie	÷	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	+	$\ddot{\vee}$	BS
Dupraz	+	R	GE
Durrer	+		ow.
Eberhard	+	č	SZ
Egerszegi	+		AG
Eggly	+		GE
Ehrler	+	-=-	AG
Engelberger	+	-	NW
Estermann	+		LU
	7		BS
Éymann Facol	7	G	FR.
Fasel Fässler	+		SG
	+		VD
Fattebert			
Favre	+	R	VD

THE CONTROL OF THE PARTY OF THE	г.	117	Taii
Fehr Hans	+	ΙŽ	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	+	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	ĀG
Föhn	+	٧	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	+	R	NÉ
Frey Walter	+	٧	ZH
Gadient	+	٧	GR
Galli	+	Ċ	BE
Garbani	+	S	NE
Gendotti	+	Ř	Ť
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
	*	V	AG
Glür	+		
Goll		S	ŹΗ
Gonseth	+	G	BL
Grobet		S	GE
Gross Andreas	+	S	ZH
Gross Jost	*	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	+	٧	ΒE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler -	+	R	ZH
Heim	+		SO
Hess Berhard	+		BE
Hess Peter	+	С	ZG
Hess Walter	+		SG
Hofmann Urs	+		AG
Hollenstein	+		SG
Hubmann	+		ZH
Imhof	+	_	BL
Janiak	+		BL
Joder	+		BE
Jossen	+/	S	VS
Jutzet	+		FR
Kaufmann	*		ZH
Keller Robert	+		ZH
Kofmel	*	R	SO

		-7	٠.
Kunz	T+	V	TLU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	*	С	IU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	+	ΙV	LU
Lauper	+	Ċ	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	+	Ř	ZG
Leutenegger Susanne	+	s	BL
Leuthard	+	С	AG
	+	c	AI
Loepfe	+	+-	
Lustenberger	+	S	LŲ
Maillard			VD
Maitre	+	C	ĢE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	÷.,	TI
Mathys	+	٧	AG
Maurer	+	٧	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	*	G	۷D
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mörgeli	*	٧	ZH
Mugny	0	G	GE
Müller Erich	+	R	ZΗ
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	+	С	۷Ď
Oehrli	+	٧	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SĠ
Polla	+	Ĺ	GÉ
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	s	BS
Rennwald	+	s	IÚ
Riklin	+	Ċ	7H
Robbiani	+	c	Τľ
Rossini	+	S	٧S
Ruey	+		۷Ď
Sandoz Marcel	+		VD
Schenk	+		BE
Scherer Marcel	+		ZG
Scheurer Rémy	*		NE
Schlüer	+		ZH
	3.7.7.1	!	===

	,	,	
		-12-	12.
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	+	٧	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	#	V	BE
Siegrist	+	٧	AG
Simoneschi-Cortesi	1	С	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	Ϊ́ν	ZH
Stamm Luzi	+	Ŕ	ÁĞ
Steinegger	*	R	UR
	*	R	SO
Steiner	+	S	-
Strahm			BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+.	S	AG
Suter	Ť	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	+	S	BE
Tschuppert	*	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	ĞĔ
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	+	S	BE
Vollmer	+	S	ΒE
Waber Christian	+	E	BE
Walker Felix	+	С	SG
Walter Hansjörg	+	V	ŤG
Wandfluh	+	٧	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	v	BE
Widmer	+	s	LÜ
Widrig	+	č	SG
Wiederkehr	*	F	ZH
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
	+	C	AG
Zäch		S	
Zanetti	+	27.2	SO
Zapfl	+	ç	ZH
Zbinden	+	S	AG
Zisyadis	+	-	۷D
Zuppiger	+	<u>v</u>	ZH
Zwygart	+	E	BE

### Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	182
nein / non / no	0
enth. / abst. / ast.	1
entschuldigt / excusé / scusato	16

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	D	F	G	L	R	S	Е	٧	
ja / oui / sì	34	0	0	8	5	39	50	4	40	2
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	1	0	0	1	1	4	2	1	3	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Bedeutung Nein / Signification de non:

Nationalrat, Elektronisches Abstimmungssystem 23.06.2000 09:16:007 0024

Identif: 46.3 /23.06.2000 09:15:31

Ref.: (Erfassung) Nr:0722

<sup>+</sup> ja/oui/sì

<sup>\*</sup> entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

<sup>=</sup> nein / non / no o enth. / abst. / ast.

<sup>#</sup> Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

# Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz Caisse fédérale de pensions. Loi fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 01.03.99 (BBI 1999 5223) Message du Conseil fédéral 01.03.99 (FF 1999 4809)

Nationalrat/Conseil national 16.12.99

Nationalrat/Conseil national 21.12.99

Nationalrat/Conseil national 21.12.99

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.00

Nationalrat/Conseil national 06.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.00

Nationalrat/Conseil national 23.06.00 Ständerat/Conseil des Etats 23.06.00

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes Loi fédérale régissant la Caisse fédérale de pensions

Abstimmung – Vote Für Annahme des Entwurfes .... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)

